

Zeitschrift
für die Geschichte
und Altertumskunde
Ermlands

Band **47** 1994

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland e.V.
(Sitz Münster i. W.)
herausgegeben vom Vorstand des Vereins

Band 47
1994

ZGAE = Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands

Schriftleitung: Dr. Hans-Jürgen Karp

**Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums des Innern
und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen**

**Selbstverlag des Historischen Vereins für Ermland
Ermlandweg 22, 48159 Münster i. W.**

Herstellung: Stahringer, 35085 Ebsdorfergrund

1994

ISSN 0342-3344

Inhaltsverzeichnis

Nachruf

| | |
|------------------------|---|
| Hans-Jürgen Karp | |
| Werner Thimm | 7 |

Aufsätze

| | |
|--|----|
| Rainer Kahsnitz | |
| Die mittelalterlichen Siegel der Domkapitel im Deutschordensland Preußen | 13 |
| Średniowieczne pieczęcie kapituł katedralnych dawnych diecezji pruskich | 52 |
| Medieval seals of the Cathedral Chapters of Old-Prussian dioceses | 53 |

| | |
|---|----|
| Martin Armgart | |
| Ermländische Geistliche in der Hochmeisterkanzlei des 14. Jahrhunderts | 55 |
| Warmiacy w Kancelarii Wielkiego Mistrza Zakonu Krzyżackiego | 77 |
| Warmians in the Chancery of the Grand Master of the Teutonic Order of Knights | 78 |

| | |
|--|-----|
| Stefan Hartmann | |
| Quellen zur Geschichte der Stadt Wormditt im 16. bis 18. Jahrhundert | 79 |
| Źródła do historii miasta Ornety od XVI do XVIII wieku | 104 |
| Sources on the history of Wormditt in the 16th to 18th centuries | 105 |

| | |
|--|-----|
| Robert Traba | |
| Zur Entwicklung des politischen Katholizismus im Ermland 1871–1914 | 107 |
| On the development of political Catholicism in Warmia 1871–1914 | 118 |

| | |
|---------------------------------------|-----|
| Bruno Riediger | |
| Die Russen im Ermland 1914 | 121 |
| The Russians in Warmia 1914 | 142 |

| | |
|--|-----|
| Roland Engelhart | |
| Die Berufung von Clemens Bauer nach Braunsberg | 143 |
| Powołanie Clemensa Bauera do Braniewa | 168 |
| The Appointment of Clemens Bauer to Braunsberg | 169 |

| | |
|--|-----|
| Andrzej Kopiczko | |
| Die ermländische Kirche 1945–1950 im Spiegel der Allenstei- ner Wojewodschaftsakten | 171 |
| The Warmian Church between 1945–50 mirrored in the Allen- stein voivodship records | 189 |

Bibliographie

| | |
|--|-----|
| Dorothea Triller und Ernst Manfred Wermter | |
| Bibliographie Werner Thimm | 191 |

Buchbesprechungen

| | |
|---|-----|
| Hartmut Boockmann, Deutsche Geschichte im Osten Europas. Ostpreußen und Westpreußen. (Brigitte Poschmann) | 199 |
| Preußisches Wörterbuch. Deutsche Mundarten in Ost- und West- preußen. Begründet von Erhard Riemann, hrsg. von Ulrich Tolksdorf. Bd. 4, Lieferung 1–7. (Brigitte Poschmann) | 201 |
| Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler. West- und Ostpreußen. Bearb. von Michael Antoni. (Rainer Kahsnitz) | 202 |
| Jerzy Z. Łoziński, Pomniki sztuki w Polsce. Bd. II, Teil 1: Po- morze. (Rainer Kahsnitz) | 204 |
| Borussia. Kultura – Literatura – Historia. Nr. 1–7. (Ulrich Fox) . . | 205 |
| Petra Hörner, Dorothea von Montau. Überlieferung – Interpre- tation. Dorothea und die osteuropäische Mystik. (Stefan Kwiat- kowski) | 207 |
| Liber de festis magistri Johannis Marienwerder. Offenbarungen der Dorothea von Montau. Hrsg. von Anneliese Triller geb. Birch-Hirschfeld unter Mitwirkung von Ernst Borchert nach Vorarbeiten von Hans Westpfahl. (Stefan Kwiatkowski) | 211 |
| Mittelalterliche Handschriften der Universitätsbibliothek Upp- sala. Katalog über die C-Sammlung. Hrsg. von Margarete An- dersson-Schmitt, Monica Hedlund und Håkan Hallberg. Bd. 1–6 und Registerband. (Teresa Borawska) | 213 |
| Jerzy Domasłowski, Alicja Karłowska-Kamzowa, Adam S. Labu- da, Malarstwo gotyckie na Pomorzu Wschodnim. (Ewa-Maria Gładkowska) | 216 |

| | |
|---|-----|
| Peter Tångeberg, Das „Schöne Kruzifix“ in Vadstena und Nußbaumholzskulpturen aus dem Deutschordensland. (Rainer Kahsnitz) | 218 |
| Heinrich Knapp, Das Schloß Marienburg in Preußen. (Rainer Kahsnitz) | 218 |
| Wiesław Długokęcki, Z dziejów szpitala św. Ducha w Elblągu. (Bruno Riediger) | 219 |
| Andrzej Kopiczko, Ustrój i organizacja diecezji warmińskiej w latach 1525–1772. (Bruno Riediger) | 220 |
| Allgemeine Kartensammlung des Staatsarchivs Königsberg. Spezialinventar. Bearb. von Winfried Bliss. (Brigitte Poschmann) . . | 221 |
| Ulrich Tolksdorf, Ermländische Protokolle. Alltagserzählungen in Mundart. (Brigitte Poschmann) | 222 |
| 25 Jahre Ermlandsiedlung in Cloppenburg. Hrsg. von Hildegard Kunig. (Brigitte Poschmann) | 225 |
| Zeitschriftenumschau für die Jahre 1991–1993 | |
| I. Allgemeines | 227 |
| II. Von der Preußenmission bis zum Zweiten Thorner Frieden (1466) | 230 |
| III. Vom Zweiten Thorner Frieden bis zur Ersten Teilung Polens (1772) | 232 |
| IV. Neuere Geschichte nach 1772 | 241 |
| V. Kunstgeschichte | 251 |
| Mitarbeiter dieses Bandes | 256 |



Werner Thimm

Von Hans-Jürgen Karp

Für alle, die Werner Thimm in Familie und Beruf nahestanden, und die vielen, mit denen er in der Ermlandfamilie verbunden war, nicht zuletzt für ihn selbst kam der Tod ganz unerwartet wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Er starb auf einer Urlaubsreise, die er mit einem seiner Söhne in Süddeutschland unternahm, ganz überraschend am 29. Juli 1993 in Augsburg. Es war genau der Tag, an dem vor 750 Jahren die Diözese Ermland gegründet wurde, aus der er stammte und deren Geschichte er sein Leben gewidmet hat.

Werner Thimm wurde am 28. September 1934 in Sauerbaum, im alten bischöflichen Kammeramt Seeburg, als ältestes von drei Kindern des Anton Thimm und seiner Ehefrau Hedwig, geb. Uhe, geboren. Die Großeltern väterlicherseits waren nach der Jahrhundertwende aus beruflichen Gründen ins Ruhrgebiet gezogen. Dort hatte Anton Thimm seine aus Bochum stammende Ehefrau kennengelernt und war mit ihr nach der Heirat nach Sauerbaum zurückgekehrt. Ihr ältester Sohn wuchs mit den jüngeren Geschwistern in Sauerbaum auf und besuchte die dortige Volksschule, bis die Familie durch die Flucht im Januar 1945 wieder ins Ruhrgebiet nach Recklinghausen verschlagen wurde. Werner Thimm zog 1949 an das Bischof-Vieter-Kolleg der Pallotiner nach Limburg, wo er Ostern 1955 die Reifeprüfung ablegte. Sein Wunsch, Volkswirtschaft zu studieren, ließ sich wegen der Krankheit des Vaters nicht erfüllen.

So studierte er in Münster Pädagogik und wurde 1957 Volksschullehrer in Laer. 1958 heiratete er Rita Möller. Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor. Nach dem Erwerb der entsprechenden Qualifikationen war Werner Thimm von 1977 bis zu seinem Tode Realschullehrer in Billerbeck in den Fächern Mathematik, Physik und Geschichte.

Zum eigentlichen Beruf ist ihm aber die aktive Beschäftigung mit der Geschichte des Ermlandes, seiner Heimat, geworden. Bereits 1962 trat er in den Historischen Verein für Ermland ein. In seinem ersten, 1967 erschienenen Artikel erinnerte er an die Kirche seines Heimatdorfes Sauerbaum, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts zerstört worden war. Dieser kleine Aufsatz war sozusagen die Visitenkarte, die der Autor bei seinem Eintritt in den Vorstand des Historischen Vereins abgab.

Bei der nach dem Tod von Hans Schmauch notwendig gewordenen Neuwahl des Vorstandes wurde Werner Thimm 1967 zum Kas-

senführer gewählt. Er hat in dieser Funktion über 25 Jahre lang nicht nur die Finanzen des Vereins so verwaltet, daß dieser seine vielfältigen Aufgaben vor allem im Bereich der wissenschaftlichen Veröffentlichungen wahrnehmen konnte. Er kümmerte sich darüber hinaus um die Organisation der vielen Vereinstagungen, um die Besorgung von technischem Gerät und die Abrechnung der Reisekosten. Von Anfang an nahm er sich auch der Vereinsbibliothek an, für die Hans Schmauch nach der Wiederbegründung des Vereins seit 1955 den Grundstock gelegt und der ermländische Kapitularvikar Paul Hoppe dem Verein 1961 zwei Räume im neu bezogenen Ermlandhaus in Münster zur Verfügung gestellt hatte. Werner Thimm hat sie durch Neuerwerbungen im Wege des Ankaufs und des Tausches weiter ausgebaut. Die ständig, nicht zuletzt durch Schenkungen von Nachlässen anwachsenden Bestände bedurften der Katalogisierung, der Leihverkehr mußte organisiert werden, zahlreiche Anfragen zur Geschichte des Ermlands, der ermländischen Familien, Orte und Kirchspiele führten zu einer umfangreichen Korrespondenz. Im Jahre 1992 war in den erweiterten Räumen, die der Apostolische Visitator Johannes Schwalke erfreulicherweise zur Verfügung stellen konnte, eine völlige Neuaufstellung der Bibliothek zu bewältigen. Zu all diesen Tätigkeiten kamen vielfältige Dienste für die Veröffentlichungen, der Nachdruck der alten Bände der *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde*, die Redaktionsarbeit bei einer Reihe von Beiheften der *Zeitschrift* einschließlich der Erstellung von Personen- und Ortsregistern, die Verhandlungen mit der Druckerei Fromm in Osnabrück, der Versand der Publikationen an die Mitglieder und Interessenten im In- und Ausland, Ausstellung und Verkauf bei Tagungen und Wallfahrten. Erwähnt seien auch die für den Forscher und alle Geschichtsfreunde so nützlichen Übersichten über die historischen Aufsätze im Mitteilungsblatt *Unsere ermländische Heimat*, in den *Ermlandbriefen* und im *Ermländischen Hauskalender* bzw. *Ermlandbuch*, der Index biographicus zur *Altpreußischen Biographie* und das Register zur Zeitschriftenumschau in der *Zeitschrift für die Jahrgänge* 37 (1974) bis 46 (1991).

Alle, die die vielfältigen Dienste von Werner Thimm in Anspruch nahmen, konnten sich darauf verlassen, daß ihre Wünsche schnell und genau erfüllt wurden. Niemals hat man eine Klage gehört, daß ihm etwas zuviel geworden ist. So war er weit mehr als nur der Kassenwart des Vereins, mehr als auch ein gewöhnlicher Geschäftsführer, im Dienst für das Ermland engagierte er sich mit Herz und Hand.

Doch dies ist längst nicht alles, was Werner Thimm für den Historischen Verein getan hat. Zunächst in Münster wohnhaft und später von seinen Wohnorten in der Nähe von Münster hat er die Bestände der Ermlandbibliothek, mit denen er wie kein anderer vertraut war, genutzt, um selber wissenschaftlich zu arbeiten. Alle Arbeiten, die er im Laufe von 25 Jahren vorgelegt hat, beruhen auf umsichtigen Quellenrecherchen. In vielen Fällen hat er diese Quellen, mit dem erforderlichen Apparat versehen, erstmals ediert. So brachte er 1969 die Hausordnungen der Kapitelsburgen Allenstein und Mehlsack aus dem Jahr 1563 heraus und stellte ihnen in einer vierzigseitigen Einleitung einen Überblick über die verfassungsgeschichtliche Entwicklung des Territoriums des Domkapitels innerhalb des Hochstifts Ermland von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert voran. Diese Arbeit legitimierte ihn innerhalb eines Arbeitsvorhabens der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, zu deren Mitglied er gewählt wurde, die Edition der Landesordnungen Gesamtpreußens (1525–1529), des Königlichen Preußen (1526–1637) und des Hochstifts Ermland (1526–1766) zu übernehmen. Die drei Bände liegen erfreulicherweise fast vollständig druckfertig vor. In den Zusammenhang dieser Arbeit gehört die 1985 in der *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde* erschienene, wiederum mit einer sehr ausführlichen Einleitung versehene Edition der Landgebote zur gesamtpreußischen Landesordnung von 1529 aus dem 16. bis 18. Jahrhundert.

Die in eigenen Forschungen vertieften Kenntnisse über das Herrschaftsgefüge von Bischof und Domkapitel im Hochstift Ermland veranlaßten Werner Thimm im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr 1973, sich auch mit den verschiedenen Tätigkeiten des berühmtesten ermländischen Domherrn und Begründers des heliozentrischen Weltbildes, Nicolaus Copernicus, zu befassen. So konnte er 1971 den positiven Nachweis führen, daß die Aufgaben des Copernicus als *Warmiae commissarius* auf das Kammeramt Frauenburg beschränkt waren, wo ihm 1521 die Verantwortung für den Wiederaufbau der Domburg und die Neueinrichtung der Verwaltung übertragen wurde. Im Jubiläumsband der *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands*, der 1972 erschien, gab Thimm die unter Mitarbeit des Copernicus entstandenen Statuten des Domkapitels von Frauenburg aus dem Jahr 1532 und ihre Novellierungen heraus. In verschiedenen Beiträgen äußerte er sich zu chronologischen Fragen der Biographie des Copernicus, zur umstrittenen Namensform und – sehr kenntnisreich und informativ – zum wissenschaftlichen Ertrag des Copernicusjahres 1973.

Kritisch nahm er 1988 zu der 1985 erschienenen englischen Ausgabe des dritten Bandes der in Krakau herausgegebenen Nicolaus-Copernicus-Gesamtausgabe Stellung. Einen Bilderbogen zum 500. Geburtstag des großen Astronomen – mit Fotos von Paul Raabe – legte er im Ermlandbuch 1973 vor; der Beitrag erschien unter demselben Titel – Nicolaus Copernicus – Zierde des Bistums Ermland und ganz Preußens, seines Vaterlandes – auch als kleiner selbständiger Band im Verlag Rautenberg (Leer). Die sachliche, niemals polemische Auseinandersetzung mit der polnischen Copernicusforschung brachte ihm für lange Jahre die Verweigerung des polnischen Visums ein, so daß er seine Heimat nicht besuchen und die Bestände der dortigen Archive und Bibliotheken nicht benutzen konnte. Werner Thimm hat davon nicht viel Aufhebens gemacht, sondern die Zurücksetzung still ertragen.

In den achtziger Jahren hat sich der Verstorbene Themen der neueren Geschichte zugewandt und sich dabei nicht auf das Ermland beschränkt. Mit den beiden Arbeiten über die katholische Arbeiterbewegung in den Bistümern Kulm und Danzig (1980) sowie über die Christlichen Gewerkschaften in Ost- und Westpreußen (1981) betrat er bisher unerforschtes Neuland. Mit einer Fülle von Informationen, hauptsächlich aus den einschlägigen Verbandsorganen in der Bibliothek des Volksvereins für das katholische Deutschland, die heute in der Stadtbibliothek von Mönchengladbach verwahrt werden, schuf er eine breite Grundlage für weitere Forschungen. In ähnlicher Weise sammelte er 1983 aus gedruckten und ungedruckten Quellen Material für eine Analyse des blutig unterdrückten Aufstands der Bevölkerung von Bredinken im Kreis Rößel gegen die behördlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Melioration und Separation im Jahr 1863. Im Anhang veröffentlichte er 20 bisher ungedruckte Aktenstücke. In einem umfangreichen Beitrag, der 1986 erschien, befaßte er sich mit der Pateienentwicklung in Pommerellen und Danzig nach dem Ersten Weltkrieg. Den Kampf um die Errichtung einer katholischen Bekenntnisschule 1926/27 in der Diasporapfarrei Osterode, die 1922 zur Diözese Ermland gekommen war, behandelte er in seinem letzten, 1989 in der *Zeitschrift* erschienen Aufsatz. Im gleichen Jahr gab er noch die Prästationstabelle des Amtes Heilsberg von 1773 heraus.

Den innersten Anstoß zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Geschichte des Ermlandes sowie Ost- und Westpreußens erhielt Werner Thimm aus der noch lebendigen unmittelbaren Beziehung zu seiner Heimat, zu seiner im Ermland verwurzelten Familie und zu

seinen ermländischen Landsleuten. Als Lehrer wollte er wissen, wie es genau gewesen ist, in welchen kirchlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen die Menschen seiner Heimat früher gelebt haben, und als Lehrer wollte er die gewonnenen Erkenntnisse so korrekt und so anschaulich wie möglich weitergeben. Deshalb war es ihm so wichtig, von den überlieferten Quellen auszugehen, neue Quellen zu erschließen und die erhaltenen Denkmäler aus Kunst und Kultur in seine wissenschaftlich-didaktische Arbeit einzubeziehen. So interessierte ihn auch die Kartographie des Ermlands. Er brachte 1971 einen Neudruck der Ermlandkarte von Johann Friedrich Endersch aus dem Jahr 1755 heraus und beschrieb sie eingehend in einem Aufsatz. Er besorgte einen Nachdruck der von Ferdinand von Quast herausgegebenen Lithographien der Denkmale der Baukunst im Ermland. Nicht zuletzt ist seine wesentliche Mitarbeit an dem von Karl Hauke 1981 herausgegebenen Erinnerungsband über das Schloß von Heilsberg, die Residenz der Bischöfe von Ermland, zu erwähnen.

Nicht auszudenken, was wir von Werner Thimm noch zu erwarten gehabt hätten, wäre er länger am Leben geblieben. Tief erschüttert über sein frühes Hinscheiden, haben wir am 4. August 1993 auf dem Friedhof von Havixbeck von ihm Abschied nehmen müssen. Wir danken Gott für das, was Werner Thimm der Forschung und seinen Landsleuten gegeben hat. Er wird uns als Mensch und Freund und Mitarbeiter sehr fehlen.



Die mittelalterlichen Siegel der Domkapitel im Deutschordensland Preußen

Von Rainer Kahsnitz

Siegel sind Kunstwerke kleinen Formats, aber auch Geschichtsdenkmäler, die oft, wenn auch zu Unrecht, als unscheinbar angesehen werden. Die hier behandelten¹ vermögen uns in die Zeit der Anfänge des Aufbaues einer kirchlichen Hierarchie in Preußen zu führen, historische Einblicke in das Anfangsstadium der preußischen Bistümer zu vermitteln und uns Kunstwerke einer Zeit vor Augen zu führen, aus der wir sonst im Deutschordensland nichts kennen. Von den Werken, die sich aus dem Mittelalter erhalten haben oder doch bis 1945 erhalten hatten, stammen die meisten erst aus dem Ende dieser Epoche, dem 15. Jahrhundert. Das gilt für den größten Teil der Skulpturen, die Tafelbilder der Altäre, nahezu die gesamte Goldschmiedekunst. Aber selbst die großen Bauten, die Dome der vier Bistümer, die sonstigen älteren Kirchen, die Schlösser des Ordens, der Bischöfe und der Domkapitel sind in der Form, wie sie uns vor Augen stehen, durchweg erst im Laufe des 14. Jahrhunderts begonnen worden; nur der Dom in Kulmsee ist etwas älter. Keine der Bauskulpturen, kein Tafelbild, kein Goldschmiedewerk von einiger Bedeutung reicht in die Zeit vor 1300 zurück. Nur Siegel – der verschiedenen Gebietiger und Komture des Deutschen Ordens², der ersten preußischen Bi-

1 Der Beitrag basiert auf einem Vortrag, der auf der Tagung des Historischen Vereins für Ermland am 5. 9. 1992 in Potsdam gehalten wurde. Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, Herrn Dr. Claus Conrad, Göttingen, dem Bearbeiter des preußischen Urkundenbuchs und eines geplanten preußischen Siegelwerks, dafür zu danken, daß er seine Notizen und Karteikarten über die Siegel in den Beständen des Geheimen Staatsarchivs Preuß. Kulturbesitz, Berlin, Bestand Staatsarchiv Königsberg, sowie entsprechende Photos in selbstloser Weise zur Verfügung gestellt hat. Aus seinen Vorarbeiten stammen die meisten der im folgenden verwendeten Daten über das Vorkommen der Siegel an Urkunden; ohne seine Hilfe hätte der hier gegebene Überblick nicht vorgelegt werden können.

2 Ein Corpus der Siegel des Ordens in und außerhalb Preußens fehlt. – F. A. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens. Berlin 1843. – B. SCHMID, Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen. In: ALT-PREUSSISCHE FORSCHUNGEN 14 (1937) S. 179–186 und 15 (1938) S. 63–75 mit Taf. 1–15. – R. KAHSNITZ, Siegel als Zeugnisse der Frömmigkeitsgeschich-

schöfe und die älteren Siegel der Domkapitel aus Kulm (Abb. 1–4), dem Ermland (Abb. 7) und aus Marienwerder (Abb. 11), gefolgt von dem in Königsberg (Abb. 10) – zeugen von einer Kunsttätigkeit im Ordensgebiet bereits im 13. Jahrhundert.

I

Mittelalterliche Siegel haben nur sporadisch das Interesse der Kunstgeschichte gefunden, die hier behandelten noch niemals. Nur im Zusammenhang der Urkunden, an denen die Siegelabdrücke hängen, hat man ihr Vorhandensein wahrgenommen, gelegentlich ihre Umschrift, selten ihr Bild, ihre Größe notiert und in einigen wenigen Fällen in den im vorigen Jahrhundert publizierten Urkundenbüchern sie – in meist erbärmlichen Strichzeichnungen – bekannt gemacht. Das Ermländische Urkundenbuch von 1860 bietet zwei Tafeln mit den Siegeln der drei ersten Bischöfe und den beiden ältesten Kapitelsiegeln³ und bildet da keine rühmliche Ausnahme. Im Urkundenbuch des Bistums Pomesanien (Marienwerder) sind die Abbildungen noch schlechter⁴, für Kulm⁵ und Königsberg⁶ fehlen sie ganz.

te. In: Achthundert Jahre Deutscher Orden. Ausstellungskatalog des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 1990. Gütersloh u. München 1990, S. 368–405 mit Abb. – Achthundert Jahre Deutscher Orden. Ergänzungen und Korrekturen. In: ANZEIGER DES GERMANISCHEN NATIONALMUSEUMS Jg. 1992, S. 40–47 (R. K.) mit Farbabb. – R. KAHSNITZ, Siegel des Deutschen Ordens aus dem Heiligen Land und dem Reich: Das 13. Jahrhundert. In: DER HEROLD Bd. 13, Jg. 33 (1990) S. 69–81 mit Abb. – Eine Zusammenstellung von Abbildungen bei H. G. BOEHM, Siegel des Deutschen Ordens. *Fratres domus hospitalis Sanctae Mariae Theutonicorum Jerosolymitani*. Bd. 1–2. 2. Aufl. Als Manuskript vervielfältigt. Mergentheim o. J. [1992].

- 3 CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS [CDW] oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands (MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS, Bd. 1, 1. Abt.). Bearb. v. C. P. WOELKY u. J. M. SAAGE. Mainz 1860, Taf. I u. II. – Völlig unzureichend die Abb. nach einer Bleistift-Durchreibung bei M. GUMOWSKI, Handbuch der polnischen Siegelkunde. Graz 1966, Abb. 379 (2. Siegel von 1304).
- 4 Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien [UB Pomesanien] (ZEITSCHRIFT DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR DEN REGIERUNGS-BEZIRK MARIENWERDER, H. 15–17). Marienwerder 1885–87, S. I–XXII u. Taf. I–III.
- 5 Das Kulmer Siegel nach Exemplaren von 1505 und 1512 beschrieben und in Nachzeichnung abgebildet bei B. ENGEL, Die mittelalterlichen Siegel

Siegel, wie sie an Urkunden hängen, sind in erster Linie Instrumente des Rechtsverkehrs, sollten in einer Zeit, in der Unterschriften unter Rechtsakten nicht üblich waren, Wirksamkeit und Gültigkeit der Urkunden garantieren und für die kommenden Jahrhunderte deren Beweiskraft sichern. Aber mittelalterliche Siegel sind anders als die modernen Amtsstempel, deren Vorläufer sie natürlich sind, in ihrer formalen Ausgestaltung von ganz anderen Ansprüchen bestimmt⁷: Sie waren größer, zeigten ein Bild in plastischer Ausgestaltung – als Relief, also eine kleine Skulptur – und hatten eine Umschrift, in der der Siegelführer in lateinischer Sprache genannt wird. Das Bild zeigt in der Regel den Inhaber des Siegels, den Kaiser oder König auf einem Thron sitzend, den Bischof, in Deutschland meist ebenfalls thronend, in anderen Ländern, auch im Deutschordensgebiet, in der Regel stehend, mit Mitra in geistlicher Gewandung. Mit seinem Bild will der Aussteller der Urkunde ihren Rechtsinhalt garantieren, wie es denn in den Schlußformeln der Urkunden nicht selten heißt: *appressione imaginis mei* oder ähnlich – also mit dem Abdruck seines eigenen Bildes – wolle er, der Aussteller, den oben geschriebenen Text für alle Zeiten bekräftigen.

Mittelalterliche Siegel bestehen aus Wachs, werden mit Pergamentstreifen oder Seidenschnüren an der Urkunde befestigt. Das heißt, sie sind Abdrücke aus einer Negativform, die ihrerseits aus Metall – aus Silber oder aus Messing – bestand. Solche Typare, vereinfacht auch Siegelstempel genannt, wurden, wie wir aus vielen Quellen wissen, von Goldschmieden angefertigt, zuweilen auch von

der Fürsten, der Geistlichkeit und des polnischen Adels im Thorner Rathsarchive (ABHANDLUNGEN ZUR LANDESKUNDE DER PROVINZ WESTPREUSSEN, H. XI). Danzig 1902, S. 7 u. Taf. II, 19. – GUMOWSKI (Anm. 3), Abb. 380.

6 Das Siegel des Domkapitels Königsberg kurz beschrieben bei A. R. GEBSER und E. A. HAGEN, Geschichte der Domkirche zu Königsberg und des Bisthums Samland. Königsberg 1835, Teil II, S. 378; eine ganz unzureichende Abbildung im zugehörigen Atlas derselben Autoren: Dom zu Königsberg. Königsberg 1833, Taf. 7. – Kurz erwähnt bei A. ULBRICH, Kunstgeschichte Ostpreußens von der Ordenszeit bis zur Gegenwart. München 1932, S. 94. – Nicht bei W. HENSCHKE, Wappen und Siegel der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg. Königsberg 1877.

7 Allgemein zu mittelalterlichen Siegeln W. EWALD, Siegelkunde (HANDBUCH DER MITTELALTERLICHEN UND NEUEREN GESCHICHTE, Abt. IV). München u. Berlin 1914, Nachdruck Darmstadt 1969. – E. KITTEL, Siegel (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde, Bd. 11). Braunschweig 1970 mit reichen Literaturangaben (S. 466–509).

anderen Künstlern wie Bildhauern, sehr selten von Malern⁸. In den Zunftordnungen des späten Mittelalters lesen wir gelegentlich, daß jeder Goldschmied drei Meisterstücke anfertigen mußte: ein Gefäß treiben, meist einen Becher oder einen Kelch, einen Ring mit einem Edelstein fassen – also in unserem Sprachgebrauch eine Juweliersarbeit – und einen Siegelstempel schneiden, gewiß einen einfachen mit einem Wappenschild, wie es im 15. Jahrhundert bei adeligen und bürgerlichen Siegeln üblich wurde. Die anspruchsvollen Siegel der Frühzeit mit großen figürlichen Darstellungen erforderten künstlerisches Gestaltungsvermögen, das gewiß über die Möglichkeiten der meisten Goldschmiede-Handwerker hinausging. Aus Quellen erfahren wir gelegentlich, daß gute Siegelschneider hoch geschätzt wurden und erstaunlich hohe Vergütungen erhielten. Auch im Treßler-Buch des Deutschen Ordens aus den Jahren um 1400 wurden Aufträge und Preise für Siegelstempel von Ordensangehörigen notiert⁹. Über die große Masse der in Preußen entstandenen und verwendeten Siegel und alle uns hier interessierenden gibt es freilich schriftliche Nachrichten nicht. Typare haben sich aus dem Mittelalter nur selten erhalten, am ehesten solche im Besitz der Städte. Abdrücke an Urkunden aber gibt es oft zahlreich, denn viele Siegel sind jahrhundertlang in Benutzung geblieben. Die meisten kennen wir nur aus solchen Abdrücken, dem zerbrechlichen Material des Wachses entsprechend leider auch nur mehr oder weniger beschädigt.

Auf den Siegeln, jedenfalls auf den älteren des 13. und 14. Jahrhunderts, ließ sich, wie gesagt, der Siegelinhaber und Urkundenaussteller selbst im Bild, *in effigie*, darstellen¹⁰. Das gilt für natür-

8 Grundsätzliches dazu bei R. KAHSNITZ, Spätgotische Siegel am Nieder- und Oberrhein. Zu den Ausstellungen in Köln und Karlsruhe im Sommer 1970. In: ARCHIVALISCHE ZEITSCHRIFT 67 (1971) S. 133–150. – Vgl. auch die Übersicht: Kunsthistorische Literatur zu deutschen Siegeln (einschließlich Österreichs, des Elsaß und der deutschsprachigen Schweiz). Zusammengestellt v. R. KAHSNITZ (CONSEIL INTERNATIONAL DES ARCHIVES. COMMUNICATIONS DU COMITÉ DE SIGILLOGRAPHIE, H. 1). Brüssel 1984–1985.

9 Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399–1409. Hrsg. v. E. JOACHIM. Königsberg 1896, S. 54, 14–15 vom 24. Juni 1400; S. 121, 11–13 vom 21. August 1401; S. 201, 14–15 vom 15. Dezember 1402; S. 242, 27–28 vom 10. April 1403; S. 316, 30–37 vom 18. Mai 1404; S. 430, 1–3 vom 3. Juli 1407; S. 471, 38–39 vom 15.(?) März 1408; S. 474, 18–20 vom 27. März 1408 und S. 538, 1–2 vom 14.(?) April 1409, freundliche Hinweise von Dr. Michał Woźniak, Thorn.

10 R. KAHSNITZ. Bildnis V: Siegel. In: LEXIKON DES MITTELALTERS. Bd. 2. München u. Zürich 1983, Sp. 170–173.

liche Personen: die Kaiser und Könige, die Bischöfe, die weltlichen Fürsten. Schwieriger war die Bildwahl bei Korporationen, den Städten, den Klöstern und den hier interessierenden Domkapiteln als den vornehmsten geistlichen Institutionen. Die Darstellung der Gesamtheit ihrer Mitglieder hat man im Mittelalter nur sehr selten gewählt¹¹; Marienwerder war einer der seltenen Ausnahmefälle (Abb. 11 und 12). Das Bild des Klosters oder der Kirche, also des jeweiligen Gebäudes – eine dem modernen Menschen naheliegend erscheinende Form der Selbstdarstellung einer solchen Institution – begegnet bei geistlichen Korporationen, anders als bei Städten, fast niemals¹². Das Domkapitel von Plock an der Weichsel, also jener polnischen Diözese, zu der im 13. Jahrhundert auch Teile des Kulmer Landes gehörten, nutzte zu dieser Zeit eines der seltenen Beispiele eines Architektursiegels. Hatte man dort um 1228 noch ein Siegel mit thronender Gottesmutter mit dem Jesuskind auf dem Schoß und einem Zepter in der Hand geführt, so begegnet später, etwa 1257, aber auch nach 1317, eine Darstellung des Kirchengebäudes – ersichtlich eine Kopie des 1234 belegten Krakauer Domsiegels¹³. Die Inschrift lautet: S. PLOCENSIS ECCLESIE SANCTE MARIE – also: Siegel der Plocker Kirche der heiligen Maria, gleichzeitig führte man offenbar ein als *sigillum minus* bezeichnetes zweites Kapitelsiegel mit dem

11 Eine der seltenen Ausnahmen bildet das fünfte große Konventssiegel der Abtei Fulda von 1250/53, vgl. Die Zeit der Stauer. Geschichte, Kunst und Kultur. Ausstellungskatalog des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart 1977. Hrsg. v. R. HAUSHERR. Stuttgart 1977, Bd. 1, Kat. Nr. 123 (R. KAHNITZ) u. Bd. 2, Abb. 53.

12 Ein Gebäude über felsigem Berg zeigt etwa das Siegel des Benediktinerklosters Göttweig in Niederösterreich aus dem 3. Viertel des 13. Jahrhunderts, Stauer (Anm. 11), Bd. 1, Kat. 131 (R. K.) u. Bd. 2, Abb. 60. – Zum Domkapitelssiegel von Krakau mit dem Bild einer Kirche GUMOWSKI (Anm. 3), Abb. 58 u. 376.

13 Das ältere Mariensiegel etwa an einer Urkunde im StA Königsberg von 1228, Juli 2. – Das dem Krakauer [GUMOWSKI [Anm. 3], Abb. 376] nachgebildete Architektursiegel von Plock abgebildet bei R. KNAPIŃSKI, Die romanische Tür von Plock in Nowgorod. Neue ikonographisch-ikonologische Überlegungen. In: NIEDERDEUTSCHE BEITRÄGE ZUR KUNSTGESCHICHTE 30 (1991) S. 29–66 (35 u. Abb. 6, ohne nähere Erläuterung). – Ein im Bildfeld einigermaßen gut erhaltenes Exemplar im GEHEIMEN STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ [GStA PK] Berlin. Staatsarchiv Königsberg. Schieblade 75, Nr. 2:1257 Nov. 19, an zweiter Stelle; daneben das als *Sigillum minus* bezeichnete Kapitelsiegel mit gekrönter thronender Maria.

Bild der jetzt gekrönten, thronenden Gottesmutter. Spätestens 1325 kehrte man zu einem Mariensiegel zurück.

In der Regel sah sich eine geistliche Kommunität in ihrem Patron repräsentiert, in dem Heiligen, dem die Kirche geweiht war. Er galt nicht nur als Schirmherr der Institution, sondern geradezu als ihr Eigentümer. Nicht selten wurden im Mittelalter bekanntlich Schenkungen an ein Kloster oder ein Stift unmittelbar als Schenkungen an den Heiligen beurkundet. Er verkörpert die Institution. Man hat davon gesprochen, er sei gleichsam die juristische Person „Stift“ oder „Kloster“. So lauten die Umschriften vieler älterer Siegel (im frühen 12. Jahrhundert) charakteristischerweise: *Sigillum* oder *signum sancti Georgii* oder etwa *signum sanctorum apostolorum in Colonia*, also: Siegel der heiligen Apostel in Köln, und nicht etwa der Kirche der heiligen Apostel¹⁴. So war es nur folgerichtig, wenn der Heilige, der Patron, im Bildfeld dargestellt wurde. Er ist die Institution; er stellt sie dar, ist in höherem Maße ihr Bild als etwa die Kirche oder die Schar der Kanoniker. So sehen wir auf den drei mittelalterlichen Siegeln des Kapitels der Diözese Kujawien (Włocławek), also der dem Ordensgebiet benachbarten polnischen Diözese, von spätestens 1198, 1268 (Abb. 13) und 1276 (Abb. 14)¹⁵ ebenso wie auf unzähligen Siegeln anderer Domkapitel das Bild der thronenden Muttergottes mit dem Jesuskind auf dem Schoß; denn ihr waren die meisten Kathedralen geweiht. Das gilt auch für die Dome in Preußen; nur der älteste, der von Kulmsee, macht eine Ausnahme.

14 Dazu (mit Beispielen) R. KAHSNITZ, *Imagines et signa. Romanische Siegel aus Köln*. In: *Ornamenta ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik in Köln*. Katalog zur Ausstellung des Schnütgen-Museums in der Josef-Haubrich-Kunsthalle. Hrsg. v. A. LEGNER. Köln 1985, Bd. 2, S. 21–60, Kat. Nr. D 38–39 zu den Siegeln von St. Aposteln und St. Georg in Köln.

15 GUMOWSKI (Anm. 3), S. 75 u. Abb. 383 kennt nur das gotische Siegel mit drei knienden Kanonikern unter der thronenden Gottesmutter (Abb. 14), von dem er angibt, es hänge an Urkunden von 1263 bis 1470. – Im Bestand des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs (Anm. 13) begegnet es seit 1276; der beste Abdruck an Schieblade 50, Urk. 12: 1330 Aug. 24. – Ein Abdruck von einer Urkunde des Jahres 1282 abgebildet in: *Katalog zabytków sztuki w Polsce*, Bd. XI: *Dawne Województwo Bydgoskie*, H. 18: *Włocławek i okolice*, Abb.-Bd. Warschau 1988, Abb. 530. – Ein erstes Siegel mit thronender Muttergottes recht bescheidener künstlerischer Qualität ist 1198 und 1243 belegt, ein zweites mit ebenfalls thronender Gottesmutter, von eindrucksvoller plastischer Präsenz der thronenden Figur, im Jahre 1268, Schieblade LIII, Urk. 1: 1268 (Abb. 13). Beide zeigen Maria mit dem Jesuskind allein, ohne die anbetenden Kanoniker.

II

Als der päpstliche Legat Bischof Wilhelm von Modena im Jahre 1243 im Auftrag Papst Innozenz' IV. in seiner berühmten Zirkumskriptionsbulle das Kulmer Land und das vom Deutschen Orden bereits eroberte oder noch zu unterwerfende Preußen in vier Bistümer aufteilte – Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland¹⁶ –, legte er bekanntlich die Grundlagen der kirchlichen Ordnung dieser Region, die bis weit in die Zeit der Reformation und darüber hinaus Bestand haben sollte. 1246 wurden die preußischen und livländischen Bistümer zu einer Kirchenprovinz, also einem Erzbistum, zusammengefaßt, dessen Metropolit seit 1254 seinen Sitz in Riga hatte¹⁷. Wilhelm von Modena sprach in seiner Urkunde vom 29. Juli 1243 zwar nur von den einzusetzenden Bischöfen und der Aufteilung des Landes in der Weise, daß dem jeweiligen Bischof ein Drittel seines Bistums als weltliches Herrschaftsgebiet, dem Deutschen Orden aber die übrigen zwei Drittel zustehen sollten. Von Domkapiteln ist nicht die Rede. Aber es besteht kein Zweifel, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu einem voll entwickelten Bistum mit funktionierender Hierarchie ein Kapitel gehörte, ein Gremium von aus der Schar des Diözesanklerus herausgehobenen Priestern, die dem Bischof bei der Gestaltung des Gottesdienstes in seiner Kathedrale und bei der Verwaltung der Diözese zur Seite stehen sollten. Solche Kathedralstifte oder Domkapitel hatten sich seit dem frühen Mittelalter fast in allen

16 PREUSSISCHES URKUNDENBUCH [PUB], Politische (allgemeine) Abtheilung, Bd. I: Die Bildung des Ordensstaats, 1. Hälfte. Bearb. von R. PHILIPPI u. C. P. WOELKY. Königsberg 1882. Nachdruck Aalen 1961, Nr. 143. – Grundlegend zur kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Organisation P. REH, Das Verhältnis des deutschen Ordens zu den preußischen Bischöfen im 13. Jahrhundert. In: ZEITSCHRIFT DES WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS 35 (1896) S. 35–150. – H. SCHMAUCH, Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate (bis zum Jahre 1410). In: ZGAE 20 (1919) S. 643–752 u. 21 (1923) S. 1–102. – Vgl. auch V. RÖHRICH, Die Teilung der Diözese Ermland zwischen dem deutschen Orden und dem ermländischen Bischöfe. In: ZGAE 12 (1899) S. 217–266. – B. POSCHMANN, Bistümer und Deutscher Orden in Preußen 1243–1525. Untersuchung zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Ordenslandes. In: ZGAE 30 (1962) S. 227–356.

17 Der ältere Missionsbischof Christian von Preußen, der durch diese Regelung verdrängt wurde, interessiert in unserem Zusammenhang nicht näher.

christlichen Ländern und insbesondere im Reich herausgebildet¹⁸. Sie standen inzwischen dem Bischof als eigene Korporation gegenüber, besaßen eigenes Vermögen. Die Vermögensteilung zwischen Bischof und Kapitel war in den alten Diözesen seit karolingischer Zeit erfolgt und im 11. oder spätestens im 12. Jahrhundert abgeschlossen. Die Kapitel hatten wie der Bischof ihren Sitz an der Kathedrale, ja wurden oft zu eigentlichen Herren dieser Kathedralkirchen, wie es bis heute üblich geblieben ist. Ihre liturgische Aufgabe lag im gemeinsamen Chorgebet, ihre kirchenpolitische Bedeutung in dem Recht, den Bischof zu wählen. Sie verwalteten mit dem Bischof zusammen die Diözese, bildeten aber eine eigene juristische Person, die selbständig am Rechtsleben teilnehmen konnte, was sich nicht zuletzt darin dokumentierte, daß sie ein Siegel führten und in eigener Rechtsvollkommenheit Urkunden auszustellen vermochten.

Das älteste Kapitel im Ordensland ist das der Diözese Kulm¹⁹. Hier hatte Papst Innozenz IV. bereits Ende 1245 den Dominikanermönch Heidenreich zum Bischof ernannt und selbst in Lyon geweiht²⁰. 1251 begründete Heidenreich seine Kathedrale in Kulmsee und ein Kapitel, das nach der Regel der Augustiner-Chorherren leben sollte²¹, der Regel, der mehr oder weniger getreu die meisten geistlichen Stifte im Gegensatz zu den der benediktinischen Regel unterworfenen Klöstern folgten. Gleichzeitig dotierte Heidenreich das Kapitel, in dem er ihm einen Teil der ihm zustehenden Landesherrschaft zum

18 P. SCHNEIDER, Die bischöflichen Domkapitel. Ihre Entstehung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche. Mainz 1885. – R. SCHIEFFER, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (BONNER HISTORISCHE FORSCHUNGEN, Bd. 43). Bonn 1976. – H. J. BECKER, Senatus episcopi. Die rechtliche Stellung von Domkapiteln in Geschichte und Gegenwart. In: JAHRES- UND TAGESBERICHT DER GÖRRES-GESELLSCHAFT 1989 [1990] S. 33–54 mit weiterer Literatur.

19 J. HOELGE, Das Culmer Domkapitel zu Culmsee im Mittelalter. In: MITTEILUNGEN DER LITERARISCHEN GESELLSCHAFT MASOVIA 18 (1913) S. 134–161 u. 19 (1914) S. 116–148. – K. GÓRSKI, Das Kulmer Domkapitel in den Zeiten des Deutschen Ordens. Zur Bedeutung der Priester im Deutschen Orden. In: Die geistlichen Ritterorden Europas. Hrsg. v. J. FLECKENSTEIN u. M. HELLMANN (VORTRÄGE UND FORSCHUNGEN, Bd. 26). Sigmaringen 1980, S. 329–337.

20 SCHMAUCH (Anm. 16), S. 649–650.

21 PUB, Bd. I, 1 (Anm. 16), Nr. 250. – URKUNDENBUCH DES BISTHUMS CULM [UB Culm]. Bearb. v. C. P. WOELKY (NEUES PREUSSISCHES URKUNDENBUCH. Westpreußischer Theil, Abt. II, Bd. 1), Theil I: Das Bistum Culm unter dem Deutschen Orden, 1243–1466. Danzig 1885, Nr. 29.

Unterhalt übertrug. Üblich wurde es in den preußischen Bistümern, daß ein Drittel des Bischofslandes an das Kapitel überging. 1264 trat das Kapitel zum Deutschen Orden über; eine darüber ausgestellte Urkunde vom 1. Februar besiegelte auch der Bischof von Ermland, Anselm, in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat für die Kirchenprovinzen Riga, Gnesen und Salzburg und die Länder Böhmen und Mähren²². Bischof Heidenreich war spätestens 1263 gestorben. In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Übertritt zum Deutschen Orden muß die Wahl seines Nachfolgers, des Deutschordenspriesters Friedrich von Hausen, gesehen werden. Man hat beides auf den unmittelbaren Einfluß des Hochmeisters Anno von Sangershausen zurückgeführt, der damals in Preußen anwesend war und mit dessen Gefolge auch der neue Bischof ins Land gelangt war²³. Bischof Friedrich dotierte dann auch nach seiner Wahl am 1. Februar 1264 auf ausdrücklichen Rat des Hochmeisters, des preußischen Landmeisters, die die Urkunde bezeichnenderweise mitbesiegelten, und eines weiteren Ordensbruders das Kapitel neu und setzte die Zahl der Pfründen auf 24 fest²⁴. Noch derselbe Hochmeister soll, wie spätere Quellen undeutlich andeuten, Statuten für das innere Leben des Kulmer Domkapitels erlassen haben²⁵. Vor allem diese Inkorporation des Domkapitels in den Deutschen Orden – das heißt alle Mitglieder des Kapitels waren Priesterbrüder des Ordens und als solche dem Hochmeister und dem Landmeister zum Gehorsam verpflichtet – sicherte dem Orden den denkbar größten Einfluß auf die Wahl ihm genehmer Persönlichkeiten zu Bischöfen, die dann in Zukunft in der Regel auch Priester des Ordens waren oder ihm doch nahestanden. Die hier in Kulm zum ersten Mal erreichte Einbindung eines Kapitels lag auch langfristig auf der Linie der Ordenspolitik²⁶. Die Kapitel von Marienwerder und Samland-Königsberg wurden später direkt als dem Orden angehörige Kapitel begründet. Nur das ermländische war dem Orden nicht inkorporiert, worin der Grund für die in vielem abweichenden Entwicklung dieses Bistums im Laufe der späteren Jahrhunderte liegen sollte.

22 UB Culm (Anm. 21), Nr. 71.

23 REH (Anm. 16), S. 125–127. – SCHMAUCH (Anm. 16), S. 650–652.

24 UB Culm (Anm. 21), Nr. 72.

25 Urkunde Hochmeister Conrads von Feuchtwangen vom 13. Mai 1296, das samländische Domkapitel betreffend, URKUNDENBUCH DES BISTHUMS SAMLAND [UB Samland] (NEUES PREUSSISCHES URKUNDENBUCH. Ostpreussischer Theil, Abt. II, Bd. II). Hrsg. v. C. P. WOELKY u. H. MENDTHAL. Leipzig 1891, Nr. 181.

26 Dazu vor allem REH (Anm. 16), S. 121–136.

III

Historische Anhaltspunkte, wann der Siegelstempel des Kapitels von Kulm (Abb. 1–3)²⁷ geschaffen worden ist, haben wir nur in sehr allgemeiner Form. Bereits die genannte Urkunde vom 1. Februar 1264, die neben dem anwesenden Bischof von Samland der Hochmeister und der preußische Landmeister besiegelten, war nach dem Textinhalt des Dokuments *nostro ac ecclesie nostre sigillis* besiegelt²⁸, also mit den Siegeln des neuen Bischofs Friedrich und dem seiner Kirche, womit nach allgemeinem Sprachgebrauch nur das Kapitelssiegel gemeint sein konnte. Leider war das letzte Siegel schon im 19. Jahrhundert vollkommen zerstört und verloren, so daß nur noch die Seidenschnur an dem Pergamentblatt hing. Das ist nun auch bei vielen späteren Urkunden der Fall, die das Kapitel – meist zusammen mit dem Bischof – ausstellte²⁹. Erhalten haben sich Abdrücke erst an Urkunden aus den Jahren 1289³⁰ und 1302³¹. Derselbe Stempel ist dann freilich jahrhundertlang benutzt worden und bis zum Jahre 1506 vielfach belegt³². Weiter zurück, noch vor die Zeit des Anschlusses des Kapitels an den Deutschen Orden, führen zwei Urkunden vom 1. Februar 1255 und vom 8. Mai 1260³³, von denen die letzte *patris nostri episcopi Culmensis et sui capituli sigillis* bekräftigt war, also die Siegel unseres Vaters, des Bischofs von Kulm, und seines Kapitels trugen. Doch sind die Abdrücke auch hier nicht erhalten.

27 Jegliche Untersuchung historischer oder kunsthistorischer Art zum Kulmer Kapitel-Siegel fehlt; zu bloßen Erwähnungen vgl. oben Anm. 5.

28 Vgl. Anm. 24.

29 So UB Culm (Anm. 21), Nr. 76 (1266), 84 (1275), 86 (1275), 109 (1285).

30 UB Culm (Anm. 21), Nr. 121, Exemplar B: Vergleich der Bischöfe Thomas von Plock und Werner von Culm; nur das Exemplar im Archiv des Domkapitels von Plock hatte – jedenfalls am Ende des 19. Jahrhunderts – noch erhaltene Siegel. Ob sie heute noch vorhanden sind, ließ sich nicht feststellen.

31 Es handelt sich um die in mehreren Exemplaren überlieferte Gründungs-urkunde des Domes von Königsberg; UB Samland (Anm. 25), Nr. 200. Bei Erscheinen des Urkundenbuches (1891) war das Kulmer Kapitelssiegel an den Exemplaren im Czartoryskischen Museum Krakau und im Domarchiv Frauenburg erhalten. – An der Urkunde im GStA PK (Anm. 13), Schieblade LII, Nr. 29: 1302 Jan. 11, ist die Siegelschale heute leer; erhalten ist nur das Rücksiegel des Kapitels.

32 Die besten Exemplare aus dem Königsberger Bestand im GStA PK (Anm. 13), Schieblade XLIX, Urk. 3: 1303 Mai 16 (UB Culm [Anm. 21], Nr. 156), Schieblade LIII, Urk. 15: 1340 Sept. 29 (PUB, Bd. III, Nr. 324) und Schieblade XIX, Urk. 8: 1402 Jan. 10.

33 UB Culm (Anm. 21), Nr. 37 u. 59.

Wann also das eindrucksvolle und künstlerisch qualitätvolle Siegel, das unsere Abbildung 1 in einem Abdruck von 1303 zeigt, entstanden ist oder genauer gesagt, wann der Siegelstempel geschaffen wurde, der für die künstlerische Form naturgemäß allein entscheidend ist, erscheint vorläufig unsicher, da das Kapitel theoretisch in älterer Zeit einen anderen Stempel als den für 1289 und 1302 gesicherten benutzt haben könnte. Das früheste mögliche Datum bietet die Gründung des Kapitels 1251, ein anderes der Übertritt zum Deutschen Orden 1264; jedenfalls muß das Typar vor 1289 entstanden sein. Da die historischen Quellen versagen, bleibt nur der Weg einer kunsthistorischen Datierung. Immerhin handelt es sich um eine der großen Epochen der deutschen Kunst, die auf dem Gebiet der Skulptur, aber auch der Malerei unterschiedliche künstlerische Entwicklungen von hohem Rang durchlaufen hat. Andererseits fehlen in Preußen fast alle Möglichkeiten eines Vergleiches mit gesicherten Werken, so daß wir zum näheren Verständnis des Kulmer Siegels nach Anhaltspunkten über weite Räume Ausschau halten müssen.

Die Umschrift des spitzovalen, gut 6 cm hohen Siegels lautet: S. CAPITVLI SANCTE TRINITATIS IN CVLMENSE – also: Siegel des Kapitels der Heiligen Dreifaltigkeit in Kulmsee. Im Bildfeld ist die Dreifaltigkeit dargestellt – freilich in einem heute nicht ohne weiteres verständlichen Bildtyp. Auf einem breiten Thron ohne Lehne sitzt die große Gestalt Gottvaters, sein mächtiges, von langen Haarsträhnen und Bartlocken umgebenes Haupt wird von einem Muschelnimbus hinterfangen. Mit ausgestreckten Händen umfaßt er von unten die Arme des zwischen seinen Knien stehenden Kreuzes, an dem die auffallend kleine, schlanke Gestalt Christi hängt, kaum halb so groß wie der Vater. Christus ist offenbar tot, sein Kopf ist auf die rechte Schulter gesunken, die ans Holz genagelten Arme sind fast waagrecht ausgestreckt, sein schmaler Leib biegt sich so weit nach links aus, daß Bauch und Hüfte über den Rand des Kreuzesholzes heraustreten. Nur die schmalen Beine laufen zum Holz zurück, wo unten die Füße übereinander genagelt sind. Das Lendentuch fällt über sich deutlich abzeichnenden Schenkeln fast bis zu den Füßen herab. Vor der Brust des Vaters sieht man die Taube des Heiligen Geistes mit ausgebreiteten Schwingen nach unten auf das Haupt Christi zu herabfliegen. Die Komposition ragt allenthalben bis an die äußersten Grenzen des Bildfeldes, das Kreuzende unten bis zur äußersten Spitze, wo vor dem Kreuz ein Totenschädel sichtbar wird, die perspektivisch abgeschrägten Querarme bis in den inneren Schriftrand, ebenso der Nimbus hinter dem Haupte des Vaters. Seine an und für

sich auch schlanke und aufgerekte Gestalt gewinnt durch das stoff- und faltenreich herabfallende Gewand an Volumen, besonders unterhalb der Kreuzarme, wo die Mantelsäume in Kurven und kantigen Brechungen zu den Beinen überleiten und in dicken Lagen über den Knien aufgeschichtet werden.

Eine innere im Bildfeld umlaufende Umschriftleiste bekundet den konkreten theologischen Sinngehalt der Bildfigur: HIC EST FILIVS MEVS DILECT(us) – dies ist mein geliebter Sohn. Es sind die Worte, die bei der Taufe Christi am Jordan vom Himmel zu hören waren, wie die drei Evangelisten Matthäus (3,16–17), Markus (1,11) und Lukas (3,21–22) übereinstimmend berichten. Der Himmel öffnete sich, der Geist Gottes schwebte in Gestalt einer Taube hervor und eine Stimme erscholl vom Himmel: Dies ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe. Es ist der locus classicus der Heiligen Schrift, in dem sich die drei Personen Gottes offenbaren: der Vater als Stimme, die die Sohnschaft des in Menschengestalt von Johannes getauften Jesus bekundet, und der Heilige Geist in Gestalt einer Taube. Auf der Rückseite des Siegels, ebenfalls an Urkunden seit 1302 erhalten, ist in der Regel ein weiterer kleiner Stempel abgedrückt (Abb. 4). Im runden Mittelfeld erscheint vor einem großen Kreuznimbus eine frontale Büste Christi mit langen Bartsträhnen und weit über die Schultern herabfallenden Haarlocken³⁴. Solche Rücksiegel begegnen, meist in fester Kombination mit den größeren Hauptsiegeln der Vorderseite, seit dem späten 13. und vor allem im 14. Jahrhundert häufig. Sie dienten als zusätzliche Sicherung gegen Urkunden- und Siegfälschung.

Bekanntlich hat die christliche Kunst sich lange gescheut, sich der Darstellung Gottes in seiner umfassenden Gesamtheit, geschweige denn in seiner Erscheinung in drei Personen, zu nähern³⁵ und sich unter Hinweis auf das Wort Christi im Johannes-Evangelium *Ich und der Vater sind eins und Wer mich gesehen hat, hat auch den Vater*

34 Das Rücksiegel bezieht sich mit seiner Inschrift ACTV PPETVO NE SIT I ABIGVO (*actum perpetuo ne sit in ambiguo* – beurkundet, damit es nicht in ewigem Zweifel bleibe, d. h. für ewige Zeit geklärt sei), wie bei Rücksiegeln üblich, vorwiegend auf die rechtssichernde Wirkung der Beurkundung und Besiegelung und nennt den Siegföhhrer nicht. Vgl. E. KITTEL, Siegelstudien I: Briefverschlusssiegel, Rücksiegel, Sekrete. In: ARCHIV FÜR DIPLOMATIK 5/6 (1959–60) S. 430–478.

35 Allgemein zur Ikonographie der Trinität W. BRAUNFELS, Die Heilige Dreifaltigkeit. Düsseldorf 1954. – DERS., Dreifaltigkeit. In: LEXIKON DER CHRISTLICHEN IKONOGRAPHIE. Bd. 1. Rom u. a. 1968, Sp. 525–537 mit Literatur.

gesehen (10,30 und 14,9) auf die Darstellung Christi in Menschengestalt beschränkt, da Gott nur in ihm sichtbare Gestalt angenommen hat. In literarischen Schilderungen erscheint Gott in seiner Allgewalt und speziell der Vater wie in den Evangelien als Stimme am Himmel, in bildlichen Darstellungen als Hand Gottes, die aus den Wolken hervorragt. Erst am Ende des ersten Jahrtausends gibt es Versuche, darüber hinaus zu gehen, gelegentlich auch den Vater wie Jesus in Menschengestalt darzustellen. War es schon ungemein schwierig und gefährlich, in sprachlicher Form das Geheimnis der Dreifaltigkeit zu erläutern, da die Gefahren der Häresie allenthalben lauerten, so galt das für bildliche Darstellungen noch mehr.

Die bedeutendste Bildschöpfung und der am meisten verbreitete Bildtyp des hohen Mittelalters für die Trinität wurde der Gnadenstuhl³⁶. Der Begriff stammt erst von Luther, diente ihm zur Verdeutlichung des Begriffs *thronum gratiae* in der Erläuterung zum Hebräerbrief (9,5), wo er sich auf die alttestamentliche Beschreibung des Deckels der Bundeslade bezog. In der Kunstgeschichte ist er erst seit dem 19. Jahrhundert zur Bezeichnung dieser Bildprägung des thronenden Gottvaters mit dem Kreuz Christi in den ausgebreiteten Händen üblich geworden; das Mittelalter sprach von Trinität.

Die Entstehung des Bildtyps, dessen frühe Beispiele aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammen und der möglicherweise in Frankreich ausgebildet wurde, ist nicht restlos geklärt. Eine der ältesten Darstellungen entstammt einer nordfranzösischen Handschrift in Cambrai, etwa von 1120. Sie stellt charakteristischerweise eine Illustration zum Beginn des Meßkanons dar³⁷. Unter dem Bild stehen die Anfangsworte des Wandlungsgebetes: *Te igitur clementissime pater*. Eine kölnische Handschrift von etwa 1160/70 zeigt die Bildfigur bereits in monumentaler Ausprägung. Die umlaufenden

36 W. L. HILDBURGH, A Mediaeval Bronze Pectoral Cross. Contributions to the Study of the Iconography of the Holy Trinity and of the Cross. In: THE ART BULLETIN 14 (1932) S. 79–102 mit Abb. G. NEUMANN, Die Ikonographie des Gnadenstuhls. Mschr. phil. Diss. FU Berlin 1953. T. DOBRZENIECKI, U źródeł przedstawięń. „Tron Łaski” i „Pietas Domini”. In: ROCZNIK MUZEUM NARODOWEGO W WARSZAWIE 15,1 (1971) S. 221–312 (überwiegend zum Bildtyp der Notgottes, S. 298–307 mit Abb. 60–64 zum Gnadenstuhl). G. SCHILLER, Ikonographie der christlichen Kunst. Bd. 2. 2. Aufl. Gütersloh 1983, S. 133–136 mit Abb. 411–414. Vgl. auch SCHILLER, Bd. 1. 3. Aufl. Gütersloh 1981, Abb. 4. Vgl. jetzt auch BAYER (Anm. 39).

37 Cambrai, Bibliothèque municipale, ms. 234, fol. 2r; BRAUNFELS (Anm. 35), Abb. 38. SCHILLER (Anm. 36), Bd. 2, Abb. 413.

Texte reflektieren das Geheimnis der Trinität und die Allmacht des das Universum beherrschenden dreifaltigen Gottes (Abb. 5)³⁸. Es scheint mir sicher, daß die Bildschöpfung im sakramentalen Bereich, genauer gesagt als Verbildlichung zentraler Vorstellungen des Meßopfers, entstanden ist. Denn offensichtlich geht es nicht darum, die drei göttlichen Personen in irgendeiner Weise miteinander verbunden darzustellen. Entscheidend ist vielmehr, daß Gottvater das Kreuz mit dem geopferten Sohn in seinen Händen hält – einerseits als das ihm dargebrachte und von ihm angenommene Opfer, andererseits indem er es der Menschheit darreicht, wie das Gebet *Supplices* unmittelbar nach der Wandlung beide Gedanken verbindet: Das dargebrachte Opfer möge vor das Angesicht der göttlichen Majestät getragen werden; zugleich möge sie die Gnade des Himmels denen gewähren, die das hochheilige Fleisch und Blut des Sohnes empfangen. Im Umkreis der Meßliturgie finden sich dann auch die frühesten Darstellungen: auf Tragaltären, auf Patenen und auf eucharistischen Kelchen und, wie gesagt, als Illustrationen zum Meßkanon in Handschriften.

Ein Tragaltar mit farbigen Emails, heute im Schatz von Siegburg, um 1160 in Köln entstanden, wirkt wie eine Vorstufe der Bildgeschichte³⁹. Auf der linken Seite der Deckplatte – also unmittelbar neben dem Standort des Kelches bei der Messe – erscheint in einem Himmelssegment die Büste Gottvaters zwischen Engeln, darunter das Bild der Kreuzigung; die Taube des Heiligen Geistes schwebt dazwischen, dahinter die Inschrift *Trinitas*, unten *Passio Christi*. Das Blut Christi strömt von den Fußwunden des Herrn über den aus seinem Grabe auferstehenden Adam, der am Fuße des Kreuzes darge-

38 Chronik von Deutz, ehemals Sigmaringen, Bibliothek der Fürsten Hohenzollern, Ms. 7, fol. 2v, heute verschollen. Zur Handschrift E. BEITZ, Rupertus von Deutz. Seine Werke und die Bildende Kunst (VERÖFFENTLICHUNGEN DES KÖLNISCHEN GESCHICHTSVEREINS, H. 4). Köln 1930, S. 65–66, 137–142 mit Abb. 7, 23–24. Zuletzt J. M. PLOTZEK, Zur rheinischen Buchmalerei im 12. Jahrhundert. In: Rhein und Maas. Kunst und Kultur 800–1400. Bd. 2: Berichte, Beiträge und Forschungen zum Themenkreis der Ausstellung und des Katalogs. Schnütgen Museum Köln. Hrsg. v. A. LEGNER. Köln 1973, S. 305–332 (319 mit Abb. 26).

39 Ornamenta ecclesiae (Anm. 14), Bd. 2, Kat. F 46 (S. SOLTEK) mit Abb. u. Lit. C. M. M. BAYER, Der Mauritius-Tragaltar in Siegburg. Bemerkungen zur Datierung, Ikonographie und Ikonologie unter besonderer Berücksichtigung der Inschriften. In: HEIMATBLÄTTER DES RHEIN-SIEG-KREISES. Jahrbuch des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis e. V. 60/61 (1992/93) S. 7–46 (mit wichtigen Hinweisen zum theologischen Bildgehalt der Darstellung).



Abb. 1: Domkapitel von Kulm, Siegel nach 1251
Berlin, GStA PK XLIX,3: 1303, Mai 1

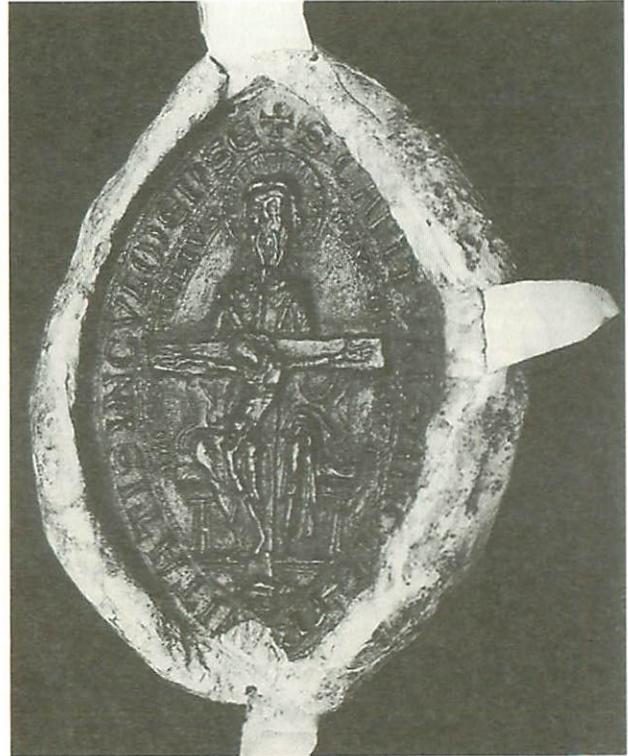


Abb. 2: Domkapitel von Kulm, Siegel nach 1251
Berlin, GStA PK XIX,8: 1402, Jan. 10



Abb. 3: Domkapitel von Kulm, Siegel nach 1251,
Ausschnitt
Berlin, GStA PK XLIX,3: 1303, Mai 16

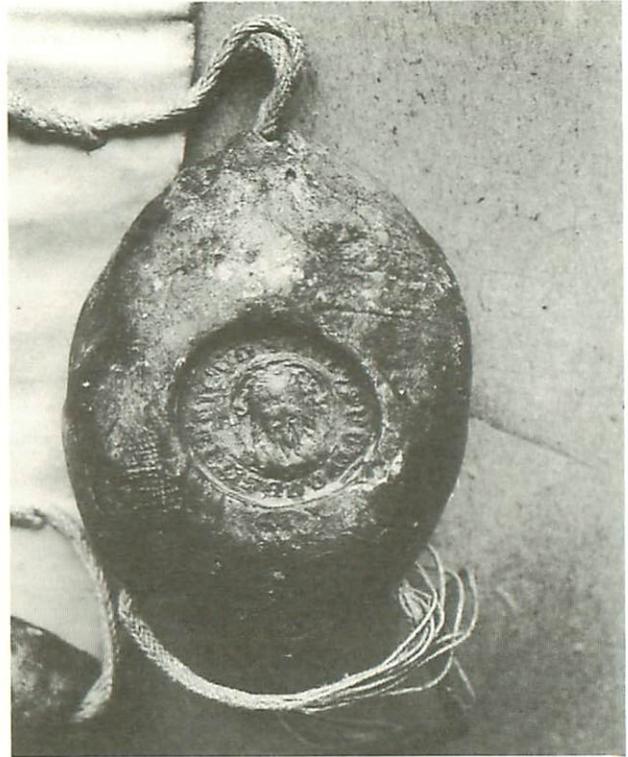


Abb. 4: Domkapitel von Kulm, Rücksiegel, 2. H. 13. Jh.
Berlin, GStA PK LIII,15: 1340

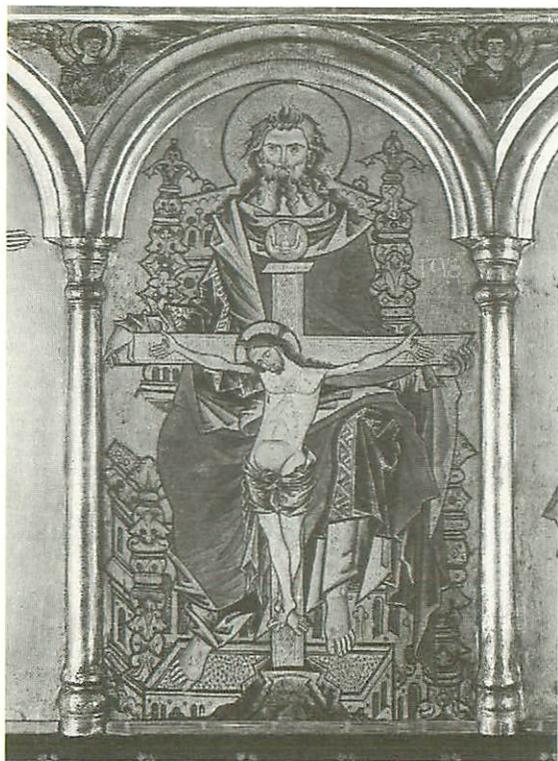


Abb. 5: Antependium aus Soest, Gnadenstuhl
Westfalen, um 1260
Berlin, Gemäldegalerie

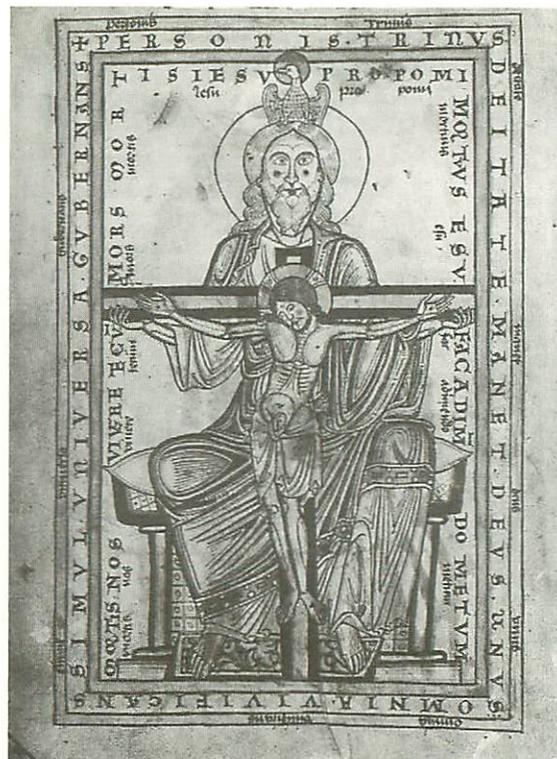


Abb. 6: Miniatur aus der Deutzer Chronik, Gnadenstuhl
Köln, um 1260/70
Ehemals Sigmaringen, Fürsten Hohenzollern, Ms. 7



Abb. 7: Domkapitel von Ermland, 1. Siegel, 1277/78
Berlin, GStA PK LI,4: 1282, Juli 14



Abb. 8: Domkapitel von Ermland, 2. Siegel, 1304
Berlin, GStA PK XXV,3b: 1351, April 9



Abb. 9: Domkapitel von Ermland, 3. Siegel,
vor 1479 (1439–1479)
Berlin, GStA PK LI,61: 1479, Juli 15



Abb. 10: Domkapitel von Königsberg, Siegel,
um 1330 (vor 1335)
Berlin, GStA PK XXXIII,5: 1360, Nov. 30

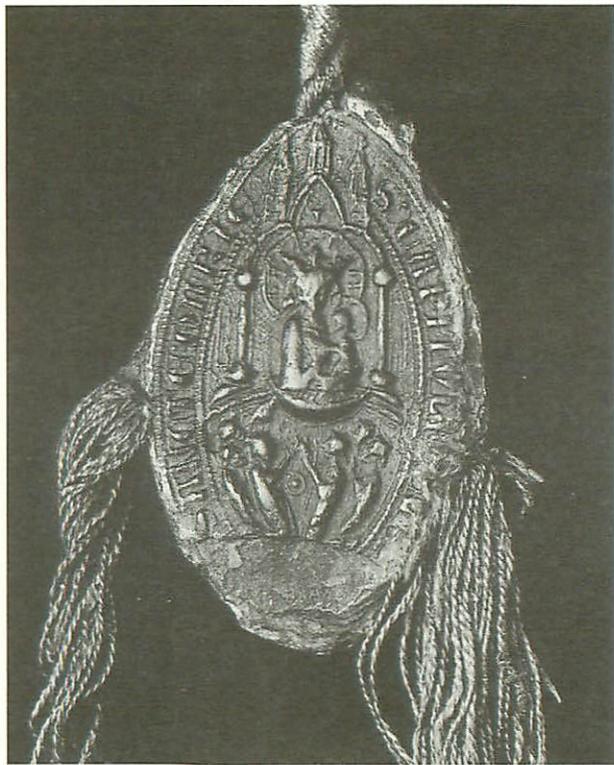


Abb. 11: Domkapitel von Marienwerder, 1. Siegel, 1286/87
Berlin, GStA PK XXII,4: 1316, Sept. 29

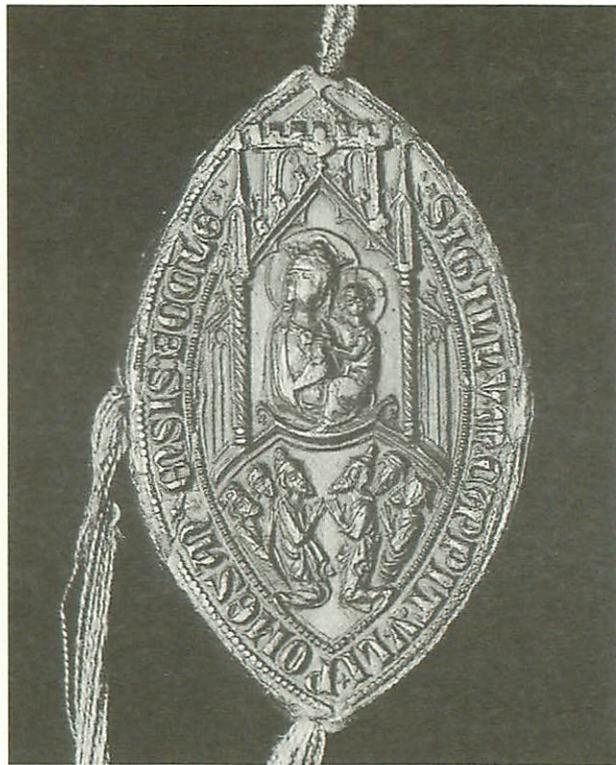


Abb. 12: Domkapitel von Marienwerder, 2. Siegel,
1316–1321
Berlin, GStA PK XXII,7: 1321, Dez. 24



Abb. 13: Domkapitel von Włocławek, 2. Siegel,
Mitte 13. Jh. (1243–1268)
Berlin, GStA PK LIII,1: 1268

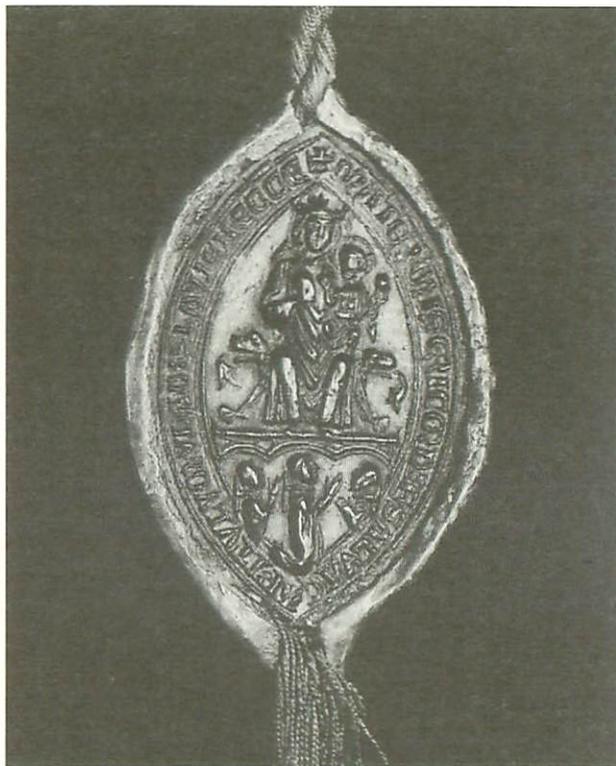


Abb. 14: Domkapitel von Włocławek, 3. Siegel,
1268–1276
Berlin, GStA PK 50, 12: 1330, Aug. 24



Abb. 15: Domkapitel von Kurland (Memel), 1. Siegel, 1290
Berlin, GStA PK LS 52, 10: 1290, Mai 9



Abb. 16: Metropolitankapitel von Riga, 1. Siegel,
13. Jh. (vor 1284)
Berlin, GStA PK LII,30: 1302

stellt ist, so sinnfällig die Erlösung des Menschengeschlechtes durch das Kreuzesopfer verbildlichend. Auf dem Kulmer Siegel ist an dieser Stelle nur ein Totenschädel zu sehen, wie das bei auffallend vielen Kreuzigungsbildern der Zeit der Fall ist: Es ist der Schädel Adams, der dort als Sinnbild der in Sünde gefallenen und durch Christi Blut erlösten Menschheit erscheint. Die christliche Legendenwelt sah das bekanntlich konkret auch darin begründet, daß man sich das Kreuz Christi auf dem Golgathahügel über dem dort ursprünglich befindlichen Grabe Adams errichtet vorstellte. Bei einem etwa gleichzeitigen Hildesheimer Tragaltar in London faßt Gottvater dann im voll entwickelten Bildtyp des Gnadenstuhles die Arme des Kreuzes, bietet den gekreuzigten Sohn dem gläubigen Betrachter dar⁴⁰, wie der Text des Kulkseer Siegels das andeutet: Dies ist mein geliebter Sohn.

Im 13. Jahrhundert häufen sich entsprechende Darstellungen. Sie begegnen auch auf Siegeln, typischerweise von Kirchen mit Dreifaltigkeits- oder gelegentlich auch Heiliggeistpatrozinien: Das Siegel des niedersächsischen Stiftes Dorstadt ist um 1250, also zeitlich nicht allzu weit von dem in Kulksee entfernt entstanden, freilich in seiner ausgeprägten Starrheit von ganz anderem künstlerischem Erscheinungsbild. Die eindrucksvollste Siegelkomposition hat das Thema in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf dem Typar der englischen Kathedrale von Brechin gefunden⁴¹.

40 London, Victoria & Albert Museum, S. SOLTEK, Ein Tragaltar des 12. Jahrhunderts aus Hildesheim. In: NIEDERDEUTSCHE BEITRÄGE ZUR KUNSTGESCHICHTE 24 (1985) S. 9–48 mit Abb. – Schatzkammer auf Zeit. Die Sammlungen des Bischofs Eduard Jakob Wedekin, 1796–1870. Ausstellungskatalog des Diözesanmuseums Hildesheim. Hrsg. v. M. BRANDT. Hildesheim 1991, Kat. Nr. 35 (M. BRANDT).

41 Seit 1228 belegt ist ein Gnadenstuhl-Siegel für Kloster Dorstadt in Niedersachsen, URKUNDENBUCH DES HOCHSTIFTS HILDESHEIM und seiner Bischöfe. Bearb. v. H. HOOGEWEG. Bd. 2. Hannover u. Leipzig 1901, Taf. VIII, 35. 1278 beim Propst des Heiliggeist-Spitals in Breslau, P. PFOTENHAUER, Die schlesischen Siegel von 1250 bis 1300. Breslau 1879, Teil A, Taf. XI, Nr. 83. Im 14. Jh. bei der Deutschordens-Kommende Sterzing, BOEHM (Anm. 2), beim Domkapitel von Roskilde, H. PETERSEN, Danske gejstlige sigiller fra middelalderen. Kopenhagen 1886, Taf. XIII, Nr. 193, vgl. dort auch Taf. VII, Nr. 116. Auffallend viele Beispiele gibt es in England, an erster Stelle zu nennen ist der Siegelstempel der Kathedrale von Brechin aus der 1. Hälfte des 13. Jhs., G. HENDERSON, The Seal of Brechin Cathedral. In: DERS., Studies in English Bible Illustration, Bd. 2. London 1985, S. 20–36. Vgl. auch R. H. ELLIS, Catalogue of Seals in the Public Record Office. Monastic Seals. Bd. 1. London 1986, Nr. M. 84, 391, 446 u. 907 mit

Aus Norddeutschland, aber aufs engste der niedersächsischen Kunst verpflichtet, stammt die Patene aus dem brandenburgischen Rathenow aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, bei der der eucharistische Opfergehalt der Bildfigur besonders deutlich wird⁴². Die thüringische Buchmalerei hat seit dem ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts bedeutsame Verbildlichungen des Gnadenstuhls hervorgebracht⁴³. Genannt sei aber vor allem das große Tafelbild aus Soest in Westfalen, um 1250 entstanden, heute in der Berliner Gemäldegalerie, bei der die riesige Gestalt Gottvaters mit ihrem mächtigen lockenumrahmten Haupt wie in Kulm mit ausgebreiteten Händen das so viel kleinere, auf dem Boden aufstehende Kreuz mit charakteristisch perspektivisch abgeschrägten seitlichen Armen hält (Abb. 6)⁴⁴. Die Malerei bietet das prominenteste Beispiel jenes vollentwickelten sog. Zackenstils, der sich mit den scharfbrüchigen Formen seiner stoffreichen Gewandbildung in Niedersachsen und Westfalen und darüber hinaus in weiten Teilen Deutschlands seit dem frühen 13. Jahrhundert

Abb. G. PEDRICK, *Borough Seals of the Gothic Period*. London 1904, Taf. 36, Nr. 71–72.

- 42 P. SKUBISZEWSKI, Die Bildprogramme der romanischen Kelche und Patenen. In: *Metallkunst von der Spätantike bis zum ausgehenden Mittelalter*. Hrsg. v. A. EFFENBERGER (SCHRIFTEN DER FRÜHCHRISTLICH-BYZANTINISCHEN SAMMLUNG [Berlin], H. 1). Berlin 1982, S. 198–267, bes. 222 u. Kat. 42 mit Abb. 27 (Patene aus Oignies in Namur, um 1227/30) u. Kat. 50 mit Abb. 26 (Patene aus Rathenow, um 1250).
- 43 Landgrafenspalter, entstanden zwischen 1211 und 1213, Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, cod. HB II, 24, fol. 171v; K. LÖFFLER, *Der Landgrafenspalter*. Leipzig 1925, Taf. 19, u. BRAUNFELS (Anm. 35), Titelbild. Elisabethspalter, entstanden im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, Cividale, Museo archeologico, cod. CXXXVII, S. 332. A. HASELOFF, *Eine thüringisch-sächsische Malerschule des 13. Jahrhunderts* (STUDIEN ZUR DEUTSCHEN KUNSTGESCHICHTE, H. 9). Straßburg 1897, Abb. 66. Zu beiden Handschriften zuletzt: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog. Hrsg. v. d. Philipps-Universität Marburg. Sigmaringen 1981, S. 345–352, Kat. 18–19 (R. KROOS). – In der Gestaltung der Figur des gekreuzigten Christus im Gnadenstuhl innerhalb einer Wurzel-Jesse-Komposition steht dem Siegel noch näher ein Einzelblatt im Kestner-Museum zu Hannover, Inv. Nr. 3985, entstanden etwa 1240/50, Abb. bei J. SOMMER, *Das Deckenbild der Michaeliskirche zu Hildesheim*. Hildesheim 1966, S. 45, Abb. 35.
- 44 Antependium aus Soest, A. STANGE, *Deutsche romanische Tafelmalerei*. In: *MÜNCHNER JAHRBUCH DER BILDENDEN KUNST* N. F. 7 (1930), S. 125–181 (142–146). DERS., *Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer*. Bd. 1. München 1967, Nr. 432 mit Literatur.

entwickelt hatte. In der übermächtigen Gestalt Gottvaters mit seinem gewaltigen Haupt, in der Fülle der Gewanddrapierung über seinen Knien, in der Stilisierung der Geisttaube vor seiner Brust, in der schon genannten Form des Kreuzes erscheint das Tafelbild aus Westfalen von erstaunlich ähnlichen Motiven und Gestaltungsformen bestimmt wie das kleine preußische Siegelbild, mögen bei ihm auch die charakteristischen Zackenstilformen weniger exzentrisch ausgeprägt sein.

Wichtiger ist noch, daß hier ein verwandter Christustyp auftaucht: Christus ist tot, das Haupt ist auf die rechte Schulter gesunken, der Leib wird nach der Seite in einer Kurve gebogen, die Füße sind eng zusammengestellt und hier, wie das im 13. Jahrhundert in Deutschland üblich wird, mit einem Nagel am Kreuzesholz befestigt. Bis auf das letzte Element, in dem wir eine westliche Erfindung zu sehen haben, handelt es sich um einen aus der byzantinischen Kunst übernommenen Modus der Gestaltung des Leibes des toten Herrn, der seit dem späten 12. Jahrhundert in immer neuen Wellen vom Osten aufgenommen und in der westlichen Kunst weitergebildet wurde. Die pathetische Darstellung auf der goldenen Emailtafel des Nikolaus von Verdun in Klosterneuburg aus dem Jahre 1181 bietet eines der frühesten Beispiele, ein Evangelistar aus dem Dom in Speyer, wohl am Oberrhein etwa 1230 entstanden, zeigt nicht zuletzt in der schlankeren Bildung des Leibes Christi eine typische Ausformung solch östlicher Anregungen im fortschreitenden 13. Jahrhundert⁴⁵. Ist der Leib Christi auf den älteren Werken und auch beim Soester Antependium trotz oft extremer Biegung von herkulischer Gewalt, so zeigen andere Kruzifixe einen schlanken und grazilen Körper mit auffallend langen und vergleichsweise schwächlichen Beinen. Wir haben es hierbei mit einer langfristigen Entwicklung des Christusbildes innerhalb der byzantinischen und der ihr folgenden westlichen Kunst zu tun – am weitesten getrieben in der oberitalienischen Malerei, die im 13. Jahrhundert als provinzial-byzantinisch bezeichnet werden kann. Man braucht für diesen Christustyp nur an den großen gemalten Kruzifix von Cimabue in Santa Maria novella in Florenz von etwa 1285 oder ein älteres Werk des Giunta Pisano in

45 Dazu und zur Entwicklung der Figur des Gekreuzigten in der byzantinischen und westlichen Kunst der Zeit ausführlich R. KAHSNITZ, *Armillae* aus dem Umkreis Barbarossas. In: ANZEIGER DES GERMANISCHEN NATIONAL-MUSEUMS Jg. 1979, S. 7–46 (32–35).

Bologna von 1236 zu erinnern⁴⁶, um den Prozeß dieser immanenten Entwicklung der Umbildung des Leibes Christi in diesem Sinne innerhalb der Kruzifixdarstellungen des 13. Jahrhunderts zu verstehen.

Daß das Siegel von Kulmsee bei aller räumlichen Entfernung seines Entstehungsortes einen Punkt in dieser Entwicklung einnimmt, ist nicht zu bestreiten. Eine Entstehung in zeitlicher Nähe zu dem westfälischen Gnadenstuhlbild in Berlin ist jedenfalls wahrscheinlicher als eine am Ende des Jahrhunderts. Auch die beiden Werken gemeinsame Aufnahme des Dreinageltyps verbindet sie, daneben die spürbar werdenden Elemente des Zackenstils im Gewand Gottvaters. Sucht man in der Kunst der Mitte oder zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts für seine Gestalt eine Entsprechung, so bietet sich ein kleines Silberrelief an, das einer Elfenbeinpyxis des Halberstädter Domschatzes eingefügt ist und das bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden sein dürfte⁴⁷. Hier finden wir beim thronenden Christus zwischen Engeln ähnlich schwere, das Volumen der Gestalt verstärkende, kurvenartig hängende und scharfbrüchige Gewandmassen bei gleichzeitig prononciert ausgebildeter Körperlichkeit und dezidiert beweglicher der im einzelnen fein artikulierten Körperglieder.

Ich möchte daher auch für das Siegel von Kulmsee eine Entstehung bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts postulieren, entweder unmittelbar nach Gründung des Kapitels im Jahre 1251 oder nach seinem Übertritt zum Deutschen Orden 1264, wobei aber der Wechsel der Ordenszugehörigkeit eigentlich kein Grund zum Austausch des Siegels gewesen sein sollte, wie ja auch das Patrozinium der Dreifaltigkeitskathedrale in Kulmsee durch den Übertritt zum Orden nicht tangiert wurde.

Viel unsicherer bleibt die räumliche Zuordnung, die Frage, woher der bedeutende Meister kam, der den Siegelstempel damals – wahrscheinlich doch im Kulmer Land oder in Preußen – gearbeitet hat.

46 U. BALDINI u. O. CASAZZA, *Le crucifix de Cimabue*. Ausstellungskatalog des Louvre. Paris 1982 (auch englische Ausgabe), passim, dort Abb. 7 auch das genannte Kruzifix in Bologna. – Vgl. auch das Kreuz des Giunta Pisano, um 1250, im Museo Nazionale in Pisa oder ein Diptychon aus Lucca in den Uffizien in Florenz, H. BELTING, *Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst*. München 1990. S. 405 mit Abb. 213, 215/16. Zum Bildtyp generell mit zahlreichen weiteren Beispielen EVELYN SANDBERG-VAVALA, *La croce dipinta Italiana e l'iconografia della passione*. Verona 1929, bes. S. 673ff. mit Abb.

47 M. E. unpubliziert.

Unter den Siegeln des Landes oder der benachbarten polnischen Gebiete – andere Kunstwerke gibt es in dieser Zeit kaum⁴⁸ – findet sich nichts auch nur entfernt Vergleichbares. Am wahrscheinlichsten sind Verbindungen nach Niedersachsen/Westfalen, ohnehin eine der künstlerisch fruchtbarsten Regionen im mittleren 13. Jahrhundert, wohin auch die meisten unserer Vergleiche weisen. Lagen die zur Erklärung herangezogenen Werke auch zeitlich und räumlich oft weit auseinander, so haben sie doch den hohen künstlerischen Rang des Kulkmsee Siegels deutlich machen können, das dem Kapitel vom 13. Jahrhundert bis zum Ende des Mittelalters, als die großen abhängenden Siegel ohnehin außer Gebrauch kamen, als Siegelstempel ausgereicht hat, während wir anderenorts – etwa im Erm-land – Siegelwechsel mehrfach beobachten.

IV

Bald nach Kulkmsee, das seit 1251 ein Kapitel besaß, gründete im Jahre 1260 auch Bischof Anselm von Erm-land ein Domkapitel. Er war der erste Bischof, der sein Amt wirklich ausübte und von 1250 bis 1279 regierte; sein 1249 eingesetzter Vorgänger Heinrich von Streitberg hatte das Amt schon vor der Mitte des Jahres 1250 wieder aufgegeben. Anselm errichtete das Kapitel an der gleichzeitig eingerichteten Kathedrale, der Kirche des heiligen Andreas in Brauns-berg, da die Zahl der Pfarrkirchen im Lande, wie er ausführte, sich gemehrt habe und eine Mutterkirche jetzt notwendig werde. Die Zahl der Stiftsherren sollte 16 betragen. Wir haben davon nur aus einer Urkunde von 1264 Kenntnis, die Anselm in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat vier Jahre später ausstellte, worin er seine frühere Gründung mit der Autorität seiner neuen Würde bestätigte⁴⁹.

48 Auf engsten Zusammenhang mit niedersächsischer Kunst, und zwar in ausgeprägten Formen des hoch entwickelten Zackenstils, weisen auch die Gravierungen von Kelch und Patene Herzog Konrads von Masovien von etwa 1238 in Plock, E. MEYER, Der Kelch von Schröttersberg. In: PAN-
THEON 31 (1943), S. 18–23 mit Abb. – SKUBISZEWSKI (Anm. 42), Kat. Nr. 47
mit Abb. 39–40, 49.

49 CDW (Anm. 3), Bd. 1, Reg. 100, Urk. Nr. 48. PREUSSISCHES URKUNDENBUCH.
Politische (allgemeine) Abteilung, Bd. I, 2. Hälfte. Bearb. v. A. SERAPHIM.
Königsberg 1909, Nr. 105. – Zum ermländischen Kapitel vgl. B. POTTEL,
Das Domkapitel von Erm-land im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs-
und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel, insbesondere der
des deutschen Ordensstaates in Preußen. Phil. Diss. Königsberg 1911.

Über eine Tätigkeit in dieser frühen Zeit wissen wir ebenso wenig wie über die genannte Andreaskirche in Braunsberg. Offenbar wurde alles in dem damals ausbrechenden Preußenaufstand, der auch Anselm wie die übrigen preußischen Bischöfe für viele Jahre außer Landes trieb, hinweggefegt. Erst als man mit einer Konsolidierung der Verhältnisse rechnen konnte, suchte Anselm 13 Jahre später – freilich in einer noch in Reichenbach in Schlesien ausgestellten Urkunde vom 10. Juli 1277⁵⁰ – eine Neuorganisation: Da fast alle Mitbrüder und Kanoniker verstorben seien und nur noch ein einziger – Heinrich Flemming, der bald darauf sein Nachfolger werden sollte – am Leben sei, berief Anselm ihn zum Propst und ernannte zunächst vier weitere neue Kanoniker. Gleichzeitig bestimmte er, daß für den Gottesdienst und die Rechte der Domgeistlichen die Bräuche der Meißener Diözese, die er inzwischen wohl kennengelernt hatte, verbindlich sein sollten. Er sicherte den Kanonikern den dritten Teil der Einkünfte des Bistums zu. Die Neugründung, wie wir wohl sagen dürfen, wurde von seinem Nachfolger Heinrich, der am 24. März 1279 vom Papst selbst zum Bischof geweiht worden war, in einer Urkunde vom 24. Juni desselben Jahres, freilich noch in sicherem Gebiet in der Nähe von Brünn ausgestellt, bestätigt⁵¹. Von einem Sitz des Kapitels ist in keiner dieser beiden Urkunden die Rede; die Zahl der Pfründen wurde wieder auf 16 festgesetzt, wie es auch die ursprüngliche Gründung vorgesehen hatte.

Eine ältere Urkunde Bischof Heinrichs, die dieser noch vor seiner Bischofsweihe, und zwar 1278 zugunsten seines Bruders ausgestellt hatte, war bereits vom Kapitel mitbesiegelt worden⁵². Sein Siegel hingte es auch im Jahre 1280 an ein in Braunsberg ausgefertigtes Dokument⁵³; beide sind nicht erhalten. In der Gestalt, wie es unsere Abbildung 7 zeigt⁵⁴, finden wir es zuerst an einer am 14. Juli 1282 in Elbing ausgestellten Urkunde⁵⁵. Es zeigt die Gottesmutter mit dem Jesuskind an ihrer Seite und die Umschrift: STIGILLVM ECCLESIE WARMIENSIS. Es ist wie die meisten Siegel geistlicher Korporationen – Kulm-

50 PUB I, 2 (Anm. 49), Nr. 355.

51 Ebd. Nr. 372.

52 CDW, Bd. 1 (Anm. 3), Nr. 54.

53 Ebd. Nr. 57.

54 Ebd. Taf. I,4; in den zugehörigen Erklärungen werden 5 Urkunden aus den Jahren 1278–1304 genannt, an denen damals Siegelabdrücke dieses Stempels erhalten waren.

55 GStA PK (Anm. 13), Schieblade LI, Urk. 4. – CDW, Bd. 1 (Anm. 3), Nr. 61. PUB I,2 (Anm. 49), Nr. 403.

see bildete eine Ausnahme – rund, der Durchmesser beträgt 5,6 cm; ein zugehöriges Rücksiegel gibt es nicht. Der Stempel kann erst nach dem preußischen Aufstand entstanden sein und setzt die Verlegung des Kapitels und der Domkirche von Braunsberg nach Frauenburg voraus, worüber wir freilich keine Nachricht haben. Denn ein älteres Siegel des Kapitels an der Andreaskirche in Braunsberg hätte, falls es ein solches gegeben hat, nach aller Tradition den heiligen Andreas gezeigt haben müssen.

Nach den Ausführungen des ermländischen Urkundenbuches gibt die oben genannte Urkunde von 1278⁵⁶, in der das Kapitelsiegel zum ersten Mal erwähnt wird, auch den ersten Hinweis auf einen Umzug nach Frauenburg. Dort wird das *castrum domine nostre*, also die Burg unserer Herrin, erwähnt, wie Frauenburg seitdem üblicherweise genannt wurde. Dort ist auch von einem *obstaculum canonicorum* die Rede, das als für den Fischfang wichtiges Wehr der Domherren auch aus späteren Quellen des 14. Jahrhunderts bekannt ist. Offenbar ist man bald nach der Neukonstituierung und Ernennung der ersten fünf Domherren 1277 durch Bischof Anselm nach Frauenburg umgezogen, wo es gewiß noch längere Zeit nur eine bescheidene hölzerne Kirche gegeben haben wird. Der heutige Dombau wurde erst unter Bischof Heinrich Wogenapp im Jahre 1329 begonnen und erst unter seinem Nachfolger – nach einer Inschrift am Portal 1388 – vollendet. Damals, in den Jahren 1277/78, muß der Siegelstempel mit der thronenden Gottesmutter, der Patronin des neuen Sitzes des Kapitels und der neuen Kathedrale, geschaffen worden sein.

Maria sitzt, Unterkörper und Kopf fast ins Profil gewandt, auf einem lehnlosen Thron, dessen Vorderseite mit Blüten und Zweigen geschmückt ist. Neben ihr, auf ihrem Oberschenkel, steht das Jesuskind, das mit der linken Hand nach dem Schleier der Mutter faßt und die Rechte auf ihre Brust legt. In der rechten sehr auffallend abgeknickten Hand, hielt Maria wohl einen Apfel vor ihrer Brust; doch ist das auf den erhaltenen Abdrücken nicht mit völliger Sicherheit zu erkennen; auf den Nachfolgesiegeln trägt Maria auf dieselbe Weise ein kleines Kreuzzepter in der Hand (Abb. 8–9).

Das Siegel ist von erstaunlicher Feinheit; vor allem überrascht die Räumlichkeit der Gestalt. Eine große, vorne kantig gebogene Basis am unteren runden Bildrand schafft der Figur eine Grundfläche, auf der sie sich plastisch entfalten kann. Zwischen dem Kind und der Mutter, vor allem auf ihrer rechten Seite, wo der energisch zurück-

56 Vgl. Anm. 52.

geschobene Ellenbogen den von der Schulter herabgleitenden Mantel zurückstößt, entsteht freier Raum – dies deutlich ein Erbe der großen plastischen Kunst des 13. Jahrhunderts, die mit solchen Mitteln innerhalb der Figuren und zwischen Körper und Gewand Plastizität herstellte. Ein fein gewelltes Kopftuch umrahmt das Antlitz Mariens, das sich dem Knaben zuwendet, der auf ihrem Oberschenkel hochzusteigen bemüht ist. Der über weitgehend glattem Untergewand den Oberkörper ganz freilassende Mantel ist über den Knien und Unterschenkeln in großen Stoffmassen sorgfältig organisiert. Seitlich bildet sich vor dem rechten Oberschenkel eine große Schüsselfalte; daneben fällt ein Stück des Mantels herab, auf dem Maria sitzt. Nur die Stauungen des Gewandes über den Füßen sind weniger überzeugend geordnet.

Betrachtet man die Figur im Kreis der zahlreichen zeitgenössischen und älteren Madonnensiegel, so fällt vor allem die ungewöhnliche Wendung ins Profil auf. Offenbar lag dem Goldschmied daran, die Zuwendung Marias zu ihrem Kind auf diese Weise inniger zu gestalten, nahm dafür freilich den relativ großen leeren und ungestalteten Freiraum im Siegelrund in Kauf, den eine frontale Figur mit ausgebreiteten Armen leichter und überzeugender hätte füllen können. Einige Beispiele mögen das erläutern. Ältere Siegel zeigen Maria regelmäßig in starrer Frontalität. Das Jesuskind sitzt ebenso frontal mit dem Rücken vor ihrer Brust oder rechtwinklig im Profil auf ihrem linken Oberschenkel. Auf dem zweiten Siegel von Włocławek aus der Mitte des 13. Jahrhunderts greift es schon, sich der noch starr geradeaus blickenden Mutter zuwendend, in kindlicher Zuneigung an den Schleier (Abb. 13). Selten begegnet das Thema inniger Liebkosung im byzantinischen Typ der Glykophilousa, bei der das Kind beide Arme um den Hals der Mutter legt und seine Wange an die ihre schmiegt. Der Bildtyp muß auf ein bedeutendes byzantinisches Gnadenbild in Konstantinopel zurückgehen. Im Westen ist er nur selten rezipiert worden, das bedeutendste Beispiel bietet das Siegel von Schwarzrheindorf bei Bonn, etwa 1170 entstanden⁵⁷. Im Deutschen Orden benutzte der Meister in deutschen Landen ab 1232 zeitweilig diesen Typ, freilich nur als Halbfigur⁵⁸.

57 W. BADER u. H. NEU Mittelalterliche Siegel des Stifts Schwarz-Rheindorf. In: RHEINISCHE VIERTELJAHRBLÄTTER 2 (1932) S. 302–311 mit Abb.

58 Achthundert Jahre Deutscher Orden (Anm. 2), Kat. Nr. VI.3.26 (R. KAHSNITZ) mit Abb.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts prägte das natürliche Leben der Figuren, ein freierer Fall der Gewandung, ein lebhafteres Spiel des Kindes die Madonnenkompositionen. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel bietet der zweite Stempel des Domkapitels von Straßburg von etwa 1250: Figuren von äußerst gesteigertem Reichtum in der Biegung der Körper, im Fall der Gewandung mit weit schwingenden Mantelsäumen. Das Kind, von sprühender Munterkeit sondergleichen, sucht an der Mutter gleichsam hochzukrabbeln. Aber Maria bleibt charakteristischerweise doch eine Frontalfigur, hält das Blütenzepter in der rechten Hand weit von sich, so die Komposition austarierend. Nur den Kopf wendet sie dem Kind zu⁵⁹. Das bleibt in der Regel auch so, als man am Ende des 13. und im 14. Jahrhundert dazu überging, das Jesuskind stehend neben Maria wiederzugeben. Ein frühes Beispiel bildet das großartige Siegel des Chorherrenstiftes Beatusberg in Koblenz von etwa 1315, bei dem auch die Hohlräume zwischen Körper und Gewand wie auf dem ermländischen Siegel noch deutlich zu beobachten sind⁶⁰. Frontal bleibt die Komposition aber auch bei den zahlreichen einander sehr ähnlichen Siegeln der Zisterzienserklöster des 14. Jahrhunderts, die alle die thronende Gottesmutter zeigen und durchweg von besonderer feiner Lieblichkeit geprägt sind. Genannt sei nur das des Klosters Eberbach am Rhein von etwa 1320/30, wo ein Lilienzweig mit sitzendem Vogel in der Hand Mariens kompositionell ein vollkommenes Gegengewicht zu dem auf dem Thron rechts stehenden Kind bildet⁶¹.

Das ermländische Siegel gibt sich dagegen als älteres Werk, als Arbeit der Zeit um oder kurz vor 1280 zu erkennen. Das Kind stehend neben oder auf dem Oberschenkel Mariens darzustellen, war damals gewiß neu und interessant, wurde aber bald üblich. Die Profilstellung der Gottesmutter mit den geschilderten Folgen für die Gesamtkomposition war freilich nicht unproblematisch. Sie blieb

59 Zeit der Stauer (Anm. 11), Bd. 1, Kat. Nr. 126 (R. KAHSNITZ) u. Bd. 2, Abb. 56.

60 Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 108, Urk. 23: 1321, Aug. 16, offenbar einziger erhaltener Abdruck, m.W. nicht publiziert.

61 Beispiele bei F. KÜCH, Zur Geschichte des Siegelschnitts in Hessen. In: HESSENKUNST. Jahrbuch für Kunst und Denkmalpflege in Hessen und im Rhein-Main-Gebiet 23 (1929) S. 3–17, bes. S. 14 mit Abb. 34–43, darunter Abb. 35: Kloster Eberbach. – W. EWALD, Rheinische Siegel (PUBLIKATIONEN DER GESELLSCHAFT FÜR RHEINISCHE GESCHICHTSKUNDE, Bd. 27), Bd. IV: Siegel der Stifte, Klöster und geistlichen Dignitäre, Tafel-Bd. Bonn o.J. Nachdruck Bonn 1976, Taf. 28–31 mit zahlreichen Beispielen.

charakteristischerweise, wenn auch nicht vereinzelt, so doch überaus selten.

Die Qualität der Bildschöpfung mag durch einen Vergleich mit dem wenig später entstandenen ältesten Siegel des Kapitels von Kurland (Memel) belegt werden, das sich an einer Urkunde des Jahres 1290 findet (Abb. 15)⁶². Es erscheint in der Figur der Gottesmutter wie eine Kopie, ja wie eine Karikatur des ermländischen Siegels, wenn der Goldschmied auch das jetzt gewählte einfachere spitzovale Format mit einer eingestellten Rahmenarchitektur verstellt und so die Problematik der großen leeren Rundfläche umgangen hat. Maria sitzt in ähnlicher Weise leicht schräg auf dem Thron, der Mantel gleitet genau so über ihren Körper herab und staut sich über dem Boden. Die ähnlich begründete Haltung des Ellenbogens, die abgeknickte Hand und der jetzt in die Frontalansicht gedrehte Kopf geben der Gottesmutter freilich einen preziös-gezierten Ausdruck. Sie zerstören den Zusammenhang mit dem Thema der Zuwendung zum Kind, das seinerseits völlig identisch, wenn auch gröber gebildet ist. Es kann nicht darum gehen, das kurländische Siegel schlecht zu machen; der Vergleich soll nur dazu dienen, die Folgerichtigkeit der Komposition und die Qualität des ermländischen zu verdeutlichen.

Lange hat man den Stempel von 1277/78 im Ermland jedoch nicht benutzt, sondern bereits nach rund 25 Jahren – wir können den Zeitpunkt genau erkennen – einen neuen in Gebrauch genommen. Am 11. April 1304⁶³ benutzte man doch den alten, am 6. Mai desselben Jahres⁶⁴ bereits einen neuen, ohne daß wir für den Siegelwechsel irgendeinen Grund erkennen könnten (Abb. 8)⁶⁵. Die Umschrift weicht geringfügig ab. Statt SIGILLUM ECCLESIE heißt es jetzt SIGILLUM CAPITVLI ECCLESIE WARMIENSIS. Wenn das der einzige Grund für den Wandel gewesen sein sollte – beide Bezeichnungen finden sich allgemein in buntem Wechsel durch die Jahrhunderte bei den Siegeln der Domkapitel und übrigen Stifte – war man jedenfalls nicht gut beraten. Das neue Siegel ist ebenfalls rund, gleich groß wie das alte.

62 GStA PK (Anm. 13), Schieblade LS 52, Urk. 10, 2. Siegel: 1290 Mai 9. PUB I,2 (Anm. 49), Nr. 563. Die genaue Datierung bereitet Schwierigkeiten, da in einer zweiten nur von Bischof und Propst besiegelten Ausfertigung derselben Urkunde erklärt wird, das soeben gegründete Kapitel habe noch kein Siegel. Wahrscheinlich ist der Stempel kurz darauf fertig geworden, so daß die eine der beiden Ausfertigungen besiegelt werden konnte.

63 CDW Bd. 1 (Anm. 3), Nr. 125.

64 Ebd. Nr. 129, wohl auch Nr. 128 vom selben Tage.

65 Ebd. Taf. I,5. GUMOWSKI (Anm. 3), Taf. XXXVIII, Nr. 379.

Die Bildfigur ist eine genaue Kopie des älteren, wenn auch von einem wesentlich schlechteren Goldschmied ausgeführt. Der Grund der Bildfläche ist gerautet, die einzelnen Rauten sind durch bescheidene Blüten gefüllt. Die Basis unter den Füßen der Gottesmutter hat ihre räumliche Funktion verloren. An die Stelle der reichen kontrastistischen körperlichen Bewegung ist eine steife, fast unbewegte, verblockte Figur getreten, wenn sich auch bei den einzelnen Gewandmotiven Entsprechungen aufzeigen lassen. Man vergleiche nur, wie der Goldschmied das so eindrucksvolle Motiv des den Mantel zurückstoßenden Ellenbogens verspielt und um seine Wirkung gebracht hat und wie wenig die Gottesmutter, die ihr Gesicht in vereinfachter Form jetzt stärker in die Frontalität wendet, sich dem Kind zuneigt. Der das Antlitz rahmende Schleier hat seine räumliche Funktion eingebüßt und tritt mit der Rundform des Nimbus in Konkurrenz; nur zwei unorganische Linienkanten sind übriggeblieben. Das Gewand über dem Unterkörper hat seinen schönen Fluß verloren und staut sich über dem Boden.

Doch hat man diesen Stempel bis weit ins 15. Jahrhundert benutzt, 1439 ist er noch an Urkunden belegt⁶⁶, offenbar auch noch länger verwandt worden. Vor 1479 – leider fehlen aus der Zwischenzeit besiegelte Urkunden – hat man einen dritten Stempel machen lassen, der dann bis 1512 in Verwendung blieb (Abb. 9)⁶⁷. Die Erfindung der neuen Komposition entbehrt nicht einer gewissen Großartigkeit. Vor allem beeindrucken das reich gefaltete Kopftuch, die riesige, Oberkörper und Kind zusammenfassende Schüsselfalte über dem Schoß Mariens und die reiche Draperie des Gewandes über dem Unterkörper, auch die Art und Weise, wie das Gewand sich auf dem Boden ausbreitet. Doch sind dies alles Formen des späten Weichen Stils, etwa der Zeit um 1420. Sieht man genauer hin, befremdet die Ausführung im einzelnen: die Knollen der Backen und der Nase der Gottesmutter, die Brustmuskeln und der Kugelbauch des Kindes. Offenbar klaffen Entwurf, vielleicht auch nur das kopierte Vorbild eines älteren Meisters, das ein bedeutendes Werk des Weichen Stiles gewesen sein dürfte, und die Fähigkeiten des siegelstechenden Gold-

66 GStA PK (Anm. 13), Schieblade XXV, Urk. 8: 1439 März 30. Im Königsberger Bestand in Berlin keine späteren Belege.

67 VOSSBERG (Anm. 2), Taf. 19g. – Nach der Siegelerläuterung in CDW Bd. 1 (Anm. 3), zu Taf. I,5, kommt das dritte Siegel erst um das Jahre 1480 vor. Im Königsberger Bestand im GStA PK (Anm. 13) begegnet es zum ersten Mal an der Urk. Schieblade LI, Urk. 61: 1479 Juli 15, und zwar in einem vorzüglichen Abdruck.

schmiedes weit auseinander, der sich das schwierige Arbeiten des Stempels in eine Negativform hinein durch die Benutzung großer, in das Metall eingeschlagener Rundpunzen erleichtert hat.

So sehr sich die Siegel von Kulm und die verschiedenen ermländischen voneinander unterscheiden, beschränken sich doch ihre bildlichen Darstellungen auf das Patrozinium der Kathedralen: Trinität und Gottesmutter. Ganz anders ist es in Marienwerder.

V

Zur Gründung eines Kapitels kam es im Bistum Pomesanien erst rund ein Vierteljahrhundert später, gleichzeitig mit dem in Königsberg und offenbar auf Druck des Deutschen Ordens, obwohl es einen Bischof wie in den anderen Diözesen seit 1249 gab. Beide Kapitel wurden von Anfang an dem Orden inkorporiert⁶⁸. Am 28. Februar 1284 schrieb Bischof Albert, der sich damals im Reich aufhielt, an den Propst von Kulmsee und zwei weitere Ordensbrüder, er wolle ein Kapitel gründen und bat, ihm nach dem Rat des Landmeisters von Preußen geeignete Mitglieder zu benennen⁶⁹. Am 26. August desselben Jahres und am 25. Februar 1285 ernannte er, noch von Ulm aus, sechs Ordenspriester, die er nach dem Willen und der Zustimmung des Landmeisters ausgewählt habe, wie er in der Urkunde ausdrücklich betont⁷⁰; am 9. Januar 1286 wies er dem Kapitel ein Drittel der bischöflichen Einnahmen zu. Der Landmeister siegelte die Urkunde mit, so sinnfällig seinen bestimmenden Einfluß bekundend⁷¹.

Schon 1285 nahm das Kapitel seine Tätigkeit auf, die Existenz eines Siegels ist für 1287 gesichert⁷², das ältere (Abb. 11) in den Jahren 1289–1316 belegt⁷³, das jüngere (Abb. 12) von 1321 bis 1531⁷⁴.

68 REH (Anm. 16), S. 127–128.

69 PUB I,2 (Anm. 49), Nr. 434.

70 Ebd. Nr. 439 u. 456.

71 Ebd. Nr. 481.

72 Ebd. Nr. 516: 1287, Sept. 1: *sigillo nostro et nostri capituli*.

73 UB Pomesanien (Anm. 4), am Ende, Siegelbeschreibung S. XIV, Nr. 1a. Ältester erhaltener Beleg GStA PK (Anm. 13), Schieblade L, Nr. 53 und 53a: 1289 Febr. 4 (Kapitelssiegel heute verloren, nach UB Pomesanien, Nr. XI im vorigen Jahrhundert jedoch noch erhalten, ebenso an zwei Ausfertigungen im Archiv in Frauenburg). Der älteste noch heute erhaltene Beleg in Berlin an Schieblade L, Urk. 13: 1294 Juni 30, besser abgedrückt Schieblade XXIII, Urk. 4: 1313 Jan. 8, der jüngste, hier abgebildete Abdruck an Schieblade XXII, Urk. 4: 1316 Sept. 29. Insgesamt gibt es

Der ältere Stempel muß in den Jahren 1286/87, der jüngere zwischen 1316 und 1321 gearbeitet worden sein. Beide sind spitzoval, das ältere mißt 5,4 cm, das jüngere ist mit 5,9 cm geringfügig größer. Die Inschrift lautet in beiden Fällen: SIGILLVM CAPITVLI POMESANIENSIS ECCLESIE. Beide zeigen dem Patrozinium des Domes von Marienwerder, der *insula sanctae Mariae*, entsprechend unter einer Architekturnische die Halbfigur der gekrönten Muttergottes mit Kind, darunter sechs kniende betende Gestalten – ohne Zweifel die sechs Domherren von Pomesanien, auf dem älteren mit auffallend flachen Hüten, auf dem jüngeren mit unterschiedlichen Kopfbedeckungen. Die Darstellung der siegelführenden Korporationsmitglieder ist ungewöhnlich, aber nicht ohne jede Parallele.

So sieht man auch auf dem ungefähr gleichzeitigen Siegel des benachbarten Kapitels von Kujawien (Włocławek), das im 12. Jahrhundert und noch 1268 auf seinen beiden älteren Siegeln sich auf das Bild der thronenden Gottesmutter beschränkt hatte (Abb. 13), jetzt, jedenfalls ab 1276 belegt und somit zwischen 1268 und 1276 entstanden, unterhalb der Gruppe Mariens mit dem Jesuskind drei deutlich durch Tonsur und Kleidung als betende Priester charakterisierte Kanoniker (Abb. 14)⁷⁵. Die Umschrift erläutert das in der Form eines Gebetes: MATER MISERICORDIAE SALVA CAPITULUM VLADISLAVIENSIS ECCLESIE – Mutter der Barmherzigkeit, bewahre das Kapitel der Kirche von Włocławek. Auch das Metropolitankapitel in Riga zeigte auf seinem ältesten bekannten Siegel, dessen genaue Entstehungszeit nicht bekannt ist, das aber jedenfalls 1284 belegt ist (Abb. 16)⁷⁶, unter einer thronenden Gottesmutter in der torbogenartigen Architek-

nur diese drei Exemplare. Vgl. auch UB Pomesanien, Nr. XI (1289 Febr. 4), XXV (1313) und XXVII (1316 Sept. 29).

74 UB Pomesanien (Anm. 4), Siegelbeschreibung, Nr. 1b und Taf. II,1. Ältester Beleg und besterhaltenes Exemplar im GSTa PK (Anm. 13), Schieblade XXII, Urk. 7: 1321 Dez. 24; letzter Beleg Schieblade L, Urk. 47a und b: 1523 Nov. 10.

75 Vgl. Anm. 15.

76 R. v. TOLL u. J. SACHSSENDAHL, Siegel und Münzen der weltlichen und geistlichen Gebietiger über Liv-, Est- und Curland bis zum Jahre 1561 nebst Siegeln einheimischer Geschlechter (EST- UND LIVLÄNDISCHE BRIEFLADE, Theil IV). Reval 1887, Textbd., S. 108. Nr. 36 u. 36a; Taf.-Bd., Taf. 27, Nr. 36. Das Siegel ist nach v. TOLL-SACHSSENDAHL ab 1234 belegt. Abdrücke eines möglicherweise unwesentlich abgeänderten Stempels finden sich an der Urkunde vom 6. Jan. 1284, UB Culm (Anm. 21), Nr. 102, erwähnt und im Berliner Bestand an Schieblade LII, Urk. 30 von 1302 erhalten (unsere Abb. 16).

tur einer Stadt oder Burg drei stehende Gestalten, die offensichtlich keine Heiligen sind und die man nur als Vertreter des Kapitels verstehen kann. Steht die Komposition dem Siegel von Marienwerder auch ferner als die von Włocławek, so bekundet es doch an prominenter Stelle, dem Sitz des Erzbistums, und in denselben Jahren eine ähnliche Vorstellung von der angemessenen Repräsentanz eines Kapitels auf seinem Siegel.

Etwas anderes dürfte in Marienwerder noch hinzukommen, daß nämlich Bischof Albert (1257/59–1286) im Gegensatz zu den üblichen Bischofssiegeln seiner Zeit und auch denen des Ordensgebietes sich auf seinem Siegel kniend unter der Halbfigur der Gottesmutter hatte darstellen lassen⁷⁷, ein Bildtyp, den bald darauf auch der Propst von Marienwerder aufnahm⁷⁸. Alberts Vorgänger hatte sich noch als große Figur im Schmuck der Pontificalien stehend auf seinem Siegel gezeigt. Die persönliche Entscheidung Alberts für eine weniger repräsentative Siegeldarstellung, für die es aus dem späten 13. und vor allem im 14. Jahrhundert auch im Reich Parallelen gibt, hat offenbar die von den übrigen Bistümern abweichende Bildtradition in Marienwerder mit den knienden Geistlichen auch für Kapitel und Propst befestigt.

VI

Das Siegel des vierten Domkapitels, das des Samlandes oder von Königsberg (Abb. 10)⁷⁹, kann abschließend hier nur mit einigen Hinweisen kurz vorgestellt werden. Es ist groß und anspruchsvoll, entstammt ersichtlich nicht mehr dem 13., sondern erst dem 14. Jahrhundert. Die mit ihm verbundenen historischen wie kunsthistorischen Probleme sind vielfältig, erscheinen derzeit teilweise unlösbar. Wissenschaftliche Beachtung hat es noch niemals gefunden. Eine umfassende, detaillierte Untersuchung all seiner Probleme wäre im höchsten Maße wünschenswert.

⁷⁷ GStA PK (Anm. 13), Schieblade 58, Urk. 2: um 1270 und Schieblade L, Urk. 8: 1285. UB Pomesanien (Anm. 4), Siegelbeschreibung, S. II, Nr. 2 u. Taf. I,2, dort auch zu dem älteren Siegel Bischof Ernsts, Taf. I,1.

⁷⁸ Das unpersönliche Propstsiegel von Marienwerder z. B. GStA PK (Anm. 13), Schieblade XXII, Urk. 18: 1377 Mai 19. Nach UB Pomesanien (Anm. 4), S. XV u. Abb. II,2 bereits 1316 belegt, ein kleineres ähnliches sogar schon 1313.

⁷⁹ Vgl. Anm. 6.

Im Jahre 1285 mußte auch Bischof Kristan von Samland⁸⁰, der sich so gut wie nie in seiner Diözese aufhielt, sondern nahezu ausschließlich in seiner Heimat Mühlhausen in Thüringen lebte, während ein bischöflicher Vogt, meist aber der Landmeister das Bistum verwaltete, ein Kapitel begründen⁸¹. Er ernannte sechs Deutschordenspriester in Mühlhausen, die offenbar niemals nach Preußen gekommen sind und über deren Tätigkeit nichts bekannt ist. Am 7. April 1294 kam es zu einem zweiten Versuch. Kristan ernannte jetzt Ordenspriester aus Preußen, die gewiß die Ordensleitung ausgesucht hatte, und bestimmte den Ort Fischhausen am Frischen Haff als ihren Sitz, wo er auch seine Kathedrale errichten wollte⁸². Der Hochmeister des Deutschen Ordens, der schon die Urkunde von 1294 mit besiegelt hatte, dotierte das Kapitel 1296, übertrug ihm das Patronat über die Pfarrkirche in Königsberg und gestattete ihm, dort auch eine Kathedrale zu errichten⁸³.

Im Jahre 1302 begründete Bischof Siegfried von Regenstein in Königsberg seine Domkirche *ad honorem sancti Adalberti*, wobei er die Wahl dieses Patrons ausführlich begründete: Adalbert, der im Jahre 997 bei dem Versuch der Missionierung der heidnischen Pruzzen in Tenkitten nahe bei Fischhausen erschlagen worden war, habe bei seinem Versuch, Sambien für den christlichen Glauben zu gewinnen, dort den Märtyrertod erlitten und mit seinem Blut den Boden des Landes getränkt⁸⁴. Adalbert war als Patron der Domkirche also offenbar neu. Über die gewiß sehr bescheidene Kirche in Fischhausen, damals noch Schoenewick genannt, wissen wir nichts. Erst in einer Urkunde von 1327 anlässlich der Stiftung eines Fronleichnamsaltars im Dom werden als dessen Patrone Adalbert und Elisabeth genannt, wobei jedoch dann im weiteren Text nur von dem *patronus*, also von Adalbert, die Rede ist⁸⁵. Die erste auf dem Gebiet des spä-

80 Zu Kristan von Königsberg vgl. REH (Anm. 16), S. 127–130. SCHMAUCH (Anm. 16), S. 728–732.

81 UB Samland (Anm. 25), Nr. 139. PUB I,2 (Anm. 49), Nr. 448.

82 UB Samland (Anm. 25), Nr. 164. PUB I,2 (Anm. 49), Nr. 618.

83 UB Samland (Anm. 25), Nr. 178 u. 181. PUB I,2 (Anm. 49), Nr. 658 und 659. Zum Kapitel allg. H. SCHLEGELBERGER, Studien über die Verwaltungsorganisation des Bistums Samland im Mittelalter. Phil. Diss. (msch.) Königsberg 1923.

84 UB Samland (Anm. 25), Nr. 200.

85 Ebd. Nr. 251. E. THICK, Beiträge zur Geschichte der Kirchen-Patrozinien im Deutschordenslande Preußen bis 1525. In: ZGAE 22 (1926) S. 343–464, bes. S. 366f.

teren Heilig-Geist-Spitals zwischen Altstadt und Löbenicht in Königsberg errichtete Kirche⁸⁶ wurde um 1333 durch einen Neubau im Kneiphof an der Stelle ersetzt⁸⁷, wo heute noch die Ruinen des Domes stehen. Die genauen Baudaten, ihr Beginn und der Abschluß der Arbeiten sind jedoch nicht bekannt. 1351 wird das Gelände, auf dem der alte Dom und die zugehörige Schule gestanden hatten – sie waren also bereits restlos abgerissen –, der Stadt gegen Zinszahlung überlassen⁸⁸. Wir kennen weder die Weihedaten des älteren noch des neuen Domes noch die entsprechenden Weiheurkunden mit den Patronen. Ein Marienpatrozinium wird ausdrücklich erst 1421 erwähnt⁸⁹.

Die Existenz eines Kapitelsiegels ist seit dem 15. Juli 1296 in Urkundentexten literarisch greifbar⁹⁰; unter den ehemals Königsberger, jetzt in Berlin aufbewahrten Urkunden finden sich jedoch Beispiele für das bisher allein bekannte große Siegel (Abb. 10)⁹¹ erst aus der Zeit von 1335–1472⁹²; über ein etwaiges älteres Siegel und sein Bildprogramm ist nichts bekannt. Das runde Siegel hat einen Durchmesser von 6,2 cm. Die Umschrift lautet: + SIGILLVM CAPITVLI ECCLESIE SAMBIENSIS. Im Bildfeld erscheinen in reicher Architekturräumung – eher des 14. als des späten 13. Jahrhunderts – oben die Krönung Mariae und seitlich stehend die heiligen Adalbert und Elisabeth, deutlich bezeichnet als S. ELLISABET und St. ALBERT(us) EPIS(copus). Das Siegel setzt also nicht nur die Kirchenpatrone in der erweiterten Form voraus, die uns im Jahre 1327 genannt werden, sondern auch ein Marienpatrozinium. Die Krönung der Gottesmutter, also der Or-

86 GEBSER-HAGEN (Anm. 6), S. 61–63. A. BOETTICHER, Die Bau- und Kunstdenkmäler in Königsberg (DIE BAU- UND KUNSTDENKMÄLER DER PROVINZ OSTPREUSSEN, H. VII). Königsberg 1897, Nachdruck Frankfurt am Main 1983, S. 181–184.

87 GEBSER-HAGEN (Anm. 6), S. 102–124. BOETTICHER (Anm. 86), S. 299–341. Eine modernen Ansprüchen genügende Baumonographie fehlt.

88 UB Samland (Anm. 25), Nr. 396, vgl. auch die Bestätigung durch Bischof und Obersten Marschall des Deutschen Ordens vom 30. Nov. 1360, ebd. Nr. 465.

89 GEBSER-HAGEN (Anm. 6), S. 125 und 177.

90 UB Samland (Anm. 25), Nr. 182, Urk. Bischof Siegfrieds: *nostrum et capituli nostri sigilla*. Seitdem häufig erwähnt, z. B. ebd. Nr. 183, 185, 187 A, 189–191, 194–195, 198, 201 (1302) und öfter.

91 Vgl. Anm. 6. Auch erwähnt bei SCHLEGELBERGER (Anm. 83), S. 89f.

92 Urk. von 1335, Okt. 12, UB Samland (Anm. 25), Nr. 292. Die besten Exemplare offensichtlich an den Urkunden in GStA PK (Anm. 13), Schieblade 33, Urk. 5: 1360 Nov. 30 (unsere Abb. 10), UB Samland Nr. 465 und Schieblade 29, Urk. 25: 1402.

denspatronin, war eines der großen programmatischen Themen in der Ikonographie des Deutschen Ordens; das Bild fand sich allenthalben auf Siegeln⁹³. Das Siegel dürfte auch aus stilistischen Gründen nicht wesentlich früher entstanden sein, als die ersten erhaltenen Belege nahelegen. Ein älteres muß ihm vorausgegangen sein. Am wahrscheinlichsten ist die Anschaffung eines neuen Typars aus Anlaß des Baubeginns oder der Weihe des neuen Domes unter Bischof Johannes Clare (1310–1344, zum Bischof geweiht erst 1319)⁹⁵, der als besonderer Marienverehrer gelten kann. Es ist nicht unmöglich, daß in der Urkunde über die Stiftung des Fronleichnamaltares von 1327, die sich unmittelbar noch auf den alten Dom bezieht, aber erkennen läßt, daß man mit einem baldigen Umzug rechnete, bereits ein Marienpatrozinium vorausgesetzt wird. Bischof Johannes stiftete damals eine ständige Marienmesse am Dienstag.

Der Bischof ist, obwohl selbst Priester des Deutschen Ordens, durch seine Auseinandersetzungen mit dem Orden bekannt. In diesem Zusammenhang wird eine umfassende spätere Untersuchung auch zu klären haben, wer in dem Kopf mit der Mütze unter der Arkade mit der Marienkrönung gemeint sein kann, für die es bisher keinerlei Deutung gibt. Zwei Erklärungsversuche bieten sich an: In Analogie zu den Siegeln von Marienwerder, Włocławek und Riga (Abb. 11–12, 14, 16) könnte es sich um ein Mitglied des Kapitels handeln; auch das Metropolitankapitel in Riga führte inzwischen statt der thronenden Gottesmutter eine Marienkrönung oberhalb der stehenden Kanoniker⁹⁶. Zu denken wäre auch an einen Vertreter des Deutschen Ordens als des Landesherrn, dann also des Königsberger Komturs und Obersten Marschalls, der in der Geschichte und Verwaltung des Bistums Samland traditionell eine beherrschende Rolle spielte. Die Anordnung unterhalb eines Bogens unter der Hauptszene ist in der Komposition solcher Siegel kein negativer, abwertend zu verstehender Platz, wie andere Siegel der Zeit und ältere Münzen beweisen. Typischerweise werden zwei Themen oder Personen, die dargestellt werden sollen, in dieser Weise durch eine architektonische Konstruktion verbunden. Träfe die Deutung zu, entfernte sich das Sie-

93 800 Jahre Deutscher Orden (Anm. 2), Kat. Nr. IV.3.9, vgl. auch VI.3. 29, 32 und 66 (R. KAHSNITZ) mit Abb.

95 Zu Bischof Clare vgl. SCHMAUCH (Anm. 16), S. 736. F. REDIGER, Der Zwist des Bischofs Johannes I. Clare von Samland mit dem Deutschorden 1321–1322. Phil. Diss. Greifswald 1907.

96 Vgl. Anm. 76, dort, Taf. 27, Nr. 37–38, 41, auch die späteren Siegel mit dem Bild der Marienkrönung.

gel noch mehr von denen der übrigen Kapitel im Ordensland. Doch muß das einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben, die auch den bedeutenden künstlerischen Rang der Siegelkomposition zu würdigen hätte.

Średniowieczne pieczęcie kapituł katedralnych dawnych diecezji pruskich

Streszczenie

Pieczęcie kapituł katedralnych, jak również biskupów i władców krzyżackich, należą do najstarszych dzieł sztuki państwa Zakonu Krzyżackiego. Najstarsze zachowane rzeźby i dzieła złotnicze pochodzą dopiero z XIV, a przede wszystkim z XV wieku. Średniowieczne tłoki (typariusze) wykonywane były przez złotników. Niestety źródła dotyczące pieczęci pruskich nie zachowały się. Najznakomitszym dziełem sztuki jest pieczęć chełmińskiej kapituły katedralnej (rys. 1–4). Zachowała się ona wprawdzie dopiero w dokumencie z 1300 roku, jednakże jej istnienie udokumentowane jest już od 1255 r. Przedstawianie Trójcy Świętej w formie tzw. Tronu Łaski napotkać można równolegle w pieczęciach z Westfalii i Dolnej Saksonii około roku 1250 i w latach późniejszych. Również pieczęć chełmińskiej kapituły katedralnej, na podstawie historycznego stylu i czasu założenia samej kapituły można datować na lata po 1251 roku. Została ona prawdopodobnie wykonana przez złotnika będącego pod wpływem tradycji dolnosaksońsko – westfalskiej sztuki. Na Warmii występują kolejno trzy pieczęcie przedstawiające Matkę Boską zasiadającą na tronie (rys. 7–9). Najstarsza musiała powstać około 1278/1279 roku, w związku z przeniesieniem kapituły z Braniewa do Fromborka. Druga datowana jest na 1304 r., trzecia natomiast na drugą połowę XV. wieku. Pieczęcie kwidzyńskiej kapituły katedralnej (diecezja pomezkańska) przedstawiają poniżej popiersia Matki Boskiej, sześciu modlących się kanoników. Znane są dwa tłoki, najstarszy z czasów po fundacji kapituły w 1286/87 roku, późniejszy z 1316–1321 roku (rys. 11–12). Najstarsza pieczęć królewieckiej kapituły katedralnej (zał. w l. 1285 i 1294 r.) nie jest znana. Znamy tylko tłok pieczęci, który musiał powstać ok. 1330 roku, przypuszczalnie w związku ze wzniesieniem w Królewcu drugiej katedry, w miejscu gdzie do dziś jeszcze stoją jej ruiny. To znakomite dzieło ukazuje patronkę katedry Marię – w scenie jej ukoronowania, która w Zakonie Krzyżackim była szczególnie rozpowszechniona –, Wojciecha i Elżbietę, a pod nimi głowę męską, która przedstawia albo reprezentanta kapituły, albo władcy kraju, zatem urzędnika Zakonu Krzyżackiego, komtura z Królewca i Wielkiego Marszałka.

Übersetzt von Mirosław Piotrowski

Medieval seals of the Cathedral Chapters of Old-Prussian dioceses

Summary

The seals of the cathedral chapters are – with those of the bishops and the Commanders of the Teutonic Order – among the oldest works of art from the territories of the Teutonic Order. Sculptures and goldsmiths' work have come down to us only from the 14th and above all from the 15th centuries. Seal dies were produced in the Middle Ages by goldsmiths. Of course documentary records on the Prussian seals do not exist.

The most significant work of art is the seal of the Cathedral Chapter of Kulm (illustrations 1–4). It only survives on charters and diplomata from about 1300, but the existence of a Cathedral Chapter seal is recorded since 1255. The nearest parallels to the representation of the Trinity in the form of a so-called „Gnadenstuhl“ are to be found in works from Westfalia and Lower Saxony from the period about and after 1250. For stylistic reasons the Kulm seal, too, can be dated to the period after the founding of the Chapter in the year 1251. It was probably made by a goldsmith who sprang from the art tradition of Lower Saxony-Westfalia.

In Warmia a series of three seals follows with the image of the Holy Virgin, throned (illustr. 7–9). The oldest must have been made about 1278–79 on the resettlement of the Braunsberg Cathedral Chapter in Frauenburg. The second dates from 1304, the third from the third quarter of the fifteenth century.

The seals of the Cathedral Chapter of Marienwerder (Pomesania) show below the figure of the Holy Virgin six canons in prayer. Two seal dies are extant, the older made in the period after the foundation of the Chapter in 1286–87, the later one from about 1316–21 (illustr. 11–12).

The oldest seal of the Cathedral Chapter of Königsberg (founded in 1285 and 1294) is not known. We only know impressions from a seal die, which must have been made about 1330, probably in connection with the building of a new cathedral, the second in Königsberg, on the site where its ruins still stand today. This significant piece of work shows the Patron of the Cathedral – Mary – in the scene of the Coronation of the Virgin, a representation which was especially wide-spread in the Teutonic Order – Adalbert and Elizabeth, and below this the head of a man, who may be interpreted as either a representative of the Chapter or of the sovereign lord, that is to say, a representative of the highest-ranking official of the Teutonic Order of Knights, the Commander of Königsberg and Supreme Marshall.

Übersetzt von Sylvia H. Parker



Ermländische Geistliche in der Hochmeisterkanzlei des 14. Jahrhunderts

Von Martin Armgart

Die Verwaltung des Deutschen Ordens in Preußen genießt in der heutigen Geschichtsforschung eine hohe Wertschätzung¹; das Land gilt als „modernes“, fast anachronistisches Muster eines frühen Beamtenstaates². Nicht geringer ist die Wertschätzung für den Schwerpunkt der Urkundenausstellung in der ersten Zeit der Ordensherrschaft, die Siedlung³. Die Planmäßigkeit des Siedlungsverlaufs, die relative Einheitlichkeit der Siedlungsverhältnisse, die große Sorgfalt bei der schriftlichen Fixierung der Rechtsordnung und die große Zahl überlieferter Urkundentexte machen Ost- und Westpreußen zu einem häufig gewählten Arbeitsfeld für Untersuchungen zur mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung⁴, obgleich Preußen innerhalb der Ostsiedlung eine deutliche Ausnahmestellung besitzt, da die Siedlung

-
- 1 Eingehender dazu das Eingangskapitel „Verwaltungsgeschichte und Urkundenwesen des Deutschen Ordens in Preußen als Forschungsthema“ in meiner Dissertation: M. ARMGART, Die Handfesten des preußischen Oberlandes bis 1410 und ihre Aussteller. Diplomatische und prosopographische Untersuchungen zur Kanzleigeschichte des Deutschen Ordens in Preußen (VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEN ARCHIVEN PREUSSISCHER KULTURBEZITZ, Beiheft 2), Köln 1994 (im Druck). Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um die überarbeitete Fassung eines Vortrages, der auf der Jahrestagung des Historischen Vereins für Ermland in Münster am 9. April 1994 gehalten wurde.
 - 2 R. WENSKUS, Das Ordensland Preußen als Territorialstaat des 14. Jahrhunderts. In: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert. Hrsg. v. H. PATZE. Band 1 (VORTRÄGE UND FORSCHUNGEN, 13). Sigmaringen 1970, S. 347–382, hier S. 355. Auch in: R. WENSKUS, Ausgewählte Aufsätze zum frühen und preußischen Mittelalter. Festgabe zu seinem 70. Geburtstag. Hrsg. von H. PATZE. Sigmaringen 1986, S. 317–352. Im folgenden zitiert nach der ersten Ausgabe.
 - 3 So auch das Ergebnis der Auszählung von H. PATZE, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert. In: Der deutsche Territorialstaat (wie Anm. 2), S. 9–64. – Zur Problematik der von Patze gewählten Stichprobe ARMGART, Handfesten (wie Anm. 1), Erster Teil, Kapitel 1b, auch Anm. 78–83.
 - 4 So die Begründung der Themenwahl bei H. WUNDER, Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung der Komturei Christburg (13.–16. Jahrhundert) (MARBURGER OSTFORSCHUNGEN, 28). Wiesbaden 1968, hier S. 1.

sehr spät begann und mit militärischer Eroberung verbunden war. Die Zahl der Arbeiten über den Deutschen Orden in Preußen ist groß, in kaum einer anderen Region hat das späte Mittelalter ein derartiges Forschungsinteresse wie in Ost- und Westpreußens erfahren.

Die Verwaltungsgeschichte gehört jedoch zu den Forschungsdesideraten in der Deutschordensforschung. Besonders gilt dies für das als „Blütezeit“ der Ordensherrschaft angesehene 14. Jahrhundert. Die umfangreichste Darstellung von Peter Gerrit Thielen⁵ beschränkt sich zumeist auf eine Zustandsbeschreibung der Verhältnisse in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zwischen der Schlacht von Tannenberg und dem Dreizehnjährigen Krieg. Doch wie hatte sich die Verwaltung entwickelt, welche anderen Möglichkeiten hat der Orden zu verwirklichen versucht, bis der Verwaltungsaufbau den Stand des 15. Jahrhunderts erreicht hatte? Woher rekrutierte der Orden seine Fachkräfte, seit wann war Preußen so weit, daß Einheimische die Aufgaben erfüllen konnten? Das ist noch weitgehend unerforscht.

Selbst bei Thielen bleibt die Untersuchung der Kanzlei ausgeklammert⁶. Doch wäre gerade sie ein wichtiger Punkt bei der Beantwortung der Frage, von wem die „Alltagsarbeit“ hinter diesen Verwaltungsleistungen verrichtet wurde. Zudem bieten sich bei der Kanzlei gute Möglichkeiten, das 13. und 14. Jahrhundert zu untersuchen. Die Urkundenlehre hat feine Methoden entwickelt, aus den Produkten ihrer Arbeit mittels Diktatvergleich und Schriftvergleich Rückschlüsse auf das Kanzleipersonal zu ziehen. Noch weit einfacher und dabei aussagekräftiger ist die Zusammenstellung der Zeugennennungen des Kanzleipersonals. Neben den Vornamen finden sich oft noch eine Anzahl weiterer Angaben zur Person. Dies macht es möglich, die Biographien der Kanzleiangehörigen auch vor und nach ihrer Kanzleitätigkeit zu verfolgen⁷.

Wie bei anderen Fürsten dieser Zeit auch, waren es schreibkundige Geistliche, die den Hochmeistern des 14. Jahrhunderts die Urkunden formuliert und geschrieben haben. Meist erhielten sie während ihres Dienstes oder beim Ausscheiden eine gut dotierte geistliche Pfründe, die mitunter „Sprungbrett“ für eine weitere Kar-

5 P. G. THIELEN, Die Verwaltung des Deutschordensstaates Preußen vornehmlich im 15. Jahrhundert (OSTMITTELEUROPA IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART, 11), Köln und Graz 1965, passim.

6 Unter Verweis auf fehlende Vorarbeiten. Das Ausklammern der Kanzlei wird schwer getadelt von H. OBENAU in: Preußenland 5 (1967) S. 12f.

7 Vgl. dazu ARMGART, Handfesten (wie Anm. 1), passim, insbesondere dritter und vierter Teil.

riere war, die sie zu hohen Ämtern, bis hin zu einem Bischofsstuhl führen konnte.

Die Hochmeisterresidenz Marienburg lag zwar außerhalb der Diözese Ermland, und das Ermland besaß unter den preußischen Bistümern eine relativ große Selbständigkeit. Dennoch hat es im Laufe der Zeit personelle Verbindungen zwischen der Hochmeisterkanzlei und dem Ermland gegeben.

Die Träger dieser Verbindungen werden im folgenden als „erm-ländische Geistliche“ zusammengefaßt. Es handelte sich dabei zum einen um Geistliche, die danach als Domherren oder als Bischof im Ermland tätig wurden, und zum anderen um solche, die aus der Diözese Ermland stammten und in die Dienste des Hochmeisters traten. Es gibt auch Überschneidungen. In einem Fall war ein gebürtiger Ermländer zuerst für den Bischof und dann für den Hochmeister tätig.

Die Anfänge der zentralen Kanzlei Preußens

Sehr deutlich läßt sich in den ersten Jahrzehnten der Ordensherrschafft⁸ in der Tätigkeit der Kanzlei⁹, beim Ausformulieren und Niederschreiben der Urkudentexte, ein Ausprobieren verschiedener Modelle verfolgen¹⁰. Der Aufbau ändert sich mehrfach, von den Notaren¹¹ sind allerdings meist nur die Vornamen bekannt.

8 Eine Auflistung der Hoch- und Landmeisterurkunden in den ersten 120 Jahren der Ordensherrschaft bietet M. ARMGART, Die Ausstellungsorte der Land- und Hochmeisterurkunden in Preußen bis 1352. In: PREUSSEN-LAND 29 (1991) S. 1–32.

9 Zum Begriff der Kanzlei P. CSENDES, Kanzlei, Kanzler. Allgemeine Fragestellung und Deutsches Reich. In: LEXIKON DES MITTELALTERS [LexMA]. Band 5. München und Zürich 1991, Sp. 910–912. Die Kanzlei eines Fürsten mag dabei weitaus weniger ausgeprägt gewesen sein als die mittelalterliche päpstliche oder kaiserliche Kanzlei, an denen sich meist die Definitionen der Urkundenlehre orientieren. Dazu: Die Fürstenkanzlei des Mittelalters. Anfänge weltlicher und geistlicher Zentralverwaltung. Ausstellungskatalog. Bearb. v. J. WILD. München 1983, S. 7f: Kanzlei ist „das Vorhandensein und die Tätigkeit von Schreibern, die in der Lage sind, einem Landesherrn den Wortlaut einer Urkunde formgerecht zu konzipieren und ins Reine zu schreiben“.

10 Dazu eingehend ARMGART, Handfesten (Anm. 1), passim; zusammenfassend im Kapitel 3a des sechsten Teils: Die Aussteller oberländischer Handfesten. Die Land- und Hochmeister. Insbesondere für die Landmeisterzeit weiterführend auch K. GÓRSKI, Dyplomatyka krzyżacka [Das Urkundenwesen des Deutschen Ordens]. In: Ders., Studia i szkice z dziejów

Zunächst rangieren die Notare in den Zeugenlisten weit hinten, deutlich hinter den Ordensangehörigen – wenn sie überhaupt genannt werden¹². In einem der sehr seltenen per-manus-Vermerke¹³ wird 1263 ein ermländischer Geistlicher als Urkundenschreiber genannt: *scriptum per manum Herwici sacerdotis plebani Elbingensi*¹⁴.

Ab 1282 werden, bei gleichzeitiger Verfestigung der Formeln, Priesterbrüder des Ordens in den Zeugenlisten aufgeführt – *sacerdotibus, cappellanis et notariis*¹⁵ –, zunächst zwei gleichzeitig, ab 1295 nur noch einer.

Der 1311 gewählte und zunächst in der Marienburg residierende Hochmeister Karl von Trier¹⁶ übernahm selbst die Ausstellung der Urkunden¹⁷, er behielt aber den Priesterbruder, der unter dem letzten Landmeister und nunmehrigen Großkomtur die Urkunden ge-

państwowa krzyżackiego [Studien und Skizzen zur Geschichte des Deutschen Ordens]. Olsztyn 1986, S. 123–148.

- 11 Notar wird hier als der in der Urkundenlehre gängige Begriff für ein mit Formulierung und Niederschrift betrautes (unteres) Kanzleimitglied gebraucht. Dazu zuletzt A. GAWLIK, Notar, Notariat, Deutsches Reich. In: LexMA VI, Sp. 1271f. Ausführlich dazu auch ARMGART, Handfesten (Anm. 1), im 1. Kapitel des vierten Teils: Die Notare der Aussteller oberländischer Handfesten. Begriffsbestimmung und preußische Besonderheiten.
- 12 Erste Nennungen eines *Walterus magistri notarius* 1246 März 10 und April 10. PREUSSISCHES URKUNDENBUCH [PrÜB]. Band 1/I. Königsberg 1882, Nr. 177 und 181.
- 13 Zu dieser Formel allgemein H. PLECHL, Die Datum per Manus-Formel. Zur Frage ihrer Verbreitung und Bedeutung. Diss. phil. mschr. Berlin 1947. Zu Preußen: S. 171–175. Plechl wendet sich gegen die Auffassung einer bloßen „Aushändigungsformel“. Sie ist vielmehr als Übernahme der Verantwortung für den Beurkundungsvorgang vor der festen Ausbildung einer Kanzlei anzusehen. Insofern ist ihr weitgehendes Fehlen in Preußen besonders bemerkenswert.
- 14 CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands [CDW]. Bearb. von C. P. Woelky u. a. Band 1. Mainz 1860, Nr. 44; Regest ebd. Regest Nr. 105 sowie PrÜB I,2, Nr. 179 (ohne Zeugenliste und per-manus-Vermerk).
- 15 So die Wendung in einer Urkunde von 1283 Juli 26, POMMERELLISCHES URKUNDENBUCH. Bearb. von M. Perlbach. Danzig 1882, Ndr. Aalen 1969, Nr. 366.
- 16 U. NIESS, Hochmeister Karl von Trier (1311–1324) (QUELLEN UND STUDIEN ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN ORDENS, Bd. 47). Marburg 1992.
- 17 Zum Urkundenwesen dieses Hochmeisters M. HEIN, Die Ordenskanzleien in Preußen 1310–1324. In: Altpreußische Forschungen 9 (1932) S. 9–21.

schrieben hatte¹⁸. Jedoch wurden die Ämter von Notar und Kaplan¹⁹ nun getrennt.

Nach Streitigkeiten führender preußischer Ordensritter mit dem Hochmeister²⁰ ging Karl von Trier 1317 außer Landes. Offenbar nahm er auch seinen Notar mit²¹. Die zentrale Verwaltung übernahm ein Landmeister. Er hatte wohl keinen eigenen Notar, sondern behalf sich anderweitig. Mehrfach sprang der Schreiber des Komturs oder eines nahegelegenen Klosters ein²².

So gab es kaum Grundlagen für das Kanzleiwesen, als 1324 Werner von Orseln zum Hochmeister gewählt wurde. Als erster Hochmeister residierte er während seiner ganzen Amtszeit in Preußen. Auf ihn werden eine Anzahl von Reformen in der Verwaltung zurückgeführt²³. Unter ihm begann der rasche Aufbau der Hochmeisterkanzlei in der Form, die für die künftige Zeit beibehalten wurde²⁴. Besonders bemerkenswert war die feste Verbindung mit einer relativ neuen Einrichtung, dem öffentlichen Notariat. Von Italien kommend, hatte es sich um 1300 in Deutschland ausgebildet²⁵. Die „öffentlichen Notare“ konnten kraft kaiserlicher oder päpstlicher

18 Die Identität stellte auf Grund von Diktat- und Schriftvergleich bereits HEIN, Ordenskanzleien (wie Anm. 17), S. 9–11, sowie Vorbemerkungen zu PrUB II, Nr. 18, fest. Der Notar läßt sich mit dem Priesterbruder Heinrich von Limburg identifizieren; dazu näher ARMGART, Handfesten (Anm. 1).

19 Zur Begriffsgeschichte und zu den Aufgaben des Kaplans eines Fürsten im allgemeinen J. FLECKENSTEIN, Kapellan. In: LexMA V, Sp. 930, sowie H. LINDNER, Kaplan. In: LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE [LThK]. Bd. 5. Freiburg ²1960, Sp. 1328. Ausführlich dazu auch ARMGART, Handfesten (wie Anm. 1), im 1. Kapitel des dritten Teils: Die Kapläne der Aussteller oberländischer Handfesten. Begriffsbestimmung und preußische Besonderheiten.

20 Zu diesen Streitigkeiten NIESS (Anm. 16), S. 105–141.

21 Es dürfte sich um den Notar Nicolaus Polonus handeln, für den Karl zweimal um Pfründen supplizierte.

22 Dazu HEIN, Ordenskanzleien (Anm. 17), S. 15 f.

23 Dazu WENSKUS, Territorialstaat (Anm. 2), S. 363, und THIELEN, Verwaltung (wie Anm. 5), S. 77 f.

24 Zum Urkundenwesen unter diesem Hochmeister die Vorbemerkung von HEIN zu PrUB II, Nr. 520.

25 Dazu P. J. SCHULER, Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512. Bühl/Baden 1976, S. 26–65, insbesondere die nach Diözesen geordnete Zusammenstellung der vor 1350 belegten öffentlichen Notare auf S. 51–62 und die Übersichtskarte S. 58. DERS., Notar, Notariat, Deutsches Reich, öffentliches Notariat. In: LexMA VI, Sp. 1272 f.

Autorisierung Urkunden öffentlicher Glaubwürdigkeit ausstellen. Für fast alle Hochmeisternotare läßt sich die gleichzeitige Tätigkeit als öffentliche Notare nachweisen. Hauptauftraggeber war der Hochmeister. Vor allem wurden notariell beglaubigte Abschriften von Urkunden angefertigt, die für diplomatische Verhandlungen gebraucht wurden. So ließ sich der gefahrvolle Transport der Originale vermeiden.

Zwar waren diese Urkunden, die Notariatsinstrumente, von den gleichen Schreibern niedergeschrieben wie die übrigen Urkunden der Hochmeister. In der äußeren Form unterscheiden sie sich jedoch deutlich. Der Notar schrieb selbst in der ersten Person. Am Schluß stand das Notariatssignet, ein besonders ausgestaltete persönliches Zeichen des Notars²⁶. Seine Unterschrift begann mit einer denkbar ausgiebigen Namensangabe: Vorname, Familien- oder Herkunftsname, oft auch Vorname des Vaters, in jedem Fall Angabe des Standes und der Herkunftsdiözese²⁷. Dadurch sind wir recht gut über die Hochmeisternotare unterrichtet. Mitunter waren die Notariatsinstrumente auch besiegelt, meist von besonders glaubwürdigen Geistlichen, Bischöfen oder Äbten der pommerellischen Klöster. Jedoch kam ihnen auch ohne diese Besiegelung öffentliche Glaubwürdigkeit zu²⁸. Ebenso finden sich Mitunterfertigungen anderer Notare.

Die Notare der Hochmeisterkanzlei waren Kleriker, d. h. niedere Geistliche, und gehörten nicht dem Deutschen Orden an. Leiter der Kanzlei war nach späteren Belegen der Hochmeisterkaplan, ein Priesterbruder des Ordens²⁹.

26 Dazu ausführlich SCHULER, Notariat (Anm. 25), S. 244–257. DERS., Südwestdeutsche Notariatszeichen. Mit einer Einleitung über die Geschichte des deutschen Notarszeichens, Sigmaringen 1976, passim.

27 Zur Unterschrift der Notare SCHULER, Notariat (Anm. 25), S. 283–290.

28 Zu den verschiedenen Formen von Notariatsinstrumenten SCHULER, Notariat (wie Anm. 25), S. 205–219.

29 Zu den Belegen M. KOEPPEN, in: Die BERICHTE DER GENERALPROKURATOREN DES DEUTSCHEN ORDENS AN DER KURIE [künftig: BGenPr]. Bd. 2: Peter von Wormditt (1403–1419). Bearb. v. H. Koeppen (VERÖFFENTLICHUNGEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN ARCHIVVERWALTUNG, 12). Göttingen 1960, S. 327. Ausführlich dazu auch ARMGART, Handfesten (Anm. 1), im 1. Kapitel des dritten Teils: Die Kapläne der Aussteller oberländischer Handfesten. Begriffsbestimmung und preußische Besonderheiten.

Johannes von Meißen – Vom Hochmeisternotar
zum Bischof von Ermland

Unter dem nächsten Hochmeister, Herzog Luther von Braunschweig, wurde es Brauch, in den Zeugenlisten jeder Urkunde die beiden leitenden Schreiber zu benennen³⁰. Das heißt, daß neben diesen beiden namentlich genannten Schreibern noch weitere – wohl sogenannte „Schreibergesellen“ – für den Hochmeister tätig waren. Im Handfestenregister, mit dessen Führung fünf Jahre später begonnen wurde, finden sich neben den namentlich bekannten (leitenden) Schreibern eine etwa gleich große Zahl weiterer, nicht identifizierter Schreiber³¹. Die Reihenfolge der beiden in den Zeugenlisten genannten Schreiber richtete sich offenbar nach dem „Dienstalter“; nach ein paar Jahren schied der erste Schreiber aus und der zweitgenannte Schreiber rückte auf den ersten Platz vor.

Der erste dieser nun faßbaren „dienstältesten“ Schreiber ist Johannes von Meißen, der spätere Bischof von Ermland³². Die Zeugennennung der Notare folgte noch keinem festen Formular. Von Urkunde zu Urkunde finden sich immer mehr Informationen über den Notar:

27. Oktober 1332: *Iohannes und Hermann von Kemenat unser scriber*³³,

17. Februar 1333: *Iohanne de Belgern de Mysna et Hermannno de Caminata de Thorun*³⁴,

30 Eingehendere Biographien der Hochmeister-Notare bei ARMGART, Handfesten (wie Anm. 1), vierter Teil: Die Notare der Aussteller oberländischer Handfesten.

31 Zu diesem Register und den daran beteiligten Schreibern R. GRIESER, Das älteste Register der Hochmeister-Kanzlei des Deutschen Ordens. In: MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG 44 (1930) S. 417–456.

32 Zuletzt M. ARMGART, Johannes von Meißen. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Begründet und hrsg. von F. W. Bautz, fortgeführt v. T. Bautz. Bd. 3. Herzberg 1992, Sp. 483f. Ferner H. SCHMAUCH, Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate (bis zum Jahre 1410). In ZGAE 20 (1919) S. 643–752 und 21 (1920) S. 1–102, hier bes. S. 716f und öfters, sowie F. BUCHHOLZ, Johannes von Belgern (de Mysna). In: ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE [APB]. S. 304. Bd. 1. Königsberg 1941.

33 URKUNDENBUCH DES BISTHUMS CULM 1234–1774 [UB Culm]. Bearb. v. C. P. Woelky (NEUES PREUSSISCHES URKUNDENBUCH. Westpreußischer Teil. II. Abtheilung: Urkunden der Bistümer, Kirchen und Klöster. Bd. I). Danzig 1887, Nr. 261. Regest PrUB II, Nr. 767.

34 P. SIMSON, Geschichte der Stadt Danzig. Bd. 4: Urkunden bis 1626. Danzig 1918, S. 32 (Nr. 74). Regest PrUB II Nr. 774.

12. März 1333: *meister Johannes von Mysen*³⁵,

21. März 1333: *Johannes quondam Franconis de Belgern, Mysnensis diocesis clericus*³⁶,

15. Juli 1333: *Iohanne canonico warmiensi*³⁷.

Zuerst wird also nur der Vorname genannt. Im zweiten Beleg erfahren wir die Herkunft des Johannes: Belgern in Meißen, ein kleines Städtchen an der Elbe bei Torgau. Der dritte Beleg legt nahe, daß Johannes den Grad eines Magister artium erworben hat. Aus dem Notariatsinstrument erfahren wir dann auch den Namen seines verstorbenen Vaters, Frank oder Franko von Belgern³⁸. Seit dem Juli 1333 wird bei den meisten Zeugennennungen des Johannes angegeben, daß er ermländischer Domherr geworden ist.

In einer Zeugennennung vom 6. Juli 1334 heißt es dann: *Iohanne canonico Warmiensi et plebano in Frauenburg*³⁹. Johannes hatte also ein erstes Amt innerhalb des Domkapitels erhalten, die Verwaltung der Pfarrechte in der Domstadt Frauenburg. Ende Oktober dieses Jahres wird er letztmals als Hochmeisternotar genannt⁴⁰. Johannes wechselte offenbar nach Frauenburg. Dort gewann er die besondere Wertschätzung seiner Mitkanoniker. 1345 wurde er Domdekan⁴¹. Nach dem Tod des Bischofs Hermann von Prag am 31. Dezember 1349⁴² wählte das Kapitel Johannes zum neuen Bischof. Er reiste so-

35 PrUB II, Nr. 776.

36 Notariatsinstrument über die Unterwerfung Rigas: PrUB II, Nr. 777.

37 UB Kulm, Nr. 237. Regest PrUB II, Nr. 791.

38 Er erscheint stets im Genetiv *Franconis*. Bei BUCHHOLZ (Anm. 32), S. 304, heißt es: „Vater: Franco von Belgern“, bei GRIESER, Register (Anm. 31), S. 422: „Sohn eines gewissen Frank“, bei SCHMAUCH, Besetzungen (wie Anm. 32), S. 717: „aus einer in Belgern ... ansässigen Bürgerfamilie mit Namen Frank.“ In Frage gestellt ist somit auch, ob Frank(o) nur der Name des Vaters oder der Familienname war.

39 PrUB II, Nr. 847. Zuvor heißt es bereits in einer verderbt überlieferten Handfeste vom 6. März 1334: *Ioannes canonicus Warmiensis und priester zu Frauenburg*, PrUB II, Nr. 827.

40 Die letzten Belege für Johann als Hochmeisternotar sind Urkunden von 1334 Oktober 4 und 28, PrUB II, Nr. 854 und 855.

41 J. EICHORN, Die Prälaten des ermländischen Domkapitels. In: ZGAE 3 (1866) S. 305–397 und 529–643, hier S. 348f., sowie SCHMAUCH, Besetzungen (wie Anm. 32), S. 717, Anm. 4, unter Nachweis der einzelnen Erwähnungen.

42 Zum Todesdatum SCHMAUCH, Besetzungen (Anm. 32), S. 716, Anm. 2.

gleich nach Avignon und wurde dort am 29. April 1350 vom Papst bestätigt⁴³.

Auf Grund der Spannungen zwischen Deutschem Orden und Erzbischof von Riga wie auch auf Grund fiskalischer und anderer Interessen der Kurie bestand bei jeder Bischofswahl in dieser Zeit die Gefahr der Kassation. In der Tat erfuhr Johannes in Avignon, daß der Papst sich die Einsetzung des nächsten ermländischen Bischofs reserviert hatte. Nachdem Johannes auch formell auf seine durch die Wahl erworbenen Rechte verzichtet hatte, wurde ihm das Bischofsamt auf Grund päpstlichen Entscheids verliehen. Dafür verpflichtete sich Johannes zur Zahlung einer bei päpstlichen Ernennungen üblichen, an der Jahreseinnahme des Bistums orientierten Zahlung an die Kurie, dem *Servitium*⁴⁴. Johannes hatte dabei Glück. Bei der vorangehenden ermländischen Sedisvakanz hat der Papst ebenfalls die Wahl des Domkapitels kassiert und statt des vom Kapitel gewählten Kandidaten seinen Hofkaplan Hermann von Prag zum Bischof von Ermland erhoben⁴⁵.

Bischof Johannes starb nach nur fünfjähriger Amtszeit am 30. Juli 1355. Dennoch hat er Bedeutendes in Gang gesetzt. Intensiv widmete er sich der Besiedlung des mittleren und südlichen Teils des bischöflichen Territoriums, nachdem 1343 die Westgrenze zum Ordensgebiet festgelegt worden war⁴⁶. Johannes von Meißen wird auch zugeschrieben, zum Schutz dieses Gebietes mit dem Bau der Burgen Rößel und Seeburg begonnen zu haben. Ebenso begann er mit dem Bau der Bischofsresidenz in Heilsberg und des Langhauses des

43 Ausführlich darüber die Provisionsbulle CDW II, Nr. 157, und die Darstellung von SCHMAUCH, Besetzungen (Anm. 32), S. 716.

44 Dazu F. FLEISCHER, Die Servizienzahlungen der vier preußischen Bistümer bis 1424. In: ZGAE 15 (1905) S. 721–759, zu Bischof Johannes von Meißen S. 725 und S. 729–731. Johannes versprach am 8. Mai die Zahlung der *Servitium* und erhielt am 21. Mai einen Indulgenzbrief für die Domkirche (CDW II Nr. 160).

45 EICHHORN, Präläten (Anm. 41), S. 346–348 sowie SCHMAUCH, Besetzungen (wie Anm. 32), S. 715f.

46 Das Register der einschlägigen Arbeit von V. RÖHRICH, Die Kolonisation des Ermlands, in: ZGAE 12 (1899) – 14 (1903) und 18 (1913) – 22 (1926) weist 68 Erwähnungen dieses Bischofs aus (Einzelnachweise in: ZGAE. Register zu Band 1–23 (1860–1929). Münster i. W. 1980.) Ausführlich zu seinen Aktivitäten in der Siedlung auch K. KASISKE, Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410. Königsberg 1934, S. 86–100.

Frauenburger Doms⁴⁷. Dort ist er auch begraben. Mit dem Deutschen Orden hatte er – verständlicherweise – ein gutes Einvernehmen. Darin hebt er sich deutlich von seinem Nachfolger Johannes (II.) Streifrock ab, dessen 18jährige Amtszeit durch heftige, aber fruchtlose Auseinandersetzungen mit dem Orden geprägt waren und der schließlich nach Avignon auswich. Der als Hochmeisternotar ins Land gekommene Johannes von Meißen war somit zwar kein lange amtierender, aber doch kein gänzlich unbedeutender Bischof von Ermland.

Zur Biographie vor dem Eintritt in die Hochmeisterkanzlei läßt sich noch ergänzen, daß Johannes von Meißen 1326 als öffentlicher Notar in Schlesien, in Neisse und in Weidenau bei Freiwaldau⁴⁸, tätig gewesen war. 1314 ist ein *Johannes de Misna, procurator* unter den deutschen Studenten in Bologna verzeichnet – möglicherweise der spätere Bischof⁴⁹.

Auswärtige Notare als ermländische Domherren – Johannes von Almsdorf und Paul von Molnsdorf

Johannes von Meißen war für den Deutschen Orden ein besonders glücklicher Fall gewesen. Die Versorgung eines Hochmeisternotars gedieh schließlich zur Besetzung eines besonders wichtigen Amtes, des ermländischen Bischofsstuhles, mit einem dem Orden wohlgesonnenen Geistlichen. Ein landfremder Geistlicher war besonders auf Förderung angewiesen. Die Wahrscheinlichkeit war groß, daß er auch nach dem Erwerb einer Pfründe an einem guten Verhältnis zu seinem Förderer interessiert blieb und sich nicht so leicht von anderen Seiten beeinflussen ließ. Zudem besaßen die Hochmeisternotare eine Vertrauensstellung in der Umgebung des Hochmeisters. Es liegt nahe, daß dafür besonders vertrauenswürdige Personen ausge-

47 F. HIPLER, Die Grabstätten der ermländischen Bischöfe. In: ZGAE 6 (1878) S. 281–362, hier S. 296–299.

48 F. LUSCHEK, Notariatsurkunde und Notariat in Schlesien. Von den Anfängen (1282) bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (HISTORISCH-DIPLOMATISCHE FORSCHUNGEN, 5). Weimar 1940, S. 181 und S. 243. Daraus übernommen auch bei SCHULER, Notariat (Anm. 25), S. 57.

49 G. C. KNOD, Deutsche Studenten in Bologna 1289–1562. Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. Berlin 1899, Nr. 2330. Knod hält ihn zwar für einen von 1306 bis 1347 in Fritzlar nachweisbaren *Johannes de Mysna*. Jedoch erscheint die Identifizierung mit dem Bischof ebenso wahrscheinlich; als Hochmeisternotar wird Johannes mehrfach als *meister* bezeichnet.

sucht wurden, und sie hatten sich darin über mehrere Jahre zu bewähren. So dürfte es auch im Ordensinteresse gelegen haben, bewährten Hochmeisternotaren bedeutende Pfründen zukommen zu lassen. Zudem mag es „werbewirksam“ bei der Gewinnung weiterer Kräfte im Ausland gewesen sein. Auch die meisten nachfolgenden Notare erhielten Domherrenstellen. Vielfach ist eine entsprechende Supplik des Hochmeisters an die Kurie überliefert, die zu einer päpstlichen Provision eines Kanonikats führte.

Ein Kanonikat im Ermland erschien besonders naheliegend. Als einziges der preußischen Domkapitel war das ermländische nicht dem Deutschen Orden inkorporiert⁵⁰. Auch die Hochmeisternotare gehörten nicht dem Deutschen Orden an. Sie konnten dadurch nicht in die anderen preußischen Domkapitel eintreten, ohne zuvor Priesterbrüder des Deutschen Ordens zu werden. Dem Orden bot sich also die Möglichkeit, im ermländischen Domkapitel Geistliche aus der Umgebung des Hochmeister unterzubringen.

Jedoch gab es für das Ermland außerpreußische Konkurrenz. Gerade in diesen Jahren endeten die Auseinandersetzungen um Pommerellen. Der Orden konnte zwar polnischen Ansprüche auf das Land abwehren. Keinen Erfolg hatte er jedoch mit seinen Bestrebungen, Pommerellen aus der bisherigen kirchlichen Zugehörigkeit zum Bistum Włocławek zu lösen⁵¹. So bemühte er sich, dort selbst Einfluß zu gewinnen, den Status des Bischofs von Włocławek dem der preußischen Bischöfe anzunähern⁵². Ein probates Mittel erschien dabei die Besetzung von Domherrenstellen mit Personen eigenen Vertrauens. Drei Hochmeisternotare erhielten in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts Kanonikate in Włocławek⁵³. Andere Notare hatten Interesse an Domherrenpfründen in Livland⁵⁴. Nur für zwei

50 B. POSCHMANN, Bistümer und Deutscher Orden in Preußen 1243–1525. Untersuchungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Ordenslandes. In: ZGAE 30/2 (1962) S. 227–356.

51 P. KRIEDTE, Die Herrschaft der Bischöfe von Włocławek in Pommerellen von den Anfängen bis zum Jahre 1409 (VERÖFFENTLICHUNGEN DES MAX-PLANCK-INSTITUTES FÜR GESCHICHTE, 40). Göttingen 1974, S. 198–200.

52 KRIEDTE (Anm. 51), S. 192–200.

53 Saulus 1343, Paul von Molnsdorf vor 1346, Heinrich von Nedissen 1348, KRIEDTE (Anm. 51), S. 200, auch Anm. 43.

54 So supplizierte der Hochmeisternotar Nikolaus Goldener 1366 um ein Kanonikat in Dorpat. A. MOTZKI, Livonica aus den Mitteilungen aus der Livländischen Geschichte 21 (1921) S. 101–172, hier S. 168, Nr. 152. Regesten PrUB VI, Nr. 450 und BGenProk I, Nr. 139. Für Theodericus Ru-

weitere Hochmeisternotare finden sich Bemühungen um ein ermländisches Kanonikat: Johannes von Almsdorf und Paul von Molnsdorf.

In den päpstlichen Supplikenregistern ist unter dem 7. November 1343 eine Sammelsupplik des Hochmeisters Ludolf König für mehrere Geistliche aus seiner Umgebung eingetragen. Darunter befinden sich auch seine beiden Notare Saulus und Johannes. Für Saulus wurde ein Kanonikat in Wloclawek erbeten, für Johannes *canonicatu[s] et prebenda, cum vacaverit, in ecclesia Warmiensi*⁵⁵. Unter dem gleichen Datum erging ein päpstliches Exekutoriale an den Bischof von Pomesanien, das Anliegen des *dilecti filii Johannis de Alamsdorf clerici Meseburgensis* beim Erwerb des providierten ermländischen Kanonikats zu unterstützen⁵⁶. Am 2. März 1344 wurde eine weitere Supplik bewilligt, worin der Hochmeister für die beiden Notare den Erlaß des Examens oder die Erlaubnis zur Ablegung in Preußen erbittet⁵⁷.

Johannes von Almsdorf erscheint erstmals am 20. September 1340 in den Zeugenlisten⁵⁸. Jedoch wurde er nie erster Notar; zunächst war dies Enoch von Beuthen, seit 1342 der pomesanische Kleriker Saulus. 1343 beurkundete Johannes als öffentlicher Notar die Übergabe der Friedensverträge mit Polen. Sein Signet zeigt in einem schwarzen Kreis einen ausgestreckten Arm, der eine Deutschorfensfahne hält⁵⁹. Die Unterschrift lautet: *Johannes quondam Conradi de Alamsdorf clericus Merseburgensis dyocesis*⁶⁰. Als Herkunftsort

thenus (Tilo Russe), Notar des Obersten Marschalls, wurde 1364 um ein Kanonikat in Dorpat suppliziert. MOTZKI, *Livonica* (Anm. 54), Nr. 144. Regesten PrUB VI, Nr. 278 und BGenProk I, Nr. 126.

55 A. MOTZKI, *Avignonesische Quellen zur Geschichte des Ordenslandes (1342–1366)* (Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Braunsberg). Braunsberg 1914, S. 20, Nr. 6. PrUB III, Nr. 611, 1343 November 7. Die Supplik ist wohl durch den Generalprokurator eingereicht worden, wenn auch eine Nachricht darüber in den BGenProk I fehlt. Die beiden Notare werden als dritte und vierte der insgesamt fünf Bitten vorgebracht und jeweils als *dilecti notarii sui ac familiaris domestici* bezeichnet. Auch hierbei steht Saulus vor Johannes.

56 PrUB III, Nr. 772 (Nachträge).

57 PrUB III, Nr. 640.

58 PrUB III, Nr. 323.

59 Beschreibungen des Signets bei GRIESER, Register (Anm. 31), S. 423, und von KOEPPEN in: PrUB III, S. 473, Anm. 20.

60 PrUB III, Nr. 589. Die Fundstelle hat GRIESER, Register (Anm. 31), ausgelassen. Dazu der Verweis in der ausführlichen Rezension von H. SCHMAUCH in: ZGAE 24 (1932) S. 551–555, hier S. 554, Anm. 1.

vermuten Woelky und – ihm folgend – Grieser die Deutschordens-Besitzung Alamsdorf in Böhmen⁶¹. Naheliegender erschiene jedoch Almsdorf bei Freyburg an der Unstrut zwischen Merseburg und Naumburg.

Im November 1344 schied Johannes aus der Kanzlei aus⁶². Unmittelbar danach wird er erstmals in der Zeugenliste eines Notariatsinstruments seines Mitnotars Saulus als ermländischer Domherr bezeichnet⁶³. Im Juli 1345 wird er in einer Überlieferungslücke seines Nachfolgers – offenbar als „Aushilfe“ – nochmals als Hochmeisternotar genannt⁶⁴. 1346 steht er erstmals in einer Handfeste des Domkapitels unter den Domherren – auf dem letzten Platz⁶⁵. Weit hinten rangiert er auch in Zeugenlisten der folgenden Jahre. Ende 1349 wird ein *dominus Johannes de Prucia, rector ecclesie Almanstoriensis* zusammen mit dem früheren Hochmeisternotar Saulus in die Matrikel der Universität Bologna eingeschrieben⁶⁶. 1352 ist *Johannes de Pruxia*, ein *vir sapiens*, Zeuge in Bologna⁶⁷. 1355 ist *Johannes de Almalstorf* einer der Adressaten eines päpstlichen Exekutoriales über ein ermländisches Kanonikat⁶⁸. Ungewiß ist, ob sich Johannes zu dieser Zeit noch in Bologna oder bereits im Ermland befand oder ob er sich gerade zur Rückreise nach Preußen anschickte. Im Mai 1356 und im März 1357 wird er jedenfalls unter den Domherren aufgeführt⁶⁹. Jedoch scheint sein Kanonikat angefochten worden zu sein; 1358 erwirkte er an der Kurie die Bestätigung von Kanonikat und Pfründe⁷⁰. 1364 erscheint er unter den Schiedsrichtern beim Streit

61 WOELKY in: *Scriptores rerum Warmiensiensium* [SSRW]. Bd. 1. Braunsberg 1866, S. 218; GRIESER, Register (Anm. 31), S. 423, auch Anm. 5. Alamsdorf wurde 1368 vom Orden gekauft und zur Kommende Komotau geschlagen.

62 Am 22. November 1344 wird noch Johannes als zweiter Notar aufgeführt, am 25. November bereits sein Nachfolger Paulus, PrUB III, Nr. 686 und 687.

63 PrUB III, Nr. 689; dieser Beleg fehlt im Register des PrUB.

64 PrUB III, Nr. 729, mit ausführlicher Anmerkung über die Pause des Paulus.

65 PrUB IV, Nr. 96, und CDW II, Nr. 72.

66 M. PERLBACH, *Prussia Scholastica*. Die Ost- und Westpreußen auf den mittelalterlichen Universitäten. Braunsberg 1895, S. 139, setzt ihn mit dem Domherrn gleich. Dagegen SCHMAUCH in: ZGAE 24 (1932) S. 551–555, hier S. 554, Anm. 2.

67 PERLBACH, *Prussia Scholastica* (Anm. 66), S. 1.

68 PrUB V, Nr. 312b.

69 CDW II, Nr. 235. Regest PrUB V, Nr. 425, 1356 Mai 10. CDW II, Nr. 248. Regest PrUB V, Nr. 519, 1357 März 12.

70 Als *Johannes de Almenstorf*. Regesten PrUB V, Nr. 661a (Supplik), und 661b (päpstliche Bestätigung vom gleichen Tag und Ort).

um das Patronat an der Guttstädter Pfarrkirche⁷¹. Sein Todesjahr ist unbekannt. Am Frauenburger Dom stiftete er ein Jahrgedächtnis, das am 31. Oktober gefeiert wurde⁷².

Johannes von Almsdorf konnte sein ermländisches Kanonikat trotz später Anfechtung genießen und als finanziellen Rückhalt eines Studiums nutzen. Beim zweiten Fall ist die päpstliche Provision wohl ohne Erfolg geblieben. Dies muß nicht sonderlich verwundern. Arthur Motzki hat zusammengestellt, daß zwischen 1342 und 1366 ungefähr 50 Suppliken um ermländische Kanonikate päpstliche Bewilligung erfuhren. Da nur 16 Kanonikate bestanden, leuchtet es ein, daß unmöglich alle vom Papst Providierten auch in den Genuß der Pfründe kommen konnten, nicht einmal bei einem so einflußreichen Fürsprecher wie dem Hochmeister. Nur für 18 der Providierten stellt Motzki die tatsächliche Besitznahme des Kanonikates fest⁷³. Auch mag das Domkapitel zurückhaltend gewesen sein, noch einen weiteren Landfremden aus der Umgebung des Hochmeisters einen der wenigen begehrten Plätze einnehmen zu lassen.

Paul von Molnsdorf war von 1344 bis 1348 als Nachfolger des Johannes von Almsdorf in der Hochmeisterkanzlei tätig. Seine Unterschrift lautet: *Paulus quondam Helwici de Molnsdorf clericus Vratislaviensis dyocesis*. Er ist also Kleriker der Diözese Breslau. Angehörige seiner Familie, so auch der Vater des Paulus, Helwig von Molnsdorf, sind als Breslauer Ratsherren belegt⁷⁴. Saulus und Paulus bildeten von Ende 1344 bis Ende 1346 das Schreiberpaar der Hochmeister. Am 24. Mai 1346 werden beide als Domherren von Włocławek bezeichnet⁷⁵. Am 8. Februar 1348 providierte Papst Clemens VI.

71 CDW II, Nr. 354. Regest PrUB VI, Nr. 243, 1364 Februar 4. Das Patronatsrecht war dem dortigen Kollegiatstift PrUB IV, Nr. 255, 1347 November 20. übertragen worden, Johannes befand sich unter den Zeugen dieser Urkunde.

72 GRIESER, Register (Anm. 31), S. 423, unter Verweis auf SSRW I (Anm. 61), S. 218f.

73 MOTZKI, Ordensland (Anm. 55), S. 15f.

74 R. STEIN, Der Rat und die Ratsgeschlechter von Breslau. Würzburg 1963, S. 50f. Zwischen 1287 und 1312 saßen drei Mitglieder dieser Familie im Rat, darunter Helwig.

75 PrUB IV, Nr. 30: *Paulus et Saulus ecclesie Wladislaviensis canonici notarii nostri*. Möglicherweise erfolgte die sonst unübliche Nennung des Domherrentitels, weil sich das Dorf in der Komturei Nessau in der Diözese Włocławek befand.

Paulus Helwici de Molnsdorf mit einem ermländischen, seinen neuen Mitnotar Heinrich mit einem Kanonikat in Włocławek⁷⁶.

Im Gegensatz zu Heinrich ist kein Exekutoriale für das ermländische Kanonikat des Paulus überliefert. Als ermländischer Domherr wird er in keiner Urkunde bezeichnet. Vielmehr findet er sich später als Inhaber einer anderen gut dotierten Pfründe, als Pfarrer der Danziger Marienkirche. Von 1351 und 1352 stammt ein Schriftwechsel über den Nachlaß seines in Lübeck verstorbenen Bruders⁷⁷. Am 26. April 1360 gewährte ihm der Papst einmalige volle Sündenvergebung *in mortis articulo* durch den erwählten Beichtvater⁷⁸.

Tilo Sperling – Ein ermländischer Bischofsnotar in der Hochmeisterkanzlei

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an stammten die Hochmeisternotare zumeist aus Preußen. Ein besonderer Fall ist der erste Ermländer, Tilo Sperling aus Heilsberg. Während zuvor Notare der Hochmeisterkanzlei nach ihrem Ausscheiden ins Ermland gegangen waren, ging Tilo Sperling den umgekehrten Weg.

Tilone Passare publico notare, heißt es erstmals in den Zeugenlisten zweier Handfesten des ermländischen Bischofs Hermann von Prag aus dem Jahre 1346⁷⁹. Passer ist der lateinische Name des Sperlings. Sehr ausführlich erscheint er in einer Vikarienstiftung dieses Bischofs am 9. November 1349: *Tylone Wilhelmi Sperlinc de Heylsberg nostris et publicis notariis*⁸⁰. Er und die beiden zuvor genannten Notare werden also ausdrücklich als Notare des Bischofs bezeichnet. In einer bischöflichen Handfeste vom 13. Dezember 1349 wird auf

76 PrUB IV, Nr. 730 (Nachträge).

77 PrUB IV, Nr. 661, 1351 Mai 3, und PrUB V, Nr. 1050 (Nachträge), 1352 März 24.

78 PrUB V, Nr. 879, 1360 April 26. KOEPPEN und CONRAD beziehen den namentlich nicht genannten Pfarrer der Marienkirche in einem Streit mit dem Danziger Rat noch 1363 auf Paulus, Anmerkungen zu PrUB IV, Nr. 661 und V, Nr. 879.

79 PrUB IV, Nr. 8, und CDW II, Nr. 57, 1346 Februar 12. PrUB IV, Nr. 22, und CDW II, Nr. 60, 1346 April 27.

80 PrUB IV, Nr. 467, und CDW II, Nr. 142, 1349 November 9. Die vor ihm genannten beiden Notare entbehren solcher Ausführlichkeit: *Wernhero Hunrici, Nakye de Balga*.

ein (nicht erhaltenes) Notariatsinstrument Tilos über einen Landgerichtsentscheid⁸¹ Bezug genommen⁸².

Noch im gleichen Monat starb Bischof Hermann. Sein Nachfolger wurde der frühere Hochmeisternotar Johannes von Meißen. Ihm war Tilo besonders eng verbunden. *Per manus Tilonis Sparlinc clerici et familiaris sui* wurde 1351 eine Teilzahlung des Servitiums des Bischofs an der Kurie quittiert⁸³. In einer Urkunde vom 9. Februar 1353 verschaffte der Bischof ihm und seinem *cubicularius* – der ebenfalls Tilo hieß – zusätzliche Einkünfte: Beim Dorf Benern nahe Tilos Heimatstadt Heilsberg waren vier Hufen Übermaß festgestellt worden. Diese übergab der Bischof den beiden Tilos. Gleich danach kauften die Bauern des Dorfes ihnen die vier Hufen wieder ab und schlugen sie zum Gemeindeland. Der Bischof gewährte den Bauern noch ein Freijahr – offenbar handelte es sich um noch nicht gerodetes Land⁸⁴. Behalten hat Tilo zwei Jahre später neun Hufen Wald, die ihm der Bischof schenkte. Zusammen mit acht von Tilo gekauften Hufen waren sie die Grundlage für das spätere Gut Sperling⁸⁵.

Kurz darauf starb Tilos Gönner Johannes von Meißen. Sein Nachfolger Johannes Streifrock⁸⁶ geriet bald in heftige Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Orden. Tilo Sperling schied aus dem bischöflichen Dienst aus und wechselte in die Dienste des Hochmeisters. Dort ist er von 1356 bis 1358 belegt. Von ihm stammen die letzten Einträge im Handfestenregister. Seine Unterschrift lautete 1356: *Tilo Sperling Wilhelmi quondam de Heilsberg clericus Warmiensis diocesis*⁸⁷. Demnach war sein 1349 noch lebender Vater Wilhelm inzwischen verstorben. Wohl aus Verbundenheit mit dem Bischof und

81 Über die Tätigkeit öffentlicher Notare an Gerichten SCHULER (wie Anm. 25), S. 181–200.

82 PrUB IV, Nr. 485, und CDW II, Nr. 148: *coram iudicio provinciali, quod lantding dicitur, presentibus notario scilicet Tilone Wilhelmi Sperling de Heilsberg, prout eciam in instrumenti per eum super hoc apparet confecto, et ceteris pluribus fidedignis.*

83 PrUB IV, Nr. 686, 1351 August 27. Dazu auch FLEISCHER, Servizienzahlungen (wie Anm. 44), S. 730f.

84 CDW II, Nr. 191. Regest PrUB V, Nr. 123.

85 CDW II, Nr. 222. Regest PrUB V, Nr. 331, 1355 Juli 11. Der Zukauf wird gefolgert aus der Überschrift im bischöflichen Privilegienbuch *item privilegium Tilonis Sperling* zu einer Handfeste Bischof Hermanns von 1342 April 25?, PrUB III, Nr. 444, und CDW II, Nr. 14.

86 Zu diesem Bischof SCHMAUCH, Besetzungen (Anm. 32), S. 717–719 sowie C. KROLLMANN, Johannes Striprock. In: APB I (Anm. 32), S. 307f.

87 PrUB V, Nr. 470–474.

seiner Heimat bezeichnete sich Tilo mit einer äußerst ungewöhnlichen Formel als *publicus imperialis et episcopali eiusdem Warmiensis ecclesie auctoritate notarius*.

Ermländische Kleriker als öffentliche Notare mit Aufträgen des Hochmeisters

Tilo Sperling gehörte zu den letzten Hochmeisternotaren, deren Tätigkeit sich noch recht gut verfolgen läßt. In den späteren Urkunden des Hochmeisters Winrich von Kniprode wurde gänzlich auf die Zeugennennung der Notare verzichtet. Auch ergänzende Quellen wie Suppliken oder Notariatsinstrumente bieten wenig Hilfe bei der Suche nach den Nachfolgern Tilos.

Es findet sich nur noch ein weiterer ermländischer Kleriker. *Johannes dictus Munch de Elbingo clericus Warmiensis diocesis* fertigte im Laufe des Jahres 1371 auf Ersuchen des Hochmeisters bzw. des Obersten Treßlers des Deutschen Ordens fünf Notariatsinstrumente an⁸⁸. An allen Instrumenten war jedoch auch der Bischof von Pomesanien beteiligt; er transsumierte darin Urkunden und besiegelte die Instrumente. Johannes Mönch stammte aus einer führenden Elbinger Kaufmannsfamilie und immatrikulierte sich 1368 in Bologna⁸⁹. Von 1371 an erscheint er öfters als Zeuge von Urkunden des pomesanischen Bischofs⁹⁰. Am 7. Oktober 1375 war er pomesanischer Domherr⁹¹, 1376 wurde er zum Bischof von Pomesanien gewählt⁹². Sein

88 GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ BERLIN. XX. Hauptabteilung (Hist. Staatsarchiv Königsberg). PERGAMENTURKUNDEN [GStA PK, PU] Schieblade 51, Nr. 5, 1371 April 23, Schieblade 20, Nr. 17, Nr. 26 und Nr. 44, sowie Schieblade 50, Nr. 68, alle 1371 April 23. Regesten: REGESTA HISTORICO-DIPLOMATICA ODINIS SANCTAE MARIAE THEUTONICORUM 1198–1525 [ROT]. Bearb. v. E. JOACHIM und hrsg. von W. HUBATSCH. Pars II. Göttingen 1948, Nr. 971, 974–977.

89 PERLBACH, Prussia Scholastica (Anm. 66), S. 2: *Johannes quondam Bertoldi dicti Monachi de Elbingo clericus Warmiensis*.

90 SCHMAUCH, Besetzungen (Anm. 32), S. 696, Anm. 3. Die in Anm. 88 aufgeführten Notariatsinstrumente wären dazu zu ergänzen.

91 URKUNDENBUCH ZUR GESCHICHTE DES VORMALIGEN BISTUMS POMESANIEN. Bearb. v. H. CRAMER. Marienwerder 1887, Nr. 75. Dazu SCHMAUCH, Besetzungen (Anm. 32), S. 696, Anm. 4.

92 Zum Todesdatum des Vorgängers Bischof Nikolaus SCHMAUCH, Besetzungen (Anm. 32), S. 695, auch Anm. 1 (überliefert sind der 24. und der 27. November). Zur Wahl und zu den Schwierigkeiten ebd. S. 695.

Bistum leitete er über dreißig Jahre und starb am 7. März 1409⁹³. Auch hier führte der Weg vom Notar zum Bischofsstuhl, jedoch kam Johannes nicht aus der Hochmeisterkanzlei, sondern offenbar aus der Umgebung des Bischofs.

Auch in den folgenden Jahren erhielten ermländische Kleriker als öffentliche Notare Aufträge der Hochmeister. Ohne Unterschrift, aber mit Signet, findet sich in einem Instrument vom 8. Mai 1388 der Notar *Johannes Allensteyn*. Er dürfte aus der Stadt des Domkapitels stammen⁹⁴. Am 5. April 1388 vidimierte *Nicolaus Glezeri clericus Warmiensis diocesis* einen Brief Jagiello von Litauen an den Hochmeister⁹⁵. Bei seinen Immatrikulationen in Wien und Prag gab er als Heimatort Fischau an⁹⁶, ein Dorf und Sitz eines Kammeramtes bei Elbing. Am 3. Januar 1390 beurkundeten die Notar *Conradus Steynebuch clericus Warmiensis dyocesis* und *Hermannus Hermannii Tarnow de Sterneberg clericus Zwerinensis dyocesis* eine Grenzberichtigung zwischen Ermland und dem Ordensgebiet⁹⁷, Konrad Steinbuch unterfertigte bereits 1387 ein Vidimus des Bischofs von Ermland⁹⁸. Wahrscheinlich war Konrad ein Notar aus der Umgebung des Bischofs. Zehn Tage später, am 13. Januar 1390, unterschrieb Konrad Steinbuch ein weiteres Instrument zusammen mit *Nicolaus Soneveld de Melzag, clericus Warmiensis dyocesis*⁹⁹.

Notare in den Zeugenlisten 1386–92

Noch zu nennen ist aus einem Notariatsinstrument von 1384 der Notar *Symon de Libinstadt, clericus Warmiensis dyocesis*¹⁰⁰. Liebstadt war eine Stadt in der Komturei Elbing und gehörte zur Diözese Ermland. Durch einen Glücksfall läßt sich dieser Notar eindeutig als Angehöriger der Hochmeisterkanzlei festmachen. Er wird als dienstältester Hochmeisternotar genannt, als es 1386 als einmalige Aus-

93 Zu seiner Biographie SCHMAUCH, Besetzungen (Anm. 32), S. 695–697, und C. KROLLMANN, Johannes Mönch. In: APB I (Anm. 32), S. 306.

94 GStA PK, PU Schieblade 52, Nr. 41.

95 GStA PK, PU Schieblade 52, Nr. 9.

96 PERLBACH, Prussia Scholastica (Anm. 66), S. 23 und S. 13.

97 CDW III, Nr. 239.

98 DEUTSCHORDENS-ZENTRALARCHIV WIEN, Urkunde von 1387 Mai 28.

99 GStA PK, PU Schieblade 25, Nr. 5.

100 GStA PK, PU Schieblade 46, Nr. 32.

nahme unter Konrad Zöllner von Rotenstein zur Zeugennennung von Notaren kam¹⁰¹.

Erst unter seinem Nachfolger Konrad von Wallenrode begann wieder die regelmäßige Zeugennennung der Hochmeisternotare¹⁰². Einer der beiden ersten, die dadurch bekannt geworden sind, ist Johannes Schwarz aus Elbing. Er findet sich erstmals am 22. Januar 1389 in Notariatsinstrumenten¹⁰³. Seine Unterschrift lautet: *Johannes de Elbinge olim Heinrici Swarze clericus Warmiensis diocesis*. Mitunter findet sich statt *Swarze* das lateinische *Nigri*. Die Familie ist in Elbing sehr häufig bezeugt¹⁰⁴. Zuletzt erscheint Johannes am 18. Oktober 1392 und dann noch einmal am 7. Juli 1394. Im September 1392 wird er als Pfarrer von Lesewitz bezeichnet, einer Landpfarrei in der Nähe von Marienburg¹⁰⁵. Statt eines Kanonikates erhielten die Hochmeisternotare in dieser Zeit nur noch eine Pfarrstelle.

Im Jahre 1393 ist der pomesanische Kleriker *Nikolaus Ramparti* Hochmeisternotar. Bereits in seinen Zeugennennungen vom 29. April und vom 29. Mai 1393 wird er als ermländischer Domvikar bezeichnet¹⁰⁶. In ermländischen Urkunden der folgenden Jahre erscheint er jedoch nicht. Am 1. Februar 1413 war er Offizial von Kulm¹⁰⁷. Äußerst

101 *Diplomata Poloniae et Prussiae. Collecta a F. GEORGIO SCHWENGEL Priore Cartusiae Dantisci 1758. British Library London, Add. Ms. 17094 (ANALECTA CARTUSIANA, Bd. 90/11). Tomus I, Pars I und II. Salzburg 1982, Nr. 171. Regest nach der Überlieferung im GSTA PK, Ordensfoliant 97a, fol. 27 verso bei H. GERSDORF, Der Deutsche Orden im Zeitalter der polnisch-litauischen Union. Die Amtszeit des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein (1382–1390) (WISSENSCHAFTLICHE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE UND LANDESKUNDE OSTMITTELEuropas, 29). Marburg 1957, Urkundenanhang Nr. 112.*

102 Erstmals ROT II, Nr. 1244, 1392 Januar 20.

103 GSTA PK, PU Schieblade 51, Nr. 46.

104 44 Belege in: DAS ELBINGER STADTBUCH, Bd. 1 (1330–1360). Bd. 2 (1361–1418). Bearb. von H. W. HOPPE (ZGAE Beihefte Nr. 3 und Nr. 5). Münster/Westf. 1976 und 1986, Register.

105 GSTA PK, PU Schieblade 59, Nr. 9: *Johannis Nigri rector parochialis ecclesie in Lesewitz Pomesaniensis*.

106 GSTA PK, PU Schieblade 52, Nr. 8, als *Nicolaus Rumpardi*.

107 GSTA PK, PU Schieblade 53, Nr. 22 und Nr. 23, 1413 Januar 1. Er bezeugte die Protesturkunde des Hochmeisters Heinrich von Plauen gegen das Verhalten des Bischofs Jan Kropido von Wloclawek. In-Duplo des Notars *Henricus Kontsch clericus Bambergensis diocesis*. J. HOELGE, Das Culmer Domkapitel zu Culmsee im Mittelalter. In: MITTEILUNGEN DER LITERARISCHEN GESELLSCHAFT MASOVIA 18 (1913) S. 134–161 und 19 (1914) S. 116–148, hier Teil II, S. 137, Anm. 6, führt ihn ebenso wie sei-

ungewöhnlich ist, daß Nikolaus Rampardi 1391 um eine Pfarrstelle in der Erzdiözese Salzburg supplizierte¹⁰⁸.

Zusammen mit ihm wird erstmals 1393 der Notar Mathias genannt. Dieser blieb bis März 1398 in der Hochmeisterkanzlei. Ein Kleriker bzw. Notar [Magister] Mathias Forami[ni]s erscheint in diesen Jahren als Zeuge in einer Anzahl von Notariatsinstrumenten, die im Auftrag des Hochmeisters ausgestellt wurden. Jedoch ist kein Notariatsinstrument von ihm überliefert. Wahrscheinlich ist *Foramis* die latinisierte Form eines Familiennamens, wohl zurückgehend auf das Wort *foramen* (= Öffnung, Loch). Ein Mathias Loch findet sich am 19. Januar 1419 als ermländischer Vikar in einem Schiedspruch des ermländischen Bischofs über den Krug Lahmehand bei Elbing¹⁰⁹ und einen Monat später als Pfarrer von Liebstadt in einer Urkunde des Hochmeisters Michael Kuchmeister¹¹⁰.

Vom Notar zum Diplomaten des Ordens – Peter von Wormditt

Ganz am Ende des 14. Jahrhunderts war einer der berühmtesten ermländischen Geistlichen in der Hochmeisterkanzlei tätig, Peter von Wormditt, Hochmeisternotar vom 9. Dezember 1399 bis zum 20. Oktober 1401. Seine Unterschrift lautet: *Petrus Echardi de Wormdith clericus Warmiensis diocesis*.

Ihm ist in der Forschung besondere Aufmerksamkeit widerfahren. Sogar ein Buch behandelt sein Leben im Gesamtzusammenhang

nen Vorgänger und Mitnotar Hoyke von Konyec unter den Offizialen auf, die offenbar nicht als Priesterbrüder dem Deutschen Orden angehörten.

108 *Nicolaus Bampardi* [!] *baccalaureus in art. stud. in decr. vic. in eccl. Warmien.* wird providiert mit der Pfarrkirche in *Cappel Saltzburg. dioc.* REPERTORIUM GERMANICUM. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom. Bd. 2: Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregor XII. 1378–1415. Berlin 1938, Ndr. Berlin 1961, Sp. 876, 22. August 1391. Dazu auch Sp. 771, 1393 Mai 30, über einen Streitfall um die Pfarrstelle St. Paulus in Krapfeld, Diözese Salzburg. In einer weiteren Supplik bat Rampardi am 1. April 1399 um die Pfarrstelle in Milebantz, Diözese Włocławek (ebd. Sp. 921); in einer Prozeßangelegenheit ebd. Sp. 962, 1390 November 27.

109 GStA PK, PU Schieblade 24, Nr. 73, Notariatsinstrument des *Petrus Ste-nebutte de Melsak*.

110 GStA PK, PU Schieblade 53, Nr. 41.

seiner Zeit¹¹¹, wenn es auch nicht allen Ansprüchen der Forschung entspricht. Ebenso hat Hans Koeppen ihm eine größere Arbeit gewidmet¹¹². Auch für Peter von Wormditt war die Tätigkeit als Hochmeisternotar nur das Sprungbrett zu einer größeren Karriere.

Peters Heimatstadt war die zum weltlichen Besitz des Bischofs von Ermland gehörige Stadt Wormditt. Peters Schwestersohn war der ermländische Domherr Johannes Rex. Zu seinen Gunsten äußerte sich Peter 1418 in einem Erbschaftsstreit, der die Verwandtschaft mit Kaufmannsfamilien in Königsberg, Danzig und Elbing aufzeigt¹¹³.

Im Jahre 1391 immatrikulierte sich Peter an der Universität Prag¹¹⁴. Von 1396 an war er Schreiber des Obersten Marschalls in Königsberg und bewährte sich dort als fleißiger Arbeiter. Im Rahmen der „großen Landmaße“¹¹⁵ fertigte er alleine vom September bis November 1396 70 Urkunden an und trug sie in das von ihm begonnene Komtureibuch ein¹¹⁶. 1399 wechselte er in die Hochmeisterkanzlei. Er war 1400 Teilnehmer der Gesandtschaft zu König Sigismund beim Kauf des Landes Drauenburg¹¹⁷ und 1401 Begleiter des Marschalls bei einem Treffen mit Witold von Litauen¹¹⁸. Danach reiste er dreimal

-
- 111 P. NIEBOROWSKI, Peter von Wormdith. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Ordens. Mit Regesten und ungedruckten Archivalien. Breslau 1915. Zweite Auflage unter dem Titel: Der Deutsche Orden und Polen in der Zeit des größten Konfliktes. Breslau 1924. Zu den Mängeln dieser Dissertation siehe KOEPPEN in der Einleitung zu BGenProk II, bes. S. 28.
- 112 Die Edition seiner Berichte nimmt alleine den zweiten Band der BGenProk ein; vorangestellt ist eine umfangreiche Einleitung von H. KOEPPEN.
- 113 BGenProk II, Nr. 301. Eine Verwandtschaftstafel hat NIEBOROWSKI, (Anm. 111), S. 9, Anm. 8, erstellt.
- 114 PERLBACH, Prussia Scholastica (Anm. 66), S. 103: *Petrus Echardi de Wormdith nonoratus propter dominum Nicolaum Geunheri, scholasticum ecclesiae Wisgradensis*. Dazu auch NIEBOROWSKI, (Anm. 111), S. 14f.
- 115 Dazu allgemein WENSKUS, Territorialstaat (Anm. 2), S. 272f.
- 116 Dieser als Ordensfoliant 107 überlieferte Foliant ist Gegenstand des Aufsatzes von K. CONRAD, Die Entstehung der Handfestensammlung des Marschallamtes. In: PREUSSENLAND 1 (1963) S. 19–26, zum Anteil Peters bes. S. 23f.
- 117 GStA PK, PU Schieblade 45, Nr. 1, 1400 Juni 21. Dazu auch NIEBOROWSKI, (wie Anm. 111), S. 33, auch Anm. 1.
- 118 DAS MARIENBURGER TRESSLERBUCH DER JAHRE 1399–1409. Hrsg. von E. JOACHIM. Königsberg 1896. Nachdruck Bremerhaven 1973, S. 107, 1401 Februar 6, sowie S. 110, 1401 April 14. Dazu auch NIEBOROWSKI, (wie Anm. 111), S. 33.

als Überbringer von Schreiben nach Rom. Zwei davon betrafen die Bischofsernennung des Hochmeisterkaplans Arnold Stapel, des Leiters der Hochmeisterkanzlei¹¹⁹. Im Juli 1403 wurde Peter Generalprokurator des Deutschen Ordens an der Kurie.

Auch als Generalprokurator griff er auf seine Kenntnisse aus seiner Kanzleitätigkeit zurück, erteilte Ratschläge und sandte Entwürfe, nach denen Schriftstücke angefertigt wurden¹²⁰. Außerdem verschaffte er seinen früheren Mitnotaren päpstliche Bewilligungen¹²¹. Wegen seiner langen Amtszeit, seiner Uneigennützigkeit und seines Geschicks in schwieriger Zeit, in die die Schlacht von Tannenberg und das Konstanzer Konzil fielen, wird Peter von Wormditt zu den bedeutendsten Diplomaten des Ordens gezählt. Am 27. August 1419 starb er, noch im Amt des Generalprokurators, in Italien.

Schlußbemerkungen

Für die zentrale Kanzlei des Deutschen Ordens in Preußen sind für das 13. und 14. Jahrhundert recht unterschiedliche Phasen auszumachen; sie bedarf differenzierter Betrachtung. Ab 1332 sind die Notare der Hochmeisterkanzlei recht gut zu verfolgen und auch ihre Verbindungen zum Ermland.

Drei auswärtige Notare bemühten sich um ein Kanonikat am ermländischen Domkapitel, zwei Notare späterer Zeit wurden wohl ermländische Domvikare. Vier Kleriker der Diözese Ermland wurden bis zum Ende des 14. Jahrhunderts Hochmeisternotare. Fünf weitere solcher Clerici Warmiensens mit der Befähigung zum öffentlichen Notariat stellten Notariatsinstrumente für den Hochmeister aus.

Unter diesen 14 Notaren sind drei besonders hervorzuheben: der spätere ermländische Bischof Johannes von Meißen, der in der ermländischen Bischofskanzlei tätige Tilo Sperling, der in die Hochmeisterkanzlei berufen wurde, und Peter von Wormditt, der vom Hochmeisternotar zum Generalprokurator des Ordens aufstieg. Jeder dieser drei Notare kann, aus jeweils eigenen Gründen, zu den besonders bemerkenswerten Hochmeisternotaren seiner Zeit gerechnet werden.

119 Zusammengestellt bei NIEBOROWSKI, (Anm. 111), S. 34 und S. 36: Abreisen nach 1401 Dezember, nach 1402 März 17 und 1402 Anfang August.

120 Dazu KOEPPEN in: BGenProk II, S. 31, auch Anm. 28 und 29. Als Beispiele Nr. 160, Nr. 243, Nr. 277.

121 BGenProk II, Nr. 4, 1404 Januar 16, und Nr. 29, 1407 März 26.

Warmiacy w Kancelarii Wielkiego Mistrza Zakonu Krzyżackiego

Streszczenie

Administracja Zakonu Krzyżackiego w Prusach cieszy się coraz większym uznaniem dzisiejszej historiografii. Jednak niewiele jeszcze wiadomo kto, poza samym wydawaniem zarządzeń administracyjnych, wykonywał tzw. robotę dnia codziennego, kto w Kancelarii Wielkiego Mistrza formułował i spisywał dokumenty Wielkich Mistrzów, i jak wyglądały związki między Kancelarią Wielkiego Mistrza a Warmią. W pierwszych dziesięcioleciach panowania Zakonu w Prusach struktura centralnej Kancelarii wielokrotnie się zmieniała; z tego czasu najczęściej znane są tylko imiona pisarzy. Pełna forma Kancelarii pojawia się od 1324 roku, za panowania Wielkiego Mistrza Wernera z Orseln. Notariuszami (pisarzami) byli klerycy (niższe duchowieństwo) mający kwalifikacje do pracy w państwowym notariacie.

Od 1332 roku obaj kierownicy Notariatu byli regularnie wymieniani w spisach świadków. Pierwszy z tych pisarzy Jan z Miśni, został wkrótce kanonikiem warmińskim. W latach 1350–1355 był biskupem warmińskim. Do połowy wieku najczęściej notariuszami były osoby z zagranicy. Dla dwóch następnych notariuszy Johannes z Almsdorfu (okolice Merseburga) i Pawła z Molnsdorfu (diecezja wrocławska) Wielki Mistrz wystrzał się o warmińskie kanonie. Z Lidzbarka Warmińskiego pochodził Tilo Sperling. Od 1346 roku pracował on dla biskupów warmińskich; po śmierci biskupa Jana z Miśni przeszedł do Kancelarii Wielkiego Mistrza. Za panowania Winricha von Kniprode zaniechano wymieniania imion notariuszy. Także za panowania jego następcy tylko raz (1386) zapisano imiona notariuszy m. in. Szymona z Miłkowa z diecezji warmińskiej. Dopiero od 1392 roku zaczęto znów regularnie wymieniać ich imiona. Pierwszy wymieniony został Johannes Schwarz z Elbląga. Notariusz Nikolaus Rampartus i (prawdopodobnie również) Mathias Foramis (= Dziura), zostali później warmińskimi wikariuszami katedralnymi. Warmińscy klerycy Johannes Mönch (z Elbląga), Johannes Allensteyn, Konrad Steynebuch, Nikolaus Glezer (z Fiszewa) i Nikolaus Sonnenwald (z Pieniężna) pracowali w tym czasie jako państwowi notariusze dla Wielkiego Mistrza; niektórzy z nich byli w służbie biskupów. Piotr z Ornety początkowo był pisarzem Najwyższego Marszałka w Królewcu, a w latach 1399–1401 notariuszem Wielkiego Mistrza. Wielokrotnie odbywał podróże do Rzymu, a w 1403 roku został w Kurii prokuratorem generalnym Zakonu Krzyżackiego. Poprzez długie sprawowanie tego urzędu, bezinteresowność i zręczność w tak ciężkich czasach (Bitwa pod Grunwaldem, Sobór w Konstancji) został zaliczony w poczet wybitnych dyplomatów Zakonu.

Übersetzt von Mirosław Piotrowski

Warmians in the Chancery of the Grand Master of the Teutonic Order of Knights

Summary

The administration of the Teutonic Order of Knights in Prussia enjoys high esteem in present-day historiography. However, little is known about who performed the daily routine work behind this administration, who it was that formulated and wrote the documents of the Grand Master in the Grand Master's chancery, and what relations existed between the Grand Master's chancery and the Warmian curia.

In the first decades of its rule the organization of the central chancery of the Order in Prussia changed several times; of the clerks mostly only the baptismal names are known. The Grand Master's chancery received its stable form from 1324 onwards under Grand Master Werner von Orseln. The clerks were clerics (lower clergy) with the qualification for public notary.

From 1332 the two chief clerks were regularly noted as witnesses. The first of these clerks, Johannes von Meißen, soon afterwards became a Warmian canon. From 1350–1355 he was Bishop of Warmia. Until the middle of the century most of the clerks came from outside the region. For two other clerks – Johannes von Almsdorf (near Merseburg) and Paul von Molnsdorf (from Breslau) – the Grand Master endeavoured to obtain canonries. Tilo Sperling from Heilsberg came from Warmia. From 1346 he worked for Warmian bishops; after the death of Bishop Johannes von Meißen he moved to the Grand Master's chancery.

Under Winrich von Kniprode the noting of the clerks was dispensed with. Under his successor, too, only once, in 1386, were clerks noted, among them Simon von Liebstadt of the Warmian diocese. Only from 1392 were the clerks again regularly named. Among the first was Johannes Schwarz from Elbing. The clerks Nicolaus Rampartus and (probably also) Mathias Foramis (Loch) later became cathedral curates. The Warmian clerics Johannes Mönch (from Elbing), Johannes Allensteyn, Konrad „Steynebuch“, Nicolaus Glezer (from Fischau) and Nicolaus Sonnenwald (from Mehlsack) received in this time, as public notaries, mandates from the Grand Master; many were in the services of bishops.

Peter von Wormditt was at first the clerk of the Supreme Marshall in Königsberg, from 1399–1401 clerk of the Grand Master. He travelled several times to Rome, in 1403 he became the Procurator-General of the Teutonic Order at the Curia. Through his long period of office, his lack of self-interest and his skill in difficult times (Battle of Tannenberg; Council of Constance) he is accounted one of the most eminent diplomats of the Order.

Übersetzt von Sylvia H. Parker

Quellen zur Geschichte der Stadt Wormditt im 16. bis 18. Jahrhundert

Von Stefan Hartmann

Zur Geschichte Wormditts in der frühen Neuzeit liegen Quellen in der Abteilung 31 *Ermland* des Etatsministeriums Königsberg vor, die Kurt Forstreuter im früheren Staatlichen Archivlager Göttingen verzeichnet hat. Sie werden seit 1979 wie die ehemals in Göttingen befindlichen Teile des Historischen Staatsarchivs Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin verwahrt. Direkt auf Wormditt beziehen sich die unter der Signatur *EM 31 w2*, Nr. 39–74 liegenden Archivalien. Daneben kommen vereinzelt Quellen in anderen Gruppen der Abteilung 31 in Betracht. Alle diese Archivalien sind bisher von der Forschung nicht berücksichtigt worden. Sie können daher die bereits vorliegenden Veröffentlichungen zur Wormdittler Stadtgeschichte ergänzen¹. Weil zum Verständnis der fragmentarischen Überlieferung im Etatsministerium ein Überblick über die Geschichte Wormditts erforderlich ist, soll diese kurz skizziert werden.

Lokator und erster Schultheiß von Wormditt war ein gewisser Wilhelm, vermutlich ein Verwandter des ermländischen Bischofs Eberhard von Neiße². Er legte den Ort in der typischen Form einer ostdeutschen Siedlungsstadt an und besetzte ihn mit schlesischen Siedlern, deren mitteldeutsche Sprache sich bis 1945 nachweisen läßt. In einer Handfeste verbriefte Bischof Eberhard der Stadt Wormditt 30 Frei- und 68 Zinshufen. Insgesamt umfaßte die städtische Gemarkung ein Areal von 121 Hufen und war damit genauso groß wie die von Mehlsack. Später kamen noch 100 Hufen Waldland hinzu, wo ein eigenes Stadtdorf Bürgerwalde angelegt wurde. Bischof Her-

1 Vgl. vor allem F. BUCHHOLZ, *Bilder aus Wormditts Vergangenheit*. Wormditt 1931. DERS., *Wormditt*, Kr. Braunsberg. In: DEUTSCHES STÄDTBUCH. Handbuch städtischer Geschichte. Hrsg. v. E. KEYSER. Bd. 1: Nordostdeutschland. Stuttgart–Berlin 1939, S. 116f.

2 Eberhard von Neiße war von 1301–1326 Bischof von Ermland. Zu allen ermländischen Bischöfen vgl. ST. ACHREM CZYK, R. MARCHWIŃSKI, J. PRZERACKI, *Poczet biskupów warmińskich*. (BIBLIOTEKA OLSZTYŃSKA, Nr. 23). Olsztyn 1994. Vgl. V. RÖHRICH, *Geschichte des Fürstbistums Ermland*. Braunsberg 1925, S. 83ff. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE [APB]. Bd. 1. Königsberg 1941, S. 156.

mann von Prag³ errichtete am Westrand der Stadt eine Burg und begann mit dem Bau der massiven Stadtmauer. Durch weitere Schenkungen – u. a. beim Schillingsbach, der Schönweide und dem Dorf Bendaiken – konnte die städtische Gemarkung in der Folgezeit beträchtlich erweitert werden. Als Vertreter des Bischofs fungierte ein Hauptmann oder Burggraf auf dem Schloß. Das Ratskollegium amtierte in dem 1373 vollendeten gotischen Rathaus, das sich in der Mitte des geräumigen Marktplatzes befand. Kirchlicher Mittelpunkt der Stadt war die 1379 fertiggestellte Pfarrkirche St. Johannis, die als einzige Kirche des Ermlandes die Form einer chorlosen, dreischiffigen gotischen Basilika bewahrt hat. In der frühen Neuzeit ähnelte die Anlage der Stadt der anderer ermländischer Städte. „Vor dem Heilsberger Tor und an der Liebstädter Straße zogen sich mehrere Scheunenreihen hin, die, leicht gebaut, wiederholt großen Feuersbrünsten zum Opfer fielen. Auf dem anderen Ufer der Drewenz lag nördlich die zum bischöflichen Amte gehörige Pillau und Kleinhof, südlich die Vorstadt, zumeist von Nichtbürgern, der ärmeren Bevölkerung, bewohnt ... In die Stadt hinein führten nur zwei Straßen; im Obertor mündete die Heilsberger Straße von Osten, die kurz vorher noch den am Oberteich vorbeiführenden Carbener Weg von Südosten aufnahm; das Badertor vereinigte den westlich vom Steindamm und den südwestlich von Liebstadt kommenden Weg. Die Verbindung mit dem rechten Ufer der Drewenz bildete nur die über die große Mühlenschleuse führende Brücke, an welcher der für den damaligen Fremdenverkehr wichtige Löwenkrug lag“⁴. Im Jahre 1772 – d. h. beim Übergang des Ermlands an Preußen – gab es in der Stadt 59 ganze und 123 halbe Häuser, wozu noch 13 am Rathaus angebaute Hakenbuden kamen. Die Laubenhäuser am Markt mit spitzen Giebeln bewohnten in der Regel die reichsten und angesehensten Bürger.

Die wichtigsten mildtätigen Einrichtungen waren das Heiliggeisthospital vor dem Obertor und das St. Georgsspital in der Vorstadt. 1571 baute die Braunsberger Bürgertochter Regina Protmann unter Förderung des Bischofs Martin Kromer⁵ und der Jesuiten auf neuer

3 Hermann von Prag war von 1337–1349 Bischof von Ermland. Vgl. ROHRICH (Anm. 2), S. 125ff. APB 1 (1941) S. 269f.

4 Vgl. BUCHHOLZ (Anm. 1), S. 38f.

5 Zum ermländischen Bischof Martin Kromer (1512–1589) vgl. APB 1 (1941) S. 370f. T. ORACKI, Słownik biograficzny Warmii, Prus Książęcych i Ziemi Malborskiej od połowy XV do końca XVIII wieku. Tom 1. Olsztyn 1984, S. 156–159.

Grundlage die Kongregation der Hl. Katharina auf, die in dem wiederhergestellten Wormditter ehemaligen Kloster der Franziskanerinnen eine Bleibe fand.

Das bedeutendste Handwerkergerwerk war die bis ins 19. Jahrhundert blühende Tuchmacherzunft. Über ihre Organisation und Verfassung unterrichtet uns die Rolle der Tuchmachergesellen von 1558, die Franz Hipler publiziert hat⁶.

Wie in anderen ermländischen Städten stand der aus zwei Bürgermeistern und sechs Ratsherren gebildete Magistrat – hinzu kam noch der Stadtschreiber – an der Spitze der Stadt. Die Gerichtsbarkeit nahm der mit sieben Personen besetzte Schöffenstuhl wahr. Seit 1610 beruhte das Besetzungsverfahren beider Gremien auf den vom Rat aufgestellten Vorschlagslisten, aus denen der Bischof seine Wahl traf. Kurz vor Beginn der preußischen Herrschaft gehörten dem Wormditter Magistrat der Präsidierende Bürgermeister Johann Lichten, der Zweite Bürgermeister Caspar Geritz, der Camerarius Georg Rohfleisch, der Stadtrichter Carol Bergmann, der Inspektor der Feuerverordnung Ignatius Schnigenberg, der Provisor der Ziegelscheune Andreas Zander, der Wettrichter Joseph Wasserzier, der Provisor des äußeren Kirchenbaus Johann Berent und der Stadtschreiber Andreas Thater an. Anders als beispielsweise in Bischofstein bezog mit Ausnahme des Stadtschreibers kein Magistratsmitglied ein festes Gehalt und war lediglich auf Sporteln angewiesen, die aus dem Talgzins des Fleischhauergewerks, aus je einem Fuder Heu vom städtischen Roßgarten, einem Holzdeputat und Akzidenzien von den Jahrmärkten bestanden. Kein Ratsherr gehörte dem Literatenstand an, d. h. er hatte keine akademische Bildung aufzuweisen⁷. 1772 wurde die preußische Städteverfassung mit einem Justiz- und Polizeibürgermeister an der Spitze in Wormditt eingeführt. Zunächst bekleidete der aus Preußisch Eylau gebürtige Karl Wolleydt diese Position, der im Gegensatz zu den Bürgermeistern aus bischöflicher Zeit ein akademisches Studium an der Königsberger Albertina absolviert hatte. Sein Nachfolger Andreas Weßler aus Guttstadt blieb bis zur Einführung der Steinschen Städteordnung von 1808, die auch in Wormditt ein neues Kapitel der Stadtgeschichte einleitete, im Amt⁸.

6 Vgl. F. HIPLER, Die Rolle der Tuchmachergesellen in Wormditt. In: ZGAE 12 (1899) S. 192–203.

7 Vgl. A. KOLBERG, Zur Verfassung Ermlands beim Übergang unter die preußische Herrschaft im Jahre 1772. In: ZGAE 10 (1894) S. 63f.

8 BUCHHOLZ (wie Anm. 1), S. 27.

Zunächst sollen nun die vermischten Akten ermländischer und herzoglich preußischer Provenienz von 1507–1618 unter der Signatur *EM 31 w2, Nr. 39–40*, betrachtet werden. Sie beleuchten die vielfältigen Verflechtungen Wormditts mit dem benachbarten Herzogtum Preußen in jener Zeit. Das älteste Dokument betrifft die Errichtung einer Vikarie der Wormditter Pfarrkirche durch den Bischof Lukas Watzenrode⁹ auf der Grundlage einer Schenkung von zwölf Hufen des Vikars Petrus Scheitholtz in den Gemarkungen von Limithen und Nitzmanshof (1507)¹⁰. Aus dem Jahre 1534 stammt ein Schreiben Herzog Albrechts an Bischof Mauritius von Ermland¹¹, in dem sich ersterer gegen eine Auslieferung des Hohensteiner Bürgers Clemens Bartsch an das Kammeramt Wormditt aussprach. Bartsch sei der Sohn eines Kölmers in Open und habe vor 28 Jahren das Wormditter Gebiet mit Genehmigung der bischöflichen Behörden verlassen. Eine Rückforderung seitens des Bischofs komme nicht mehr in Betracht, weil der achte Artikel des Krakauer Vertrags vom 8. April 1525 darüber genaue Bestimmungen enthalte¹². Von Interesse dürften auch die Statuten der Vikarie St. Nikolaus von 1533 in lateinischer Sprache sein. Breiten Raumen nehmen in der Überlieferung strittige Erb- und Vormundschaftssachen ein. Als Beispiel sei die vor den Frauenburger Domherren Eggerd von Kempen und Samson von Worein¹³ verhandelte Vormundschaftssache zwischen dem Wormditter Bürger Anselm Lautterwaldt und dem dortigen Burggrafen Georg von Schedlin und den Wormditter Ratsherren Dominik Althoff

9 Lukas Watzenrode war von 1489–1512 ermländischer Bischof. Vgl. APB 1 (1941) S. 412. ORACKI (Anm. 5). Tom 2, 1988, S. 200–203.

10 Zu Petrus Scheitholtz vgl. St. HARTMANN, Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1525–1550). (VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEN ARCHIVEN PREUSSISCHER KULTURBESITZ, Bd. 31). Köln-Weimar-Wien 1991, Regesten-Nr. 288, 446. Limithen und Nitzmanshof werden bei J. G. Goldbeck, Vollständige Topographie des Königreichs Preußen. T. 1, 2. Lief. Nachdruck Hamburg 1967, nicht erwähnt.

11 Zu Bischof Mauritius Ferber (1523–1537) vgl. APB 1 (1941) S. 181. ORACKI (Anm. 5) S. 60f.

12 Vgl. St. und H. DOLEZEL, Die Staatsverträge des Herzogtums Preußen. T. 1: Polen und Litauen 1525–1657/58. (VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEN ARCHIVEN PREUSSISCHER KULTURBESITZ, Bd. 4). Köln-Berlin 1971, S. 19. Zu Clemens Bartsch vgl. HARTMANN (Anm. 10), Nr. 357.

13 Vgl. Stanislaw Hosii Epistolae, Bd. 2 (1551–1558) (EDITIONUM COLLEGII ACADEMIAE LITTERARUM CRACOVENSIS, Nr. 34). Bearb. v. F. HIPLER und V. ZAKRZEWSKI. Krakau 1886, Index Rerum et Personarum.

und Peter Radike von 1581 erwähnt. Ein Mandat des Bischofs Martin Kromer von 1587¹⁴ behandelt einen Streitfall wegen zu leistender Ritterdienste für 110 Hufen im Felde Elditten. Nach dem Willen des Bischofs sollten die an den Hufen partizipierenden Personen und Institutionen wie das Frauenburger Domkapitel, das Kapitel zu Guttstadt und der Allensteiner Bürgermeister Ludwig von der Demut gemeinsam mit Georg von Höfen jeweils einen Ritterdienst auf den Musterungen des Ermlands erbringen. Zur Erhellung dieser Situation ist die unter *EM 31 k1* verzeichnete Musterungsordnung aus dem Jahre 1587 für die ermländischen Dienstpflichtigen heranzuziehen. Sie forderte von den Freien und Schulzen des Kammeramts Wormditt insgesamt elf Ritterdienste. Über die Leistungen des Adels finden sich hier keine Angaben. Die Dorfschaften des Wormditter Kammeramts mußten zusammen 21 Mann „mit einem langen Rohr“ aufbieten. Ein Beispiel für die unter Bischof Stanislaus Hosius¹⁵ einsetzende Gegenreformation im Ermland und die damit verbundene Intoleranz in Glaubensfragen bietet die Supplik des Königsberger Bürgers Ambrosius Schultz an Herzog Albrecht von 1554. Darin hieß es, er, Schultz, habe vor zwei Jahren Wormditt verlassen, um sich im Herzogtum Preußen Arbeit zu suchen. Als er kürzlich nach Wormditt gereist sei, um seine Frau mitzunehmen, habe sich diese geweigert und ihm vorgeworfen, er sei ein „Ketzer“ geworden und wolle sie „unter die Ketzer“ ziehen. Auch eine Appellation an Stanislaus Hosius verlief ohne Erfolg. Der Bischof habe ihn „stumpf“ abgefertigt und lediglich erklärt, Schultz könne reisen, wohin er wolle, aber seine Frau und Güter würden ihm nicht ausgefolgt. Ein Ergebnis dieser Angelegenheit ist in der Abteilung *Ermland* des Etatsministeriums nicht überliefert. Über die engen wirtschaftlichen Kontakte Wormditts mit dem Herzogtum Preußen unterrichtet uns schließlich ein Reskript Herzog Albrecht Friedrichs von 1577 an seine Amtleute und „amtstragenden Personen“, dem Wormditter Bürgermeister Matthäus Ossenborn¹⁶ zur Eintreibung seiner ausstehenden Schuldforderungen zu verhelfen.

14 Zu Martin Kromer (1579–1589) vgl. Anm. 5.

15 Zu Stanislaus Hosius, 1551–1579 Bischof von Ermland, vgl. APB 1 (1941) S. 290f. ORACKI (Anm. 5) S. 108–110, Tom 2, 1988, S. 245.

16 Zu Matthäus Ossenborn vgl. BUCHHOLZ (Anm. 1), S. 26.

Ein Hauskauf in Wormditt 1743

In der Abteilung „Ermland“ liegt eine Akte über einen in Wormditt getätigten Hauskauf im Jahre 1743 vor, die Einblick in das damalige Alltagsleben der Stadt vermittelt¹⁷. Am 18. Mai jenes Jahres erschien der Bürger und Schuhmacher Laurentius Pauermann in Begleitung der Fleischhauer Joseph Thater und Joseph Kisner vor dem Präsidierenden Bürgermeister Christian Wilhelm Bergmann¹⁸ und erklärte, daß er von den Gläubigern des Ignatius Löbb „eine halbe Baustätte mit einer darauf erbauten Bude zwischen Andree Teuchers Hause und der Tuchergasse zur rechten Hand des Hohen Thores eingelegt, erd-, grund- und nagelfest nebst einem halben Haus“ für 180 Mark Preußisch, die Mark zu 20 Groschen gerechnet, gekauft habe.

In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf die Wormditter Münz- und Währungsverhältnisse in der Frühen Neuzeit angebracht. Damals wurden ein Reichstaler zu 90 Groschen und ein Groschen zu 18 Pfennigen gerechnet. Daneben war die Guldenwährung im Gebrauch, wobei drei Gulden auf den Taler entfielen. Die Mark machte zwei Drittel eines Guldens aus, so daß ein Taler viereinhalb Mark ausmachte. Der Käufer Pauermann entrichtete zunächst 124 Mark zur Tilgung der auf dem Haus und Grundstück ruhenden Hypothek. Gläubiger waren unter anderem der Schöpffenmeister Michael Zett, der Fleischhauer Joseph Kisner und der Ratsherr Johannes Hohmann. Den restlichen Betrag mußte Pauermann jährlich einschließlich des Bankzinses abtragen. Der Kaufbrief wurde von dem Wormditter Notar Paulus Andreas Knobloch eigenhändig beglaubigt.

Die Amtsmühle zu Wormditt

Ein Verweiszettel in der Abteilung *Ermland* betrifft die *Etablierung einer Mühlen-Waage in der Amtsmühle zu Wormditt* im Jahre 1788. Die eigentliche Akte liegt in der Abteilung 4 *Amtssachen* des Etatsministeriums vor¹⁹. Am 10. März 1788 forderte das Etatsministerium das Heilsberger Landvogteigericht zur Berichterstattung in dieser Sache auf. Man sollte von Heilsberg aus recherchieren, ob der Erwerb eines dem Georgshospital gehörenden Platzes zur Anlage einer

17 EM 31 w2, Nr. 42, 18. 5. 1743.

18 Christian Wilhelm Bergmann war von 1739–1745 Bürgermeister von Wormditt. Vgl. BUCHHOLZ (Anm. 1), S. 26f.

19 EM 4 e, Nr. 51.

Mühlenwaage möglich war. In Königsberg sah man hier keine Schwierigkeiten, weil das besagte Grundstück seitens des Hospitals bereits zu einem jährlichen Zins von drei Scheffeln Roggen vermietet worden war. Überdies würde eine Mühlenwaage sowohl der Wormditter Bürgerschaft als auch dem Georgshospital zugute kommen. An der in dieser Sache geführten Korrespondenz beteiligte sich auch die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer. Die Anhörung des Wormditter Erzpriesters und der Hospitalvorsteher ergab, daß die in Aussicht genommene Stelle schon 1531 vom Hospital an die Mühle gegen eine jährliche Zinsleistung abgetreten worden war. Diese Überlassung war im Laufe von 250 Jahren in Vergessenheit geraten. Das in Abschrift beigefügte Mandat Bischof Mauritius Ferbers belegt, daß damals ein gewisser Vertrag mit den Hospitalvorstehern Blasius Laubig und Bartholomäus Herder geschlossen worden war. 1788 wurde nun diese Übereinkunft erneuert, wobei es bei dem Zins von drei Scheffeln Roggen, die jeweils zu Martini fällig wurden, blieb.

Akten zur Geschichte der katholischen Kirche

Die Geschichte der katholischen Kirche in Wormditt zwischen 1772 und 1800 ist in der Abteilung „Ermland“ breit dokumentiert. Die entsprechenden Akten sind bisher von der Forschung nicht ausgewertet worden. In jener Zeit amtierten an der Wormditter Johanniskirche die Pfarrer Johann Wozniakowski, Theodor von Lutomski und Thomas von Orlikowski. Als Erzpriester waren sie für das Archipresbyterat Wormditt zuständig, das ursprünglich die Pfarreien Wormditt mit Open, Arnsdorf, Benern mit Peterswalde und Freimarkt, Wolfsdorf mit Regerteln, Elditten, Kalkstein, Basien, Reichau, Liebstadt mit Herzogswalde, Hermsdorf und Döbern umfaßte. In der Reformationszeit wurden die oberländischen Pfarrgemeinden lutherisch und schieden aus dem Wormditter Archipresbyterat aus. Zum eigentlichen Kirchspiel Wormditt gehörten die Ortschaften Wormditt, Bendauken, Bürgerwalde, Talbach, Crossen, Krickhausen, Klein und Groß Grünheide, Wagten, Korbsdorf, Tüngen, Groß und Klein Carben²⁰.

Aufschlußreich sind die Hinweise über die „Bestellung und Confirmation“ der Wormditter Pfarrer zwischen 1778 und 1785²¹. Als

20 Vgl. BUCHHOLZ (Anm. 1), S. 51.

21 EM 31 w2, Nr. 44.

nach dem Tode des Erzpriesters Wozniakowski dessen Stelle mit dem Frauenburger Domherrn Theodor von Lutomski besetzt werden sollte, war für diesen Akt die königliche Bestätigung erforderlich. Bevor diese erteilt wurde, mußte Lutomski seinen Erbhuldigungseid vor den Bevollmächtigten des Monarchen in Marienburg leisten. Der Text dieses Homagiums ist in den Akten überliefert und richtete sich nach dem Formular „für die Stände, Ritterschaft, Städte und Unterthanen in Preußen und Pommerellen“. Darin verpflichtete sich Lutomski dazu, „Höchstgedachter Seiner Königlichen Majestät und Dero Königlichen Erben und Nachfolgern zu allen Zeiten getreu, gehorsam, gewärtig und unterthänig zu sein ... und sich so zu verhalten, wie es treuen Vasallen und Unterthanen gegen ihre rechtmäßige Landes-Herrschaft überall eignet und gebühret“. Der Schlußformel „so wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum“ fügte er als katholischer Geistlicher die Worte bei „und die gebenedeite von der Erbsünden unbefleckte Jungfrau Maria Mutter Gottes und alle liebe Heilige“. Nach seiner Ernennung standen Lutomski wie seinen Vorgängern „die Einkünfte von 6 Huben Landes bey der daisigen Stadt und von 4 Huben bey der Filial-Kirche zu Open“ zu. Außerdem sollte er jährlich „11 Last an Decem Getrayde“ erhalten. Die übrigen ungewissen Revenüen konnten nicht genau angegeben werden. Darunter fielen auch Einkünfte aus den katholischen Schulen in Wormditt und Open mit damals 97 bzw. 30 Schülern. Aus den Akten geht nicht hervor, warum Lutomski bereits 1784 auf die Wormdittter Erzpriesterstelle freiwillig verzichtete.

Sein Nachfolger war der in Wormditt tätige Geistliche Thomas von Orlikowski, der darum ersuchte, den Huldigungseid in Wormditt ablegen zu dürfen. Abweichend von diesem Wunsch verfügte indes das Etatsministerium die Eidesleistung des Petenten vor dem Heilsberger Landvogteigericht. Orlikowski hatte das Eidesformular persönlich zu unterschreiben und für die Ausstellung des Rekognitionscheines fünf Reichstaler an Gebühren zu zahlen. Im Gegensatz zu früher war nun ein besonderer Erbhuldigungseid „für die Römisch-Catholische Parochos, Capellaine, Administratores, Cooperatores und Curatos“ zu unterschreiben.

Eine zentrale Quelle für die finanzielle Ausstattung und die milden Stiftungen der Kirchen des Dekanats Wormditt ist die überlieferte Nachweisung für die Jahre 1785–1788²². Dazu sind noch zahlreiche

22 EM 31e, Nr. 29.

Einzelbelege erhalten. Nach der vom ermländischen Fürstbischof Ignaz Krasicki²³ übersandten detaillierten Aufstellung verfügte die Wormditter Pfarrkirche nach der revidierten Rechnung von 1784 über ein Kapital von 3922 Talern. 1785 kamen 268, 1786 218 und 1787 349 Reichstaler (abgek. Rtlr.) hinzu. Bei den Ausgaben wurde zwischen fixierten und beständigen – dazu gehörte die Besoldung der Kirchen- und Schulbedienten – und unfixierten und unbeständigen unterschieden. Sie fielen jedoch in dem betrachteten Zeitraum mit 652 Rtlrn. gegenüber den verfügbaren Kirchenkapitalien nicht wesentlich ins Gewicht, so daß ein Überschuß von 4106 Rtlrn. bestand. Von dieser Summe hatte die Kirche 3360 Taler zumeist in Form von Obligationen an Grundbesitzer des Umlandes verliehen. Folgende Namen werden hier genannt:

1. General von Gruszynski in Schönwalde 1190 Rtlr. zu fünf Prozent
2. Herr von Besdan Hosius in Albrechtsdorf 230 Rtlr. zu fünf Prozent
3. Herr von Trebnitz auf Mengen 200 Rtlr. zu fünf Prozent
4. Amt Wormditt 466 Rtlr. Von diesem Kapital werden keine Zinsen bezahlt.
5. Major von Heyking auf Tüngen 88 Rtlr. zu vier Prozent
6. Herr von Hosius auf Ottern 11 Rtlr. zu fünf Prozent
7. Landrat von Tettau auf Böhmenhöfen 148 Rtlr. zu vier Prozent
8. Eigentümer Schultz zu Wormditt 66 Rtlr. zu fünf Prozent
9. Herr von Trebnitz auf Mengen 858 Rtlr. zu fünf Prozent.

Darüber hinaus wurden aus den Kirchenkapitalien Vorschüsse an die Eingepfarrten zur Instandsetzung der Wormditter Kirche, Entschädigungen für die Kirchenvorsteher und Zahlungen an den Fürstbischof Krasicki für Lehnungsverpflichtungen geleistet. Die Obligationen über die ausstehenden Kapitalien und das Bargeld wurden in dem eisernen, mit drei Schlössern versehenen Kirchenkasten in der Sakristei verwahrt. Der Erzpriester Orlikowski und die Kirchenvorsteher Michael Skrypski und Andreas Plastwich verfügten jeweils über einen Schlüssel. Nach den Angaben der „Generalnachweisung“ war die Wormditter Pfarrkirche „von Ziegeln gemauert,

23 Ignaz Krasicki war von 1767–1795 ermländischer Bischof. Vgl. W. Ogrodzkiński, Ignacy Krasicki. In: *Warmia i Mazury. Zarys dziejów.* (MONOGRAFIE DZIEJÓW SPOŁECZNO-POLITYCZNYCH WARMII I MAZUR, Nr. 6). Olsztyn 1985, S. 317 ff. APB 1 (1941) S. 360. ORACKI (Anm. 5), S. 150–153. Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Hrsg. v. E. GATZ unter Mitwirkung v. St. JANKER. Berlin 1990, S. 241 f.

mit Dachpfannen gedeckert und befand sich im guten Stande“. Das Wohnhaus des Erzpriesters war baufällig und vom Einsturz bedroht. Das galt auch für die Glöcknerei. Die Totengräberei wurde als „mittelmäßig“ bezeichnet. Zur Wormditter Kirche gehörten auch die Jerusalemkapelle und die St. Ruperti-Kapelle. Erstere lag an der Straße nach Wagten und wird 1606 erstmals erwähnt. Einen großen Teil des Wormditter Kirchenvermögens machten die Einkünfte aus den milden Stiftungen aus. Sie sollen im folgenden vorgestellt werden:

1. *Beneficium Defunctorum*

Fundator: Bürgermeister Carl Junge im Jahre 1616.

Das Kapital von 244 Rtlrn. ist verliehen an Major von Heyking auf Tüngen, die Herren von Carnavalli auf Stolpe und von Hosius auf Ottern, die Böttcherwitwe Laws, den Tischlermeister Dobiatt und den Rademacher Joseph Poschmann.

2. *Beneficium S. Annae*

Fundator: Vicarius Lucas Moller 1610.

Verleihung des Kapitals von 450 Rtlrn. an das Domkapitel in Guttstadt, den Herrn von Carnavalli auf Stolpe, den Schuhmachermeister Matthes Braun in Wormditt und den von Hosius auf Ottern.

3. *Beneficium Rosarii*

Fundator: Erzpriester Petrus Johannes Gehrman zu Mehlsack 1708.

Die Kapitalien von 968 Rtlr. sind unter anderem verliehen an von Hosius auf Ottern, von Carnavalli auf Stolpe, den Tuchmacher Anton Peter, den Schuhmacher Martin Boehm, den Glasermeister Jacob Hohmann, den Töpfer Andreas Behlau und den Rademacher Zekoll (alle in Wormditt).

4. *Beneficium Corporis Christi*

Fundator: Vicarius Petrus Scheitholtz 1507. In diese Stiftung wurde das Beneficium S. Nicolai eingegliedert. Verleihung des Kapitals von 262 Rtlrn. an den Stadtchirurgus Johann Guzowski, den Tischler Peter Schroeter, den Töpfer Michael Hebenteuer und Major von Heyking.

5. *Beneficium S. Crucis*

Fundator: Bürgermeister Hermann Junge 1422.

Verleihung des Kapitals von 471 Rtlrn. an von Hosius, von Heyking, den Schuhmachermeister Peter Poschmann, den Rademacher Valentin Radau, den Bäcker Johann Koless, den Fleischauger Sperlung und den Schuhmacher Jacob Miller.

6. *Beneficium Cursus*
Fundator: Bürgermeister Hermann Junge 1422.
Das Kapital von 1115 Rtlrn. steht beim Frauenburger Domkapitel, der Custodia Varmiensis in Frauenburg und einzelnen Privatpersonen.
7. *Beneficium Beatae Mariae Virginis*
Fundator: Bischof Fabian von Lossainen 1516.
Das Kapital von 330 Rtlrn. ist ausgeliehen an von Heyking, von Hosius, von Carnavalli und an verschiedene Wormditter Bürger.
8. *Beneficium S. Petri et Pauli*
Fundator: Vidua Gertrud Jud in Albrechtsdorf 1443.
Das Kapital von 121 Rtlrn. ist verliehen an von Heyking auf Tüngen.
9. *Beneficium Sacerdotum*
Fundator: Bischof Lucas Watzenrode 1491.
Das Kapital von 463 Rtlrn. ist verliehen an von Heyking, von Hosius, von Carnavalli und an verschiedene Wormditter Bürger.
10. *Beneficium Trinitatis*
Fundator: Bürgermeister Caspar Tausch 1688.
Bei der Verleihung des Kapitals von 372 Rtlrn. ergibt sich ein ähnliches Bild wie unter Nr. 9.
11. *Beneficium Majanum*
Fundator: Getrudis Maj, Gemahlin des Wormditter Ratsherrn Franciscus Maj 1727.
Kapital von 349 Rtlrn. an die genannten Adligen und Wormditter Bürger verliehen.
12. *Beneficium Huffnagianum*
Fundator: Elisabeth Huffnagel, Gemahlin des Bürgermeisters Urban Huffnagel (ohne Jahre).
Kapital: 252 Rtlr.
13. *Beneficium S. Mariae Magdalena*
Fundator: Bürgermeister Heinrich Stapel 1432.
Kapital: 801 Rtlr. Unter den Schuldnern befindet sich der Ratsherr Brettschneider aus Braunsberg.
14. *Beneficium S. Jacobi*
Fundator: Vicarius Georgius Schwanbach 1537.
Kapital: 180 Rtlr.
15. *Beneficium Mollerianum*
Fundator: Bürgermeister Johann Möller 1662.
Kapital: 661 Rtlr.

16. *Beneficium Hohmanianum*
Fundator: Gertrud Hohmann, Vidua des Bürgermeisters Georg Hohmann 1729.
Kapital: 266 Rtlr. Es ist ausschließlich an den Landrat von Tettau auf Böhmenhöfen verliehen.
17. *Beneficium Guldensternianum*
Fundator: unbekannt.
Kapital: 1000 Rtlr.
18. *Beneficium Kazubeckianum*
Fundator: Gregorius Kazubek 1729.
Kapital: 447 Rtlr.
19. *Beneficium Szembekianum*
Fundator: Bischof Christophorus Andreas Szembek²⁴ 1737.
Kapital: 402 Rtlr.
20. *Beneficium Braunianum*
Fundator: Erzpriester Johann Michael Braun 1738.
Kapital: 333 Rtlr.
21. *Hospitale St. Spiritus*
Kapital: 2679 Rtlr.
22. *Hospitale St. Georgii*
Kapital: 1122 Rtlr.
23. *Beneficium Lythaniarum*
Fundator: Martin Miltztrei, Bürger aus Wormditt 1685.
Kapital: 61 Rtlr.
24. *Beneficium Qui passus*
Fundator: Canonicus Varmiensis Georg Marquart 1650.
Kapital: 44 Rtlr.
25. *Beneficium Laudetur*
Fundator: Andreas Pels 1709.
Kapital: 33 Rtlr.

Hieraus ergibt sich, daß die Wormditter Pfarrkirche zwischen 1785 und 1788 über 25 Benefizien verfügte, deren Kapitalien an Adlige wie die Grundbesitzer von Hosius, von Heyking und von Carnavalli, aber auch an Wormditter Bürger verliehen waren. Die in der Aufstellung erfaßten Namen belegen, daß der Wormditter Handwerker-

²⁴ Christophorus Andreas Szembek war von 1724–1740 ermländischer Bischof. Vgl. Die Bischöfe (Anm. 23), S. 498f. H. ZOCZOWSKI, Die Seelsorge im Ermland unter Bischof Christoph Andreas Szembek 1724–1740 (ZGAE, Beiheft 11). Münster 1993, S.89.

stand in beachtlichem Maße auf Kapitalien kirchlicher Stiftungen zurückgriff, um den gewerblichen Betrieb intakt zu halten. Die Benefizien der Pfarrkirche hatten somit in finanzieller Sicht eine wichtige Stellung im wirtschaftlichen Leben dieser ermländischen Stadt. Stifter der Benefizien waren sowohl Geistliche, darunter Bischöfe, als auch Bürgermeister und Privatpersonen aus Wormditt. Die Namen lassen erkennen, daß zumindest der Mittelstand in Wormditt damals ganz überwiegend aus Deutschen bestand. Der katholischen Wormditter Pfarrkirche unterstand die Filialkirche in Open, die im betrachteten Zeitraum über ein Kapital von 290 Rtlrn. verfügte. Diese Kirche war „von Ziegeln gemauert, mit Dachpfannen gedeckt, inwendig verworfen und sonst in gutem Stande“. Sie hatte einen alten hölzernen Turm, der vom Einsturz bedroht war. Außerdem gehörte der Wormditter Kirche eine Kapelle in Tüngen, die von Fachwerk aufgeführt war. Daneben enthält die Akte über das Dekanat Wormditt Angaben über die Kirchen in Kalkstein, Elditten, Arnsdorf, Bernern, Wolfsdorf, Regerteln und Crossen, die teilweise eigene Benefizien besaßen. An der Wormditter Generalnachweisung bemängelte das Etatsministerium die ungenaue Rechnungsführung. Man dürfe sich nicht auf das Datum der Obligation beschränken und müsse vielmehr den Zeitpunkt der Ingrossation und den jeweils erteilten bischöflichen Konsens anführen. Besonders gerügt wurde der schlechte Zustand vieler Kirchengebäude, die teilweise einzufallen drohten. Zur genaueren Rechnungskontrolle sollte künftig jede Nachweisung vom Erzpriester und Provisor unterzeichnet werden. Für unverantwortlich hielt man die unterlassene Zinserhebung von mehreren Benefizien, was zu finanziellen Einbußen geführt habe. Hier zeigt sich, daß die ermländische Rechnungsführung damals noch weit von den exakten preußischen Maßstäben entfernt war. Die Prüfung der Generalnachweisung erbrachte auch, daß der Wormditter Erzpriester Johann Braun (1715–1738) im Polnischen Thronfolgekrieg den Anhängern Stanisławs Leszczyńskis 2214 Gulden aus eigenen Mitteln ohne Obligation vorgeschossen hatte. Die Rückforderung dieser Summe, die der Wormditter Pfarrkirche laut Testament Brauns gehörte, verlief allerdings ergebnislos.

Ein besonders dringliches Anliegen war die Instandsetzung des vom Verfall bedrohten Wormditter Pfarrhauses. Im September 1791 ersuchte der Erzpriester Orlikowski das Etatsministerium um die rasche Verwirklichung dieses Vorhabens, zumal die dafür bestimmten Gelder schon „vor der preußischen Besitznehmung von Westpreußen“ an die Wormditter Kämmereikasse abgeliefert worden

seien²⁵. In Königsberg sah man darin eine unverantwortliche Verzögerung seitens des Wormditter Rats und wies die Kriegs- und Domänenkammer an, diesen zur Verantwortung zu ziehen. Nachfolgende Recherchen der Kammer ergaben, daß der Wormditter Magistrat die Baugelder „teils bei der Banque, teils bei Particuliers untergebracht“ hatte. Unterschlagungen waren ihm nicht nachzuweisen. Umgehend wurde nun mit der Beschaffung der Baumaterialien begonnen und der Landbaumeister Masuhr mit der Erstellung eines Abrisses und des Kostenanschlages beauftragt.

Ein anderes Anliegen des Etatsministeriums war die Wiederbesetzung der vakanten Wormditter Glöcknerstelle²⁶. Der Erzpriester von Orlikowski und der Wormditter Magistrat hatten dafür den Bürger und Bäckermeister Johann Kolless vorgeschlagen. Als Besoldung sollte er jährlich 51 Rtlr. erhalten, die das eigentliche Gehalt und Akzidenzien umfaßten. Wieweit aber Kolless den Vorstellungen des Erzpriesters entsprach, daß für diese Funktion „nicht nur ein ansässiges, sondern auch ein der lateinischen Sprache kundiges und in den Kirchengebräuchen erfahrenes Subjekt“ in Betracht komme, dürfte fraglich bleiben. Außer Kolless fand sich kein weiterer Kandidat, weil die baufällige Glöcknerwohnung auswärtige Interessenten abschreckte. Einen Ausweg aus dieser Lage sah der Magistrat in der Einrichtung einer Glöcknerwohnung in dem neu zu erbauenden Schulhaus.

Große Förderung erhielt die katholische Kirche in Wormditt durch den Fürstbischof Carl von Hohenzollern²⁷, der 1798 die Kirchen der Dekanate Mehlsack und Wormditt durch den Frauenburger Domherrn von Melitz visitieren ließ²⁸.

Ein weiteres Zentrum des katholischen Lebens in Wormditt war das der Hl. Katharina gewidmete Nonnenkloster²⁹. Aufschlußreich ist hier ein Verzeichnis der dem Kloster im Jahre 1772 – d.h. zur Zeit des Übergangs des Ermlands an Preußen – angehörenden Jungfrauen:

25 EM 31 w2, Nr. 47, 9. 9. 1791.

26 EM 31 w2, Nr. 46.

27 Carl von Hohenzollern war von 1795–1803 Bischof von Ermland. Vgl. Die Bischöfe (Anm. 24), S. 190f.

28 EM 31e, Nr. 18.

29 EM 31 w2, Nr. 58. Vgl. E. M. WERMTER, Die Anfänge der Kongregation der Schwestern von der heiligen Jungfrau und Martyrin Katharina und ihre Gründerin Regina Protmann. In: WICHMANN-JAHRBUCH N. F. 2, 32–33 (1992/1993) S. 79–87.

| Namen | Geburtsort | Geburtsjahr | Eintritt |
|--------------------|-----------------------|-------------|----------|
| Elisabeth Dewel | Wormditt | 1697 | 1717 |
| Rosa Zakczewska | Kutzborn | 1711 | 1733 |
| Elisabeth Kuhn | Wusen | 1697 | 1719 |
| Ursula Hein | Heilsberg | 1702 | 1721 |
| Anna Poschmann | Heinerkau [Heinrikau] | 1704 | 1722 |
| Anna Protmann | Stegmannsdorf | 1704 | 1727 |
| Anna Maj | Wormditt | 1705 | 1723 |
| Elisabeth Teschner | Reichenberg | 1706 | 1735 |
| Catharina Teichert | Heilsberg | 1721 | 1744 |
| Catharina Jux | Heilsberg | 1717 | 1748 |
| Elisabeth Mert | Benern | 1714 | 1748 |
| Dorothea Schlom | Seeburg | 1723 | 1744 |
| Catharina Kuhn | Kolm | 1714 | 1748 |
| Magdalena Braun | Mehlsack | 1735 | 1760 |
| Dorothea Pingel | Plauten | 1734 | 1760 |
| Anna Arent | Guttstadt | 1747 | 1768 |
| Elisabeth Fredrich | Hagendorf | 1739 | 1768 |
| Magdalena Zucht | Kalkstein | 1733 | 1764 |

Die Aufstellung verdeutlicht, daß damals 18 Nonnen dem Kloster angehörten. Sie stammten alle aus dem Ermland und waren im Alter von 18 bis 34 Jahren in die Kongregation eingetreten. Die beiden ältesten Nonnen waren bei Erstellung der Liste 75 Jahre alt. Im Jahre 1774 befanden sich im Kloster 17, 1776 13, 1779 15, 1781 13 Nonnen und zwei Novizinnen, 1783 15 Nonnen, 1786 14, 1789 16 und 1794 14 Nonnen und vier Novizinnen. Hier zeigt sich, daß die Zahl der Nonnen des Wormditter Jungfrauenklosters in den ersten Jahren der preußischen Herrschaft nicht rückläufig war. Der Wormditter Erzpriester Wozniakowski fügte der Aufstellung von 1772 einen kurzen Bericht über die Geschichte und Verfassung des Klosters bei, der auszugsweise referiert werden soll:

„Diese jetzt erwähnten Jungfrauen, weil sie arme Waisen, führen ihrer Stiftung und Regeln gemäß ein recht armes Leben. Sind mit einem dreyfachen Bande der Gelübden, ewiger Keuschheit, Armuth und Gehorsam, verknüpft. Ihre Stifterin nennen sie laut Tradition eine gottselige Reginam Protmannin, so diese Gesellschaft unter dem Titul und Schutz der Heiligen Catharina Jungfrau und Martyrin fundiret. Martinus Cromerus Anno 1583 und Petrus Tylicki

Anno 1602 haben sich um dererselben Aufnahme und Beförderung hauptsächlich besorget, ihre Constitutiones, Satzungen, Form und Weise zu leben gebilliget und sich dermaßen daran gelegen seyn lassen, daß selbe Anno 1602 Autoritate Apostolica von Claudio Rangonio, Bischoffen zu Regio, einem Päpstlichen Legaten, approbiert, bekräftiget und befestiget worden". Ihr vom Wormditter Magistrat geschenktes Konventshaus „ist alters wegen dem Falle und Ruin ganz nahe, schier allenthalben frey und offen und dermaßen baufällig, daß es mit Reparation nicht mehr zu versichern". Das Kloster besaß neben einer Hufe ein Häuschen mit Baumgarten sowie einzelne kleinere Grundstücke, wofür es keinen Zins oder Scharwerk leisten mußte. Der Jungfrauenkonvent erhielt „iuxta pias fundationes“ vom bischöflichen Schloßamt jährlich 30 Scheffel Korn, 20 Scheffel Malz, 6 Scheffel Weizen, 2 Fuder Heu und 2 Fuder Stroh. Außerdem bestritten die Nonnen ihren Lebensunterhalt durch die Unterweisung der weiblichen Jugend, die Herstellung von Wachskerzen und kunstvollen Paramenten und verschiedene Formen häuslicher Arbeit.

Die zahlreich überlieferten Akten über die Aufnahme von Jungfrauen in das Kloster beleuchten die Gründe, die sie zu diesem Schritt bewegten. Von der 1773 eingetretenen Rosa Lehmann erfahren wir, daß sie einen „Brautschatz“ von 17 Mark ins Kloster brachte, der zur Ausrichtung der „gewöhnlichen Mahlzeit am Tage der Einkleydung“ verwendet wurde. Sie war die Tochter eines Wormditter Drechslers und erklärte vor dem Bürgermeister Wolleydt, aus freien Stücken das Klosterleben erwählt zu haben. Bemängelt wurde indes, daß das Kloster die Jungfrau ohne Genehmigung der Königlich Westpreußischen Regierung aufgenommen hatte. Der Konvent brachte demgegenüber vor, von dieser neuen preußischen Bestimmung nichts gewußt zu haben. Man habe „nach alter Gewohnheit“ den Erzpriester Wozniakowski davon unterrichtet, der in dieser Sache an den bischöflichen Offizial herangetreten sei. Die Regierung in Marienwerder nahm das zum Anlaß, das Wormditter Nonnenkloster darauf hinzuweisen, daß ohne ihren Konsens „niemand das Klosterleben erwählen und eingekleidet werden könne“³⁰.

Bei der 1780 erfolgten Aufnahme der Jungfrauen Anna Popihn, der Tochter eines Hufenwirts aus Blankensee, und Magdalena Hopp aus Kersdorf wurde genau nach den Bestimmungen verfahren³¹. Auf

30 EM 31 w2, Nr. 69.

31 EM 31 w2, Nr. 70.

Anordnung der Regierung mußte das Heilsberger Landvogteigericht prüfen, ob beide Personen „mehr Anlagen zum Kloster als zum ehelichen Leben“ hatten. Im Protokoll dieser Behörde ist zu lesen, daß Anna Popihn „kränklich und lahm“ sei und „keine Neigung zum ehelichen Leben in sich fühle“. Sie würde von ihrem Vater 100 Gulden als Mitgabe für das Kloster bekommen. Auch Magdalena Hopp habe sich wegen ihrer angegriffenen Gesundheit und aus Neigung für das Klosterleben entschlossen. Erst auf der Grundlage dieses Berichts erteilte die Westpreußische Regierung die Genehmigung für den Eintritt beider Jungfrauen in das Kloster. Ähnlich verlief das Verfahren bei der 1782 eingetretenen Elisabeth Gerigk. Sie überreichte dem Heilsberger Gericht ein Attest des Pfarrers Poschmann und ein Gutachten des Kreisphysikus Watzel, das ihre Unfähigkeit zur schweren Handarbeit und zur „Fortpflanzung durch die Ehe“ hervorhob³². Bei der 1786 aufgenommenen Elisabeth Drews attestierte der Physikus krampfartige Anfälle, die sie eher „zu einem stillen Klosterleben als zur Landwirtschaft“ qualifizierten. Catharina Schröter erhielt die Genehmigung zum Eintritt wegen erwiesener Skrofulose. Elisabeth Schmidt qualifizierte sich nach Ansicht der Behörden für das Kloster, weil sie wegen ihres fehlerhaften Beckens kein lebendiges Kind zur Welt bringen konnte. In nahezu allen Fällen erteilten die Behörden die Genehmigung zum Klostereintritt mit der Begründung, daß die besagten Personen „wegen ihrer mangelhaften körperlichen Umstände dem Staat nicht nützlich sein“ konnten. Daß für viele von ihnen nicht nur gesundheitliche Gründe, sondern vor allem die Bereitschaft, Gott in der Stille des Klosters zu dienen, entscheidend war, spielte im absolutistischen preußischen Staat, der von seinen Untertanen Leistungen erwartete, nur eine untergeordnete Rolle.

Die Väter der Wormditter Nonnen waren zumeist Hufner und Kölmer, gelegentlich auch Handwerker, die ihren Töchtern in der Regel nur eine geringe Beisteuer ins Kloster mitgeben konnten. Das Vermögen des Jungfrauenkonvents konnte auf diese Weise kaum verbessert werden, zumal der preußische Staat testamentarische Zuwendungen und Schenkungen an Klöster, die den Betrag von 500 Rtlrn. überschritten, untersagt hatte. Maßgebend dafür war das königliche Edikt vom 21. Juni 1753 über „Vermächtnisse und Zuwendungen an geistliche Stifter, Kirchen und Pia Corpora“, das in Abschnitt V folgenden Passus enthielt: „[Mit 500 Rtlrn.] können sich

32 EM 31 w2, Nr. 67.

auch die Clöster, Kirchen etc. wohl begnügen, weiln die meisten schon hinlänglich und viele überflüssig dotiret seyn. Ja, es werden auch, wenn dergleichen Legata, um in perpetuum Seel-Messen davor zu halten, sollten vermachtet werden, die Revenüen von 500 Rtlr. zulänglich genug, die dazu erforderliche Kosten zu bestreiten und die Geistlichen schuldig seyn, sothane Seel-Messen gehörig zu besorgen, allernaß Wir zu denen Römisch-Catholischen Geistlichen das Vertrauen haben, daß sie sich ihrer Schuldigkeit in Ansehung dieser Seel-Messen nicht entbrechen werden, weil Wir in der Vermuthung stehen, daß ihnen die Wohlfahrt der Seelen mehr als das zeitliche Interesse angelegen sey³³.

Als dieses Edikt nach 1772 auch im katholischen Ermland angewendet wurde, erhoben sich dagegen von geistlicher und weltlicher Seite zahlreiche Proteste, die allerdings am starren Kurs der Regierung nichts änderten. Leidtragende waren auch die Wormditter Nonnen, die sich vergeblich darum bemüht hatten, die ihnen von Magdalena Skrypski testamentarisch überschriebene halbe Hufe zu erhalten³⁴, weil diese den Wert von 500 Rtlrn. überstieg. In dem Gutachten des Heilsberger Landvogteigerichts hieß es, die vom Wormditter Konvent in dieser Sache angeführten Gründe seien unerheblich. Nicht ins Gewicht falle, daß die Nonnen „die Jugend weiblichen Geschlechts im Lesen, Schreiben und weiblichen Hand-Arbeiten [unterrichten] und der Stadt Wormditt einen wesentlichen Nutzen schaffen“. Auch auf die Bereitschaft der Wormditter Bürger, dem Kloster die halbe Hufe zu überlassen, komme es nicht an, weil das Edikt darüber klare Bestimmungen enthalte. Schließlich stimmte man der Übertragung der halben Hufe an den Bruder der Erblasserin, den Weltgeistlichen Michael Skrypski, zu, der sich seinerseits dazu bereitfand, die Summe von 500 Talern an den Konvent auszahlten.

Die Wormditter Hospitäler

Über die beiden im Weichbild Wormditts gelegenen Spitäler St. Spiritus und St. Georgii enthält die Abteilung „Ermland“ des Etatsministeriums mehrere Unterlagen. Im Juni 1779 gab eine Klage des Erzpriesters Lutomski über den Wormditter Bürgermeister Wolleydt, dieser habe zwei Hufen des Heiliggeisthospitals einem hiesigen Bür-

33 EM 31 w2, Nr. 60.

34 EM 31 w2, Nr. 61.

gersohn zur Pacht übertragen, den Anstoß zu einer eingehenden Beschäftigung des Etatsministerium mit dieser Einrichtung³⁵. Der Wormditter Rat sollte umgehend zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

1. Wer hat das Hospital St. Spiritus fundiert?
2. Über welche liegenden Gründe verfügt es und wie werden diese genutzt?
3. Welche Kapitalien besitzt es und wo sind diese deponiert?
4. Wer übt die Aufsicht über das Hospital aus?

In dem entsprechenden Bericht des Magistrats wird Bischof Hermann von Prag als Stifter des Spitals bezeichnet³⁶. Es besaß sechs Hufen Ackerland, die im Jahre 1779 von folgenden Personen genutzt wurden: 1. Frau Kucharzewska, 2. Bürgermeister Geritz³⁷, 3. Schmied Renckel, 4. Tuchbereiter Kowalt, 5. Schuhmacher Hohmann, 6. Bäcker Gerigk. Außerdem gehörten dem Spital drei Hufen Wald aus einer Schenkung des Wormditter Bürgermeisters Heinrich Molknecht (um 1384), ein Garten, der 1774 der Wormditter evangelischen Gemeinde als Kirchhof überlassen worden war, sowie ein an den Hospitalswald angrenzendes Ackerstück, das der Rademacher Poschmann für jährlich 40 Groschen gepachtet hatte. Die Kapitalien des Spitals beliefen sich auf 9031 Mark und 17 Groschen und waren zumeist an Wormditter Bürger in Form von Obligationen ausgegeben. Der Magistrat übte die Oberaufsicht über das Spital aus, wofür er als besonderen Provisor den Bürgermeister Schnigenberg eingesetzt hatte. Der Wormditter Rat bat das Etatsministerium, die Klage Lutomskis abzuweisen, weil er als Inhaber des Ius Patronatus nicht verpflichtet sei, den Erzpriester bei Verpachtung der Spitalshufen hinzuzuziehen. Lediglich aus Höflichkeit habe man die Pächter angewiesen, sich auch bei dem Erzpriester zu melden. In Königsberg hielt man die Antworten des Wormditter Magistrats für unzureichend und forderte ihn auf, zu folgenden weiteren Fragen Stellung zu nehmen:

1. Liegt das Fundationsinstrument vor?
2. Auf wie vielen Hospitaliten ist die Foundation errichtet und wie viele werden jetzt unterhalten?
3. Was erhält ein Hospitalit jährlich?

35 EM 31 w2, Nr. 49a.

36 Zu Hermann von Prag vgl. Anm. 3.

37 Dabei handelt es sich um die Erben des verstorbenen Bürgermeisters Kaspar Geritz.

4. Auf welche Art werden die Provisoren gewählt?
5. Welche Entschädigung erhalten diese?
6. Wie sind bisher die Rechnungen abgenommen worden?
7. Zu wieviel Prozent sind die Kapitalien des Hospitals verliehen?

Dem Bericht des Magistrats ist zu entnehmen, daß von dem Spital St. Spiritus kein Erektions-Instrument ausfindig zu machen war. Die einzige Quelle war hier ein Auszug aus einem Privileg Bischof Johann von Stryprock von 1359³⁸. Die Foundation war auf zwölf Hospitaliten errichtet, deren Zahl bis dahin – d.h. 1780 – unverändert geblieben war. Von den Hospitaliten erhielten die älteren wöchentlich zehn und die jüngeren fünf Groschen. Außerdem bekam jeder Hospitalit folgenden Zuwendungen: an Fastnachtsgeld 12 Groschen, für den Sommer-Jahrmarkt 12 Groschen, an Heringsgeld 12 Groschen, für den Herbst-Jahrmarkt 12 Groschen, als Oster-, Pfingst- und Weihnachtsgeschenk jeweils 18 Groschen. Außerdem standen ihnen an Naturalien Gerste, Erbsen, Sauerkraut und Rüben zu. Die Provisoren wurden „nach alter Usance“ vom Magistrat gewählt und erhielten jährlich vier Gulden für ihre Bemühungen. Die jährlichen Rechnungen wurden von den Provisoren angefertigt und „conjunctim vom Magistrat und Erzpriester abgenommen“. Die Kapitalien waren zu vier oder fünf Prozent verzinst, was landesüblichen Gewohnheiten entsprach.

Das St. Georgshospital geht auf eine Stiftung Heinrich Molknechts und seiner Gemahlin Elisabeth im Jahre 1388 zurück und erhielt zu seiner Ausstattung drei Hufen Wald, eine Fleischbank und 1 1/2 Mark Zins. Es diente zunächst als Leprosenheim und nahm nach dem Erlöschen des Aussatzes arme Kranke und Greise auf. Nach seiner Einäscherung im Jahre 1520 wurde es als einfaches Fachwerkhaus wieder aufgebaut³⁹. 1780 waren hier neun Hospitaliten untergebracht, die anders als in St. Spiritus kein Wochengeld, sondern in communi jeweils 7 Mark und 10 Groschen als Fastnachts-, Oster-, Pfingst- und Weihnachtsgeschenk erhielten. Auch hier wurden die Provisoren vom Rat gewählt und die Rechnungen gemeinschaftlich vom Magistrat und Erzpriester abgehört. Mit Kapitalien in Höhe von 3082 Mark war das St. Georgsspital erheblich schlechter als das von St. Spiritus ausgestattet. Auch diese waren

38 Johann von Stryprock war von 1355–1373 Bischof von Ermland. Vgl. RÖHRICH (Anm. 2), S. 154 ff. APB 1 (1941) S. 307 f.

39 Vgl. BUCHHOLZ (Anm. 1), S. 53.

zumeist zu vier oder fünf Prozent verliehen. Bezüglich der Rechnungen des Georgshospitals bemängelte die Regierung zu Marienwerder, daß diese von den Hospitalvorstehern nicht unterschrieben und nicht mit Belegen versehen waren. Bei der Ermittlung der Zinsen wurden einige Fehler festgestellt. Die Provisoren wurden angewiesen, „die ansehnlichen Interessen baldigst einzuziehen und den baren Bestand in Ermangelung vortheilhafterer Gelegenheit solange bey der Banque zinsbar auszuthun“⁴⁰. Zu den Pflichten des Hospitals gehörte auch die Unterhaltung eines Bollwerkstücks an der Drewnz, wofür im Jahre 1795 70 Rtlr. und 6 Groschen aufgewendet wurden. Im selben Jahr mußten sich die Provisoren auch zur Erhöhung des Gehalts des Waldinspektors, dem die Aufsicht über die Hospitalheide anvertraut war, auf jährlich 12 Rtlr. bereiterklären.

Das evangelische Schulwesen in Wormditt

Eine Wormditter evangelische Gemeinde entstand erst nach dem Übergang des Ermlandes an Preußen. Ihren Kern bildeten Beamte, Militärangehörige und Gewerbetreibende, die von auswärts zugezogen waren. 1789 stellte das Etatsministerium fest, daß bisher nur in den ermländischen Städten Braunsberg und Guttstadt evangelische Schulen existierten, während solche in Mehlsack, Wormditt und Frauenburg fehlten. Für Wormditt wurden 129 Protestanten mit 30 schulfähigen Kindern angegeben. Zwar hätten sich einige bemittelte Evangelische in Mehlsack und Wormditt „einen Lehrer zum Unterricht ihrer Kinder gewählt“, doch nehme „der arme Theil der protestantischen Einwohner, der zum Unterhalt des Lehrers nicht beitragen könne, an dieser wohlthätigen Einrichtung nicht theil und sehe sich in der traurigen Nothwendigkeit, seine Kinder in der größten Unwissenheit ohne alle Begriffe von Religion, ohne Kenntniss der unumgänglichsten Dinge erwachsen zu lassen“. Viele ermländische Städte seien fünf oder mehr Meilen von lutherischen Kirchen entfernt. Es genüge nicht, wenn evangelische Geistliche dort zwei- bis dreimal jährlich „die Sacra administrierten“. Mit einem Jahresgehalt von 60 Rtlrn. könnten die Schullehrer „bei der fortschreitenden Theuerung im Ermland“ nicht existieren. Lediglich eine Zulage von 40 Rtlrn. würde gewährleisten, daß sich „geeignete Subjecte“ für diese Aufgaben finden ließen⁴¹.

40 EM 31 w2, Nr. 52.

41 EM 31 m2, Nr. 8, 3. 10. 1789.

In Königsberg sah man sich indes außerstande, einen Fonds zur Finanzierung eines lutherischen Katecheten zu benennen. Nur wenn der König „ein verhältnismäßiges Capital in irgendeiner Land-schafts-Casse deponiren“ lasse und den Zinsertrag für diesen Zweck vorsehe, könne Abhilfe geschaffen werden. Friedrich Wilhelm II. beauftragte das Generaldirektorium mit den entsprechenden Ermittlungen, die jedoch angesichts der leeren Kassen keine positiven Ergebnisse erbrachten. Aus einem Bericht des Wormditter Magistrat an das Etatsministerium vom 29. April 1791 geht hervor, daß die Gemeinde zwar damals einen evangelischen Lehrer in der Person des Liebstädter Kaplans Schoen hatte, dieser habe jedoch seine Aufgaben nur sporadisch erfüllen können und an seiner Stelle einen gewissen Johann Gottfried Migge empfohlen, was keinen Anklang bei der Bürgerschaft finde. Migge sei ein Schneidergeselle und nur fähig, „die Kinder etwas im Schreiben und Lesen zu unterrichten“, während er in der wichtigen Religionslehre nicht kompetent sei. In Wormditt benötige man „ein tüchtiges Subject als Rector“, das die evangelische Jugend nicht nur in Religion, sondern auch in den höheren Wissenschaften unterweisen könne. Das Etatsministerium fragte daraufhin in Wormditt an, was man dort unter „Religionsunterricht“ verstehe und ob damit auch Predigten gemeint seien. Außerdem solle man mitteilen, wer in Wormditt „bisher das Wahlrecht des Schullehrers exercirt habe“⁴².

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang der in den Akten überlieferte Bericht des Liebstädter Diakons Schoen⁴³. Nach seinen Ausführungen verstand man in Wormditt unter „Religionsunterricht“ die Unterweisung der Jugend „in den Glaubenslehren und Lebenspflichten der christlichen Religion“ durch einen Rector Literatus. Er, Schoen, habe sich bemüht, diesen Ansprüchen gerecht zu werden, indem er an den Sonn- und Feiertagen die Vesper und Predigt gehalten habe. Er sei sogar oft an den Markttagen nach Wormditt gefahren, um die dortige evangelische Gemeinde zu unterweisen. Auf diese Weise hätten die Protestanten solche fundierten Religionskenntnisse erhalten, daß sich sogar die dortigen Katholiken darüber gewundert hätten. Migge sei bei diesen Unterweisungen zugegen gewesen und habe auf jede Frage, die ihm gestellt worden sei, fertig geantwortet. Wenn die Wormditter Honoratioren ihre Söhne „in der Latinität, Geographie und Historie“ unterrichten lassen wollten, soll-

42 EM 31 m2, Nr. 8, 6. 9. 1791.

43 EM 31 m2, Nr. 8, 18. 11. 1791.

ten sie ihr Verlangen Seiner Majestät unterbreiten. Das Ius Patronatus und Wahlrecht des Rektors übe der Wormditter Rat „ohne Beweis“ aus. Man müsse sich hier aber nach dem in Allenstein, Braunsberg und anderen ermländischen Städten üblichen Verfahren richten.

Migges Kenntnisse scheinen in der Tat nicht so unzulänglich gewesen zu sein, wie es die Wormditter evangelische Gemeinde sah, weil er bereits Ende 1791 zum Schullehrer in Neuendorf bei Preußisch Holland berufen wurde. Weit und breit war nun kein geeigneter Kandidat für Wormditt in Sicht, das angesichts der Verlegung der dortigen Garnison nach Graudenz und der damit verbundenen Verringerung der Zahl der Protestanten noch unattraktiver für einen evangelischen Katecheten wurde. Hinzu kam, daß für seine Stelle nur ein Jahresgehalt von 20 Rtlrn. vorgesehen war, womit man weder leben noch sterben konnte. Von den wenigen Kindern war nur ein geringes Schulgeld zu erwarten. Auf die Berufung eines Rectors Literatus konnte man um so weniger rechnen, als sich unter den Wormditter Evangelischen nicht genügend Begüterte fanden, die mit ihrem Vermögen dessen Unterhaltung sicherstellen konnten. So mußten die evangelischen Kinder die katholische Schule besuchen, während der Pfarrer von Reichau für die evangelische Gemeinde sechsmal jährlich Gottesdienst im Rathaussaal hielt. In den folgenden Jahren nahmen die Pfarrer von Liebstadt und Mehlsack nebenamtlich die Seelsorge in Wormditt wahr, und erst 1826 erhielt die evangelische Gemeinde mit der Berufung des Kandidaten der Theologie Lausmann als Rektor und Katechet einen eigenen Schullehrer. 1828 wurde mit dem Bau eines Pfarr- und Schulhauses begonnen, das 1830 eingeweiht wurde. Seit dieser Zeit amtierte auch ein eigener protestantischer Pfarrer in Wormditt⁴⁴.

Arnsdorf, Kalkstein und Albrechtsdorf

Die Abteilung *Ermland* enthält auch Akten über Arnsdorf, Kalkstein und Albrechtsdorf, die zum Dekanat Wormditt gehörten und in enger Beziehung zu dieser Stadt standen. Ein wichtiges Dokument zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist hier das dem Wormditter Bürger Carl Junge erteilte Privileg für den Krug in Arnsdorf von 1593⁴⁵. Der ermländische Bischof und Kardinal Andreas Bathory⁴⁶ erteilte

44 BUCHHOLZ (Anm. 1), S. 58f.

45 EM 31 w2, Nr. 41.

46 Zu Andreas Bathory (1589–1599 Bischof von Ermland) vgl. ORACKI (Anm. 5) S. 12f.

darin Junge und dessen Nachkommen das Recht, in Arnsdorf zu kölmischem Recht einen zweiten Krug zu erbauen, der über zwei Hufen verfügen sollte. Dafür sollten jährlich zu Dreikönig 14 Mark Zins an den bischöflichen Oeconomus entrichtet werden. Die diese Hufen bewirtschaftenden Bauern und Gärtner sollten lediglich Junge und dessen Erben verpflichtet sein. Junge wurde gestattet, in seinem Krug „alle Gattungen der Eßwaren, Brot, Fleisch, Fische und dergleichen, so zum Verkaufe der kleinen Dinge, die man Hökerey nennet, gehören“, feilzuhalten. 1598 legte der Bischof dem Arnsdorfer Krug zwei weitere Hufen zu, um die Wirtschaft rentabler zu machen. Für den gesamten Besitz mußte nun Junge jährlich 21 Mark Zins bezahlen, d. h. für den Krug 7 und für jede Hufe 3 1/2. 1603 erwarb Junge auch das Brau- und Schankrecht, wofür er jährlich ein Pfund Wachs an den bischöflichen Schatz liefern mußte. 1610 erlangte er das Fischereirecht im Arnsdorfer See und eine freie Holzung in der Voigtsdorfer Heide.

Eine andere Akte aus dem Jahre 1796 lenkt unseren Blick auf Arnsdorfer Schulsachen⁴⁷. Aufschlußreich ist hier ein Bericht des Fürstbischofs Carl von Hohenzollern an den König, der auf die Aufwiegelung der Arnsdorfer Bauern durch den dortigen Schullehrer Bezug nimmt. Mit dem Versprechen, sie von dem gewöhnlichen Scharwerk zu befreien, hatte dieser die Empörung der Bauern gegen den Amtmann und Pfarrer angefacht. Diese Tat brachte ihm eine halbjährige Zuchthausstrafe ein, die er in Rößel verbüßen sollte. Dort wurde er allerdings von den Arnsdorfer Bauern auf das beste unterhalten. Nach dem Willen des Bischofs wurde nun Franz Wichert als Schulmeister nach Arnsdorf berufen. Die widerspenstigen Bauern widersetzten sich dieser Verordnung, verfolgten und beschimpften Wichert und „drohten, ihn vom Chor hinunterzuwerfen, wenn er sich unterstünde, noch einmal vor ihnen in der Kirche zu erscheinen. Nach geendigter Andacht in der Kirche versammelten sich die Bauern und gingen auf eine complottähnliche Art in das Pfarrhaus mit vielem Geschrei und Lärmen“, wobei sie ihr Mißfallen über den neuen Schulmeister zum Ausdruck brachten. Wichert „gerieth durch das Schimpfen und Drohen der Bauern in Furcht und Schrecken und sah sich genötigt, Arnsdorf zu verlassen und den ganzen Hergang der Sache [dem Bischof] anzuzeigen“. Das mit der Untersuchung der Sache betraute Heilsberger Landvogteigericht belegte die an den Exzessen beteiligten Bauern mit einer achttägigen Ge-

47 EM 31d, Nr. 22.

fängnisstrafe, die sie allerdings erst nach dem Ende der Feldarbeit zu Michaelis anzutreten brauchten. Weil die Delinquenten Reue und Einsicht gezeigt hatten, befürwortete der ermländische Fürstbischof die Aussetzung der verhängten Strafen. Diesem Ersuchen schloß sich jedoch die Regierung in Königsberg nicht an und beharrte auf exemplarischer Bestrafung der Übeltäter. Leider vermelden die Akten nicht, ob der Aufruhr noch andere Gründe, die vielleicht sozialer Natur waren, hatte. Darauf deutet möglicherweise der Hinweis auf das Versprechen des Schulmeisters, die Arnsdorfer Bauern vom Scharwerk zu befreien, in dem erwähnten Bericht des Bischofs hin. In der Arnsdorfer Schule befanden sich damals 138 Kinder, darunter 32 aus Sommerfeld und 16 aus Dittersdorf. Den Arnsdorfer Pfarrer Joseph Wildenauer scheint der Aufruhr in seiner Gemeinde so mitgenommen zu haben, daß er bereits im April 1797 starb⁴⁸.

Abschließend soll auf die Verhältnisse in Albrechtsdorf eingegangen werden. Auch hier läßt sich die enge Verknüpfung dieses Orts mit Wormditt nachweisen, wofür die Klage des Erzpriesters Lutomski wegen der ihm entzogenen Jurisdiktion über die in Albrechtsdorf gelegenen, zum Beneficium S. Petri et Pauli in Wormditt gehörenden sechs Vikarienhufen ein Beleg ist⁴⁹. Besonders kränkte Lutomski, daß er nun wie die anderen Hufenwirte seine Abgaben „zinsfähig prästiren“ und Fourage und Postfuhren leisten mußte. Darin sah er einen Verstoß gegen die Kirchenimmunität gegenüber dem Staate, wobei er noch immer nicht begriffen hatte, daß im absolutistischen protestantischen Preußen die katholische Kirche einen anderen Stellenwert als im katholischen Ermland vor 1772 hatte. Nach Auffassung des Etatsministeriums sollten die sechs Vikarienhufen in Albrechtsdorf „dieselben Iura und Gerechtsame genießen wie die übrigen Besitzer und Eigenthümer“, die alle Hochzinsbauern waren. Eine Ausnahme durfte es nicht geben.

Die bruchstückhafte Überlieferung in der Abteilung 31 *Ermland* des Etatsministeriums ergänzt in einigen Bereichen unsere Kenntnisse über die Geschichte Wormditts in der Frühen Neuzeit, die viele Parallelen mit den Verhältnissen in anderen ermländischen Städten erkennen läßt. Auch hier zeigt sich, daß der Übergang an Preußen nicht reibungslos verlief. Für die katholischen Ermländer war es nicht immer leicht, sich auf die straffe preußische Administration einzustellen, die von der milden Herrschaft der Fürstbischöfe in pol-

48 EM 31 d, Nr. 20.

49 EM 31 w2, Nr. 45.

nischer Zeit abwich. Gewachsene Traditionen vor allem im katholischen Bereich wurden nun den Befürfnissen des Staates untergeordnet, der sich vorrangig vom fiskalischen Interesse leiten ließ.

Źródła do historii miasta Ornety od XVI do XVIII wieku

Streszczenie

Przyczynek ten opiera się na źródłach Wydziału 31 *Ermland, Etatsministerium* w Królewcu, zawartych w *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz* w Berlinie. Materiały te w dotychczasowych badaniach nie zostały jeszcze wykorzystane, dlatego w znacznym stopniu uzupełniają naszą wiedzę o historii dawnej Ornety. W tym krótkim zarysie historii miasta, najpierw przeanalizowane zostały różnorodne akta pochodzące z Warmii i Prus Książęcych 1507–1618, które ukazały wielorakie powiązania Ornety z sąsiednim Księstwem Pruskim. Warto wspomnieć tutaj przede wszystkim o sprawach spadkowych, kuratelach, jak również gospodarczych, a także ściąganiu wierzytelności od poddanych. Następnie, na podstawie dokumentów, przedstawiona została procedura kupowania domu w osiemnastowiecznej Ornecie. Główny ośrodek stanowią akta dotyczące historii Kościoła katolickiego w Ornecie, orzeczenia dotyczące kościelnej organizacji, zaopatrzenia w finanse, szczególnie beneficjów, jak również stanu budowy kościołów. Innym centrum katolickiego życia w Ornecie było Zgromadzenie Panien lub Klasztor Żeński św. Katarzyny. Źródła znajdujące się w *Etatsministerium* pozwalają wyjaśnić historię klasztoru jak i przyjmowanie panien, które wszystkie pochodziły z Warmii. W licznych dokumentach przedstawiona została drobiazgowa procedura przyjęcia, którą dokładnie regulowała władza pruska. Ze strony pruskiej z reguły tylko wówczas udzielano zezwolenia, gdy osoby mające zamiar wstąpić do klasztoru nie mogły być użyteczne dla państwa ze względu na ułomność fizyczną. Za pośrednictwem akt Oddziału *Ermland* użyskujemy również szczegółowy obraz historii, ustroju i finansowego uposażenia szpitali św. Ducha i św. Jerzego. W centrum uwagi źródeł znajduje się także szkolnictwo ewangelickie w Ornecie, które na początku czasów pruskich było zaniedbane z powodu braku środków finansowych i odpowiednich katechetów i nauczycieli. W końcowej części przedstawione zostały akta dotyczące Lubomina i Wojciechowa, które pozwalają na rozpoznanie bliższych relacji tych miejscowości z Ornetą.

Übersetzt von Mirosław Piotrowski

Sources on the history of Wormditt in the 16th to 18th centuries**Summary**

The contribution is based on records in Section 31 „Warmia“ of the Königsberg State Ministry in the Geheimes Staatsarchiv of the Preußischer Kulturbesitz in Berlin. These have not been so far evaluated by research, and add to our knowledge of Wormditt in the Early Modern Period. After a brief survey of the town's history the miscellaneous records of Warmian and Ducal Prussian origin from the years 1507–1618 are analysed, and they illuminate the manifold ties of that time between Wormditt and the neighbouring Dukedom of Prussia. Worthy of mention are, above all, documents on inheritance, tutelage and economy, as well as revenue demands from the subjects.

In the following text the procedure for the purchase of a house in Wormditt in the mid-eighteenth century is presented on the basis of one of the records. A focal point are those documents referring to the history of the Catholic Church in Wormditt, which give information on parochial organization, on endowments, especially prebends, and also on the structural state of church buildings. Another centre of Catholic life in Wormditt was the Maidens' or Nuns' Convent of St. Katharine. The sources in the State Ministry elucidate the history of the Convent and the admission of young girls, who all came from Warmia. Numerous records show the involved admission procedure, for which the Prussian authorities had issued exact conditions. Permission from the Prussian authorities' side to enter the Convent was normally only given to those wishing to do so, when, because of their poor physical condition, they were of little use to the State.

A detailed picture is formed by the records of the „Warmia“ Section of the history, organization and endowments of the hospitals Holy Spirit and St. George.

The sources also focus on the Protestant school system in Wormditt, which, at the beginning of the Prussian era, was in a poor state for lack of funding and suitable catechists and teachers.

Finally records are presented on Arnsdorf and Albrechtshausen, which show the close ties between these two places and Wormditt.

Übersetzt von Sylvia H. Parker



Zur Entwicklung des politischen Katholizismus im Ermland 1871–1914

Von Robert Traba

Die hier vorgetragenen Überlegungen zum politischen Katholizismus im Ermland beruhen auf langjährigen Forschungen, deren vorläufige Ergebnisse in einer größeren Darstellung zusammengefaßt sind¹. In diesem Beitrag beschränke ich mich deswegen auf allgemeine Bemerkungen, die einerseits die Entwicklungslinien der politischen katholischen Bewegung im Ermland charakterisieren und andererseits auf einige Forschungsprobleme hinweisen wollen.

Der Begriff *Politischer Katholizismus* hat in der deutschen Geschichtsschreibung eine konkrete politische und historische Bedeutung, die hier nicht weiter betrachtet werden soll². Im engeren Sinne war der politische Katholizismus hauptsächlich mit der Tätigkeit der Zentrumsparterie verbunden. Er gehörte aber auch zur allgemeinen katholischen Bewegung, die sich in Deutschland seit Anfang des 19. Jahrhunderts als eine Reaktion auf die französische Revolution entwickelte. In der katholischen Bewegung bildeten sich verschiedene Formen von Aktivitäten des katholischen Milieus heraus. Wir sind uns dieser Komplexität bewußt und legen den Schwerpunkt un-

1 R. TRABA, Niemcy-Warmiacy-Polacy 1871–914. Z dziejów niemieckiego ruchu katolickiego i stosunków polsko-niemieckich w Prusach. Olsztyn 1994.

2 Vgl. z. B. K. BUCHHEIM, Katholische Bewegung. In: LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE 6 (1961) Sp. 77–81. H. HÜRTELEN, Katholizismus. In: STAATSLEXIKON. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft 3 (1987) Sp. 373–378. R. LILL, Der deutsche Katholizismus zwischen Kulturkampf und 1. Weltkrieg. In: Handbuch der Kirchengeschichte. Hrsg. v. H. JEDIN. Bd. VI/2. Freiburg 1973, S. 515–527. R. MORSEY, Der politische Katholizismus 1890–1933. In: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963. Hrsg. v. A. RAUSCHER. Bd. 1. München 1981, S. 110–164. Der politische Katholizismus. Dokumente seiner Entwicklung. Bd. 2: 1871–1914. Ausgewählt und eingel. von L. BERGSTRÄSSER. München 1923. Zur weiteren Literatur vgl. W. LOTH, Katholiken im Kaiserreich. Der politische Katholizismus in der Krise des wilhelminischen Deutschlands. Hrsg. v. d. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Düsseldorf 1984, S. 11–37 und 388–434. R. LILL, Der deutsche Katholizismus in der neueren historischen Forschung. In: Der deutsche Katholizismus in der zeitgeschichtlichen Forschung. Hrsg. v. U. v. HEHL und K. REPGEN. Mainz 1988, S. 41–64.

serer Betrachtungen vor allem auf die Entwicklungslinien der Zentrumspartei im Ermland.

Die Anfänge des organisierten politischen Katholizismus im Ermland liegen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Zeit des Vormärz und der Revolution von 1848³. Die Aktivitäten der ersten katholischen Vereine und Organisationen erlahmten aber entweder auf natürliche Weise oder beschränkten sich, wie beispielsweise die der Volksvereine in Röbel, Wormditt und Marienburg, auf nicht nennenswerte Tätigkeiten⁴. Erst der Kulturkampf und seine Folgen bildeten den Anstoß zu einer erneuten Belebung der katholischen Bewegung.

Die Entwicklungslinien der Zentrumspartei in den Wahlkreisen Allenstein-Röbel und Braunsberg-Heilsberg liefen zwar nicht parallel, aber man kann in dem Zeitraum zwischen 1871 und 1914 deutlich drei charakteristische Perioden unterscheiden:

1. die Zeit des Kulturkampfes (von 1871 bis zum Ende der achtziger Jahre),
2. die Zeitspanne, in der Versuche zur Modernisierung der Parteistrukturen unternommen wurden und in der sich gleichzeitig die Polenfrage als einer der wichtigsten politischen Faktoren im südlichen Ermland herauskristallisierte (1890–1907), und
3. die Zeit des Rückgangs der bischöflichen Einflußnahme auf das politische Leben der Katholiken im Ermland und zugleich die Zeit des Anwachsens der nationalen Gefühle.

Die Anfänge des Kulturkampfes fielen mit der Niederlage der Zentrumspartei im Wahlkreis Braunsberg-Heilsberg bei der ersten Reichstagswahl (3. März 1871) zusammen⁵. Der Sieg des Altkatholi-

3 Vgl. B.-M. ROSENBERG, Beiträge zur Geschichte des politischen Lebens im Ermland während des Vormärz und der 1848er Revolution. In: ZGAE 31/32 (1967/68) S. 239–319, bes. S. 251–261.

4 Die katholischen Volks-Vereine. In: PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERM-LAND 3 (1871) Nr. 23, S. 133–134; ERM-LÄNDISCHE VOLKSBLÄTTER [EVB], 1871, (Probenummer) vom 15. 12.

5 Es fehlt an ausführlichen Quellen zu den Reichstagswahlen von 1871 in den ermländischen Wahlkreisen. Aufgrund der späteren positiven Wahlergebnisse für das Zentrum kann man annehmen, daß die Niederlage des Zentrumskandidaten nur zeitweilig von Bedeutung war. Der zufällige Sieg von J. T. Blell ergab sich vor allem aus den unzulänglichen Parteistrukturen des Zentrums, der starken Unterstützung der Altkatholiken von Seiten der Kreisbehörden und der tatsächlichen Verwirrung in der öffentlichen Meinung des zu 90% katholischen Ermlands.

ken Joseph Theodor Blell aus Tüngen bei Wormditt und die sog. Braunsberger Wirren⁶ gaben den Ansporn zur kurzfristigen Mobilisierung und Erneuerung der katholischen öffentlichen Meinung. Eine führende Rolle in diesem Prozeß spielten vor allem die Kreise der Gelehrten am Lyzeum Hosianum in Braunsberg, insbesondere Professor Augustin Kolberg. Er ergriff kurz nach den Wahlen die Initiative zur Gründung des katholischen Volksvereins zur Wahrung der katholischen Interessen in Braunsberg. Schon am 24. Oktober 1871 konstituierte eine Gruppe von Braunsberger Bürgern den Verein, denen sich zwei Stadträte und vor allem Handwerker anschlossen. Er hatte nicht nur einen religiösen, sondern hauptsächlich einen politischen Charakter⁷. Die starke intellektuelle Unterstützung des Braunsberger Vereins bewirkte, daß er in kurzer Zeit eine überregionale Bedeutung erreichte. Seine Rolle wurde dadurch unterstrichen, daß er die erste katholische Zeitung in Ost- und Westpreußen herausbrachte, die *Ermländischen Volksblätter* (seit 1875 *Ermländische Zeitung*). Die Probenummer erschien am 15. Dezember 1871. Der Verleger war zwar das Frauenburger Domkapitel – hier sind vor allem der *Kalendermann* Julius Pohl und Augustin Kolberg zu nennen –, aber die erste Leserschaft bildeten die Mitglieder des Vereins, die dadurch die Zeitung unterstützten und zahlreiche Einflüsse geltend machten⁸.

6 Vgl. dazu: F. DITTRICH, *Der Kulturkampf im Ermland*. Berlin 1913. G. DETTMER, *die ost- und westpreussischen Verwaltungsbehörden im Kulturkampf*. Heidelberg 1958.

7 Silberjubiläumsfest des katholischen Volksvereins in Braunsberg. In: *ERMLÄNDISCHE ZEITUNG* [EZ] 1896, Nr. 219 vom 22. 9. Die Zahl der Mitglieder stieg schnell auf 140 an, vgl. EVB 1872, Nr. 9 vom 31. 1. Ebd. 1872, Nr. 29 vom 10. 4.

8 Es ist wichtig hier hinzuzufügen, daß fast alle Mitglieder des Domkapitels (einschließlich Andreas Thiel) zumindest skeptisch der neuen Zeitung gegenüber eingestellt waren. Niemand glaubte daran, daß sich diese neue Initiative finanziell halten könnte. Vgl. F. FLEISCHER, Julius Pohl. In: *ZGAE* 20 (1919) S. 630. *ARCHIWUM ARCHIDIECEZJI WARMIŃSKIEJ*. AB, JP 17, *Acta Personalia* Julius Pohl. J. Pohl an Bischof A. Thiel, 15. 6. 1906. Desto wichtiger war die spontane Unterstützung der Braunsberger Bürger und der Mitglieder des Vereins. Die Abonnentenzahl stieg schnell an. Die Redaktion informierte: Nr. 3 – 1765 Exemplare; Nr. 7 – 1931 Exemplare, Nr. 105 – 2150 Exemplare, vgl. R. TRABA, *Prasa katolicka na Warmii 1871–1914*. In: *OLSZTYŃSKIE STUDIA NIEMCOZNAWCZE* 3 (1989) S. 25–27. Zur Gründung der EVB vgl. noch: Zur 25jährigen Jubelfeier unseres Blattes 1871–1896. In: *EZ* 1896, Nr. 288 vom 15. 12. F. BUCHHOLZ, *Zur Geschichte der Ermländischen Zeitung*. In: *EZ* 1922, Nr. 1 vom 1. 1. und Polemiken zwischen Kolberg und Pohl. In: *EZ* 1900, Nr. 162 vom 19. 7.; Nr. 166 vom 24. 7.; Nr. 171 vom 29. 7.

Die nächsten Land- und Reichstagswahlen bestätigten die Stabilisierung der Zentrumspartei. Die zweite Reichstagswahl vom 10. Januar 1874 brachte den eindeutigen Sieg der katholischen Kandidaten in den Wahlkreisen Allenstein-Rößel und Braunsberg-Heilsberg. Der Erfolg der Kandidaten läßt sich auf die erstmalige Agitation der *Ermländischen Volksblätter* und der lokalen Wahlkomitees zurückführen⁹. Die positive Wahlrendenz blieb in den nächsten Jahren erhalten. Die erste Periode kennzeichnete eine langsame aber stetige Stabilisierung der katholischen Politik im Ermland. Das größte Problem bildete die sehr geringe Wahlbeteiligung der katholischen Wählerschaft. Sie blieb auch in den folgenden Jahren für diese Region typisch. Sie war auch charakteristisch für ganz Preußen, gerade in den Kreisen, in denen die Katholiken die Mehrheit bildeten. Während aber die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei den Reichstagswahlen zwischen 51 und 60 % der Wahlberechtigten schwankte, betrug sie im Ermland weniger als 50 %, und in einigen Bezirken sank sie nicht selten sogar bis auf ca. 25 %¹⁰. „Wer auf den Ehrentitel eines deutschen Mannes, eines wahren Patrioten, eines katholischen Christen verzichtet, bleibe zurück. Die katholischen Wähler werden ihn zu den Toten werfen“¹¹. Solche Aufrufe haben, trotz ihrer Schärfe, kein breites Echo in der öffentlichen Meinung hervorgerufen. Die Ursachen dafür waren unterschiedlich. Das Problem des geringen, nicht nur politischen Engagements der ermländischen Katholiken erfordert noch weitere Forschungen. Man kann aber ohne weiteres annehmen, daß eine wichtige Voraussetzung für diese Einstellung in der spezifischen Mentalität der weit von den Zentren entfernten, ländlichen ermländischen Bevölkerung lag. Am schärfsten hat diese Situation – etwas übertreibend – Eugen Buchholz beschrieben: „Die

9 Anton Pohlmann, Erzpriester aus Heilsberg, erreichte über 90 % der Stimmen (10550 von 11579). Domherr Rudolph Borowski erhielt im Wahlkreis Allenstein-Rößel ca. 86 % der Stimmen, EVB 1874, Nr. 5 vom 16. 1.

10 J. SCHAUFF, Das Wahlverhalten der deutschen Katholiken im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Untersuchung aus dem Jahre 1928. Hrsg. und eingeleitet von R. MORSEY. Mainz 1975, S. 160 und 206f. Vgl. für Ermland z.B. EZ 1881, Nr. 129 vom 1. 11.; EZ 1884, Nr. 126 vom 23. 10. (für Heilsberg); Nr. 129 vom 30. 10. (für Braunsberg und Wormditt). Noch schlimmer war die Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen, z.B. betrug sie in einzelnen Bezirken Bischofsburgs nur 7–8 %, EZ 1885, Nr. 129 vom 31. 10.

11 EZ 1884, Nr. 128 vom 28. 10, vgl. EZ 1878, Nr. 89 vom 30. 7.

ländliche und kleinstädtische Atmosphäre, wie sie z. B. im Ermland und anderwärts vorherrscht, ist einerseits zwar durch glückliche soziale Verhältnisse, andererseits aber auch durch eine gewisse Plattheit, ein Spießbürgertum gekennzeichnet, die da lähmend wirken, höheres geistiges Schaffen und Wirken unterbinden und alles über das Mittelmäßige hinausgehende Streben mit Mißtrauen begleiten“¹².

Am Ende der achtziger und zu Beginn der neunziger Jahre setzte innerhalb des Zentrums die Diskussion um die Zukunft und um den Charakter der Partei ein. Diese Diskussion war zusammen mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen der Grund für eine stufenweise Umwandlung der Partei. Das Zentrum blieb zwar in der Opposition, aber dank seiner gefestigten Position im Reichstag spielte es gleichzeitig die Rolle einer regierenden Partei. In den Jahren 1887, 1893, 1907 machte das Zentrum seinen Einfluß dahingehend geltend, daß die Vorhaben der Regierung nicht durchgeführt werden konnten. Dies charakterisiert die Schlüsselposition der Partei im politischen Leben¹³.

Die zweite Periode der Entwicklung des politischen Katholizismus im Ermland war gekennzeichnet durch die allgemeine Entwicklung in Preußen und im Reich sowie durch spezifisch lokale Faktoren. Zum ersten Problemkreis kann man vor allem die Entfaltung des sozialen Katholizismus nach dem Erscheinen der Enzyklika *Rerum Novarum* vom 15. Mai 1891 zählen. Auf dieser Basis bezog das Zentrum immer weitere Kreise der katholischen Bevölkerung mit in seine politische Arbeit ein. Die Wahlagitation fand nicht nur auf den Parteikundgebungen und in der Presse statt, sondern sie wurde beispielsweise auch in die Versammlungen der katholischen Arbeitervereine hineingetragen. Darüber hinaus versuchte das Zentrum in Preußen, sich als einheitliche Partei zu organisieren. Dieser Prozeß läßt sich auch in den lokalen Strukturen des Zentrums im Ermland feststellen. Beide Probleme bedürfen weiterer detaillierter Betrachtungen

12 E. BUCHHOLZ, Aus der Praxis eines Redakteurs und Schriftstellers. Danzig 1907, S. 32f.

13 W. LOTH, Katholiken (wie Anm. 2), S. 25–31 (polemisch zur älteren Literatur über das Zentrum). DERS., Zwischen autoritärer und demokratischer Ordnung. Das Zentrum in der Krise des wilhelminischen Reiches. In: Die Minderheit der Mitte. Die deutsche Zentrumspartei in der Innenpolitik des Reiches 1871–1933. Hrsg. v. W. BECKER. Paderborn, München, Wien, Zürich 1986, S. 47–50 und ff.

und Untersuchungen. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf Beispiele aus dem Wahlkreis Allenstein-Rößel.

Vor 1914 gelang es dem Zentrum nicht, eine effiziente Parteistruktur aufzubauen. Im Jahre 1913 hieß es in der *Ermländischen Zeitung*: „Die Zentrumsparterie scheint völlig darniederzuliegen“¹⁴. Dies zeitigte nicht nur negative Folgen für die Parlamentswahlen, sondern wirkte sich in erster Linie verheerend auf die politische Repräsentation auf Kreis- und Kommunalebene aus. Die offensichtlich negativen Wahlergebnisse unterstützen diese Schlussfolgerung¹⁵. So verzichtete beispielsweise Eugen Buchholz 1898 auf sein Mandat im Allensteiner Stadtrat, nachdem dieser, überwiegend katholisch besetzt, sich auf einen evangelischen Kandidaten für den Kreistag geeinigt hatte¹⁶. Auch der 1908 gegründete Provinzialausschuß des Zentrums, unter dem Vorsitz von Paul Romahn, spielte im politischen Leben des Ermlandes keine bemerkenswerte Rolle¹⁷.

Beide Wahlkreise blieben nach wie vor autonom und bezogen ihre Organisationsstruktur traditionell aus den bestehenden Kirchspielen¹⁸.

Seit 1890 wurde die sich formierende polnische nationale Bewegung unter den Ermländern im Süden des Landes der bestimmende politische Faktor. Diese Bewegung beeinflusste nicht nur den Wahl-

14 EZ 1913, Nr. 105 vom 8. 5., vgl. auch EZ 1911, Nr. 19 vom 24. 1.; Nr. 110 (Beilage) vom 15. 5.; EZ 1913, Nr. 16 (Beilage) vom 21.; Nr. 20 vom 25. 1. ALLENSTEINER VOLKSBLATT [AVB] 1913, Nr. 19 vom 24. 1. Im Gegensatz zum Wahlkreis Allenstein-Rößel war die Organisation der Zentrumsparterie im Wahlkreis Braunsberg-Heilsberg straffer. Das ausführende Organ war das Bezirkswahlkomitee (30–40 Mitglieder) mit dem Domherrn Anton Matern als Vorsitzenden; ihm waren zwei Unterkomitees und die Vertrauensmänner in jedem Kirchspiel unterstellt, EZ 1903, Nr. 87 vom 18. 4.; Nr. 107 vom 12. 5; Nr. 114 vom 20. 5.; vgl. EZ 1911, Nr. 119 vom 25. 5.

15 EZ 1891, Nr. 262 vom 13. 11.; EZ 1893, Nr. 264 vom 16. 11.; Nr. 272 vom 26. 11.; Nr. 275 vom 30. 11.; EZ 1894, Nr. 287 vom 16. 12.

16 EZ 1898, Nr. 282 (zweite Ausgabe) vom 11. 12. GAZETA OLSZTYŃSKA 1898, Nr. 149 vom 13. 12.

17 Er bestand aus zwölf Personen (drei aus dem Wahlkreis Allenstein-Rößel, drei aus dem Wahlkreis Braunsberg-Heilsberg, zwei vertraten die katholische Diaspora, zwei aus Königsberg und die beiden jeweiligen Abgeordneten, AVB 1908, Nr. 223 vom 26. 9.; Nr. 224 (erste Ausgabe) vom 27. 9.; Nr. 287 (dritte Ausgabe) vom 13. 12.

18 Zur allgemeinen Organisation der Zentrumsparterie vgl. T. NIPPERDEY, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918. Düsseldorf 1961, S. 265–292. R. MORSEY, Der politische Katholizismus (wie Anm. 2), S. 19.

kampf, sondern bewirkte auch eine Zersplitterung innerhalb des Zentrums. Am besten spiegelt diese Zersplitterung „der polnische Flügel“ des Zentrums im Wahlkreis Allenstein-Rößel wider. Dieser polnische Flügel entstand um die Zeitung *Warmiak*, die nach dem polnischen Wahlsieg von 1893 gegründet wurde¹⁹. Die führenden Rollen in der Redaktion der Zeitung und in der praktischen Tätigkeit des Parteiflügels übernahmen bis 1896 Eugen Buchholz und Walenty Barczewski. Unterstützung erhielt die Zeitschrift von Andreas Thiel, dem Bischof von Ermland²⁰.

Im *Warmiak* sind deutlich zwei charakteristische Einstellungen der Ermländer gegenüber den polnischen Minderheitsangelegenheiten zu beobachten. Die Gruppe um Buchholz und Barczewski sah in der polnischsprachigen Zeitung die einzige Chance, die spezifischen Eigenarten der polnischen Ermländer zu pflegen und sie vor den unausbleiblichen Folgen der Germanisierung zu retten. Beide bekämpften scharf die polnische nationale Bewegung, die sich um die *Gazeta Olsztyńska* konzentrierte. Hierbei waren nicht so sehr ideologische, sondern vielmehr taktische Gründe ausschlaggebend. Die heftige und langanhaltende Kontroverse entstand aus der offenen Kritik der *Gazeta* jenen Geistlichen gegenüber, die sich offen und eindeutig gegen die polnische Bewegung ausgesprochen hatten. Die Politiker aus dem oben genannten Kreis um den *Warmiak* versuchten, den „dritten Weg“ zwischen den polnischen nationalen Tendenzen und dem Germanisierungsdruck zu gehen, um die polnische Identität im Ermland im Rahmen der Zentrumspolitik zu verteidigen. Diese Politik war nicht nur für das Ermland spezifisch. Sie dürfte ihre Wurzeln in den in mancher Hinsicht ähnlichen Verhältnissen in Schlesien haben. In diesem Zusammenhang sind Einflüsse,

19 Zum *Warmiak* vgl. J. OBLĄK, *Sprawa polska ludności katolickiej na terenie diecezji warmińskiej 1870–1914*. In: *NASZA PRZESZŁOŚĆ* 18 (1963) S. 75ff. J. JASIŃSKI, *Świadomość narodowa na Warmii w XIX wieku. Narodziny i rozwój*. Olsztyn 1983, S. 305–310, über die Parlamentswahlen S. 330–355. A. WAKAR-W. WRZESIŃSKI, *Gazeta Olsztyńska w latach 1886–1939*. Olsztyn 1986, S. 123–139. R. TRABA, Eugeniusz Buchholz. Przyczynek do biografii. In: *KOMUNIKATY MAZURSKO-WARMIŃSKIE* 1987, Nr. 2, S. 278–282.

20 „Die Zeitschrift *Warmiak* ist mit der Unterstützung des Bischofs von Ermland gegründet worden“. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [GStA PK]. Merseburg. Rep. 77, Tit. 945, Nr. 17, Adhib. C. Oberpräsident Stolberg zu Wernigerode an Minister Eulenburg, 26. 2. 1894. Vgl. J. OBLĄK, *Sprawa* (wie Anm. 19), S. 75.

die der „König der schlesischen Presse“ Adam Napieralski und die von ihm redigierte Zeitung *Katolik* ausübten²¹, nicht auszuschließen.

Die zweite Gruppe vertrat u. a. der spätere Redakteur des *Warmiak*, Johannes Jablonski. Sie benutzte den *Warmiak* ebenfalls als Mittel gegen die Propaganda der *Gazeta*. Der wesentliche Unterschied bestand jedoch darin, daß sie mit Hilfe des polnischsprachigen Presseorgans die polnischen Ermländer als sogenannte ethnische „Subgesellschaft“ ohne nationale Ansprüche assimilieren wollte.

Die Grenze zwischen den beiden Richtungen war fließend und oft von der jeweiligen Konjunktur der Politik abhängig. Interessant ist jedoch, daß im „polnischen Flügel“ des Zentrums nicht nur die polnischen Ermländer aktiv waren, sondern auch Deutsche wie z. B. Eugen Buchholz und Eduard Herrmann. Aber von 1896 ab, als Buchholz und Barczewski aus der Redaktion des *Warmiak* austraten, zeigte sich, daß der „dritte Weg“ immer unrealistischer wurde. Das symbolische Ende dieser Orientierung bildete die Einstellung des *Warmiak* im Jahre 1905.

In den beiden beschriebenen Perioden entwickelte sich der soziale und politische Katholizismus in enger Verbindung und unter dem Einfluß der höheren kirchlichen Hierarchie. Sie war aber politisch nicht homogen. Die schwerste Kontroverse zwischen dem national und integralistisch orientierten Bischof Thiel und dem Kreis der demokratischen Richtung im Zentrum, vertreten durch lokale Politiker, trat besonders bei der Reichstagswahl von 1893 zu Tage. Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen Udo Graf Stolberg zu Wernigerode hat diese Situation wie folgt charakterisiert: „Ich habe Grund anzunehmen, daß die politische Leitung der Ultramontanen im Ermland zur Zeit in Händen liegt, welche einzelnen extremen Elementen der theologischen Fakultät bei dem Lyceum Hosianum zu Braunsberg nahe stehen und die *Ermländische Zeitung* zu ihrer Verfügung haben. Die scharfe Haltung dieser Zeitung, deren Spiritus rector der unlängst noch in überraschender Weise ohne diesseitige Mitwirkung mit dem Kronenorden 3. Klasse dekorierte Professor Dittrich in Braunsberg sein soll, hat in letzter Zeit und insbesondere während des Wahlkampfes den Intentionen des Bischofs keineswegs entsprochen. Mitgewirkt hat hierbei zweifellos auch der Generalvikar des Bistums Ermland, Kolberg, zu Frauenburg, welcher, wie es scheint,

21 R. TRABA, Nieznane listy Adama Napieralskiego. In: ŚLĄSKI KWARTALNIK HISTORYCZNY SOBÓTKA 2 (1987) S. 231–242.

das Domkapitel beherrscht und bei demselben im Geheimen dem Bischof entgegenarbeitet“²².

Die führende Rolle des Professors Franz Dittrich in den lokalen politischen Gremien – seit 1904 war er Stellvertreter des Vorsitzenden der Zentrumsfraktion im Landtag – steht außer Frage. Die Frage bleibt, ob man wirklich die Bedeutung des Bischofs so gering einschätzen kann. Symptomatisch ist hier die Bemerkung des Oberpräsidenten Friedrich von Moltke aus dem Jahre 1906: „Die daliegenden Gegensätze [Kulturkampf und Reichstagswahl von 1893 – R. T.] haben sich gemildert, und unter dem Einflusse des loyalen und versöhnlichen Bischofs hat sich die Gesinnung und das Verhalten Kolbergs wesentlich geändert“²³. Diese Beurteilung bestätigen indirekt die bisherigen Forschungsergebnisse²⁴. Charakteristisch ist auch, daß in der öffentlichen Meinung des Ermlands bis 1907 keine offenen politischen Auseinandersetzungen zu erkennen sind, ganz im Gegensatz zu anderen katholischen Gebieten in Deutschland.

Erst die fortschreitende Krankheit und der damit schwächer werdende Einfluß des Bischofs trugen zur offenen Spaltung des politischen Katholizismus im Ermland bei. Ein Zeichen für diese Wandlung war die Reichstagswahl von 1907. Von diesem Zeitpunkt an begann die dritte Periode des politischen Katholizismus im Ermland.

Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um die Kolonialpolitik des Reiches und angesichts des Anwachsens der nationalen Gefühle kam es zur Spaltung im katholischen Lager, so auch im Ermland. Damals gründete der Dozent am Lyzeum Hosianum und frühere Kaplan in Allenstein Bernhard Gigalski eine freisinnige Vereinigung in Braunsberg. Bei der Reichstagswahl stand mit Gigalski erstmals ein katholischer Priester gegen den Kandidaten des Zentrums Cölestin Gustav Hugo Krebs²⁵. Er errang zwar das Mandat im Wahlkreis Braunsberg-Heilsberg, aber Gigalski erhielt 4170 Stimmen

22 GStA PK. Merseburg. Rep. 77, Tit. 871, Nr. 31. Oberpräsident Stolberg zu Wernigerode an Minister Eulenburg, 18. 7. 1893 (Secret!).

23 GStA. Merseburg. Rep. 76–VC, Tit. 23. Oberpräsident von Moltke an Minister Studt, 17. 6. 1906.

24 H. J. KARP, Bischof Andreas Thiel (1886–1908) und die Sprachenfrage im südlichen Ermland. In: ZGAE 37 (1974) S. 57–106. J. JASIŃSKI, Biskup Thiel wobec języka polskiego. In: KOMUNIKATY MAZURSKO-WARMIŃSKIE 1975, Nr. 3, S. 373–381. M. CLAUSS, Bischof Andreas Thiel (1886–1908). Beiträge zu seiner Biographie. In: ZGAE 41 (1981) S. 7–30.

25 EZ 1907, Nr. 3 vom 4. 1.; Nr. 5 vom 6. 1.; Nr. 8 vom 10. 1.; Nr. 11 vom 13. 1.

und gewann sogar in Braunsberg, Mehlsack und Wormditt die Stimmenmehrheit²⁶. Im Wahlkreis Allenstein-Röbel konnte Walenty Barczewski erstmals offiziell den polnischen Kandidaten Leon Czarliński aus Thorn unterstützen.

Diese Vorgänge belegen zum einen, daß die bisher künstlich geschaffene Einstimmigkeit der Katholiken im politischen Leben Ermlands sich nicht länger aufrechterhalten ließ, zum anderen öffnete sie den Weg für eine liberalere Politik, die jedoch in der Zukunft durch die Schatten der sozialen und politischen Auseinandersetzungen bestimmt wurde.

Die wirkliche politische Stimmung in der ermländischen Bevölkerung trat erst bei den Parlamentswahlen von 1911 (Nachwahl nach dem Tod von Johannes Hirschberg) und 1912 zutage. Die deutschen Katholiken befanden sich damals, auch im Ermland, angesichts des Streits um den Charakter der Zentrumspartei und des Gewerkschaftsstreits in einer schweren inneren Krise. Die Wende des Zentrums und der sozialen katholischen Bewegung (hauptsächlich durch den Einfluß des Volksvereins für das katholische Deutschland) in Richtung auf eine integrale national-demokratische Partei brachte die Gefahr mit sich, daß die nationalen Bestrebungen erstarkten²⁷. Gleichzeitig drängten die starken Tendenzen innerhalb des Zentrums, die eine Parlamentarisierung des politischen Lebens im Reich anstrebten, die Partei in die Konfrontation mit dem nationalliberalen Lager und setzten sie dessen ständigen Angriffen aus. Das zeigte sich besonders deutlich in der Zeit des sog. Bülow-Blocks (1907–1909). Die damalige Atmosphäre der Konfrontation wurde häufig als neuer Kulturkampf bezeichnet²⁸. Seine Wirkungen waren auch in den folgenden Jahren spürbar, was nicht ohne Einfluß auf die Stimmung in Ostpreußen blieb.

Die Angriffe auf die lokalen Zentrumsorgane kamen vor allem aus nationalliberalen (*Königsberger Allgemeine Zeitung*) und konservativen Kreisen (*Königsberger Gustav-Adolf-Verein*). Ihr Ziel war, die Katholiken als reale politische Kraft im Reich zu diskriminieren. Eine umfassende Auslegung der nationalliberalen Anschauung über den „Ultramontanismus“ im westlichen Deutschland und im Ermland

26 EZ 1907, Nr. 23 vom 27. 1.

27 Vgl. R. MORSEY, Die deutschen Katholiken und der Nationalstaat zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg. In: HISTORISCHES JAHRBUCH 90 (1970) S. 56–59.

28 Ebd.

legte die renommierte *Königsberger Allgemeine Zeitung* in einem Artikel mit dem Titel *Der Ultramontanismus in Ostpreußen*²⁹ vor. Sein Autor warf dem Zentrum vor allem in Rheinland und Westfalen sowie in Schlesien aktive Unterstützung des Polentums vor. Als Beweis, daß das Polentum sich nur in „ultramontaner“ Umgebung ausbreite, diene das protestantische Masuren. Bewohnt von einem „polnischen Stamm“, blieb es dem preußischen Vaterland und dem deutschen Reich treu ergeben. Das katholische Ermland dagegen, wo sich durch das Zentrum und andere Organisationen der Ultramontanismus entwickelte, war – nach Meinung des Königsberger Blattes – ein Vorposten des Polentums, umgeben von einem religiösen und kirchlichen Schutzzaun. Ein Beispiel katholischer Manipulation zur Unterstützung polnischer nationaler Interessen sollte u. a. der erste ermländische Katholikentag von 1909 gewesen sein. Die Ansprache des Geistlichen Georg Matern, die die *Gazeta Olsztyńska* sehr kühl aufnahm, wurde als eine Verteidigung der Polen bezeichnet, und die Ankündigung, in fünf Jahren einen Katholikentag in Königsberg zu veranstalten, als eine Demonstration des Zentrums. Artikel in ähnlichem Ton waren keine Seltenheit³⁰. Dem ermländischen „Ultramontanismus“ wurde Intoleranz und mangelndes Nationalgefühl vorgeworfen³¹.

In einer Erwiderung wies die *Ermländische Zeitung* vor allem die Anklage wegen des Ultramontanismus zurück und bezeichnete sie als Beleidigung für die nationalen Gefühle der ermländischen Katholiken³². Man betonte den Unterschied zwischen der Loyalität gegenüber dem Staat und der Zustimmung zur Politik der Regierung und war bemüht, bei jeder Gelegenheit die nationalen Gefühle der deutschen Ermländer und des Zentrums hervorzuheben. Die Reichstagsabgeordnete für den Wahlkreis Baunsberg-Heilsberg, Gymnasialdirektor Friedrich Preuss, nannte das Zentrum eine nationale Partei, die auf den Fundamenten der Verfassung stehe und in Übereinstimmung und den Grundsätzen ihres Programms zur Zusammenarbeit für die Ehre und das Wohl des Vaterlandes und des deut-

29 KÖNIGSBERGER ALLGEMEINE ZEITUNG 1909, vom 2. 2.

30 Ebd. Vgl. auch LABIAUER ZEITUNG 1913, Nr. 25 vom 27. 2. EZ 1913, Nr. 50, vom 1. 3. Liberaler: TILSITER ALLGEMEINE ZEITUNG 1897, Nr. 111 vom 13. 5. und Nr. 113 vom 15. 5.

31 KÖNIGSBERGER HARTUNGSCHE ZEITUNG 1912, Nr. 297 vom 27. 7. EZ 1912, Nr. 153 vom 6. 7.; 1912, Nr. 233 vom 8. 10.

32 Vgl. EZ 1911, Nr. 114 vom 19. 5.; EZ 1912, Nr. 233 vom 8. 10.; EZ 1912, Nr. 244 vom 20. 10.

schen Volkes bereit sei³³. Trotz des Kulturkampfes wurden die 42 Jahre des Bestehens des Kaiserreiches positiv bewertet³⁴. Die Ursache für die Angriffe auf das Zentrum wegen seiner Zusammenarbeit mit den Polen sah man auf der konfessionellen Ebene, im Kampf des Protestantismus mit dem Katholizismus³⁵. Die Aufrichtigkeit der nationalen Intentionen der deutschen Ermländer stand nicht zur Diskussion. Es waren sogar radikalere nationalistische Töne zu hören, als deren Befürworter sich allmählich der Redakteur der *Ermländischen Zeitung* Georg Matern erwies. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es auch einen gewissen Druck nationaler und konservativer Kreise gab, der das Bedürfnis oder die Notwendigkeit, die Loyalität und die Verbundenheit mit dem Vaterland zu betonen, noch zusätzlich verstärken konnte.

In nationalen Fragen befanden sich die deutschen Katholiken, nicht nur im Ermland, in einer doppelt schwierigen Situation. Einerseits waren sie dem starken Druck der Atmosphäre der zunehmenden nationalen Begeisterung ausgesetzt, die vor dem Ersten Weltkrieg chauvinistische Züge zeigte. Andererseits vermochten sogar die positiven Versuche, die repressive Politik der Regierung gegenüber den Polen zu mildern, die polnischen nationalen Erwartungen nicht mehr zu befriedigen.

On the development of political Catholicism in Warmia 1871–1914

Summary

This contribution sums up the results of a dissertation, accepted by the University of Wrocław, which appeared in print in 1994.

The lines of development of the Centre Party in the constituencies Allenstein-Rößel and Braunsberg-Heilsberg did not run parallel, but one may distinguish three characteristic periods in the years between 1871 and 1914: 1. the period of the „Kulturkampf“ (from 1871 until the end of the nineteen-eighties), 2. the time-span in which attempts were undertaken to modernize the Party structure and in which simultaneously the Polish Question took shape as one of the most important political factors in southern Warmia, and 3. the period of decline of episcopal influence on the political life of Catholics in Warmia, and, at the same time, the period of growth of national feeling. The first period marked a slow but

33 EZ 1912, Nr. 242 vom 18. 10.

34 Sedanfeier und die Zufriedenheit, EZ 1912, Nr. 203 vom 3. 9.

35 Germanisieren heißt protestantisieren, EZ 1912, Nr. 119 vom 25. 5.

steady stabilizing of Catholic politics in Warmia. The greatest problem was the very small attendance at the polls by Catholic constituents. In the following years, too, it remained typical of this region. It was also characteristic of the whole of Prussia, particularly in those parts of the country, in which Catholics formed the majority.

In the whole period from 1871–1914 the Centre Party did not succeed in building up an efficient party structure. From 1890 on the forming Polish national movement was, among Warmians in the south of the country, the determining political factor. This movement not only influenced the election campaign, it also effected a split within the Centre. In the first two periods social and political Catholicism developed in close contact with, and under the influence of the higher church hierarchy. Politically it was, however, not homogenous. The advancing illness and thus lessening influence of the Bishop contributed to the open division in the political Catholicism of Warmia.

An indication of this change was the election for the Reichstag in 1907. Against the background of the disputes about the colonial policy of the Reich and in the face of growing national feeling it came to a division in the Catholic camp, so too in Warmia. On national issues German Catholics found themselves in a doubly difficult situation. On the one hand they were exposed to strong pressure from increasing national fervour, which took on chauvinistic features before the First World War. On the other hand the positive attempts to relieve the repressive policy of the Government towards the Poles could not succeed in satisfying Polish national expectations.

Übersetzt von Sylvia H. Parker



Die Russen im Ermland 1914

Von Bruno Riediger*

Als sich am 30. Dezember 1912 im litauischen Taugoggen, das damals zum russischen Imperium gehörte, deutsche und russische Militärabordnungen trafen, um des hundertjährigen Jahrestags der Konvention von Taugoggen¹ zu gedenken², schien eine baldige militärische Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Rußland unwahrscheinlich. Einträchtig waren von russischer Seite General von Rennenkampf mit einer Offiziersabordnung seiner Armee und von deutscher Seite neben militärischen Führern des XX. Armeekorps auch eine Kranzabordnung des Jägerbataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1 versammelt, nichtsahnend, daß sich der preußische Verband und der russische Armeebefehlshaber mit seinen Truppen nur wenige Monate später in Ostpreußen feindlich gegenüberreten sollten.

Zum damaligen Zeitpunkt war die Bevölkerung Ostpreußens den Russen nicht feindlich gesinnt. Man muß schon bis in die Zeiten des Siebenjährigen Krieges zurückgehen, wollte man sich an russische gewaltsame Übergriffe auf Bewohner Ostpreußens erinnern³. Im Ermland selbst wurde auch die Dislozierung von verbündeten russischen Truppen während der Napoleonischen Kriege und der anschließenden Befreiungskriege als drückende Last empfunden, da sich das russische Militär aus dem Lande ernährte⁴.

Doch von alledem war im Gedächtnis der Bevölkerung nichts mehr haften geblieben, als im Sommer 1914 russische Truppen in die Provinz eindringen. Während ihres Vorgehens im Ermland hinterlie-

* Eine polnische Fassung des Beitrags soll in dem Sammelband *Warmia – 750 lat dziejów* veröffentlicht werden.

1 In der am 30. 12. 1812 zwischen dem preußischen General Graf Yorck von Wartenburg und dem russischen General Graf Diebitsch-Zabalkanskij geschlossenen Konvention wurde das der französischen Armee angeschlossene preußische Hilfskorps im russischen Feldzug Napoleons für neutral erklärt.

2 ERMÄNDISCHE ZEITUNG [EZ] 42 (1913) Nr. 1 vom 1. Januar 1913.

3 Vgl. F. GAUSE (Bearb.), *Die Russen in Ostpreußen 1914/15*. Königsberg 1931, S. 234.

4 Vgl. V. BATZEL, *Die Franzosennot im Ermland in den Jahren 1807 und 1812*. Quakenbrück 1925.

ßen sie eine blutige Spur, die sich besonders ausgeprägt von Rößel in Richtung Heilsberg und aus dem Raum Seeburg in Richtung Allenstein hinzog⁵. Gemessen an der kurzen Zeit der Besetzung durch russische Truppen waren in diesem Gebietsstreifen im Vergleich zu Gesamtostpreußen unverhältnismäßig hohe Verluste unter der Bevölkerung zu beklagen, die nicht auf das unmittelbare Kampfgeschehen zurückzuführen waren.

Aus diesem Grund erscheint es geboten, die Ursachen der Leiden und die Todesumstände der Zivilbevölkerung des Ermlandes zu untersuchen. Das Material hierzu liefern hauptsächlich die Berichte der *Ermländischen Zeitung* aus dem Jahre 1914, ferner zahlreiche Augenzeugen mit ihren Erlebnisschilderungen, die häufig noch während des Krieges erschienen und deren Chronisten üblicherweise der Geistlichkeit oder der Lehrerschaft entstammten, sowie die 1931 unter Bearbeitung von Fritz Gause im offiziellen Auftrag herausgegebene Dokumentation der Besetzung Ostpreußens durch die Russen 1914/15⁶.

Da Ostpreußen, abgesehen von einem schmalen Grenzstreifen im Elsaß, das einzige reichsdeutsche Gebiet war, das während des Ersten Weltkrieges zeitweise von feindlichen Truppen besetzt war, galt der östlichsten deutschen Provinz in der Kriegs- und Nachkriegszeit die ungeteilte Aufmerksamkeit des übrigen Deutschlands. Darin liegen auch die Gründe für die vergleichsweise gute Dokumentation der »Russenzzeit«.

Die Entwicklung der militärischen Lage in Ostpreußen und ihre Auswirkung auf das Ermland

Der Angriff der Russen durch die Njemen-Armee Rennenkampf im Nordosten Ostpreußens am 17. August 1914 konnte zunächst erfolgreich abgewehrt werden. In der Schlacht von Gumbinnen am 20. August 1914 erlitten die drei deutschen Korps gegen eine feindliche Übermacht eine verlustreiche Niederlage, so daß sich der Oberbefehlshaber der deutschen 8. Armee, General von Prittwitz und Gaffron, noch am Abend desselben Tages entschloß, seine Truppen bis auf die Weichsellinie zurückzunehmen, um nicht einge-

5 GAUSE (Anm. 3), S. 212f.

6 Ebd.

geschlossen zu werden⁷. Daraufhin wurde von Prittwitz und Gaffron mit Wirkung vom 22. August 1914 durch Generaloberst von Hindenburg ersetzt. Von Hindenburg befahl sogleich den im Nordosten zurückweichenden Korps, nach Süden einzudrehen, um sie nach erfolgter Lösung von der Njemen-Armee umzugruppieren und zu verstärken und dann mit ihnen die im Anmarsch befindliche Narew-Armee zu umfassen und zu vernichten, noch bevor die Njemen-Armee auf dem südlichen Kriegsschauplatz erschien.

Unterdessen war es am 24. August dem VI. Korps und der 4. Kavalleriedivision der Narew-Armee gelungen, weit nach Norden in den Raum Bischofsburg vorzustoßen, womit zum ersten Mal während des Krieges das Ermland in Kampfhandlungen einbezogen wurde⁸. Gegen die russischen Truppen um Bischofsburg wurden das deutsche I. Reservekorps und das XVII. Armeekorps angesetzt, die sich vom nordostwärtigen Kriegsschauplatz auf dem Marsch nach Westen befanden. Am 25. August 1914 erreichte das I. Reservekorps den Raum Seeburg und das XVII. Armeekorps den Raum Bischofsstein. Zum I. Reservekorps trat noch am selben Tage die 6. Landwehrbrigade im Raum Lautern. Am folgenden Tag entbrannte rund um den Bössauer See und den Dadey-See ein schweres Gefecht, in dessen Verlauf die russischen Truppen unter hohen Verlusten nach Süden in den Raum Ortelsburg zurückweichen mußten.

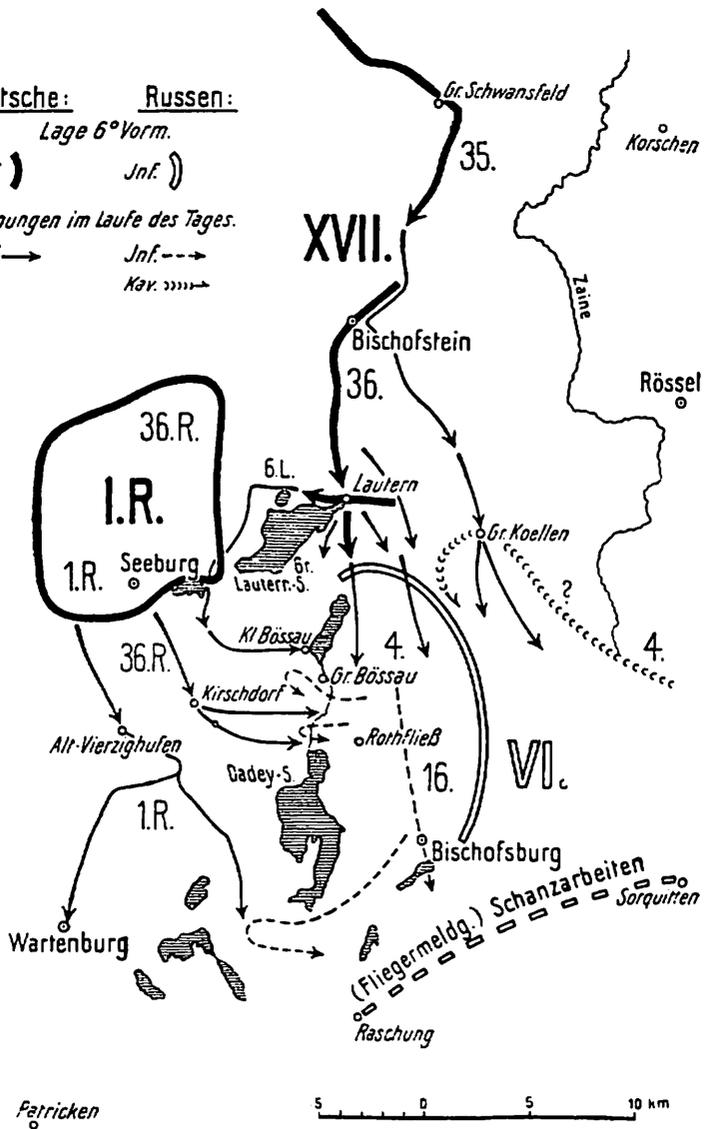
Ein weiterer Schauplatz von Kampfhandlungen im Ermland lag im Kreis Allenstein. Nachdem das I. Reservekorps bei Groß Bössau das VI. Korps und die 4. Kavalleriedivision der Russen geworfen hatte, erhielt es bereits für den 28. August 1914 den Auftrag, das russische XIII. Korps, das seit dem Vortage in und um Allenstein lag, anzugreifen und zu zerschlagen. Gemeinsam mit dem deutschen XX. Armeekorps, das aus dem Raum Hohenstein ostwärts über Mörken in Richtung Großer Plautziger See vordrang, wurde das XIII. Korps der Russen eingeschlossen und auftragsgemäß vernichtet. Mit diesem Erfolg schlossen die deutschen Truppen im Norden auf der Höhe Kurken die Umklammerung der Hauptkräfte der Narew-Armee, die

7 Der Verlauf der Kämpfe in Ostpreußen 1914/15 ist dargestellt in: Die Befreiung Ostpreußens. In: Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Bearb. im Reichsarchiv. Bd. 2. Berlin 1925. Die Schlacht bei Tannenberg wird beschrieben in: Tannenberg (Schlachten des Weltkrieges, bearb. u. hrsg. im Auftr. d. Reichsarchivs, Bd. 19). Oldenburg/Berlin 1928.

8 Eine anschauliche Beschreibung des Gefechts bei Groß Bössau findet man in: Schlachtfelder in Ostpreußen. Hrsg. vom Wehrkreiskommando I. Königsberg ⁵1932, S. 68ff.

⊙ Bartenstein

Deutsche: Russen:
Lage 6° Vorm.
Jnf.) Jnf.)
Bewegungen im Laufe des Tages.
Jnf. → Jnf. --->
Kav. >>>>



Karte 2: Gefecht bei Gr. Bössau am 26. August 1914
Quelle: Die Befreiung Ostpreußens, Berlin 1925, Skizze 8

sich nun außerhalb der ermländischen Grenzen befanden, und schufen die Voraussetzung für die vollständige Umschließung und Vernichtung der Narew-Armee im Verlauf des 29. und 30. August.

Während im Süden des Ermlands und Ostpreußens die Verbände der deutschen 8. Armee zum entscheidenden Schlag gegen die Narew-Armee ausholten, erreichten auf ihrem Vormarsch nach Westen drei russische Kavalleriedivisionen, verstärkt mit Kosaken, als Vortruppen der Njemen-Armee unter dem Oberbefehl von Rennenkamps das ostwärtige Ermland. Ihnen wurde in der offenen Nordflanke der 8. Armee als Verzögerungskräfte die deutsche 1. Kavalleriedivision und die 6. Landwehrbrigade entgegengestellt.

Am 27. August 1914 beobachtete man die ersten Aufklärungspatrouillen der russischen 1. Kavalleriedivision vor Bischofstein⁹. Die Marschstraße dieser Division führte zunächst in Richtung Heilsberg. Auf Höhe Kerwienen stieß sie dann in Richtung Allenstein vor, mit dem Ziel, Verbindung zur Narew-Armee aufzunehmen. Am 31. August 1914 wurde ihr Angriff vor den Toren Allensteins durch Teile der 6. Landwehrbrigade, die bereits im Gefecht bei Groß Bössau hervorgetreten war, und des Reservehusarenregiments 1 abgewiesen¹⁰. Als die Vernichtung der Narew-Armee bekannt wurde, wich die Division auf derselben Marschstraße in großer Eile zurück. Insbesondere während ihres Vormarsches auf Allenstein wurden von Angehörigen dieser Kavalleriedivision zahlreiche Zivilisten getötet.

Auf das Braunsberger und Heilsberger Kreisgebiet zielten, aus dem Raum Landsberg kommend, die russische 2. und 3. Kavalleriedivision¹¹. Die 2. Kavalleriedivision stieß auf Guttstadt vor, um dann am 31. August 1914 aus dem Raum Schmolainen gemeinsam mit der 3. Kavalleriedivision, die sich im Raum Millenberg-Migehnen befand, nach Wormditt vorzudringen¹². Nördlich von Wormditt entwickelte sich am 31. August 1914 zwischen der Vorhut der beiden Divisionen und eilig über die Passarge herangeführten deutschen Ersatztruppen ein Gefecht, in dessen Verlauf der russische Angriff abgewiesen werden konnte. Der Kommandeur der 3. Kavalleriedivision, Generalleutnant Chan Hussein Nachičevanskij, wurde während

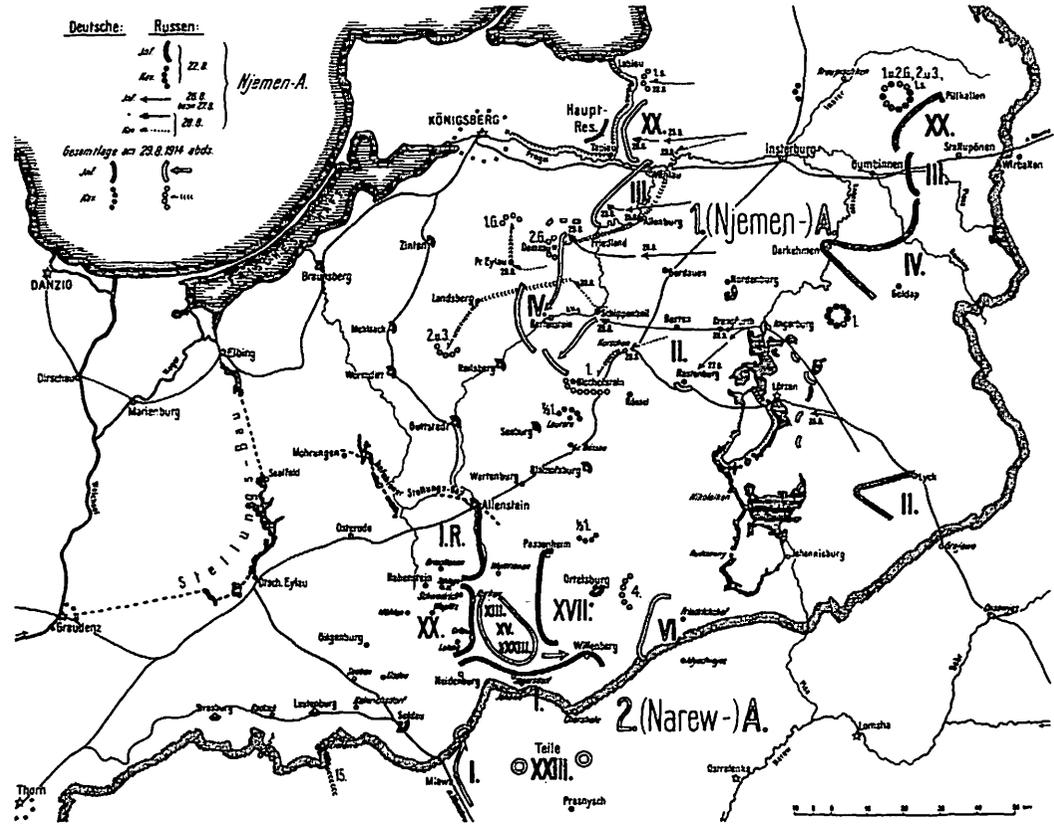
9 B. SCHWARK (Hrsg.), Der Feind im Land. Berichte ermländischer Geistlicher über Ostpreußens Russenzeit 1914/15. Braunsberg 1915, S. 122.

10 Schlachtfelder in Ostpreußen (Anm. 8), S. 102.

11 Vgl. P. FLIGGE, Der Kreis Braunsberg im Kriegszustand 1914/15. In: ZGAE 27 (1942) S. 49.

12 Kriegserlebnisse in Crossen im Jahre 1914. In: ERMLAND MEIN HEIMATLAND (1942) Nr. 6, S. 23.

Karte 3: Schlacht bei Tannenberg
 (4. Tag)
 Lage in Ostpreußen
 am 29. August 1914
 abends und Bewegungen
 der russischen Njemen-
 Armee seit dem
 23. August
 Quelle: Die Befreiung
 Ostpreußens,
 Berlin 1925, Karte 10



des Gefechts tödlich getroffen, der Kommandeur der 2. Kavalleriedivision, Generalleutnant Belgard, verwundet. Nach dem Gefecht bei Wormditt zogen die beiden russischen Divisionen über Migeheenen-Kaschaunen nach Osten¹³. Am 2. September hatten die Russen auf ihrer Flucht nach Osten Bischofstein hinter sich gelassen und am 3. September Heilsberg. Am 4. September war das Ermland wieder feindfrei.

Die Reaktion von militärischer Führung und ziviler Verwaltung auf die Besetzung

Unmittelbar vor und nach Kriegsausbruch kursierten in Ostpreußen Gerüchte verschiedener Art. Weit verbreitet war die Furcht vor Spionen. Fremd aussehende Menschen wurden festgehalten und der Polizei übergeben¹⁴. Es genügte bereits, eine französische Zeitung zu lesen oder Personen und Vorgänge durch ein Fernglas zu beobachten, um als Spion zu gelten. Aus Wormditt meldete die *Ermländische Zeitung* vom 7. August, daß ein rußlanddeutscher Geistlicher auf der Durchreise nach Rußland unter Spionageverdacht verhaftet worden war, man ihn jedoch bald wieder freilassen mußte¹⁵. Weder Militär noch Verwaltung waren imstande, durch eine eindeutige Informationspolitik und konsequente Anordnungen den Gerüchten Einhalt zu gebieten.

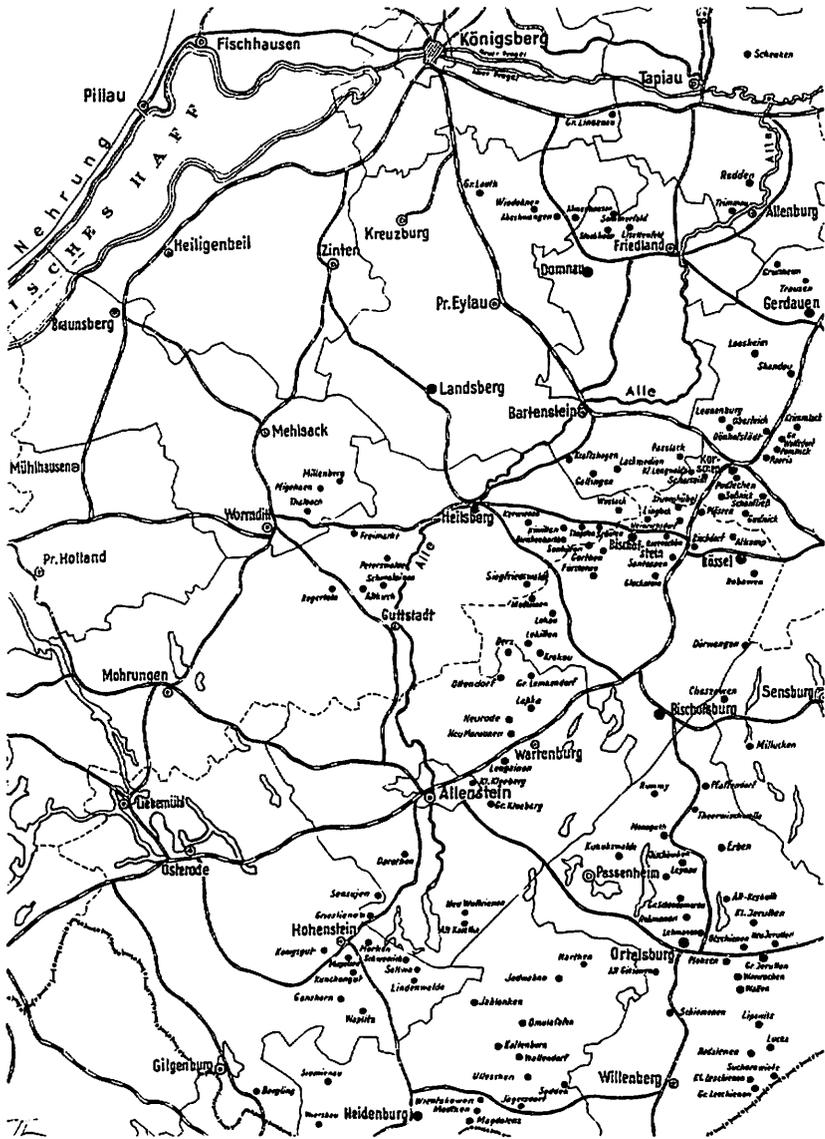
Nachdem die Russen am 17. August in Ostpreußen eingedrungen waren und die Führung der deutschen 8. Armee zunächst die Absicht hatte, ihre Truppen auf die Weichsellinie zurückzunehmen, wies die Etappeninspektion Dirschau die Regierungspräsidenten in Ostpreußen an, sie sollten die Bevölkerung davon in Kenntnis setzen, daß die Ernte und das Vieh auf das westliche Weichselufer zu schaffen seien¹⁶. Da der Allensteiner Regierungspräsident befürchtete, daß er mit einer Veröffentlichung dieses Befehls unter der Zivilbevölkerung Panik, insbesondere aber eine unerwünschte Fluchtbewegung auslösen würde, gab er diesen Befehl nicht weiter. Der Königsberger Regierungspräsident hingegen ließ am 23. August diesen Befehl unter der Zivilbevölkerung verbreiten, was zur Mobilisierung großer Massen

13 Vgl. Schlachtfelder in Ostpreußen (Anm. 8), S. 192f.

14 GAUSE (Anm. 3), S. 21.

15 EZ 43 (1914) Nr. 181 vom 7. August 1914.

16 GAUSE (Anm. 3), S. 58f.



Karte 4: Ostpreußen (Ausschnitt)
 Quelle: F. Gause, Die Russen in Ostpreußen 1914/15,
 Königsberg Pr. 1931
 In den Orten mit ausgefülltem Ortszeichen [●] sind Zivilpersonen
 von den Russen umgebracht worden.

von Menschen und Vieh in seinem Regierungsbezirk führte¹⁷. Auch spätere Abschwächungen des Befehls konnten die Flüchtlingsbewegung nicht mehr aufhalten. Am 25. August veröffentlichte die *Erm-ländische Zeitung* einen Aufruf des Landrates des Kreises Brauns-berg, in dem dieser die kreisansässige Bevölkerung ersuchte, nicht ihren Wohnsitz zu verlassen, da hierfür keine Veranlassung bestän-de und die ungeordneten Fluchtbewegungen die militärischen Ope-rationen störten¹⁸.

Unterdessen flohen zahlreiche Behörden sowie Beamte und Lehrer nach Westen, weitaus mehr, als für die Versorgung der Flüchtlinge erforderlich gewesen wäre. Der Landrat von Heilsberg amtierte in Danzig und der Landrat des Kreises Rößel in Preußisch Holland. Darüber informierte die *Erm-ländische Zeitung* erst am 4. September, als sich die Kriegslage zugunsten Deutschlands gewendet hatte¹⁹. Die ermländischen Geistlichen sollen zum größten Teil in ihren Pfarrgemeinden geblieben sein²⁰. Doch wird im November 1914 vor der zweiten Fluchtbewegung Bischof Bludau nicht ohne Anlaß seine Diözesangeistlichen an die kanonische Residenzpflicht erinnert ha-ben, die es den Seelsorgern nicht gestattete, ihre Gemeinde zu ver-lassen, selbst wenn feindliche Besetzung drohte. Oft hatten die An-gehörigen der „besseren Stände“ neben den finanziellen Mitteln auch einen Informationsvorsprung hinsichtlich der militärischen La-ge, den sie zur rechtzeitigen Flucht mit der Eisenbahn nach Westen nutzten²¹.

Das Militär unterrichtete aus Geheimhaltungsgründen weder die Behörden noch die Presse über seine Absichten. Wie wenig substan-tiell die *Erm-ländische Zeitung* gerade während der Zeit, als russi-sche Truppen im Ermland standen, berichten konnte, zeigt die fol-gende Chronologie. Am 25. August, dem Vorabend des Beginns der Schlacht von Tannenberg, als russische Truppen bereits Bischofsburg genommen hatten, meldete sie über die Kriegereignisse lediglich: „Über das weitere Verhalten unserer Ostarmee muß noch Schweigen bewahrt werden, um dem Gegner unsere Maßnahmen nicht vor-

17 Vgl. SCHWARK (Anm. 9), S. 128 und FLIGGE (Anm. 11), S. 64.

18 EZ 43 (1914) Nr. 195 vom 25. August 1914.

19 Ebd. Nr. 204 vom 4. September 1914.

20 G. MATERN, Die Fluchtbewegung und Flüchtlingsfürsorge in den katholi-schen Gemeinden Ostpreußens. In: Ostpreußische Kriegshefte. Hrsg. v. A. BRACKMANN. H. 2. Berlin 1915, S. 78, zum Folgenden S. 79.

21 Vgl. GAUSE (Anm. 3), S. 44f. und H. PREUSCHOFF, Als wir das erstmal flüchteten. In: ERMLÄNDISCHER HAUSKALENDER 95 (1962) S. 169f.

zeitig zu verraten“²². Am 29. August verwies sie darauf, daß sie über den Erfolg der Kampfhandlungen im Süden erst nach Abschluß der militärischen Operationen berichten könne²³. Sie meldete weder das für die deutsche Seite erfolgreich verlaufene Gefecht von Groß Bösau am 26. August noch das ungehinderte Vordringen der russischen Kavalleriedivisionen. Am 30. August brachte sie eine erste Meldung über den „großartigen Sieg der Westgruppe“²⁴ über die Russen im Raum Gilgenburg—Ortelsburg. Wiederum verschwieg sie, daß russische Reiterdivisionen im Ermland standen. Stattdessen rief sie die ermländische Bevölkerung zum wiederholten Male auf, daheim zu bleiben, um Plünderungen durch Landsleute zu vermeiden. Der Landrat des Kreises Braunsberg ließ gar in derselben Nummer der Zeitung bekanntgeben, daß die sehr günstige Kriegslage eine Flucht in Richtung Weichsel nicht erforderlich mache, obwohl gerade an diesem Tag die russische 3. Kavalleriedivision das südliche Braunsberger Kreisgebiet in Schrecken versetzte. Erst am 6. September, als die russischen Truppen das Ermland wieder verlassen hatten, begann die *Ermländische Zeitung* mit dem Abdruck von Berichten aus Ermlands „Russenzeit“.

Offensichtlich sollte das wahrscheinlich durch militärische Dienststellen verordnete Verschweigen von Kriegshandlungen seitens der russischen Njemen-Armee in Ermland eine noch größere Fluchtbewegung verhindern. Doch erreichte man durch eine derartige Informationspolitik eher das Gegenteil und schuf überdies Nahrung für neue Gerüchte. So flüchtete am 25. August ein Großteil der Einwohner von Allenstein in Richtung Guttstadt, um sich vor dem Feind im Süden des Ermlands in Sicherheit zu bringen. Da mußte auf Höhe Diwitten der Flüchtlingstreck nach Westen umgeleitet werden, weil auf einmal, überraschenderweise für die Flüchtlinge, die weiterführende Chaussee nach Guttstadt in der Kampfzone lag²⁵. Zu welchem Chaos in Ostpreußen die militärische Nachrichtensperre sowie militärische Räumungsbefehle geführt hatten, verdeutlicht das Telegramm des Königsberger Regierungspräsidenten an den Innenminister vom 29. August: „Landflucht stetig zunehmend. Entsetzliches Flüchtlingselend im ganzen Regierungsbezirk. Maßnahmen, Flucht

22 EZ 43 (1914) Nr. 195 vom 25. August 1914.

23 Ebd. Nr. 199 vom 29. August 1914.

24 Ebd. Nr. 200 vom 30. August 1914.

25 Vgl. Geschichte des 1. Ermländischen Infanterieregiments Nr. 150. Teil 1. Zeulenroda 1932, S. 342.

aufzuhalten, wirkungslos. Militärische Befehle förderten Flucht unnötigerweise. Einbruch von Kosakenschwärmen steigerten sie. Auf militärische Weisungen in letzten Tagen viele Ortschaften geräumt. Menschenleere Behausungen werden geplündert. [...] Militärbefehlshaber machen Zivilbehörden grundlos für Flucht verantwortlich. Allgemeine Stimmung immer gedrückter. Befürchte Rückschlag auf Truppenstimmung. Hebung nur durch rasche Veröffentlichung jedes Waffenerfolges auf östlichem Kriegsschauplatz möglich. Schweigen lastet schwer auf Bevölkerung; erregte Erbitterung gegen Staatsregierung. Bitte Mitteilung an Generalquartiermeister. Zivilbehörden von Beginn des Krieges im Unklaren über alle militärischen Maßnahmen, konnten keine Vorkehrungen für Bevölkerung treffen. Bitte dringend, uns besser vertraulich zu informieren“²⁶.

Das Fehlen jeglicher Art zivilmilitärischer Zusammenarbeit – in einem modernen Krieg, der sich im eigenen Land abspielt, unerlässliche Voraussetzung für den bestmöglichen Schutz der Zivilbevölkerung – war bezeichnend für die Denkweise der damaligen militärischen Führer. Gause erklärt sie mit der vorherrschenden Ansicht der Soldaten, daß der Krieg eine militärische Angelegenheit sei, über die man der Zivilbevölkerung keinerlei Rechenschaft schulde²⁷. Ein derartiges Denken ließe sich auch mit Überheblichkeit der Militärs gegenüber der Zivilbevölkerung charakterisieren. Immerhin hatten die militärischen Führer aus den Ereignissen im Sommer 1914 Lehren gezogen, wohl hauptsächlich deswegen, weil durch die un gelenkten Fluchtbewegungen ihr Aufmarsch zur Schlacht bei Tannenberg stark behindert worden war. Als im Winter 1914/15 russische Truppen zum zweiten Male die ostpreußische Grenze im Süden überschritten, wurden die Fluchtbewegungen durch die Heeresleitung planmäßig organisiert, teilweise schuf das Militär sogar die Voraussetzungen zu einer zeitgerechten Flucht durch Verzögerungsgefechte mit den angreifenden russischen Truppen²⁸.

Man kann nur ahnen, wie es beispielsweise den vielen Flüchtlingen im Raum Braunsberg zumute gewesen sein mußte, als sie in der zweiten Augushälfte zahlreiche Militärzüge mit Truppen und Waffen von Königsberg kommend die Stadt nach Westen passieren sahen und sie nicht wissen konnten, daß die Truppen für den Aufmarsch im Süden Ostpreußens gegen die Narew-Armee bestimmt

26 Zitiert nach GAUSE (Anm. 3), S. 54f.

27 Ebd. S. 55.

28 Ebd. S. 65.

waren. Denn die Flüchtlinge vermuteten, da es keine offiziellen Informationen gab, das Naheliegende, nämlich daß es sich um ein Zurückweichen nach Westen über die Weichsel handelte²⁹.

Zur Lage der Flüchtlinge

In den ostpreußischen Grenzregionen, wo man durch die engen Handelsverbindungen mit Rußland gute Kenntnisse von der Mobilmachung und dem Aufmarsch der Russen noch vor Kriegsausbruch hatte, begann die Flucht schon vor Kriegsbeginn³⁰. Doch viele Flüchtlinge kehrten wieder in ihre Dörfer zurück, als die Russen zunächst abwarteten, und wurden später durch den russischen Angriff regelrecht überrannt. Mit dem Vordringen der Russen in Ostpreußen begann dann eine allgemeine panikartige Fluchtbewegung in Richtung Weichsel.

Die Bewohner der Städte entlang einer Bahnlinie flüchteten am weitesten, oftmals über die Weichsel hinweg nach Danzig und Umgebung, davon eine große Anzahl sogar noch weiter in das Innere des Reichsgebiets³¹. Der überwiegende Teil der ostpreußischen Bevölkerung verblieb aber ostwärts der Weichsel und wählte als vorübergehendes Domizil bevorzugt die Städte entlang des Frischen Haffs, darunter auch Braunsberg. Die Flüchtlingsströme der Landbevölkerung und der sozial schwächeren Stadtbevölkerung nahmen den beschwerlichen Weg nach Westen über die Straßen und zogen teils nach Königsberg, teils nach Braunsberg über die Chausseen Friedland—Preußisch Eylau und Heiligenbeil—Bartenstein—Landsberg—Mehlsack³². Ein weiterer Treck wählte Heilsberg als Zwischenziel, wohin die Flüchtlinge teils über Lötzen—Rastenburg—Rößel, teils über Sensburg—Bischofsburg gelangten. Von Heilsberg zogen die meisten von ihnen dann weiter über Preußisch Holland in Richtung Weichsel.

Mit Ausnahme von Guttstadt, wo die Mehrzahl der Einwohner in der Stadt geblieben war³³, flüchtete der überwiegende Teil der ermländischen Stadt- und Landbevölkerung. Die besondere Situation der Bevölkerung im nördlichen und mittleren Ermland bestand darin, daß sie sich zu einem Zeitpunkt auf die Flucht begab, als sich be-

29 FLIGGE (Anm. 11), S. 61.

30 Vgl. GAUSE (Anm. 3), S. 40f.

31 Ebd. S. 59f.

32 MATERN (Anm. 20), S. 88.

33 Vgl. SCHWARK (Anm. 9), S. 168.

reits die Nachricht vom Sieg über die Narew-Armee verbreitete, man daher nicht mehr mit einem weiteren russischen Vordringen rechnete³⁴. Insgesamt waren in Ostpreußen 870 000 Menschen auf der Flucht³⁵. In vielen Fällen war die Flucht der Ermländer sinnlos, wenn sie nur über wenige Kilometer ging; die Flüchtlinge wurden sich der Sinnlosigkeit bald bewußt und kehrten nach Hause um³⁶. Die Bewohner des Dorfes Fleming im Kreis Allenstein waren bereits am 22. August auf die Flucht gegangen und bis Guttstadt gelangt, als sich ein Großteil von ihnen durch einen deutschen Offizier überreden ließ, in ihr Heimatdorf zurückzukehren, da Ostpreußen ja doch den Russen preisgegeben werden sollte³⁷. Von dem kleinen Dorf Friedrichsheide im Kirchspiel Benern ist bekannt, daß seine Bewohner in den Nachbarort Kaschaunen geflüchtet waren und von dort beim unerwarteten Erscheinen von russischen Truppen wieder zurückfuhren³⁸.

Als am 4. September die letzten russischen Soldaten das Ermland verlassen hatten, waren auch alsbald die meisten ermländischen Flüchtlinge wieder nach Hause zurückgekehrt. Dagegen blieben die Flüchtlinge aus den südlichen und östlichen Grenzgebieten Ostpreußens teilweise noch bis Frühjahr 1915 im Ermland³⁹.

Da Braunsberg Durchgangsstation für alle Flüchtlinge in das Weichseldelta war⁴⁰, kamen in den Kreis Braunsberg schätzungsweise über 100 000 Flüchtlinge. Von ihnen nahm die Stadt selbst ca. 6000 auf, weitere zahlreiche Flüchtlinge fanden Aufnahme in der näheren Umgebung. In Allenstein trafen bereits am 2. August 850 Flüchtlinge aus den Grenzkreisen ein, von denen jedoch nur 150 über längere Zeit in der Stadt beherbergt wurden⁴¹. Auch die anderen ermländischen Städte nahmen Flüchtlinge in verhältnismäßig hoher Anzahl auf⁴².

34 Vgl. FLIGGE (Anm. 11), S. 67 ff.

35 A. BRACKMANN, Der erste Einfall der Russen in Ostpreußen. In: Ostpreußische Kriegshefte. Hrsg. v. A. BRACKMANN. H. 1. Berlin 1915, S. 38.

36 Vgl. SCHWARK (Anm. 9), S. 196, und FLIGGE (Anm. 11), S. 66.

37 Erinnerungen an 1914. In: ERMLAND MEIN HEIMATLAND (1930) Nr. 7, S. 27.

38 Nach mündlichem Bericht der ehemaligen Bewohnerin Martha Riediger (1886–1970) aus dem Jahre 1970.

39 Vgl. FLIGGE (Anm. 11), S. 71.

40 MATERN (Anm. 20), S. 99.

41 A. BRACKMANN, Aus der Fluchtbewegung. In: Ostpreußische Kriegshefte. Hrsg. von A. BRACKMANN. H. 2. Berlin 1915, S. 7.

42 Vgl. FLIGGE (Anm. 11), S. 74 ff. u. MATERN (Anm. 20), S. 88 ff.

Die öffentliche Wohlfahrt allein konnte der Flüchtlingsnot nicht Herr werden. In den ermländischen Städten fanden Hunderte von Flüchtlingen Unterkunft, Verpflegung und medizinische Versorgung in den Niederlassungen der Katharinerinnen⁴³. In der Flüchtlingsfürsorge engagierten sich auch stark die Landpflegerinnen des Caritasverbandes⁴⁴. Angesichts der Tausende von Flüchtlingen in seiner Diözese forderte der ermländische Bischof von seinen Geistlichen: „Der Seelsorger ist der zuerst Berufene, die vielfachen zur Linderung der Kriegsnot ins Leben getretenen Veranstaltungen mit Rat und Tat zu fördern und zu unterstützen und sich in den Dienst der geschaffenen Organisationen für Kriegswohlfahrtspflege zu stellen“⁴⁵. Getreu seinen Worten wandte sich Bischof Bludau angesichts der vielfachen Not in seinem Sprengel über den Münchener Apostolischen Nuntius Erzbischof Frühwirth an den Papst mit einem Bericht über die beklagenswerte Lage der Bevölkerung⁴⁶. Der Papst versicherte die Bevölkerung seines Mitgeföhls und wies dem ermländischen Oberhirten 10000 Mark zur Linderung der Not an.

Die Flucht selbst war zumeist nicht nur sinnlos, sondern auch gefährlich. Daß die verlassenen Anwesen der geflüchteten Bevölkerung geplündert wurden, war noch das kleinere Übel. Der Anteil der durch Feindeinwirkung getöteten Zivilisten war unter den Flüchtlingen besonders hoch⁴⁷.

„Greuelthaten“ an der Bevölkerung, Plünderungen und ihre Ursachen

Insgesamt sind im Ermland während der wenigen Tage, als sich russische Truppen auf dem Territorium der ermländischen Kreise befanden, 177 Zivilpersonen durch russische Soldaten getötet worden, die infolge von Gefechthandlungen getöteten Bewohner nicht mitgerechnet. Diese Zahl verteilt sich folgendermaßen auf die vier Kreise⁴⁸: Allenstein 23, Braunsberg 6, Heilsberg 31 und Röbel 117 Tote.

43 Vgl. MATERN (Anm. 20), S. 88ff.

44 Vgl. Unsere ermländische Landpflegerinnen. In: ADALBERTUSBLATT vom 13. August 1916.

45 Zitiert nach Matern (Anm. 20), S. 79.

46 Vgl. Ostpreußennot und Bruderhilfe. Bearb. für die Münchener Ostpreußenhilfe v. G. BAUMGÄRTNER. München 1915, S. 73.

47 Vgl. SCHWARK (Anm. 9), S. 96f.

48 GAUSE (Anm. 3), S. 229.

Im gesamten Ostpreußen forderte die russische Besetzung bis Frühjahr 1915 annähernd 1500 Menschenleben⁴⁹.

Nur im südlichen Kreisgebiet von Allenstein sind die wenigen dort getöteten Zivilpersonen der Narew-Armee anzulasten, während der weitaus überwiegende Teil der im übrigen Ermland getöteten Zivilisten der Njemen-Armee zuzuschreiben ist. Dabei fällt auf, daß durch Angehörige der zu dieser Armee gehörigen 1. Kavalleriedivision auf dem Rößeler, östlichen Heilsberger und nördlichen Allensteiner Kreisgebiet ca. 150 Zivilpersonen ihr Leben verloren. Der Kriegsweg dieser Division führte ins Ermland über die Kreise Angerburg, wo allein 116 Ziviltote zu beklagen waren und Rastenburg, wo 75 Zivilisten ihr Leben durch Feindeinwirkung verloren. Da jedoch der Kavalleriedivision noch weitere Verbände in die beiden ermländischen Nachbarkreise folgten, kann heute nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden, ob alle getöteten Zivilisten der 1. Kavalleriedivision anzulasten sind. Vergleichsweise gering ist mit ca. 20 die Zahl der getöteten Bewohner im mittleren Ermland, wo die russischen Truppen zwar nur vom 28. August bis 3. September, dafür aber mit zwei Kavalleriedivisionen operierten.

Worin liegen nun die Gründe für die hohe Anzahl der Ziviltoten im östlichen Ermland? Sicherlich würde eine ausschließliche Schuldzuweisung an die russischen Truppen der Wahrheit nicht gerecht werden, wie auch die tragischen Ereignisse von Santoppen zeigen⁵⁰.

Bevor die Russen in Santoppen eindrangten, lieferte ihnen eine deutsche Radfahrerkompanie am Ortsrand ein Rückzugsgefecht. Sie vermuteten daher, daß sich noch weitere deutsche Soldaten im Ort befanden, was jedoch tatsächlich nicht der Fall war. Als nun die ersten russischen Kavalleristen begannen, nervös den Ort zu durchsuchen, wurde plötzlich die Sterbeglocke für einen Verstorbenen geläutet, obwohl Pfarrer Werner dies kurz zuvor wegen des sich nähernden Feindes ausdrücklich verboten hatte. Bei der sofortigen Durchsuchung der Kirche fanden die russischen Soldaten Pfarrer Werner, der sich im Turm versteckt hatte, was zusätzlich das Mißtrauen der Russen verstärkte und sie hinsichtlich des Läutens an eine militärische Aktion glauben ließ. In ihrer Vermutung wurden die Russen noch bestärkt, als kurz danach Santoppen von deutscher Artillerie beschossen wurde. Die Russen exekutierten nun zur Strafe Pfarrer Werner und 14 weitere Personen, die sie im Ort aufgegriffen

49 Ebd. Die folgenden Zahlen sind zusammengestellt nach GAUSE, ebd.

50 Vgl. SCHWARK (Anm. 9), S. 109ff.

hatten. Außerdem erschossen sie während ihrer Anwesenheit im Dorf noch sieben weitere Zivilisten. Nicht grundlos also vermuteten die Russen Kollaboration der Bewohner mit deutschem Militär.

In zahlreichen Dörfern und Städten des durch die Russen besetzten Ermlandes beschuldigten sie die Bevölkerung, auf sie geschossen zu haben⁵¹. In Wirklichkeit wurden sie jedoch von deutschen Patrouillen aus dem Schutz von Wohnhäusern bzw. aus Wohnhäusern beschossen, deren Bewohner nicht selten noch anwesend waren. In Bischofstein lasteten die Russen offensichtlich den fahrlässigen Beschuß durch deutsche Soldaten aus dem Schutz von Wohnhäusern Zivilisten an. Hierfür rächten sie sich durch die Erschießung von 29 Zivilpersonen⁵². Der größte Teil der Erschossenen waren männliche Flüchtlinge im wehrfähigen Alter. Daß gerade die wehrfähige Bevölkerungsgruppe auch nach Meinung der deutschen militärischen Führung im Falle einer Feindbesetzung stark gefährdet war, beweist der Abtransport aller militärpflichtigen Männer am 25. August 1914 aus Braunsberg nach Westen⁵³. Um so mehr muß es verwundern, daß durch die Wehrrersatzbehörden keine einheitliche Regelung für den Abtransport aller Militärpflichtigen der Provinz veranlaßt wurde.

Deutsche Radfahrer und Reiter in den besetzten Gebieten waren den russischen Truppen generell verdächtig, weshalb sie in der Regel auch auf diese schossen⁵⁴. Die deutschen Behörden waren sich selbst der Bedeutung des Fahrrades als schnelles, geräuschloses, auf den sommerlichen Straßen und Wegen Ostpreußens gut einsetzbaren Verkehrsmittels bewußt, das in gleicher Weise vom Feind genutzt werden konnte. Vermutlich aus diesem Grunde erließ der Landrat des Kreises Braunsberg eine Bekanntmachung, die das Radfahren im Kreisgebiet nur noch mit amtlicher Erlaubniskarte gestattete⁵⁵. Dennoch hielten sich im Ermland einige leichtsinnige Radfahrer nicht daran und wurden von russischen Soldaten erschossen⁵⁶.

Beispiele für grob fahrlässiges Verhalten seitens der Zivilbevölkerung gibt es genügend. In Kiwitten wurde ein Mann von den Russen erschossen, den sie mit Karte und Fernglas angetroffen hatten⁵⁷. In

51 Vgl. GAUSE (Anm. 3) S. 328 ff.

52 Vgl. ERMÄNDISCHER HAUSKALENDER 60 (1916) S. 49 ff.

53 Vgl. FLIGGE (Anm. 11), S. 65.

54 Vgl. EZ 43 (1914) Nr. 224 vom 27. September 1914 und GAUSE (Anm. 3) S. 163 f.

55 EZ 43 (1914) Nr. 189 vom 10. August 1914.

56 Vgl. GAUSE (Anm. 3), S. 316 f.

57 Ebd., S. 324.

Regerteln stellten die Russen gar einen Lehrer, der in Zivil mit einer geladenen Browning-Pistole und einer Depesche unterwegs war⁵⁸. Er büßte dafür mit seinem Leben.

Die russischen Truppen schossen im Regelfall dann auf Zivilisten, wenn diese gegen einen Verhaltenskodex verstoßen hatten, den die Russen durch öffentliche Anschläge⁵⁹ oder auf andere Weise der Bevölkerung bekanntgegeben hatten. Dem Pfarrer von Krekollen nannte ein hoher russischer Offizier folgende Gründe für die Exekution von Zivilisten⁶⁰: Flucht angesichts des russischen Militärs, Sich-Verstecken und das Tragen von Waffen. Wer als Radfahrer oder Reiter unterwegs war, konnte ebenso erschossen werden wie derjenige, der russisches Militär beobachtete oder ihm nachspähte. Wurden russische Soldaten aus Wohnhäusern von deutschen Soldaten beschossen, dann erschossen sie im Gegenzug auch deren Bewohner. Mit Erschießungen hatten ferner Männer im wehrpflichtigen Alter zu rechnen. Den deutschen militärischen Führern mußte dieser Verhaltenskodex bekannt gewesen sein, als in den letzten Augusttagen die Reitertruppen der Njemen-Armee in das Ermland eindrangten. Denn zu diesem Zeitpunkt standen die russischen Truppen bereits zwei Wochen in Ostpreußen. Vermutlich unterließ es die Militärführung, die Bevölkerung über das Verhalten der Russen zu informieren, um sie nicht noch mehr zu beunruhigen.

In vielen deutschen Berichten über die russische Besatzungszeit im Ermland versuchte man die Schuld an Erschießungen deutscher Zivilisten ausschließlich den Russen anzulasten. Dagegen wandte sich in einem mutigen offenen Brief in der *Ermländischen Zeitung* ein ermländischer Priester⁶¹. Unter der Überschrift „Der Wahrheit die Ehre – auch dem Feind gegenüber“ schrieb er, daß eine Reihe von Untaten den Russen untergeschoben wurden, daß sich vielmehr die Bewohner leichtsinnig oder fahrlässig verhielten, wenn sie den Russen bewaffnet oder mit Kriegermützen auf dem Kopf gegenübertraten, den Besatzern schroffe Antworten gaben oder versuchten, vor den Russen wegzulaufen. Neben den bereits beschriebenen Geschehnissen in Santoppen und Bischofsburg, die allein über 50 Menschenleben forderten, lassen sich noch weitere Ereignisse anführen, bei

58 SCHWARK (Anm. 9), S. 178.

59 Russische Behördenerlasse. In: Ostpreußische Kriegshefte. Hrsg. v. A. BRACKMANN. H. 1. Berlin 1915, S. 78 ff.

60 Vgl. SCHWARK (Anm. 9), S. 135.

61 Vgl. EZ 43 (1914) Nr. 220 vom 23. September 1914.

denen Zivilisten eine Mitschuld an ihrer Erschießung trifft. Der Tod eines erheblichen Teiles der 150 im Ermland durch Feindeshand getöteten Bewohner wäre wahrscheinlich vermeidbar gewesen, wenn die Einwohner durch die Militärführung über die Forderungen und das Verhalten der russischen Besatzer informiert worden wären.

Wie die Erschießungen versuchte man auch die Plünderungen ausschließlich den Russen anzulasten. Häufig waren es jedoch durchziehende Flüchtlinge und am Ort verbleibende Einwohner, die sich am Eigentum ihrer Landsleute bereicherten⁶². Im Jahre 1916 bereiste eine Kommission aus dem Stadt- und Landkreis Düsseldorf – Heilsbergs damaliger Patenkreis – den Kreis Heilsberg, um Vorschläge für die Verwendung von Geldmitteln zur Behebung der Kriegsnot zu machen. In ihrem Bericht wies sie den zahlreichen Flüchtlingen, die während der August- und Septembertage 1914 durch das Kreisgebiet gezogen waren, eine erhebliche Mitschuld an den Schäden bei den Gebäuden und der beweglichen Habe zu⁶³.

Es gab im östlichen Ermland auch eine ganze Reihe von getöteten Zivilisten, für deren Tod sich keine Gründe finden lassen, die auf eine Mitschuld der Erschossenen deuten. Offensichtlich sind die Ursachen für deren Erschießungen in einer gegenüber den Linientruppen stärker ausgeprägten Gewaltbereitschaft der Kosakenformationen innerhalb der 1. Kavalleriedivision zu suchen⁶⁴.

Im allgemeinen achteten die russischen Offiziere strikt auf die Einhaltung der Disziplin bei ihren Untergebenen. Falls die russischen Soldaten jedoch der Dienstaufsicht ihrer Vorgesetzten entzogen waren, konnte es zu grundlosen Gewalttaten gegenüber der Bevölkerung kommen⁶⁵. Die Übeltäter hatten jedoch mit drakonischen Strafen zu rechnen. In Bischofsburg wurden zwei russische Plünderer standrechtlich erschossen, ein weiterer Soldat, der des Plünderns überführt worden war, durch einen Offizier mit Knutenschlägen bestraft⁶⁶. In Allenstein wurde an drei russischen Soldaten das Todes-

62 Vgl. ebd. Nr. 212 vom 13. September 1914 und Nr. 268 vom 18. November 1914.

63 Vgl. GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ BERLIN. XX. Hauptabteilung: Historisches Staatsarchiv Königsberg. Rep. 2 II, 3618, S. 3–6.

64 Vgl. Heilsbergs Russenzeit vor 25 Jahren. In: ERMLAND MEIN HEIMATLAND (1939) Nr. 15, S. 59 EZ 43 (1914) Nr. 212 vom 13. September 1914. FLIGGE (Anm. 11), S. 56.

65 Vgl. EZ 43 (1914) Nr. 264 vom 13. November 1914.

66 Vgl. SCHWARK (Anm. 9), s. 201.

urteil durch Erschießen vollstreckt⁶⁷, wobei das ihnen zur Last gelegte Verbrechen nicht bekannt ist. Ebenfalls in Allenstein ohrfeigte ein zufällig dazukommender Offizier in einer Gaststätte einen Feldwebel, weil dieser vom Wirt einen für ihn äußerst vorteilhaften Wechselkurs gefordert hatte⁶⁸.

Für vorbildliches Verhalten der russischen Besatzer im Ermland gibt es mehrere Belege. In Altkirch halfen russische Soldaten, aus einem Haus, das sie irrtümlicherweise in Brand geschossen hatten, die Bewohner zu bergen und den Brand zu löschen⁶⁹. Für die kurze Zeit der Besetzung Heilsbergs wurde den russischen Soldaten diszipliniertes Verhalten bescheinigt⁷⁰. Lob für ihr Verhalten gegenüber der Bevölkerung erhielten auch die in den Reihen der Njemen-Armee kämpfenden polnischen Soldaten⁷¹. Sicherlich mag hierbei eine Rolle gespielt haben, daß die polnischen Soldaten in den Kreisen Rößel und Allenstein teilweise eine polnischsprachige Bevölkerung vorfanden. In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß vermutlich, bedingt durch die russische Besetzung, eine unreflektierte Slawenfeindlichkeit in Deutschland dazu führte, daß den Masuren und den seit Beginn des 19. Jahrhunderts im Kreis Sensburg ansässigen russischsprachigen Philipponen, einer Altgläubigen-sekte, Kollaboration mit dem Feind und Landesverrat vorgeworfen wurde. Für diese Vorwürfe gab es jedoch keinerlei ernsthafte Beweise⁷². Sie lassen sich schon dadurch entkräften, daß in den masurischen Grenzkreisen die Zahl der durch Russen getöteten Bewohner, vergleichbar mit dem östlichen Ermland, relativ hoch war.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Einbruch der Russen in Ostpreußen sowohl die Militärführung als auch die Zivilverwaltung und die Bevölkerung unvorbereitet getroffen hatte. Mangelnde Erfahrung auf deutscher Seite und überlegene Kräfte des Gegners mögen für die ersten Augustwochen 1914 als Entschuldigung für die fehlende Zusammenarbeit zwischen Militär und Behörden in der Provinz Ostpreußen dienen, nicht aber für die Zeit der russischen Besetzung des Ermlands. Übertriebene Geheimhaltung, deren Ursachen weitgehend in der Überheblichkeit des Militärs ge-

67 Vg. P. HIRSCHBERG, Die Russen in Allenstein. Allenstein 1918, S. 24.

68 Ebd. S. 18.

69 GAUSE (Anm. 3), S. 328.

70 Vgl. Heilsbergs Russenzeit vor 25 Jahren (Anm. 64), S. 59.

71 Vgl. EZ 43 (1914) Nr. 260 vom 18. November 1914 und MATERN (Anm. 20) S. 83.

72 Vgl. GAUSE (Anm. 3), S. 284f.

genüber den Zivilisten zu suchen sind, koppelte diese von allen Nachrichten über den Kriegsverlauf ab und führte zu folgenschweren Desinformationen der Bevölkerung. Erkenntnisse über die russischen Besatzer wurden vom Militär nicht an die Bevölkerung weitergegeben, was deren unvernünftiges Verhalten erklärt. Dieses Verhalten sowie die gewalttätige Kosakenformationen waren im östlichen Ermland die Ursachen für die hohen Verluste unter der Bevölkerung.

Bis in die Gegenwart wurde jedoch in vielen volkstümlichen aber auch wissenschaftlichen Darstellungen und mündlichen Überlieferungen über die russische Besatzungszeit in Ostpreußen 1914/15 das Bild der grausamen, blutrünstigen russischen Soldaten tradiert. Als anschauliches Beispiel für die grob verzerrte Darstellung des russischen Soldaten, gleichsam ein Vorgriff auf die späteren Elaborate nationalsozialistischer Ideologie, sollen hier abschließend die ersten vier Strophen eines Gedichts zitiert werden, das unter der Überschrift „Hindenburg“ in einer Textsammlung für Schüler der Zwischenkriegszeit erschienen ist.

„Bischofsburg brennt! Schneidemühl brennt!
Den Pfarrern wird in den Mund geschossen!
Lautenberg brennt! Soldau brennt!
Bei Pillkallen sind Frau'n in die Flammen gestoßen.

Haus für Haus getobt wie verrückt,
Möbel zertrampelt, Geschirr zerbrochen,
Betten zerschnitten, Bilder zerstückt,
Kühen und Hunden die Augen ausgestochen!

Tapiau brennt! Usdau brennt!
Sie brechen Kassen, Zollämter, jede Schranke!
Eydtkuhnen brennt! Bialla brennt!
Sie schießen aufs Rote Kreuz, Kirchen und Kranke!

Einundzwanzig Rekruten liegen auf der Chaussee
Guttstadt-Seeburg, verstümmelt, zertreten!
General Martos befahl die Armee:
Alle Greise schänden, alle Männer töten!⁷³

Gegenüber solchen Klischees muß eine vorurteilslose Untersuchung der Ereignisse um die russische Besetzung Ostpreußens 1914/15 die

⁷³ Der Weltkrieg im deutschen Gedicht (DIESTERWEGS DEUTSCHKUNDLICHE SCHÜLERHEFTE, R. 3, H. 26). Frankfurt/Main 1925, S. 13 ff.

Übergriffe der russischen Truppen auch aus ihrem eigenen Verhaltenskodex zu erklären versuchen und außerdem eine Mitschuld der deutschen Militärführung und der Zivilbevölkerung selbst an Tod und Zerstörung im eigenen Land in Betracht ziehen.

The Russians in Warmia 1914

Summary

The contribution examines the causes of the suffering and the circumstances of deaths in the civilian population in Warmia after the Russian invasion in the summer of 1914. The material for this examination is to be found in reports from the *Ermländische Zeitung* from the year 1914, furthermore from numerous eye-witness accounts, mostly from priests or teachers, as well as from the documentation on the occupation of East Prussia by the Russians in 1914–1915 published by Fritz Gause in 1931 in official commission.

The Russian invasion of East Prussia caught the military leadership, the civilian authorities as well as the civilian population unprepared. Lack of experience on the German side and the superior strength of the enemy may excuse the absence of cooperation between the military and the authorities in the Province of East Prussia in the first weeks of August 1914, but certainly not for the period of the Russian occupation of Warmia. Excessive secrecy, the reason for which is to be found in the superior attitude of the military towards the civilians, cut the latter off from all news about the course of the war and led to the disastrous disinformation of the population. Knowledge about the Russian occupying forces was not passed on to the civilian population, which explains their unreasonable behaviour. This behaviour as well as the brutal Cossack units were the causes of the high losses among the population in eastern Warmia.

The picture of the cruel, blood-thirsty Russian soldiers during the Russian occupation of East Prussia in 1914–15 has been presented in many popular but also academic accounts and in much oral tradition even up to the present time. In contrast to such clichés an unprejudiced examination of the events must attempt to explain the incursions of the Russian troops, also from the point of view of their own code of behaviour, and also to consider an implication of the German military leadership and the civilian population itself in the deaths and destruction in their own country.

Übersetzt von Sylvia H. Parker

Die Berufung Clemens Bauers nach Braunsberg

Von Roland Engelhart

Frau Prof. Dr. Laetitia Boehm gewidmet

Während früher Berufungsverhandlungen nur in Ausnahmefällen aufgearbeitet wurden¹, hat sich dies in den letzten Jahren grundlegend geändert. Vor allem Wolfgang Weber hat durch seine verdienstvolle Analyse² die Verflechtung der Historiker untereinander aufgezeigt. War es eigentlich schon immer ein offenes Geheimnis, so wird doch in jüngster Zeit wesentlich deutlicher darauf hingewiesen, „daß Berufungen aufgrund von personalen, informellen Beziehungen zustande kamen – und vermutlich auch heute noch zu einem großen Teil zustande kommen“³. Vor allem in Perioden, in denen genügend Nachwuchswissenschaftler vorhanden sind, gesellen sich zur fachlichen Qualifikation als *conditio sine qua non* in verstärktem Maße persönliche Momente; der Bekanntheitsgrad und die Beliebtheit eines Kandidaten wird dann oftmals zum eigentlich ent-

1 Vgl. beispielsweise C. NEUMANN, Die Vorgeschichte der Berufung Heinrich von Treitschkes nach Heidelberg (1867). In: HISTORISCHE ZEITSCHRIFT [HZ] 139 (1929) S. 534–556. Charakteristisch ist Neumanns Einleitungssatz: „Wenn es sich um die gewöhnlichen Umstände der Berufung eines Professors handelte oder gar um den gewöhnlichen Professorenberufungsklatsch, so wären die folgenden Mitteilungen ungeschrieben geblieben“ (S. 534).

2 Vgl. W. WEBER, Priester der Klio. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien zur Herkunft und Karriere deutscher Historiker und zur Geschichte der Geschichtswissenschaft 1800–1970. (EUROPÄISCHE HOCHSCHULSCHRIFTEN, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 216). Frankfurt/M., Bern, New York 1984. Erwähnt sei hier auch ein weiteres Werk Webers, welches neben den üblichen biographischen Daten auch gute Aufschlüsse über personale Beziehungen (z. B. Angabe von Doktorvater und Habilitationsbetreuer) bietet: Biographisches Lexikon zur Geschichtswissenschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Lehrstuhlinhaber für Geschichte von den Anfängen des Faches bis 1970, Frankfurt/M., Bern, New York, Nancy 1984 [Biographisches Lexikon].

3 W. V. WEIGAND, Walter Wilhelm Goetz 1867–1958. Eine biographische Studie über den Historiker, Politiker und Publizisten. (SCHRIFTEN DES BUNDESARCHIVS, Bd. 40). Boppard a. Rh. 1992, S. 103.

scheidenden Auswahlkriterium. In Zeiten politischer Repression treten außerdem weitere spezifische Einflüsse hinzu.

Auch die Berufung von Clemens Bauer an die Staatliche Akademie Braunsberg⁴ bietet eine Fülle interessanter Aspekte, die eine genauere Aufarbeitung verdienen, zumal bisher nur eine wenige Zeilen umfassende Erwähnung vorhanden ist⁵ und die Quellen trotz aller Aktenverluste eine genauere Darstellung erlauben⁶.

Die Vorschlagsliste der Fakultät nach dem Tod Herman Hefeles

Durch den frühen Tod von Herman Hefe⁷, der am 30. März 1936 im Alter von 50 Jahren starb, wurde der Geschichtslehrstuhl in der Philosophischen Fakultät der Braunsberger Akademie wieder vakant. Hefe hatte dort immerhin 13 Semester lang gelehrt und gehörte somit nicht zu denjenigen „fremden Herren“, welche nach der Auffassung ermländischer Kreise die Lehrstühle in Braunsberg nur als Durchgangsstation betrachteten⁸. Politisch war Hefe ein entschiedener Gegner der Nationalsozialisten, einer von wenigen an der Akademie⁹. Dennoch hat es ihm im Ermland gut gefallen und er ist dort heimisch geworden. Das belegt auch die Tatsache, daß Hefe, der unverheiratet blieb, in Frauenburg begraben wurde, obwohl er aus einer angesehenen württembergischen Familie stammte.

Nachdem die Philosophische Fakultät vom Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin¹⁰

4 Zur Akademie vgl. R. ENGELHART. Die Berufung Herman Hefeles an die Staatliche Akademie Braunsberg im Jahre 1929. In: ZGAE 46 (1991) S. 117–143, hier bes. S. 118–120. Dort auch weitere ausführliche Literaturangaben und biographische Daten.

5 Vgl. G. REIFFERSCHIED, Das Bistum Ermland und das Dritte Reich. (BONNER BEITRÄGE ZUR KIRCHENGESCHICHTE, Bd. 7). Köln 1975, S. 68.

6 Zur Quellenlage gilt analog, was zur Berufung Herman Hefeles (ENGELHART, S. 117) vermerkt wurde.

7 Herman Hefe (1885–1936), 1929 o. Prof. für Geschichte und neuere Literaturgeschichte in Braunsberg. Ausführliche biographische Angaben und Literaturhinweise bei ENGELHART, besonders S. 123–125.

8 Dieser Vorwurf tauchte immer wieder auf und ist auch nicht ganz unberechtigt. Vgl. H. PREUSCHOFF, Bischof Kaller, die Braunsberger Akademie und der Nationalsozialismus. Zu den Aufzeichnungen von Walter Adolph. In: ZGAE 40 (1980) S. 105–133, hier S. 117.

9 Vgl. REIFFERSCHIED, S. 50. R. spricht sogar von einer Sonderstellung Hefeles.

10 Künftig vereinfachend Kultusministerium genannt.

am 24. April 1936 um Ergänzungsvorschläge gebeten worden war, hatte man sich Ende Juni auf eine übliche Dreierliste geeinigt¹¹. Der Dekan der Fakultät, der Nationalökonom Bernard Laum¹², erläuterte in seinem Schreiben¹³ zunächst einmal die Auswahlmethode der Fakultät.

Da die Stelle statutengemäß mit einem katholischen Historiker zu besetzen war, wurden sieben Professoren, allesamt Inhaber von Konkordatsgeschichtslehrstühlen, als Gutachter um ihr Votum gebeten, da man davon ausging, daß diese den katholischen Historikernachwuchs am besten kannten. Den regionalen Schwerpunkt der Gutachter bildete daher erwartungsgemäß der süddeutsche Raum. Die Gutachter, auch hier in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, waren: Max Braubach¹⁴ aus Bonn, Max Buchner¹⁵ aus München, Hein-

11 Ob Hefele vor seinem Tod noch diesbezüglich Wünsche geäußert hat, ist nirgends ersichtlich.

12 Bernhard Laum (geb. 1884), 1917 Habilitation in Frankfurt/M., 1921 a.o. Prof. daselbst, 1923 o. Prof. in Braunsberg, 1936 o. Prof. in Marburg für Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Vgl. KÜRSCHNERS DEUTSCHER GELEHRTEN-KALENDER [KÜRSCHNER] 11. Ausgabe 1970, S. 1700. In KÜRSCHNER 12. Ausgabe 1976, S. 3662 (Nekrologliste), wird er laut Postvermerk als verstorben gemeldet.

13 Vgl. GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ BERLIN [GStAPK] HA I. Rep. 76, Nr. 1120, Reichs- und Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Berlin, Aktenband: *Die Professoren der Staatlichen Akademie Braunsberg (1934–1944)*. Bl. 69f. Schreiben vom 27. 6. 1936. Es war formaliter an den Minister selbst, Bernhard Rust (1883–1945), gerichtet, seit 1933 Preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und seit 1934 Reichs- und Preußischer Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Namentlich wird er allerdings in diesem und in anderen Schreiben nie genannt. Die Bearbeitung der Angelegenheit und die Korrespondenz erfolgte durch die zuständigen Referenten. Das Datum der Aufforderung (24. 4. 1936) für die Ersatzvorschläge wird eingangs in diesem Schreiben genannt. – An dieser Stelle möchte ich Herrn Nossol vom GStAPK für die zugesandten Kopien und seine Auskünfte sehr herzlich danken.

14 Max Braubach (1899–1975), 1924 Habilitation in Bonn, 1928 o. Prof. daselbst. Vgl. K. REPGEN, In memoriam Max Braubach. In: HZ 224 (1977) S. 82–91. J. SPÖRL, Max Braubach 1899–1975. In: HISTORISCHES JAHRBUCH DER GÖRRES-GESELLSCHAFT [HJb] 95 (1975) S. 170–187.

15 Max Buchner (1881–1941), 1911 Habilitation in München, 1919 a.o. Prof. daselbst, 1926 o. Prof. in Würzburg, 1936 o. Prof. in München. Vgl. A. BIGELMAIR, Max Buchner †. In: ZEITSCHRIFT FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE 13 (1941/1942) S. 373–375. H. RALL, Max Buchner †. In: HZ 169 (1949) S. 661f. A. RITTHALER, Max Buchner †. In: HJb 61 (1941) S. 453–455. DERS., Artikel Buchner. In: NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE [NDB] 2 (1955) S. 707f.

rich Finke¹⁶ sowie Philipp Funk¹⁷ aus Freiburg, ferner Heinrich Günter¹⁸ und Rudolf v. Heckel¹⁹ aus München sowie Erich König²⁰ aus Tübingen.

Aus allen von den Gutachtern vorgeschlagenen Privatdozenten – für bereits bestellte Professoren war Braunsberg relativ uninteressant – wählte die Fakultät einstimmig, wie extra vermerkt wurde, drei „als besonders qualifiziert“²¹ aus. Es waren dies Clemens Bau-

-
- 16 Heinrich Finke (1855–1938), 1887 Habilitation in Münster, 1891 a.o. Prof. und 1897 o. Prof. daselbst, 1899 o. Prof. in Freiburg/i.Br., seit 1924 Präsident der Görres-Gesellschaft. Vgl. O. ENGELS, Artikel Heinrich Finke. In: BADISCHE BIOGRAPHIEN N. F. 2 (1987) S. 87–89. H. HEIMPEL, Heinrich Finke. Ein Nachruf. In: HZ 160 (1939) S. 534–545. P. E. HÜBINGER, Heinrich Finke. In: WESTFÄLISCHE LEBENSBLICKER, Bd. 13. Münster/Westf. 1985, S. 156–192. E. KREBS, Heinrich Finke (19. 12. 1938). In: JAHRESBERICHT DER GÖRRES-GESELLSCHAFT 1938. Köln 1939, S. 15–37. J. SPÖRL, Heinrich Finke 1855–1938. In: HJb 58 (1938) S. 241–248. DERS., Artikel Heinrich Finke. In: NDB 5 (1961) S. 162.
- 17 Philipp Funk (1884–1937), 1926 Habilitation in München, 1926 o. Prof. in Braunsberg, 1929 o. Prof. in Freiburg/i.Br. Umfassende biographische und bibliographische Angaben bei ENGELHART, S. 121.
- 18 Heinrich Günter (1870–1951), 1897 Habilitation in Tübingen, 1902 a.o. Prof. daselbst, 1923 o. Prof. in München, 1926–1929 Herausgeber des HJb. Vgl. J. KÖHLER, Heinrich Günters Legendenstudien. Ein Beitrag zur Erforschung historischer Methoden. In: Historische Kritik in der Theologie. Beiträge zu ihrer Geschichte (STUDIEN ZUR THEOLOGIE UND GEISTESGESCHICHTE DES NEUNZEHNTEHnten JAHRHUNDERTS, Bd. 32). Hrsg. v. G. SCHWAIGER, Göttingen 1980, S. 307–337. M. MILLER, Nachruf Heinrich Günter. In: ZEITSCHRIFT FÜR WÜRTTEMBERGISCHE LANDESGESCHICHTE 12 (1935) S. 330f. M. SPINDLER, Heinrich Günter †. In: ZEITSCHRIFT FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE 16 (1951/52) S. 405f. J. SPÖRL, Heinrich Günter. Ein Nachruf. In: HJb 70 (1951) S. 3–14.
- 19 Rudolf v. Heckel (1880–1974), 1913 a.o. Prof. in München, 1931 persönlicher Ordinarius daselbst. Vgl. B. BISCHOFF, Rudolf v. Heckel. In: DEUTSCHES ARCHIV FÜR ERFORSCHUNG DES MITTELALTERS 8 (1951) S. 254f. J. SPÖRL, Rudolf von Heckel †. In: HJb 62–69 (1949) S. 932–935.
- 20 Erich König (1881–1940), 1913 Habilitation in München, 1919 a.o. Prof. in München, 1923 a.o. Prof. in Tübingen. 1912–1925 Herausgeber des HJb, 1933 persönlicher Ordinarius. Vgl. H. DANNENBAUER, Erich König †. In: HJb 61 (1941) S. 475. F. ERNST, Erich König †. In: HZ 165 (1942) S. 223f. H. GÜNTER, Erich König †. In: HJb 62–69 (1949) S. 941–943.
- 21 GSTAPK (wie Anm. 13), Bl. 69. Da die folgenden Zitate alle demselben Schreiben (Bl. 69–70) entnommen sind, wird auf Einzelnachweise verzichtet.

er²² und Michael Seidlmayer²³, beide aus München, sowie Johannes Spörl²⁴ aus Freiburg. Dekan Laum betonte ausdrücklich, daß die

- 22 Clemens Bauer (1899–1984), 1932 Habilitation in München (bei dem Wirtschaftshistoriker Jakob Strieder), 1933–1935 Vertretung der Lehrkanzel für Allgemeine Geschichte am Herder-Institut in Riga, 1935–1936 Vertretung des Lehrstuhls für Wirtschaftsgeschichte in München, 1937 a.o. Prof. in Braunsberg, 1938 o. Prof. in Freiburg i.Br., 1962 o. Prof. für Wirtschafts- und Sozialgeschichte daselbst. Vgl. H. KELLENBENZ, Nachruf Clemens Bauer (1899–1984). In: VIERTELJAHRSSCHRIFT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSGESCHICHTE 72 (1985) S. 298–300. H. OTT, Clemens Bauer zum 75. Geburtstag. In: ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESCHICHTE DES OBERRRHEINS 123 (1975) S. 243–250. DERS., Worte des Gedenkens an Clemens Bauer († 1. Januar 1984). In: JAHRES- UND TAGUNGSBERICHT DER GÖRRES-GESELLSCHAFT 1984. Köln 1985, S. 96–101. DERS., Artikel Clemens Bauer, In: BADISCHE BIOGRAPHIEN N.F. 2 (1987) S. 18–22. DERS., Clemens Bauer † (16. 12. 1899–1. 1. 1984). In: HJb 107 (1987) S. 219–224. WEBER, Biographisches Lexikon (wie Anm. 2), S. 25. Schriftenverzeichnis Bauers in: C. BAUER, Gesammelte Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Freiburg i.Br., Basel, Wien 1965, S. 516–518. – Es sei hier mit Bedauern bemerkt, daß auf die hochinteressanten Lebensläufe und Qualifikationen der drei Kandidaten nicht ausführlicher eingegangen werden kann. Eine intensivere Beschäftigung ist jedoch durch die angegebene Literatur leicht möglich.
- 23 Michael Seidlmayer (1902–1961), 1933 Habilitation in München (bei Heinrich Günter), 1946 o. Prof. in Würzburg. Vgl. H. BARION, Gedenkwort. In: Michael Seidlmayer, Wege und Wandlungen des Humanismus. Studien zu seinen politischen, ethischen, religiösen Problemen. Göttingen 1965, S. 7–10, vollständiges Schriftenverzeichnis S. 295–302. K. BOSL, Michael Seidlmayer †. In: HZ 197 (1963) S. 263f. H. GRUNDMANN, Michael Seidlmayer. In: DEUTSCHES ARCHIV FÜR ERFORSCHUNG DES MITTELALTERS 17 (1961) S. 330. WEBER, Biographisches Lexikon (wie Anm. 2) S. 546f.
- 24 Johannes Spörl (1904–1977), 1934 Habilitation in Freiburg i.Br. (bei Philipp Funk), 1940 a.o. Prof. daselbst, 1947 o. Prof. in München, 1950 zugleich Honorarprof. in Freiburg. Vgl. Speculum historiale. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung. Festschrift Johannes Spörl zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. C. BAUER, L. BOEHM, M. MÜLLER. Freiburg i.Br., München 1965, S. 751–762. L. BOEHM, Johannes Spörl † (5. 9. 1904–19. 4. 1977). In: HJb 96 (1976) S. 518. DIES., Johannes Spörl zum Gedenken. In: FREIBURGER UNIVERSITÄTSBLÄTTER 16 (1977) H. 58, S. 9–12. DIES., Johannes Spörl (1904–1977). In: mutatione temporum initium conversationis. Zum Gedenken an den langjährigen Herausgeber des Historischen Jahrbuchs. In: HJb 97–98 (1978) S. 1–54. DIES., Johannes Spörl (5. 9. 1904–19. 4. 1977). In: JAHRES- UND TAGUNGSBERICHT DER GÖRRES-GESELLSCHAFT 1977 (1978), S. 83–95. A. KRAUS, In memoriam Johannes Spörl. In: STUDIEN UND MITTEILUNGEN ZUR GESCHICHTE DES BENEDIKTINER-ORDENS UND SEINER ZWEIGE 88 (1977) S. 631–636. WEBER, Biographisches Lexikon (wie Anm. 2), S. 558f.

Aufzählung nach dem Alphabet erfolgt sei, da alle drei Personen „mehr oder minder gleich geeignet“ erschienen. Das bedeutet aber keinesfalls, daß in der Fakultät eine harmonische Stimmung geherrscht hätte. Denn in einer Fußnote [1] zu der zitierten Bemerkung erläuterte Laum, daß Meinungsverschiedenheiten bei dem Versuch auftauchten, eine Rangfolge innerhalb des Dreierkreises aufgrund der wissenschaftlichen Qualifikation vorzunehmen. Sowohl der Biologe Hans André²⁵ wie auch der Philosoph Bernhard Rosenmüller²⁶ präferierten „aufgrund privater Informationen“ Clemens Bauer, während hingegen Laum „unter Berufung auf die vorliegenden Gutachten und nach Einsicht in die wissenschaftlichen Leistungen“ aller drei Dozenten Johannes Spörl als den „weitaus qualifiziertesten erklären zu müssen glaubte“. Damit war das Meinungsspektrum der gesamten Philosophischen Fakultät abgedeckt.

Dekan Laum kam in seinem Schreiben an den Minister auch auf das Aufgabengebiet des Lehrstuhls zu sprechen. Da es sich um den einzigen historischen Lehrstuhl der Philosophischen Fakultät handelte, war es sehr weit gespannt. Neben der Geschichte umfaßte der Lehrstuhl statutengemäß auch die neuere deutsche Literaturgeschichte. Dies war bei der Berufung Hefeles eigens festgehalten worden, und Hefeles hatte als fachübergreifender Generalist gerade auf dem Gebiet der Literaturgeschichte Maßstäbe gesetzt²⁷. Umso mehr verwundert es, daß die Fakultät zukünftig an deren Vertretung nicht mehr interessiert war. Gleichzeitig betonte Laum aber, daß man „mit umso größerem Nachdruck auf die Wahrung des allgemeinen Charakters des Lehrstuhls“ Wert lege und der zu berufende Or-

25 Hans André (1891–1966), 1927 (nach KÜRSCHNER) Habilitation an der Albertus-Magnus-Akademie in Köln, 1929 o. Prof. für Allgemeine Biologie und Kosmologie in Braunsberg, 1945–1955 zeitweilig Vorlesungen an der Albertus-Magnus-Akademie der Dominikaner in Walberberg. Vgl. KÜRSCHNER, 9. Ausgabe 1961, S. 26. W. THIMM, Artikel Andreas André. In: ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE [APB] 4,1 (1984) S. 1079.

26 Bernhard Rosenmüller (1883–1974), 1923 Habilitation (Philosophie) in Münster, 1931 (nach KÜRSCHNER) a.o. Prof. daselbst, 1934 o. Prof. in Braunsberg, 1937 o. Prof. in Breslau, 1944 zwangsweise Versetzung von der philosophischen in die theologische Fakultät, 1946 Begründer und Rektor der Pädagogischen Akademie Paderborn, 1947 zugleich Honorarprof. in Münster. Vgl. E. KLEINEIDAM, Die katholisch-theologische Fakultät der Universität Breslau 1811–1945. Köln 1961, S. 117 u. 172. KÜRSCHNER 10. Ausgabe 1966, S. 2033, 12. Ausgabe 1976, S. 3670 (Nekrologliste).

27 Vgl. A. HAGEN, Herman Hefeles 1885–1936. In: DERS., Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus. Bd. 3. Stuttgart 1954, S. 308f.

dinarius „die gesamtdeutsche Geschichte überblicken und fachgemäß lehren können“ müsse²⁸.

Dies bedeutete eine bewußte Ausgrenzung ermländischer Wissenschaftler, insbesondere von Hans Schmauch²⁹. Gerade bei der Besetzung des historischen Lehrstuhls wurde von ermländischer Seite immer wieder der Wunsch erhoben, man solle dafür einen Landsmann berufen³⁰. Da eine Hausberufung dem Kontext nach weniger als Hinderungsgrund galt, wurde Schmauch, den Laum expressis verbis nannte, gerade wegen seiner Spezialisierung auf ermländische Geschichte in Mißkredit gebracht und mit der ermländischen Geschichtsforschung scharf abgerechnet: „Die Lokal- bzw. Landesgeschichte wird an der Akademie von unserem Privatdozenten Studienrat Dr. Schmauch vertreten, der, obwohl er als Lehrer und Forscher auf seinem Spezialgebiet Beachtenswertes leistet³¹, als Nachfolger auf den allgemeinen Lehrstuhl, eben weil er Nur-Spezialist ist, kaum in Frage kommt. Die Fakultät ist vielmehr der Meinung, daß – selbst wenn man absieht von der nationalpädagogischen Notwendigkeit, unseren Studenten den Blick auf das gesamtdeutsche Geschehen zu öffnen bzw. offen zu halten – der allgemeine Historiker nicht zuletzt auch um der Lokal- bzw. Landesgeschichte willen, der ja gerade im Ermland eine gewisse Neigung zu Eigenwilligkeit und Selbstgenügsamkeit anhaftet, notwendig ist. Gelingt es eine frische, lebendige Persönlichkeit mit weitem Horizont hierherzube-

28 Ob sich in dieser Einschränkung nur der politische Zeitgeist widerspiegelte oder auch ein Vorteil Bauers, der in die Literaturgeschichte gut eingearbeitet war, zunichte gemacht werden sollte, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen.

29 Hans Schmauch (1887–1966), Studienrat, 1932 Habilitation für ostdeutsche Landesgeschichte in Braunsberg, 1956 Lehrbeauftragter für ostdeutsche Kirchen- und Landesgeschichte an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Königstein/Taunus, 1958 Honorarprof. in Mainz, seit 1937 Vorsitzender des Historischen Vereins für Ermland. Zweimal (1939 und 1942) ist der Zentrumsmann Schmauch vergebens als a. o. Prof. für Braunsberg vorgeschlagen worden. Literatur bei ENGELHART, S. 134 und S. 141.

30 So hatte sich Augustinus Bludau (1862–1930), seit 1909 Bischof der Diözese Ermland, 1929 im Vorfeld der Berufung Hefeles ganz massiv für Schmauch eingesetzt. Vgl. ENGELHART, S. 133–135. Zu den beiden früheren, ebenfalls erfolglosen Eigenbewerbungen von Studiendirektor Dr. Adolf Poschmann (1885–1977), eines weiteren Ermländers, vgl. ebenda S. 135–137 und S. 141 f. Dort auch weitere Nachweise.

31 Im Original steht versehentlich *leistes*.

kommen, wird von deren Wirksamkeit ohne Zweifel auch die lokal- bzw. landesgeschichtliche Forschung Anregung und Befruchtung empfangen³².

Um dem Minister „die Wahl unter den drei vorgeschlagenen Herren zu erleichtern“, legte Laum die Stellungnahmen der Gutachter in Form von Auszügen als besondere Anlage bei. Dieses hochinteressante Schriftstück ist heute aber leider nicht mehr in den Akten enthalten³³. Doch Laum dachte gar nicht ernsthaft daran, dem Minister tatsächlich die freie Wahl zu lassen. Dies hätte auch schlecht zu der früher seitens der Fakultät stark betonten Autonomie zu Ersatzvorschlägen gepaßt. So bezog er im letzten Absatz seines Schreibens nochmals bewußt Stellung für seinen Wunschkandidaten Spörl, indem er hervorhob, daß dem wissenschaftlichen Votum Funks, welcher sich, wie sich noch herausstellen wird, eindeutig für Spörl ausgesprochen hatte, „ein besonderes Gewicht“ zukäme. Er begründete dies damit, daß Funk als ehemaliger Braunsberger Lehrstuhlinhaber von allen Gutachtern sich am besten ein Urteil erlauben könne.

Die Vorschlagsliste des Jahres 1936 weist im Vergleich mit früheren Listen einige Auffälligkeiten auf. Am meisten muß verwundern, daß statt einer üblichen Lokationsliste wegen der kontroversen Meinungslage nur eine alphabetische Anordnung vorgenommen wurde. Diese begünstigte Bauer und benachteiligte Spörl, während hingegen Seidlmayers Mittelposition darüber hinwegtäuschte, daß er nur dritte Wahl war. Darüber bestand immerhin Konsens. Untypisch war auch, daß die drei Vorgeschlagenen ohne Lebenslauf und ohne eine Darstellung ihrer wissenschaftlichen Werke aufgeführt wurden.

Festzuhalten bleibt, daß die Meinungsbildung der Fakultätsmitglieder nicht von deren politischen Gesinnung abhing. Denn sowohl der Biologe André, ein überzeugter Nationalsozialist³⁴, wie auch der

32 Mit dem letzten Hinweis, der zwar beliebt, aber nur bedingt zutreffend war (für Funk mehr, für Hefele weniger), hatte man schon 1929 die drei vorgeschlagenen nichtermiländischen Kandidaten empfohlen. Vgl. ENGELHART, S. 129. Das Zitat ist ein weiterer Beweis dafür, daß die Erforschung der Landesgeschichte und erst recht der Lokalgeschichte von der historischen Zunft mit geistiger Enge gleichgesetzt wurde – eine Tendenz, die sich anscheinend bis heute hartnäckig gehalten hat.

33 Ich danke Frau Dr. Meyer-Gebel vom GStAPK herzlich für ihre diesbezüglichen Nachrecherchen und ihr Schreiben vom 21. 6. 1994. Ein Hinweis auf eine etwaige Rücksendung an die Akademie findet sich in den Akten nicht.

34 Vgl. hierzu REIFFERSCHIED (wie Anm. 5) S. 46f.

Philosoph Rosenmöller, der vom Parteigeist nicht angesteckt war³⁵, präferierten die Berufung Bauers. Dekan Laum hingegen, der „extrem parteikonforme Ansichten“³⁶ vertrat, plädierte für Spörl.

Das Begleitschreiben Rektor Barions an den Minister

Neu in diesem Berufungsverfahren war, daß die Berufungsliste den Weg über den Rektor der Akademie nahm³⁷. Hans Barion³⁸ beließ es aber nicht bei einem kurzen Beischreiben, sondern setzte sich sehr intensiv mit der Berufungsliste auseinander. Zu Beginn seines Begleitschreibens verwies Barion darauf, daß seine Stellungnahme im wesentlichen in einer Unterredung zwischen ihm, in seiner „Eigenschaft als Dozentenschaftsleiter“³⁹, und André, „dem mit der Führung der Rektoratsgeschäfte beauftragten, aber zur Zeit beurlaubten Prorektor“⁴⁰ festgelegt worden sei. Das Begleitschreiben unterschrieb

35 Dies ergibt sich schlüssig aus der späteren zwangsweisen Versetzung von der philosophischen in die theologische Fakultät der Universität Breslau. Die Bemerkung Barions in seinem Bericht an den Minister, er habe sich über die Gründe Rosenmöllers, für Bauer zu votieren, nicht erkundigt – es gab also kaum Kontakt zwischen den beiden –, mag dafür als weiteres Indiz gelten.

36 REIFFERSCHIED, S. 48.

37 Laum schickte am 29. 6. 1936 die Vorschlagsliste an den Rektor mit der kurzen Bitte um Weitergabe an den Minister. Vgl. GStAPK (wie Anm. 13), Bl. 68. Die Einschaltung dieser Instanz hatte sich durch die nationalsozialistischen Veränderungen ergeben.

38 Hans Barion (1899–1973), 1930 Habilitation (Kirchenrecht) in Bonn, 1931 Privatdozent und seit 1933 o. Prof. in Braunsberg, 1938 o. Prof. in München, 1939 o. Prof. in Bonn, nach dem 2. Weltkrieg (1950 gerichtlich bestätigte) Amtsenthebung wegen seiner NS-Vergangenheit. Vgl. H. FLATTEN, Hans Barion †. In: ARCHIV FÜR KATHOLISCHES KIRCHENRECHT 142 (1973) S. 71–79. B. POSCHMANN, Artikel Hans Barion. In: APB 4,1 (1984) S. 1081. H. PREUSCHOFF, Zur Suspension der Braunsberger Professoren Eschweiler und Barion im Jahre 1934. In: ZGAE 45 (1989) S. 115–138. REIFFERSCHIED, passim. B. STASIEWSKI, Zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultäten und der Philosophisch-Theologischen Hochschulen in Deutschland 1933–1945. In: Die Kirche im Wandel der Zeit. Festschrift für Joseph Kardinal Höffner. Köln 1971, S. 169–185, besonders 173f.

39 Barion war seit August 1933 Leiter der NS-Dozentenschaft. Vgl. POSCHMANN, a. a. O.

40 GStAPK (wie Anm. 13), Bl. 65. Schreiben an das Kultusministerium vom 15. 7. 1936. Die folgenden Zitate beziehen sich alle auf dieses Begleitschreiben (Bl. 65–67) Barions.

Barion mit dem Zusatz „mit der Führung der Rektoratsgeschäfte beauftragt“. Barion war also nicht nur Dozentenschaftsleiter, sondern auch faktisch Rektor und brachte natürlich in erster Linie seine eigene Meinung zum Ausdruck.

Was die fachliche Ausrichtung des Lehrstuhls anging, so wollte auch Barion den allgemeinen Charakter des Lehrstuhls gewahrt wissen und sprach sich gegen eine Verengung auf Lokal- und Landesgeschichte aus.

Auch die grundsätzliche Auswahl von Bauer, Seidlmayer und Spörl als am besten geeigneter Personenkreis, ein gemeinsamer Minimalkonsens von Dekan und Fakultät, konnte Barion akzeptieren. Er beanstandete jedoch die Darstellungsweise im Bericht des Dekans. Vor allem kritisierte er, daß Laum die Stellungnahmen von André und Rosenmöller als auf privaten Informationen basierend hinstellte und sie somit disqualifizierte, während er gleichzeitig dadurch, daß er seine eigene Meinungsbildung auf die Gutachten bzw. die Einsichtnahme der wissenschaftlichen Veröffentlichungen gestützt hinstellte, zu einer Höherbewertung Spörls gekommen sei. Barion zeigte sich sehr verwundert darüber, wie Laum das Urteil der beiden anderen Professoren als privat bezeichnen könne, wo sich doch die Urteilsbildung Andrés auf alle Fälle nach Rücksprache mit ihm als Rektor ergeben hätte. Er betonte, daß dies auch der Dekan gewußt haben müsse und verwahrte sich dagegen, seine „wissenschaftliche Stellungnahme“ gegenüber André als nur privat hinzustellen. Dies träfe vielmehr auf die Auswahl der befragten Gutachter zu: „Keinem von diesen kommt in Hinsicht auf die vorliegende Vakanz eine wissenschaftliche Aufgabe amtlicher Art zu. Bei allen vorliegenden Stellungnahmen ist die maßgebende Kategorie daher nicht: amtlich oder ‚privat‘, sondern: zutreffend oder unzutreffend.“

Ganz besonders stark bemängelte Barion die Vorgehensweise Laums bei der Kandidatenfindung. Laum sei mehrfach, auch vom Rektor selbst, darauf hingewiesen worden, daß es an der Akademie mehrere Dozenten gegeben hätte, welche „fachlich in der Lage gewesen wären“, dem Dekan bei der Aufstellung der Vorschlagsliste behilflich zu sein⁴¹. Doch diese Hinweise habe er einfach ignoriert und es trotz vorgebrachter Bedenken vorgezogen, Gutachten auswärtiger Professoren einzuholen, deren Auswahl zudem noch einseitig gewesen sei.

41 Namen nennt Barion allerdings keine.

Barion beanstandete vor allem Laums besondere Heraushebung des Votums von Funk. Wie sich aus dem Bericht Barions ergibt, hat Funk nicht nur ein Gutachten über Spörl angefertigt, sondern auch über seinen Freund Bauer. Barion kritisierte, daß Laum das Gutachten Funks über Bauer, „das durch die Verlegung der hiesigen Professur für Volkswirtschaftslehre nach Marburg überholt“ gewesen sei, nicht ausgeschieden habe. Da Barion hierzu keine weiteren Angaben machte und die Gutachten nicht mehr erhalten sind, bleiben die genaueren Zusammenhänge ungeklärt. Daher ist auch ungewiß, ob Funk etwa Bauer, der wirtschaftsgeschichtliche Studien betrieben hatte, aus taktischen Gründen für einen anderen Lehrstuhl vorgeschlagen hat. Der 52jährige Laum jedenfalls wechselte kurze Zeit später nach Marburg.

Neben der nach seiner Ansicht unkorrekten Berichterstattung des Dekans bildeten die angefügten Gutachten den zweiten Schwerpunkt der Kritik Barions. Zum einen werde das Vorschlagsrecht der Hochschule sinnlos, wenn die „Gutachten fremder Dozenten“ das wichtigste Entscheidungskriterium darstellten, zum anderen aber seien die Beurteilungen auch noch unzutreffend. Denn mit Ausnahme von Braubach würden alle restlichen Gutachter Spörl „in unge-rechtfertigter Weise in den Vordergrund rücken“.

Dagegen erhob Barion energisch Einspruch. Er beteuerte zwar, Spörl keineswegs als nur mittelmäßigen Historiker hinstellen zu wollen, kritisierte jedoch Spörls Bewertung „als des ‚an erster Stelle und in weitem Abstand‘ geeigneten Kandidaten (Prof. Funk)“. Dieses Urteil war laut Barion gegenüber Bauer, aber auch gegenüber den Leistungen Seidlmayers unhaltbar. Wissenschaftlich gesehen sei seiner Meinung nach Bauer besser qualifiziert und Seidlmayer als gleichwertig zu Spörl zu bewerten, so daß dieser „nur in zweiter Linie in Betracht käme“.

Konnte Barion die wissenschaftlichen Fähigkeiten Spörls nicht prinzipiell herabsetzen, sondern nur relativieren, so versetzte er ihm aber in Verbindung mit einem breitangelegten Angriff auf die Görres-Gesellschaft den Todesstoß: „Völlig muß die Kandidatur Dr. Spörls indes ausscheiden aus hochschulpolitischen Erwägungen. Die eigentümliche Überbewertung Dr. Spörls in den vorliegenden Gutachten ist kaum verständlich, wenn man nicht beachtet, daß die Mehrzahl der Gutachter zugleich führende Mitglieder der Görres-Gesellschaft sind, deren eifriger Mitarbeiter Dr. Spörl – im Unterschied zu Dr. Bauer und auch zu Dr. Seidlmayer – ist.“ Festzuhalten bleibt in diesem Zusammenhang, daß Spörl seit 1931 Redaktionsge-

hilfe von Funk, dem damaligen Herausgeber des *Historischen Jahrbuchs*, war⁴². Aber nicht nur Spörl, sondern auch Bauer und Seidlmayer hatten damals schon erste Aufsätze im Historischen Jahrbuch veröffentlicht, wie ein Blick in die entsprechenden Inhaltsverzeichnisse zeigt⁴³. Es befremdet doch ziemlich, daß Barion als in Köln geweihter Priester und Kirchenrechtler an der Theologischen Fakultät in Braunsberg in der Nennung Spörls einen Versuch sah, „nach wie vor den Zugang zu denjenigen Lehrstühlen (theologischen, philosophischen, historischen), die eine besondere Bindung zum katholischen Glauben aufweisen, über die Görres-Gesellschaft gehen zu lassen“. Darüber könne auch nicht die Tatsache hinwegtäuschen, daß sich Buchner als einziger nicht im Vorstand oder Beirat der Görres-Gesellschaft vertretener Gutachter ebenfalls für Spörl ausgesprochen habe. Ganz unmißverständlich grenzte sich Barion für seine Person von dieser Institution ab: „Der Rektor der Staatl. Akademie Braunsberg als einer Anstalt, die praktisch nur der Ausbildung katholischer Theologen dient, kann zu dieser Kandidatur nicht stillschweigen, ohne sich dem Verdacht auszusetzen, unter der Kuratel der Görres-Gesellschaft zu stehen.“ Diese Bemerkung bedeutete selbstverständlich auch einen Seitenhieb auf Funk. Barion ersuchte daher den Minister, „an dieser, weithin sichtbaren Stelle zu zeigen, daß für ihn bei der Besetzung der bezeichneten Lehrstühle das Urteil der von ihm bestellten verantwortlichen Leiter der einzelnen Hochschulen mehr wiegt als das Urteil der Görres-Gesellschaft.“

Barion schloß seine umfangreichen Ausführungen mit der eindringlichen Bitte, der Minister „wolle entweder Dr. Bauer oder Dr. Seidlmayer berufen und von einer Berufung Dr. Spörls absehen.“

Mögliche Gründe für Barions wohlwollende Haltung gegenüber Bauer

Die feindselige Haltung Barions gegenüber Spörl und der Görres-Gesellschaft ist also ganz offensichtlich. Unverständlich bleibt aber, warum er so wohlwollend gegenüber Bauer auftrat, gegen den er auch Aversionen hätte hegen müssen. Denn „für einen Privatdozen-

42 Vgl. BOEHM, Johannes Spörl (wie Anm. 24), S. 88. Spörl hatte bereits während seines Studiums durch Heinrich Günter Kontakt zur Görres-Gesellschaft und zum HJb. Vgl. DIES. Nachruf Spörl. In: HJb 97–98 (1978) S. 13.

43 Im 1930 erschienenen 50. Band des HJb waren sogar alle drei mit einem Aufsatz vertreten.

ten mit Schwerpunkt ‚Wirtschafts- und Sozialgeschichte‘ gab es in den frühen dreißiger Jahren nicht allzu viele Möglichkeiten der wissenschaftlichen Karriere. War er noch katholisch – und dies exponiert als eifriges Mitglied der Görres-Gesellschaft, als wichtiger Beiträger für Veröffentlichungen dieser katholischen Wissenschaftsorganisation ... –, dann kam ein weiteres Erschwernis hinzu. Die wissenschaftliche Laufbahn schien schließlich völlig aussichtslos, als die 1933 zur Macht gelangte Hitler-Bewegung sich etablieren konnte und die nachfolgende Berufungspraxis sehr stark ideologisch eingefärbt wurde“⁴⁴.

Gerade an der Akademie Braunsberg kam es nach der Machtergreifung Hitlers zu einem deutlichen Rechtsrutsch. Der überwiegende Teil der dortigen Lehrstuhlinhaber wurde 1933 Mitglied in der NSDAP, etliche von ihnen wurden sogar eifrige Verfechter der angestrebten Parteiziele⁴⁵. Zu diesen zählte insbesondere Barion, worauf schon seine Parteiämter hinweisen. Durch Gutachten beriet er Partei und Staat in Kirchenangelegenheiten, womit er die Kirche schädigte. Wegen seiner Verfehlungen wurde Barion im August 1934 von Rom für über ein Jahr suspendiert. Nach neuesten Erkenntnissen war der konkrete Anlaß eine von ihm mitverfaßte, bejahende Stellungnahme zum Sterilisationsgesetz⁴⁶. In die Schlagzeilen geriet Barion nochmals 1938, als infolge des Widerstandes gegen seine Berufung nach München es dort zur aufsehenerregenden Schließung der Katholisch-Theologischen Fakultät (1939) kam⁴⁷.

Man wundert sich also, daß dieser Mann ein Befürworter Bauers war. Eigentlich hätten aus der Sicht Barions fast noch mehr Negativpunkte gegen Bauer sprechen müssen als gegen Spörl. Denn zum einen war Bauer vor 1933 immerhin Mitglied der Zentrumspartei gewesen, und zum anderen hatte er, wie bereits vermerkt wurde, damals schon am Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft mitgearbeitet, und zwar weit intensiver als Seidlmayer. Bauer war auch mehrfacher Stipendiat dieser Institution. Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß Bauer später (1977) der erste Träger des Ehrenrings der Görres-Gesellschaft war⁴⁸. Außerdem scheint er der

44 OTT, Nachruf Bauer (wie Anm. 22), S. 221.

45 Vgl. REIFFERSCHIED, S. 36f.

46 Vgl. PREUSCHOFF, Suspension Eschweiler und Barion, S. 128.

47 Ausführliches zu diesen beiden Komplexen in der in Anm. 38 angegebenen Literatur.

48 Vgl. OTT, Artikel Bauer (wie Anm. 22), S. 18.

einzig Korporierte unter den drei Kandidaten gewesen zu sein⁴⁹, denn er war Mitglied der katholischen Studentenverbindung *Guestfalia* im CV⁵⁰, in welche er während seiner kurzen Tübinger Studentenzeit aufgenommen wurde⁵¹. Damals wurden aber Studentenverbindungen als störende und unliebsame Konkurrenz zum Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund angesehen⁵². Es ist allerdings davon auszugehen, daß Bauers Mitgliedschaft in der *Guestfalia* nicht publik gewesen sein dürfte. Ebenso wenig bekannt dürfte seine Mitarbeit an der katholischen Kulturzeitschrift *Hochland*⁵³ gewesen sein, in der Bauer nach 1933 unter dem Pseudonym „Peter Weingärtner ... schrieb, in jener Zeitschrift, die ein Fremdkörper in der gelenkten Publizistik des Regimes war“⁵⁴. Auf alle Fälle muß aber auch in Braunsberg wenigstens die Mitarbeit in der Görres-Gesellschaft bekannt gewesen sein. Ob Hefeles vor seinem Tod etwa seinen Freund Bauer als Nachfolger vorgeschlagen hat, wissen wir nicht. Aber selbst eine solche Empfehlung hätte sich wegen Hefeles politischer Einstellung negativ für Bauer auswirken müssen. Denn Barion war über Hefeles so verärgert, daß er sich sogar dafür stark gemacht hatte, ihn an eine größere Universität zu versetzen, da er dort „weniger Schaden anrichten könne als in Braunsberg“⁵⁵.

49 Spörl war nicht korporiert. Vgl. BOEHM, Johannes Spörl. In: Jahres- und Tagungsbericht (wie Anm. 24), S. 37. Für Seidlmayer läßt sich über eine Mitgliedschaft in einer Studentenverbindung aus der angegebenen Literatur nichts feststellen.

50 Cartell-Verband der katholisch deutschen Studentenverbindungen.

51 Das genaue Eintrittsdatum war der 12. 2. 1919. „Da der Name ‚Clemens Bauer‘ in den CV-Verzeichnissen nach 1945 nicht mehr erscheint, auch eine Austrittserklärung von ihm im Gu[estfalien]-Archiv nicht vorhanden ist, darf vermutet werden, daß sich Bauer bei der Rekonstitution des CV 1950 vom Verband distanziert hat.“ Freundliche Mitteilung von Herrn Thomas Mayer an den Verfasser vom 2. 1. 1990.

52 Vgl. zur Konkurrenz und Gleichschaltung der Korporationen mit dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund K. H. JARAUSCH, Deutsche Studenten 1800–1970. Frankfurt/M. 1984, S. 152–175.

53 Zu dieser von Carl Muth (1867–1944) herausgegebenen Zeitschrift vgl. den grundlegenden Aufsatz von M. WEITLAUFF, ‚Modernismus litterarius‘. Der ‚Katholische Literaturstreit‘, die Zeitschrift ‚Hochland‘ und die Enzyklika ‚Pascendi dominici gregis‘ Pius‘ X. vom 8. September 1907. In: BEITRÄGE ZUR ALTBAYERISCHEN KIRCHENGESCHICHTE 37 (1988) S. 97–175.

54 OTT, Artikel Bauer (wie Anm. 22), S. 19.

55 PREUSCHOFF, Suspension Eschweiler und Barion, S. 127.

Bauer muß es aber trotz seines klaren Standpunkts zum katholischen Glauben und seines Kontaktes zur Görres-Gesellschaft geschickt verstanden haben, nicht in Ungnade zu fallen. Es dürfte also auch Gründe und Aspekte gegeben haben – abgesehen von der wissenschaftlichen Tüchtigkeit –, die ihn aus der Sicht Barions empfehlenswert machten. Da entsprechende Hinweise in den Akten fehlen, sind die möglichen Gründe zugegebenermaßen sehr spekulativ. Es wäre immerhin denkbar, daß sich Bauer und Barion von früher her persönlich gekannt haben. Denn von 1928 bis 1930 hielt sich Barion zu kanonistischen Studien an der Päpstlichen Universität Gregoriana auf. Während dieses Zeitraums betrieb aber auch Bauer mehrmals als Stipendiat der Görres-Gesellschaft Archivstudien in Italien und in Rom. Dort könnten sich die beiden kennengelernt haben. Sollte dies der Fall gewesen sein, könnte der Zufall, daß Bauer am gleichen Tag und im gleichen Jahr wie Barion (16. Dezember 1899) geboren war, zum Freundschaft stiftenden wie stabilisierenden Faktor geworden sein. Vielleicht hat aber auch gerade Bauers starke wirtschaftsgeschichtliche Studienausrichtung zu einer günstigen Einschätzung durch Barion geführt. Mit ziemlicher Sicherheit dürfte jedoch Bauers Tätigkeit in Riga ihm bei Barion einen erheblichen Vorteil eingebracht haben, möglicherweise auch eine von dort angeforderte Stellungnahme⁵⁶. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß in Riga „alle reichsdeutschen Gastdozenten zu einer Auslandsdozentengruppe zusammengeschlossen wurden und im November 1933 automatisch in die Auslands-Organisation der NSDAP überführt wurden“⁵⁷. Günstig für die Beurteilung Bauers in der damaligen Zeit mag sich auch sein Einsatz in einem Freikorps im Baltikum (1919)⁵⁸ ausgewirkt haben, den er kaum verhehlt haben dürfte. Nicht auszuschließen ist ferner, daß Barion über die Spörl eindeutig und einseitig favorisierenden Gutachten schlichtweg verärgert war und er sich gerade deswegen auf die Seite von Bauer schlug.

56 Es sei hier darauf hingewiesen, daß die in Braunsberg selbst liegenden Akademieakten 1945 nicht mehr gerettet werden konnten. Vgl. REIFFERSCHIED, S. 67.

57 OTT, Artikel Bauer (wie Anm. 22), S. 20. Für die spätere Zeit bemerkt Ott: „Die Nähe zum Widerstandskreis des 20. Juli 1944 war gegeben.“

58 Ebd., S. 18.

Vertretungsweise Lehrstuhlübernahme durch Clemens Bauer

Die Berufungsliste der Fakultät sowie das Beischreiben des Rektors wurden auf dem weiteren Dienstweg zunächst an das Oberpräsidium der Provinz Ostpreußen mit Sitz in Königsberg geschickt⁵⁹. Dort wurden die beiden Schreiben jedoch nur mit einem Sichtvermerk abgezeichnet⁶⁰.

Es war nun die Frage, wie das Kultusministerium in Berlin auf die unterschiedlichen Positionen des Dekans und des Rektors reagieren würde. Es deutet aber nichts darauf hin, daß es darüber zu einer Kontroverse gekommen ist. Ohne weitere Auskünfte einzuholen, setzten sich der zuständige Referent Wilhelm Engel⁶¹ und sein Mitarbeiter Werner Weber⁶² näher mit der Berufungsangelegenheit auseinander. Engel votierte in Anlehnung an Barion ebenfalls für Bauer. Seine Begründung lautete: „Bauer ist unter der jüngeren Historikergeneration eine ungewöhnlich vielseitige und anregende Kraft. Seine zahlreichen Veröffentlichungen zeugen von Fleiß, Umsicht, Großzügigkeit. Bauer hat mehrere Semester in Riga am Herderianum gearbeitet und sich dort auch im Grenzkampf bewährt. Er ist gläubiger Katholik, ohne gerade Zentrums-Exponent zu sein ... Die beiden

59 Der Oberpräsident war seit alters her zugleich Kurator der Akademie.

60 Eingangsstempel vom 16. 7. 1936, Sichtvermerk vom 23. 7. 1936. Vgl. GStAPK (wie Anm. 13), Bl. 65. Oberpräsident Erich Koch (1896–1986), seit 1928 Gauleiter der NSDAP von Ostpreußen und seit 1933 Oberpräsident, griff also in das Berufungsverfahren nicht ein. Dies war bei früheren Oberpräsidenten durchaus der Fall gewesen.

61 Wilhelm Engel (1905–1964), Historiker, 1935 Habilitation in Marburg, im gleichen Jahr wissenschaftlicher Hilfsreferent in der Personalabteilung des „Reichswissenschaftsministerium“, gleichzeitig Privatdozent in Berlin, 1936 a.o. Prof. in Berlin, 1938 o. Prof. in Würzburg, 1945 Entlassung aus politischen Gründen. Vgl. WEBER, Biographisches Lexikon, S. 128.

62 Werner Weber (1904–1976), Jurist, 1930 wissenschaftlicher Assistent und Lehrbeauftragter an der Wirtschaftshochschule Berlin, 1935 o. Prof. dasselbst, Referent im „Reichswissenschaftsministerium“, zuletzt Oberregierungsrat, 1942 o. Prof. in Leipzig, 1949 o. Prof. in Göttingen, Lehrgebiete: Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Staatskirchenrecht. Vgl. KÜRSCHNER, 12. Ausgabe 1976, S. 3413, 13. Ausgabe 1980, S. 4483 (Nekrologliste). Im Dienst an Recht und Staat. Festschrift für Werner Weber zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. H.SCHNEIDER, V. GÖTZ. Berlin 1974, S. 5–7. E. STOCKHORST, Fünftausend Köpfe. Wer war was im Dritten Reich, o.O. 1967, S. 439. – Ich danke Herrn Prof. Dr. Bernhard Mann, Tübingen, herzlich für seine freundlichen Literaturhinweise zu preußischen Amtspersonen.

anderen Kandidaten sind getreue Mitglieder der Görres-Gesellschaft“⁶³.

Man spürt also auch bei Engel die Abneigung gegenüber der Görres-Gesellschaft. Auffällig ist, daß es sich bei der Beurteilung Bauers um eine teilweise Fehleinschätzung gehandelt hat. Engel leitete die Berufungsverhandlungen ein und setzte sich deshalb zunächst mit dem ermländischen Bischof, Maximilian Kaller⁶⁴, wegen dessen Vetorechts bei den Besetzungen an der Staatlichen Akademie in Verbindung. Dem Bischof wurde die vorgesehene vertretungsweise Übernahme des Geschichtslehrstuhls durch Bauer mitgeteilt und zugleich fragte man vorschriftsgemäß an, ob gegen Lehre und Wandel Bauers Bedenken bestünden⁶⁵. Erwartungsgemäß verneinte dies Bischof Kaller und machte auch keinerlei Anstalten, sich für Schmach einzusetzen⁶⁶.

Daraufhin wurde am 29. Oktober 1936 Clemens Bauer offiziell mit der vertretungsweisen Übernahme des Geschichtslehrstuhls beauftragt und zwar zunächst für das Wintersemester 1936/37 (1. November 1936 bis 31. März 1937). Dafür erhielt Bauer eine Semestervergütung von 2200 RM. Ein zusätzliches Vorlesungshonorar wurde ihm jedoch nicht gewährt. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in der festgesetzten Besoldung die damals allgemein üblichen Kürzungsbestimmungen berücksichtigt waren. Ansonsten wurde Bauer noch die Erstattung der Kosten für seine Übersiedlung von München nach Braunsberg zugesichert⁶⁷.

Die vertretungsweise Lehrstuhlübernahme Bauers war teilweise politisch motiviert und zum anderen für die staatlichen Behörden eine finanziell recht günstige Lösung. Allerdings stellte Bauer keinen Einzelfall dar. Erstaunlicherweise waren in der an sich kleinen

63 GStAPK (wie Anm. 13), Bl. 183. Es handelt sich dabei um ein undatiertes Formular, in das Engel in Kurzform die Vorschläge der unteren Behörden sowie seine eigene Stellungnahme einzutragen hatte.

64 Maximilian Kaller (1880–1947), 1930–1947 Bischof von Ermland. Vgl. G. FITTKAU, Artikel Maximilian Kaller. In: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon. Hrsg. v. E. Gatz. Berlin 1983, S. 357–361 (Literatur).

65 Vgl. GStAPK (wie Anm. 13), Bl. 71. Schreiben vom 8. 10. 1936 (Konzept). Allgemein ist festzustellen, daß die Aktenablage und somit auch die Blattzählung nicht mit der chronologischen Entwicklung übereinstimmt.

66 Vgl. ebd. Bl. 96, Schreiben des Bischofs vom 21. 10. 1936.

67 Vgl. ebd. Bl. 97, Konzept des Bestallungsschreibens an Bauer. Während es über die Sommermonate nicht geeilt hatte, wurde nun die sofortige Ausfertigung dieses Schreibens angeordnet.

Braunsberger Akademie noch drei weitere Lehrstühle, allesamt in der theologischen Fakultät, nur vertretungsweise besetzt⁶⁸.

Doch schon Ende November 1936, also kurze Zeit nachdem Bauer seine Tätigkeit in Braunsberg aufgenommen hatte, was sicherlich als ein positives Zeichen zu werten ist, plante das Kultusministerium, ihm den Lehrstuhl zum Sommersemester 1937 endgültig zu übertragen⁶⁹. Dies jedenfalls teilte man dem ermländischen Bischof zu diesem Zeitpunkt mit. Das zweite Schreiben an den Bischof wurde mit Absicht als bloße Mitteilung und nicht als regelrechte erneute Anfrage verfaßt⁷⁰.

Umwandlung des Geschichtslehrstuhls in ein Extraordinariat

Doch ganz so schnell und reibungslos, wie man vermuten könnte, sollte die Berufung Bauers nicht erfolgen. Denn Barion hatte den Antrag gestellt, das durch den Tod Hefeles freigewordene Ordinariat nicht Bauer, sondern dem Biologen André zu verleihen⁷¹. Dies dürfte wohl weniger mit einer möglichen Verstimmung zwischen Barion und Bauer zusammengehangen haben, sondern vielmehr in der per-

68 Vgl. ebd. Bl. 121, Schreiben des Rektors (Barion) an das Kultusministerium vom 10. 2. 1937. Diese drei Lehrstuhlvertreter waren der Neutestamentler Karl Theodor Schäfer (1900–1974), der Alttestamentler Joseph Ziegler (1902–1988) sowie der Kirchenhistoriker Karl August Fink (1904–1983).

69 Vgl. ebd. Bl. 105, Schreiben vom 30. 11. 1936.

70 Deshalb ist auch kein Antwortschreiben des Bischofs vorhanden, allerdings auch kein Protest gegen diese Modusänderung. Man wollte die übliche Anfrage (bezüglich Bedenken gegen Lehre und Wandel) vermeiden, um dem Bischof die Möglichkeit zu nehmen, „später nachträglich mit der Begründung zu protestieren, daß er am 21. Oktober nur die vertretungsweise Berufung Bauers genehm gehalten habe. Eine regelrechte neue Anfrage würde im Hinblick auf andere Fälle einen uns unangenehmen Präzedenzfall bedeuten.“ Vgl. Bl. 104, Schreiben Webers vom 26. 11. 1936 an den evangelischen Kirchenrat Eugen Mattiat. Dieser war wie Weber für Berufungsverhandlungen zuständig. Der Grund für die Änderung der Vorgehensweise lag also nicht in der Person Bauers begründet. Auf diesen interessanten Aspekt kann hier nicht näher eingegangen werden. Zu den Spannungen zwischen Ministerium und Bischof hinsichtlich der Akademie vgl. die hervorragende Studie von REIFFERSCHIED, S. 34–78, zur Rolle Webers S. 53f.

71 Dies ergibt sich aus dem Schreiben (Durchschlag) Webers an Regierungsrat Dr. Albersmann vom 4. 12. 1936. Vgl. GStAPK (wie Anm. 13), Bl. 111.

sönlichen wie politischen Freundschaft zwischen Barion und André begründet gewesen sein.

Da Laum durch die Verlagerung des Lehrstuhls nach Marburg ausgeschieden war, umfaßte die Philosophische Fakultät in Braunsberg nur noch zwei Ordinariate und ein Extraordinariat. Das eine Ordinariat hatte der Philosoph Rosenmöller inne, während das andere von Hefeles besetzt gewesen war. Der Biologe André hingegen lehrte auf einem planmäßigen Extraordinariat. Die vordergründige Argumentation für den Tausch der Ordinariate war die Jugend Bauers: „Dieses Ordinariat für Geschichte wird mit einem jungen Manne besetzt, der zunächst ohnehin nur als Extraordinarius berufen werden kann und soll“⁷². Es wurde ausdrücklich betont, daß es sich bei dem vorgeschlagenen Tausch keineswegs um eine Veränderung des beamtenrechtlichen Status von André handele, da dieser bereits persönlicher Ordinarius sei, sondern hauptsächlich um eine finanzielle Verbesserung. Dies entspreche aber wegen dessen Parteiarbeit „einer dringenden Verpflichtung. André, der Parteigenosse ist und im NSLB [Nationalsozialistischen Lehrerbund] des Bezirks wichtige Funktionen versieht, hat sich nicht nur als langjähriger Prorektor, sondern besonders auch darin große Verdienste erworben, daß er im Jahre 1933 und später für eine bereitwillige Einordnung der Akademie in die Aufgaben des nationalsozialistischen Reiches sorgte“⁷³.

Dieser Antrag Barions wurde von Weber als demjenigen, „der in der Hauptsache an den Geschicken der Akademie interessiert“⁷⁴ war, ausdrücklich unterstützt. Doch hinter den Kulissen war bei den zuständigen Beamten die Billigung des Stellentausches schon erfolgt⁷⁵.

Endgültige Ernennung Bauers

Nachdem die Dotierung des Lehrstuhls geklärt war, kam es am 17. Dezember 1936 zu einer Vereinbarung zwischen Engel und Bau-

72 Ebd.

73 Ebd.

74 Ebd.

75 Es ist verwunderlich, daß das zitierte Schreiben Webers (Bl. 111) auf den 4. 12. 1936 datiert ist, während schon knapp ein Monat früher (9. 11./ 10. 11.) Verhandlungen über den Stellentausch liefen und dieser auch genehmigt wurde. Engel betonte jedoch, daß das Ordinariat später wieder dem Fach Geschichte zustehen müsse. Vgl. ebd., Bl. 110 (handgeschriebener Umlaufzettel).

er. Danach sollte Bauer für die Übernahme des Extraordinariats für allgemeine deutsche Geschichte – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kultusminister – unter Vorwegnahme der letzten Alterszulagen ein jährliches Grundgehalt von 6100 RM erhalten. Ferner wurde ihm ein Kolleggeld von 1000 RM jährlich garantiert⁷⁶. Damit waren die künftigen Bezüge Bauers auch wegen der zeitbedingten Kürzungsbestimmung erheblich geringer als die frühere Besoldung seines Lehrstuhlvorgängers. Hefeles hatte 1929 ein Grundgehalt von 8600 RM erhalten⁷⁷, das sich durch die Dienstalterszulagen selbstverständlich noch gesteigert hatte⁷⁸.

Was jetzt nur noch kurzfristige Formsache schien, schleppte sich länger hin, als dies zu erwarten war. Zunächst wurde Bauer Mitte Januar 1937 aufgefordert, einen zugesandten Vordruck auszufüllen⁷⁹. Es muß sich dabei um einen Personalfragebogen gehandelt haben. Doch das Wintersemester 1936/37 neigte sich seinem Ende zu und die Ernennung war immer noch nicht erfolgt. Dies monierte auch Barion, dem nach eigenen Angaben schon mehrfach mündlich zugesichert worden war, daß die vier vertretungsweise beauftragten Dozenten für die endgültige Übernahme in Aussicht genommen wären. Er bat deshalb darum, wenigstens die bislang erteilten Lehraufträge zu den gleichen Bedingungen zu verlängern⁸⁰, was für alle vier Dozenten für das Sommersemester 1937 auch genehmigt wurde⁸¹, war dies doch erneut die einfachste und billigste Lösung.

Doch Engel suchte weiterhin mit Nachdruck, noch die Ernennung Bauers zum nächsten Semester zu erreichen. Mit Rücksicht darauf jedenfalls bat er das Ministerium des Innern um baldige Antwort, da

76 Vgl. Bl. 184.

77 Vgl. GStAPK, HA I, Rep. 76 V c, Sekt. 5, Tit. 26, Nr. 3. Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Acta betreffend die Anstellung und Besoldung der Professoren und Lehrer an der Staatlichen Akademie zu Braunsberg. Bd. 10 (1929–1934), Bl. 23. (Vereinbarung zwischen dem damaligen Referenten Windelband und Hefeles vom 8. 6. 1929).

78 So betrug das Grundgehalt ab 1. 8. 1933 9800 RM. Vgl. ebd. Bl. 267 (Nachweis über Alterszulagen).

79 Vgl. GStAPK (wie Anm. 13), Bl. 106, Schreiben Engels an Bauer vom 18. 1. 1937 (Konzept). Da Bauer gebeten wurde, diesen umgehend zurückzusenden, dürfte dies auch schnell geschehen sein.

80 Vgl. ebd. Bl. 121, Schreiben des Rektorats an das Kultusministerium vom 10. 2. 1937.

81 Vgl. ebd. Bl. 122, Schreiben des Kultusministeriums (Mattiat) an den Oberpräsidenten in Königsberg vom 18. 2. 1937 (Konzept).

dessen Genehmigung allem Anschein nach wegen Bauers politischer Vergangenheit notwendig und wohl auch der Grund war, warum sich Bauers Berufung verzögerte. Es ist davon auszugehen, daß sich im Personalfragebogen eine entsprechende Frage befunden hat. Nach dem fachlichen Lob Bauers und dem Vermerk über die Bewährung im Rigaer „Grenzkampf“⁸² berichtete Engel über Bauer: „Seine Einstellung zu den politischen Ereignissen und zum nat[ional]-soz[ialistischen] Staat wird als bejahend und günstig beurteilt“⁸³, seine menschliche Haltung ist einwandfrei. Da Bauer aber vom Sommer 1932 bis zum Frühjahr 1933 der Zentrumsparlei angehört“⁸⁴ habe, bat Engel um das Einverständnis des Innenministeriums zur Berufung Bauers.

Diese Zustimmung wurde unter zwei Bedingungen erteilt. Zum einen, wenn nach Engels Auffassung Bauer die Gewähr dafür biete, „jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat“ einzutreten, und zum anderen, wenn der „Stellvertreter des Führers“ ebenfalls einverstanden sei⁸⁵. Diese noch nötige Zustimmung ließ aber längere Zeit auf sich warten, da die Ermittlungen sich hinzogen⁸⁶, so daß sie erst Ende Juli 1937 vorlag⁸⁷.

Barion, der über diesen Schriftverkehr nicht informiert war, hatte sogar die Befürchtung, daß die Besetzung des Geschichtslehrstuhls zu Beginn des nächsten Wintersemesters nicht mehr möglich sein könnte. Er stellte daher den Antrag, den Vertretungsauftrag unter den bisherigen Bedingungen zu verlängern⁸⁸.

82 Wörtliche Übereinstimmung mit dem ersten Teil des Zitats zu Anm. 63.

83 Ob möglicherweise Engel hier bewußt zeitbedingte „Schönfärberei“ zugunsten Bauers betrieben hat, läßt sich nicht feststellen.

84 GStAPK (wie Anm. 13), Bl. 123, Schreiben des Kultusministeriums an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern Wilhelm Frick vom 25. 2. 1937. Auffällig ist, daß sich in diesem und in weiteren offiziellen Schreiben der Vorname Bauers nunmehr in der germanisierten Schreibweise (Klemens) einbürgerte.

85 Ebd. Bl. 180, Schreiben des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 19. 3. 1937.

86 Vgl. ebd. Bl. 185, Schreiben der NSDAP (Stab des Stellvertreters des Führers) an das Kultusministerium vom 24. 6. 1937. Wie sich aus diesem Schreiben ergibt, war der Antrag auf Zustimmung unverständlicherweise erst recht spät gestellt worden, nämlich am 31. 5. 1937.

87 Vgl. ebd. Bl. 186, Schreiben vom 29. 7. 1937.

88 Vgl. ebd. Bl. 198, Schreiben des Rektorats an das Kultusministerium vom 4. 8. 1937.

Barions Befürchtung war jedoch unbegründet. Denn endlich am 27. August 1937 erfolgte die offizielle Bestallung Bauers, und zwar mit Wirkung vom 1. Juli 1937. Gemäß den im Vorvertrag festgehaltenen Bedingungen wurde Bauer zum Beamten auf Lebenszeit ernannt und ihm ein planmäßiges Extraordinariat in der Philosophischen Fakultät der Staatlichen Akademie Braunsberg verliehen. Sein Lehrauftrag lautete ohne weitere Zusätze oder Einschränkungen auf allgemeine deutsche Geschichte. Gleichzeitig wurde Bauer, wie es auch bei seinen Vorgängern üblich gewesen war, zum Leiter der Historischen Abteilung des Seminars der Philosophischen Fakultät ernannt⁸⁹.

Bewertung und Ausblick

Ohne Kenntnis der entsprechenden Akten konnte aus der bisher erschienenen Literatur leicht der Eindruck entstehen, daß die Berufung Bauers nach Braunsberg erwartungsgemäß erfolgte und vorprogrammiert schien. Auch Zeitgenossen hatten diesen Eindruck; so beklagte vorwurfsvoll ein Freiburger Nationalsozialist, „Bauer habe mit Philipp Funk und Herman Hefele das schwäbische Historikertrio gebildet, das fest zusammengehalten habe. So habe Funk, als er von Braunsberg nach Freiburg ging, Hefele nachgezogen, und nach Hefeles Tod 1936 sei Bauer in Braunsberg nachgefolgt“⁹⁰.

Bei der Berufung Hefeles kann die Einflußnahme Funks in der Tat eindeutig nachgewiesen werden, der nur Vorschläge aus seinem Freundeskreis unterbreitete⁹¹. Funk hatte 1929 seinen langjährigen Weg- und Leidensgenossen Hefele auf Platz eins gesetzt, während er den noch sehr jungen Bauer mit einer sehr wohlwollenden und fast

89 Vgl. ebd. Bl. 189, Konzept des Bestallungsschreibens an Bauer. Die Entwürfe der Mitteilungsschreiben an die beteiligten staatlichen Behörden befinden sich ebenfalls in den Akten (Bl. 187–191). Am 31. 8. 1937 ging die Ernennungsurkunde des Preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring im Kultusministerium ein (vgl. Bl. 188). – Es sei hier nur am Rande vermerkt, daß Göring bei der Berufung des Neutestamentlers Schäfer in der Theologischen Fakultät lange Zeit Schwierigkeiten machte „unter Hinweis auf die Bestimmung, daß früher dem Zentrum angehörende Beamte vorläufig von einer Beförderung ausgeschlossen bleiben müßten“ (REIFFERSCHIED, S. 64). Die Anstellung Schäfers erfolgte zum 1. 4. 1937.

90 OTT, Nachruf Bauer. In: HJb (wie Anm. 22), S. 222.

91 Vgl. ENGELHART, besonders S. 130–133.

schon übertrieben wirkenden Charakterisierung⁹² an zweiter Stelle genannt hatte, die inhaltlich gewertet die Würdigung Hefeles sogar noch übertraf. Deshalb ist das überraschendste Moment im Berufungsverfahren Bauers, daß Funk sieben Jahre später nicht erneut seinen Freund vorschlug, sondern nunmehr seinen Schüler Spörl als am besten geeigneten Kandidaten favorisierte. Es war also keineswegs ein einfaches Nachrücken Bauers von Platz zwei auf eins.

Durch die Veränderung der politischen wie personellen Rahmenbedingungen hatte Funk nach Braunsberg und Berlin keinen so guten Kontakt mehr wie früher⁹³. Die Situation an den Hochschulen hatte sich nach 1933 grundlegend gewandelt. Aufgrund der Übertragung des „Führerprinzips“ auf die Hochschulen – Dekane und Rektor wurden ernannt – war die akademische Selbstverwaltung nur noch eine Farce. In der damaligen Zeit „spielten in allen Fakultäten die Dekane eine maßgebende Rolle“⁹⁴, die unter Parteigesichtspunkten ausgewählt wurden. Es ist daher durchaus positiv zu werten, daß der Nationalsozialist Laum in seiner Vorschlagsliste an den Minister überhaupt die Meinung der anderen Kollegen berücksichtigte, und dies so ausführlich.

Es entbehrt nicht einer gewissen Kuriosität, daß sich ausgerechnet der einflußreiche Nationalsozialist Barion so vehement für Bauer eingesetzt hat. Ihm verdankte Bauer in erster Linie seine Berufung, da die Meinung des Rektors als übergeordnete Instanz großes Gewicht besaß. Überhaupt nahm „dank der guten Beziehungen dieses Rektors zum Berliner Hochschulreferenten“⁹⁵ Braunsberg eine im Dritten Reich geradezu privilegierte Sonderstellung unter den Hochschulen ein.

Ist das Engagement Barions für Bauer eindeutig nachweisbar, auch wenn der Rektor seinem Parteifreund André das eigentlich dem Fachbereich Geschichte zustehende Ordinariat zugeschoben hat, so bleiben seine letztendlichen Motive solange ungesichert, bis neue Quellen, möglichst private Mitteilungen, gefunden werden. Die politische Einstellung Bauers und seine Mitarbeit in der Görres-Gesellschaft hat Barion jedenfalls nicht richtig eingeschätzt.

92 Vgl. ebd., S. 127.

93 Sogar der frühere Hochschulreferent im Kultusministerium, Wolfgang Windelband (1886–1945), war nicht mehr im Amt. Er schied 1936 wegen seiner politischen Gesinnung aus. Vgl. W. ANDREAS, Wolfgang Windelband †. In: HZ 172 (1951) S. 661 f.

94 STASIEWSKI (wie Anm. 38) S. 184.

95 REIFFERSCHIED, S. 65.

Aufgrund des politischen Umfeldes verwundert es doch ein wenig, daß es Bauer in Braunsberg so gut gefallen hat. Sein späterer Schüler und heutiger Freiburger Lehrstuhlnachfolger, Hugo Ott, weiß über Bauers Braunsberger Zeit zu berichten: „Die Übernahme der Geschichtspröfessur an der Staatlichen Akademie in Braunsberg/Ostpreußen – zunächst (1936) vertretungsweise – war mehr als nur Ausweg, eher auf längere Dauer angelegt, eingebunden in die Nachfolge seines württembergischen Landsmanns Herman Hefelee, dessen Gedenken die Braunsberger Antrittsrede (Wintersemester 1936/37)⁹⁶ galt. Die Braunsberger Atmosphäre wurde von Clemens Bauer immer wieder beschworen, lebenslange Freundschaften entstanden dort, der Grenzlandcharakter wurde tief empfunden, die historische Dimension des alten Deutschordenslandes ganz bewußt erfahren“⁹⁷.

Doch schon im Herbst 1938 eröffnete sich für Bauer nach dem überraschenden Tod von Philipp Funk (14. 1. 1937) der „Weg der Heimkehr, der Rückkehr an eine traditionsreiche Universität“⁹⁸, da er als dessen Nachfolger nach Freiburg im Breisgau wegberufen wurde – trotz nationalsozialistischer Interventionsversuche⁹⁹. Er war also insgesamt nur zwei Jahre in Braunsberg und hat deshalb im Gegensatz zu Funk und Hefelee in den Bänden der *Altpreußischen Biographie* keine Aufnahme gefunden.

Der Weggang Bauers beendete die württembergische Ära auf dem Braunsberger Geschichtslehrstuhl, die durch das „schwäbische Historikertrio“ Funk – Hefelee – Bauer von 1926 bis 1938 bestanden hatte. Angesichts des engagierten Eintretens Funks für Spörl als möglichen Nachfolger Hefeles muß jedoch die These des festen Zusammenhalts dieser drei Historiker mit Abstrichen versehen und einer gewissen Revision unterworfen werden. Grundsätzlich hat die Freundschaft jedoch nicht darunter gelitten; vielleicht hatte Funk für Bauer einen anderen Lehrstuhl im Visier. So hat nicht nur Spörl

96 Vgl. C. BAUER, Herman Hefelee, Umriß und Deutung. In: Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Staatlichen Akademie Braunsberg zum Wintersemester 1937/38. Braunsberg 1937, S. 1–51 (auch als Sonderdruck erschienen).

97 OTT, Nachruf Bauer. In: HJb (wie Anm. 22), S. 222.

98 Ebd.

99 Außeruniversitäre Kreise versuchten, Bauer beim Kultusministerium zu denunzieren: „Bauer war lange Jahre, wie ich weiß, ein dicker Zentrumsmann. Deshalb hat man Bauer von München gerne abgeschoben. Ich kann mir nicht denken, daß Bauer eine gute Erwerbung für Freiburg wäre. Wir brauchen bewährte nationale Männer.“ Zitiert nach OTT, ebd.

das Andenken an seinen Lehrer Funk bewahrt¹⁰⁰, sondern auch Bauer auf ihn zwei Nachrufe verfaßt¹⁰¹. Von einer Entfremdung kann also prinzipiell nicht die Rede sein. Auch gegenüber Spörl gab es anscheinend keine Verstimmungen, im Gegenteil, in der Freiburger Zeit verfestigte sich sogar noch Bauers Freundschaft zu ihm¹⁰². Die intensive Mitarbeit in der Görres-Gesellschaft, Spörl als langjähriger Herausgeber des Historischen Jahrbuches und Bauer als Vorsitzender des Redaktionsausschusses für die sechste Auflage des *Staatslexikons*, brachte die beiden noch näher zusammen. Die Freundschaft dieser zwei katholisch geprägten Historiker zeigte sich auch in gegenseitigen Aufmerksamkeiten zum jeweiligen 60. Geburtstag¹⁰³.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß bei den Berufungsverhandlungen für die Nachfolge Bauers in Braunsberg erneut Seidlmayer und Spörl genannt wurden sowie als neuer Kandidat Carl Arnold Willemssen¹⁰⁴. Dieses Mal wurde die Vorschlagsliste von Dekan André wieder mit einigen biographischen Angaben und wissenschaftlichen Würdigungen versehen. André stützte sich dabei im wissenschaftlichen Bereich auf ein Gutachten von Bauer, das aber durch weitere Auskünfte ergänzt wurde. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß trotz allen Lobes bei Spörl bemängelt wurde, daß ihm eine archivarisches Praxis fehle und seine wissenschaftliche Tätigkeit auf das Mittelalter beschränkt geblieben sei¹⁰⁵. Dennoch lautete Andrés Fazit,

100 Vgl. J. SPÖRL, Philipp Funk zum Gedächtnis. In: HJb 57 (1937) S. 1–15. DERS., Philipp Funk zum 20. Todestag (27. [!] Januar 1937). In: DER CHRISTLICHE SONNTAG 9 (1957) S. 26 u. 28. DERS., Artikel Philipp Funk. In: Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Aufl. 1960, Sp. 460f.

101 Vgl. C. BAUER, Philipp Funk, Ein Nachruf. In: Hochland 34 (1936/37) H. 1 S. 526–532. DERS., Nachruf Philipp Funk. In: HZ 156 (1937) S. 221f.

102 Vgl. OTT, Nachruf Bauer. In: HJb (wie Anm. 22), S. 222.

103 Vgl. J. SPÖRL, Clemens Bauer 60 Jahre. In: Der christliche Sonntag 11 (1959) S. 398f. Bauer seinerseits war Mitherausgeber der zum 60. Geburtstag von Spörl erschienenen Festschrift (vgl. Anm. 24).

104 Carl Arnold Willemssen (1902–1986), 1928 Habilitation in Freiburg i. Br., 1935 a. o. Prof. in Münster, 1939 a. o. Prof. in Braunsberg, 1950 Honorarprof. in Bonn, 1956 o. Prof. daselbst. Vgl. KÜRSCHNER 14. Ausgabe 1983, S. 4642, 16. Ausgabe 1992, S. 4274 (Nekrologliste). WEBER, Biographisches Lexikon (wie Anm. 2) S. 664.

105 Das waren jedoch nur vorgeschobene Gründe. Die Akademie in Braunsberg lehnte ihn „aus grundsätzlichen Erwägungen“ ab, d. h. im Klartext aus politischen bzw. hochschulpolitischen Gründen. Vgl. Universitätsarchiv Freiburg i. Br., Registraturakten V 1/155 Generalia. Philosophische Fakultät. Die Besetzung der Lehrstühle für Geschichte (1928–1945).

daß alle drei Kandidaten wissenschaftlich als gleichwertig zu beurteilen seien. Er sah aber „bei Berücksichtigung aller zu beachtenden Gesichtspunkte, wissenschaftlicher, pädagogischer und hochschulpolitischer Art Willemsen für den in erster Linie geeigneten an“¹⁰⁶. Dieser wurde dann auch berufen, zunächst (ab 1. November 1938) jedoch nur vertretungsweise¹⁰⁷.

Powołanie Clemensa Bauera do Braniewa

Streszczenie

Po śmierci Hermana Hefelega (1885–1936) ponownie pozostała do obsadzenia Katedra Historii w Państwowej Akademii w Braniewie. Wydział Filozofii przedstawił na swojej liście kandydatów, jako możliwych następców, trzech katolickich nieetatowych docentów: Clemensa Bauera (1899–1984), Michaela Seidlmayera (1902–1961) – obaj z Monachium – i Johannes Spörla (1904–1977) z Fryburga. W pierwszej turze nie doszło do porozumienia. Dziekan Bernhard Laum za najlepszego kandydata uważał Spörla, podczas gdy reszta Wydziału faworyzowała Bauera. Rektor Akademii, Hans Barion (1899–1973), eksponowany narodowy socjalista, odrzucał zdecydowanie kandydaturę Spörla, przede wszystkim z powodu jego współpracy w Towarzystwie im. Goerresa (*Görres-Gesellschaft*) do którego miał silną awersję, i z niezbyt dokładnie dających się wyjaśnić motywów, głosował na Bauera. Skutkiem tego Bauer został na razie zastępczo (na dwa semestry 1936/37 i 1937) powołany do Braniewa. Ostateczne powołanie, które odwlekał względnie na jego wcześniejszą przynależność do katolickiej partii Centrum, nastąpiło 27 sierpnia 1937 roku. Katedra na którą go powołano obejmowała swym zakresem powszechną historię Niemiec; historię Warmii wykładał w Braniewie nieetatowy docent Hans Schmauch (1887–1966). Bauer musiał się zadowolić nadzwyczajnym stanowiskiem, ponieważ wcześniej dokonano wymiany etatów na korzyść partyjnego towarzysza z NSDAP – Hansa André (1891–1937). W Braniewie Bauer przebywał krótko, gdyż w 1938 roku powołano go na następcę Philippa Funka (1884–1937) we Fryburgu. W latach 1926–1938

Vertrauliches Schreiben des Badischen Kultusministeriums (Karlsruhe) an das Rektorat der Universität Freiburg i.Br. vom 31. 12. 1937.

106 GStAPK (wie Anm. 13), Bl. 232 u. 233, Schreiben der Fakultät an das Kultusministerium vom 30. 6. 1938.

107 Vgl. ebd. Bl. 234, Schreiben des Kultusministeriums an Willemsen vom 28. 10. 1938 (Konzept).

Katedrą Historii w Akademii w Braniewie kierowali kolejno profesorowie Funk, Hefele i Bauer – wszyscy oni pochodzili z Wirtembergii.

Übersetzt von Mirosław Piotrowski

The Appointment of Clemens Bauer to Braunsberg

Summary

On the death of Herman Hefele (1885–1936) the Chair of History at the State Academy Braunsberg had to be re-filled.

The Philosophical Faculty proposed the following three Catholic university lecturers in their list of candidates as possible successor: Clemens Bauer (1899–1984), Michael Seidlmayer (1902–1961), both from Munich, and Johannes Spörl (1904–1977) from Freiburg. An order of precedence could not be agreed on. The Dean, Bernhard Laum considered Spörl to be the best candidate, whereas the rest of the Faculty preferred Bauer.

The Rector of the Academy, Hans Barion (1899–1973), a prominent National Socialist, rejected Spörl mainly because of his work with the Görres Society, to which Barion had a strong aversion, and, for reasons which are not exactly clear, voted for Bauer.

Thereupon Bauer was appointed to Braunsberg (Winter term 1936–37 and Summer term 1937), at first in a deputizing capacity. His definite appointment, which was also delayed because of his former membership in the Catholic Centre Party, ensued on 27th August 1937. He was assigned to lecture on General German History; Warmian Regional History was read by the lecturer Hans Schmauch (1887–1966). Bauer was, however, obliged to accept the post as associate professor, as an exchange of professorships was made to the advantage of National Socialist Party member Hans André (1891–1966). Bauer remained only a short time in Braunsberg, as he was called to Freiburg in 1938 as successor to Philipp Funk (1884–1937).

With Funk, Hefele and Bauer the Chair of History of the Braunsberg Academy was occupied continuously from 1926 to 1938 by academicians from Wurttemberg.

Übersetzt von Sylvia H. Parker



Die ermländische Kirche 1945–1950 im Spiegel der Allensteiner Wojewodschaftsakten

Von Andrzej Kopiczko

Das Schicksal der Kirche in Polen nach 1945 konnte bisher nur in unzureichender Weise wissenschaftlich erforscht werden. Erst seit kurzem erscheinen Veröffentlichungen, die sich mit dieser Thematik befassen¹. Wichtig wäre, zunächst die Verhältnisse in den einzelnen Diözesen zu untersuchen, und auf dieser Grundlage eine umfassende Darstellung zu erarbeiten. Eine Sonderstellung nehmen zweifellos die Diözesen der sog. Wiedergewonnenen Gebiete Polens ein. Häufig wurden sie als „Experimentierfeld“ angesehen. Hier wollte man erproben, in welchem Maße es gelingen würde, die Kirche dem Staat unterzuordnen. Dabei wurden die Schwierigkeiten bei der Integration der Geistlichen, die aus verschiedenen Regionen in diese Diözesen kamen, geschickt ausgenutzt. Ein weiteres Mittel war die Einschüchterung der Gesellschaft.

Die folgenden Ausführungen haben nicht das Ziel, die Nachkriegsgeschichte der Diözese Ermland erschöpfend darzustellen. Vielmehr geht es darum, einen wichtigen Quellenbestand, nämlich die Akten des Allensteiner Staatsarchivs, vorzustellen und für den Fragenkomplex der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in dieser Diözese bis zum Jahre 1950 auszuwerten. Dabei beschränkt sich die Darstellung auf die Erhebung der Fakten, wie sie in den Akten festgehalten sind. Ausdrücklich wird darauf verzichtet, Schlußfolgerungen zu ziehen und Bewertungen vorzunehmen. Dies wird erst nach weiteren Quellenstudien und nach Auswertung der zu diesem Thema zu erwartenden Veröffentlichungen möglich sein².

1 Besonders wertvoll ist die Quellenpublikation von P. RAINA, Kościół w PRL. Kościół katolicki a państwo w świetle dokumentów 1945–1989. T. 1: Lata 1945–1949. Poznań 1994.

2 Der vorliegende Text geht auf einen Vortrag zurück, den der Verf. am 9. April 1994 auf der wissenschaftlichen Tagung des Historischen Vereins für Ermland in Münster gehalten hat. Er umfaßt vier Abschnitte aus einer ausführlichen Darstellung des Verf.s über die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der Diözese Ermland in den Jahren 1945–1950, vgl. A. KOPICZKO, Stosunki państwo – Kościół w diecezji warmińskiej w latach 1945–1950. Olsztyn 1994, 63 S., mit weiteren Einzelbelegen.

Das Staatliche Wojewodschaftsarchiv in Allenstein

In der nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffenen Wojewodschaft Olsztyn (Allenstein) war für die Sicherung der Archivalien von Staats wegen anfänglich die Abteilung für Kultur und Kunst des Wojewodschaftsamts in Allenstein zuständig. Die von ihr gesammelten Bestände bildeten den Grundstock für das Staatsarchiv, das mit Verordnung vom 15. November 1948 gegründet wurde.

Im Laufe der Zeit stieg der Umfang der Akten im Archiv, die aus der Periode der Volksrepublik Polen stammten. Anfänglich waren das Archivalien der aufgelösten Behörden, z.B. Akten des Staatlichen Repatriierungsamtes. Nach der 1954 durchgeführten Reform der Verwaltungsgliederung kamen Akten von Kommunalbehörden dazu, die bisweilen sogar bis ins 19. Jahrhundert zurückreichten. Später wurde die Übernahme von Akten systematischer durchgeführt. Es wurde mit der Sammlung von Akten der Verwaltungs- und Selbstverwaltungsbehörden begonnen, die in den Jahren 1944–1950 tätig gewesen waren³.

Archivalien zur Geschichte der Kirche in den Jahren 1945–1950 befinden sich in verschiedenen Beständen. Einen ersten Bestand bilden die Akten der Organe der allgemeinen Verwaltung und der territorialen Selbstverwaltung. Innerhalb dieses Bestandes sind die Aktensammlungen der Behörde des Regierungsbevollmächtigten für den Bezirk Masuren (1945–1946) und des Wojewodschaftsamts in Allenstein (1945–1950) zu unterscheiden. In beiden Behörden war für Konfessions- und Nationalitätenangelegenheiten die Abteilung für Gesellschaft und Politik zuständig. Eine solche Abteilung wurde auch bei den Kreislandratsämtern (*starostwa powiatowe*) eingerichtet, so in den Städten Bartenstein, Bischofsburg, Landsberg, Deutsch-Eylau, zu dem auch Rosenberg gehörte, Heilsberg, Neumark und Allenstein. Die Kreislandratsämter wurden am 29. Mai 1946 in sog. Kreisvolksräte (*powiatowe rady narodowe*) umgewandelt. Es wurden damals 18 Kreise geschaffen, wobei Allenstein als Stadtkreis galt.

Die Referate für Gesellschaft und Politik, die im Rahmen der Kreislandratsämter tätig waren, waren vor allem für die Repatriierung der Deutschen, für die Verifizierung der ortsansässigen Bevölkerung und für die Beobachtung der Kirchen und Vereine zustän-

³ H. ROBÓTKA – B. RYSZEWSKI – A. TOMCZAK, *Archiwistyka*. Warszawa 1989, S. 414 u. 416.

dig. Es wurde eine besondere Kartei für Priester angelegt, in der ihre Tätigkeit während des Krieges, ihre Parteizugehörigkeit und ihr Verhältnis zu Volkspolen vermerkt wurde⁴. Das Referat für Konfessionsangelegenheiten leitete anfänglich Wanda Rulekówna (sie unterschrieb mit „Rulka“). Sie hatte sieben Jahre die Grundschule und zwei Jahre die Oberschule in der Sowjetunion besucht.

Am 28. Dezember 1945 konstituierte sich der Volksrat der Wojewodschaft Masuren (seit 1947 Volksrat der Wojewodschaft Allenstein), der bis zum 24. Mai 1950 tätig war, als das Präsidium des Volksrates der Wojewodschaft ins Leben gerufen wurde. Der Leiter der Abteilung für Konfessionsangelegenheiten beim Präsidium des Volksrates war Mitglied der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei. Bei der Abteilung waren zwei Referenten und eine Sekretärin angestellt. In einem Tätigkeitsbericht der Abteilung für die Zeit vom 12. April bis zum 12. Juni 1951 wird festgestellt, daß sie eng mit der Polnischen Arbeiterpartei und dem Wojewodschaftsamt für Staatssicherheit zusammenarbeitet. Mehrmals wöchentlich fanden gemeinsame Konferenzen statt.

Das Verhältnis von Kirche und Staat

Die ersten Informationen über die Kirche in der Wojewodschaft Allenstein sind in den Berichten der genannten Abteilung für Gesellschaft und Politik zu finden. Eine Mappe enthält Akten über die „Kirchenorganisation“, darunter einen Brief des ermländischen Generalvikars Aloys Marquardt vom 13. Februar 1945 mit Informationen über die Ausweisung des Bischofs Maximilian Kaller durch die Gestapo am 7. Februar und des Generalvikars selbst am 10. Februar (er kehrte am 12. Juni wieder zurück) sowie über Sondervollmachten für den Erzpriester und Ehrendomherrn Johannes Hanowski. Auf dem letzten Blatt steht eine Liste der Priester, die während des Krieges ums Leben kamen. Später stellte sich heraus, daß fast alle von Soldaten der Roten Armee ermordet worden waren⁵. Auf den

4 K. CYBULA – M. TARNOWSKA, *Zasób Wojewódzkiego Archiwum Państwowego w Olsztynie*. Informator. Olsztyn 1982, S. 107f.

5 Wojewódzkie Archiwum Państwowe Olsztyn [WAPO] 390/91. – Priester, die von Sowjetsoldaten ermordet wurden:

Paul Chmielewski, Pfarrer von Kleeberg († 22. 1. 1945, von den Russen ermordet)

Andreas Hinzmann, Domherr in Frauenburg († 8. 3. 1945, er starb nach der Flucht vor den Russen)

folgenden Blättern dieser Mappe finden wir den Text eines an die Gläubigen gerichteten Briefes von Aloys Marquardt vom 15. Juni⁶ und eine Beschreibung der zerstörten Stadt Frauenburg⁷. Am 23. Juli 1945 richtete das Amt des Regierungsbevollmächtigten für den Bezirk Masuren ein Schreiben mit Änderungsvorschlägen bezüglich der Ausübung der kirchlichen Funktionen an den Generalvikar der Diözese Ermland in Allenstein. Für die Ortsgeistlichen blieb zunächst der Status quo erhalten, aber es wurde empfohlen:

Bernhard Klement, Pfarrer von St. Joseph in Allenstein († Ende Januar 1945, ermordet von den Russen)

Anton Krause, Domher in Frauenburg († 14. 4. 1945)

Otto Langkau, Pfarrer von Gr. Bertung († 22. 1. 1945, von den Russen ermordet)

Johannes Lindenblatt, Pfarrer in Rastenburg († 27. 1. 1945, von den Russen ermordet)

Arthur Linka, Pfarrer von Jonkendorf († 26. 1. 1945, höchstwahrscheinlich von den Russen ermordet)

Franz Ludwig, Pfarrer von Santoppen († 30. 1. 1945, von den Russen ermordet)

Johannes Marquardt, Pfarrer von Plausen († 29. 1. 1945, von den Russen ermordet)

Adalbert Prothmann, Pfarrer von Prossitten († 4. 2. 1945, von den Russen ermordet)

Josef Samland, Pfarrer von Deuthen († 16. 1. 1945 [nach L. PLOETZ, Fato profugi. Vom Schicksal ermländischer Priester 1935–1945–1965. Münster 1965, S. 56: 16. 8. 1945])

Franz Xaver Sander, Dompropst in Frauenburg († 27. 4. 1945, er starb nach Martern, die ihm von Russen zugefügt worden waren)

Ulrich Schikowski, Pfarrer von Tiedmannsdorf († 27. 1. 1945, von den Russen ermordet)

Arthur Schulz, Pfarrer von Treuburg († 30. 1. 1945, von den Russen in Bischofstein ermordet)

Paul Schwartz, Pfarrer von Siegfriedswalde († 12. 2. 1945, von den Russen ermordet)

Joseph Steinki, emeritierter Domherr in Allenstein († 15. 1. 1945, von den Russen ermordet [nach B. SCHWARK, Ihr Name lebt. Osnabrück 1958, S. 72: 16. 2. 1945])

Wladislaus Switalski, Domherr in Frauenburg († 9. 2. 1945, von den Russen ermordet)

Franz Zagermann, Pfarrer von Glockstein († 25. 2. 1945 [nach SCHWARK, a. a. O., S. 114: am 26. 2.], von den Russen ermordet)

Joachim Ziemetzki, Pfarrer von Alt-Wartenburg († 23./24. 1. 1945 [nach U. Fox: am 26. 1.], von den Russen ermordet).

⁶ WAPO 390/91, Bl. 4–7.

⁷ Ebd., Bl. 8.

- aus Polen kommende Priester einzustellen und ihnen einheimische Pfarreien anzuvertrauen;
- in den Kirchen die deutschen Inschriften zu beseitigen und durch polnische zu ersetzen;
- in jeder Pfarrei einen Polen zum Organisten zu ernennen;
- das Evangelium in polnischer Sprache und nur in Orten mit gemischter Bevölkerung auch in deutscher Sprache vorzulesen;
- während des Gottesdienstes polnische Lieder zu singen.

Die Anordnung war vom Leiter der Abteilung für Gesellschaft und Politik Mieczysław Przystasz unterschrieben⁸.

Kurz danach, am 14. August 1945, schickte der Regierungsbevollmächtigte für den Bezirk Masuren ein Schreiben an Kardinal August Hlond, in dem er diesen informierte, daß „das Polnische Komitee für Nationalitätenangelegenheiten, zuständig für die Entscheidung über die Zugehörigkeit ehemals deutscher Staatsbürger zur polnischen Nation, einen Beschluß gefaßt“ habe, „auf Grund dessen Bischof Maximilian Kaller wegen seiner Aktivitäten gegenüber der polnischen Nation und der polnischen Bevölkerung in Ostpreußen die polnische Staatsangehörigkeit nicht erhalten kann“.

Der Brief schloß mit der höflichen Bitte, beim Wiederaufbau des Polentums und des Katholizismus im Bezirk Masuren zu helfen⁹. Das Schreiben könnte im Zusammenhang mit den Amtshandlungen des Primas Hlond gesehen werden, der eben am 14. August Apostolische Administratoren in den ostdeutschen Jurisdiktionsbezirken einsetzte und die Ernennungsdekrete aushändigte; zuvor hatte er den Generalvikar der Diözese Ermland aufgefordert, am 16. August zu ihm nach Pelplin zu kommen. Sicherlich wußte er nicht, daß Bischof Kaller sich in der Diözese aufhielt. Selbstverständlich begab sich also der Ordinarius selbst zum Gespräch mit dem Primas. Es nahm einen schmerzlichen Verlauf. Hlond bat Kaller, seinen Amtsverzicht zu unterschreiben. Dieser unterschrieb nach zweistündiger Bedenkzeit die Abdankung und behielt nur den Titel des Bischofs von Ermland¹⁰.

8 Ebd., Bl. 15.

9 Ebd., Bl. 20.

10 Bischof Kaller kannte die polnische Sprache. Daher rechnete er damit, daß er sein Amt weiter ausüben könnte. Er arbeitete sogar einen Plan zur Reorganisation der Diözese in polnisch-deutschem Geist aus. Zu seinem engsten Mitarbeiter machte er den Priester Franciszek Borowiec, den er mündlich zu seinem Generalvikar ernannte. Ein polnischer Priester sollte Propst des Domkapitels werden, ebenso war vorgesehen, vier

Schon früher, am 23. Juli, hatten die staatlichen Behörden Marquardt aufgefordert, die Diözese zu verlassen. Die Ausweisungsanordnung stützte sich auf die Klage eines einheimischen Priesters, der Generalvikar habe ihm die Pfarrei, um die er gebeten habe, nicht gegeben, weil er Pole sei¹¹.

Am 1. September 1945 kam der neu ernannte Apostolische Administrator Teodor Bensch nach Allenstein. Nach der kanonischen Inbesitznahme der Diözese Ermland schickte er am 14. September ein Schreiben an den Regierungsbevollmächtigten Jakub Prawin. Er berichtete darin über die Übernahme der Diözese, ihren Status, den Mangel an Priestern und die Notwendigkeit ihrer Versorgung. Eine Woche später bat er um ein Auto für den 24. September, um Bücher und Kirchensachen aus Braunsberg abzuholen, sowie um zwei Polizisten zu seinem Schutz¹². Diese Tatbestände könnten von einer gewissen Zusammenarbeit von Staat und Kirche in der ersten Zeit der gemeinsamen Aufbauarbeit in diesem Gebiet zeugen. Dazu kam noch die Unterstützung des Staates beim Wiederaufbau der Kirchen.

In den weiteren Berichten über Religionsangelegenheiten erscheinen Klagen darüber, daß die Priester weiterhin deutsche Lieder singen lassen¹³. Im September 1945 ging es wieder um die Ausweisung deutscher Priester. Die Abteilung für Gesellschaft und Politik besaß

Kanonikate mit Polen zu besetzen. In polnische Hände sollte auch das Notariat an der Kurie und die Leitung des Priesterseminars übergehen. In der Seelsorge strebte Kaller eine tiefgehende innere Erneuerung der Diözese an, besonders den Ausgleich und die Überwindung der nationalen Antagonismen. Vgl. J. OBLĄK, Z powojennych dziejów diecezji warmińskiej. Luty-wrzesień 1945. In: POLONIA SACRA 3/4 (1956) S. 406f. J. PIETRZAK, Działalność kard. Augusta Hlonda jako wysłanika papieskiego na Ziemiach Odzyskanych w 1945 r. In: NASZA PRZESZŁOŚĆ 42 (1974) S. 195–249. G. REIFFERSCHIED, Die Jurisdiktionsträger im Bistum Ermland im Sommer 1945. In: Festgabe für Bernhard Stasiewski zum 75. Geburtstag. Hrsg. v. G. ADRIÁNYI. Leverkusen – Opladen – Bonn 1980, S. 154–158. Neuerdings: A. Ornatek, Biskup Maksymilian Kaller – wierność pasterkiemu powołaniu. In: WARMIŃSKIE WIADOMOŚCI ARCHIDIECEZJALNE 8 (1993) S. 87–96. J. CHŁOSTA, Jeszcze o biskupie Maksymilianie Kallerze. Ebd. 10 (1994) S. 126–133. A. ORNATEK, W poszukiwaniu prawdy o biskupie Maksymilianie Kallerze. Ebd. S. 133–138. Zu dieser neuesten Diskussion siehe in diesem Band, S. 246–248.

11 OBLĄK (wie Anm. 10), S. 405 u. 409. WAPO 390/34, Bl. 139.

12 WAPO 390/91, Bl. 23 u. 25.

13 WAPO 390/34, Bl. 58. – Ein ähnliches Verbot, die deutsche Sprache zu gebrauchen, erließ der Wojewode von Allenstein am 19. 8. 1947, WAPO 391/87, Bl. 67.

schon entsprechende Listen. Die Aktion sollte im Oktober durchgeführt werden. Dabei wurde vermerkt, daß einige Priester wegen ihrer bisherigen Aktivitäten bereits im September ausgewiesen worden waren¹⁴.

Die Frage der deutschen Inschriften in den Kirchen wurde auch noch 1949 erörtert. Der Vorstand des Polnischen Westverbandes in Allenstein verlangte in einem Schreiben an die bischöfliche Kurie die Beseitigung „der Relikte des Deutschtums auf den Friedhöfen der katholischen Kirchen, insbesondere in Heilsberg“. Erwähnt wurden u. a. der dortige Kreuzweg, dessen Stationen noch die deutschen Inschriften hatten, die Gedächtniskapelle mit den Namen der 1914–1918 gefallenen deutschen Soldaten sowie das Denkmal des Segelfliegers Schulz, der 1928 während eines Fluges über Stuhm tödlich verunglückte¹⁵.

Ähnlich wie in ganz Polen hatte sich auch in der Diözese Ermland der Kirchenkampf seit 1947 verschärft. Nach dem Plan für die gesellschaftliche Arbeit im Jahre 1948 sollte der Volksrat der Wojewodschaft Allenstein „alle Kraft aufwenden, um einen neuen Bürgertyp heranzubilden, der sich der gesellschaftlichen Veränderungen und der Mitverantwortung der ganzen Gesellschaft für die Schaffung starker Grundlagen der neuen Volksdemokratie bewußt ist“¹⁶. Der Bericht für das Jahr 1949, der das Jahr 1948 charakterisierte, sprach von Erfolgen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die zweite Hälfte dieses Jahres unter dem Vorzeichen der Vorbereitung auf die Vereinigung der polnischen Arbeiterbewegung gestanden habe. Es hieß u. a.: „Das Jahr 1948 war ein riesiger Schritt vorwärts in der Wandlung des Bewußtseins und in der politischen Reife der Arbeitermassen in Polen. Das beweisen die Sitzungen des Plenums des Zentralkomitees der Polnischen Arbeiterpartei im Juli und August und die Sitzung des Hauptrates der Polnischen Sozialistischen Partei im September, deren Krönung der Kongreß der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei gewesen ist. In die zweite Hälfte des Jahres 1948 fiel die Revision der personellen Zusammensetzung sowohl des Wojewodschaftsrates wie auch der territorialen Volkskräfte unter dem Gesichtspunkt, daß Klassenfeinde und gesellschaftliche Schädlinge aus

14 WAPO 390/34, Bl. 145.

15 Archiwum Akt Nowych [AAN] Archidiecezji Warmińskiej, D IV, 1b. Die Diözese und die staatlichen Behörden.

16 WAPO 617/112, Bl. 49.

ihren Reihen entfernt wurden ...". Auf dem Gebiet von Kultur und Bildung sah der Plan für 1949 vor, „die Hilfen für die Schulen zu verstärken, die Erziehung der Schuljugend im demokratischen Geist von der Kommission für Kultur und Bildung ständig kontrollieren sowie die Organisation dieser Erziehung von den Lehrern überwachen zu lassen“. Bei den Abiturprüfungen sollte der sog. „soziale Faktor“ berücksichtigt werden. Die Exekutive des Wojewodschaftskomitees der Partei richtete ihr Augenmerk auch auf die sog. „gegenüber Polen und der demokratischen Ordnung feindlich gesinnten Elemente, die darauf aus sind, die Unterschiede der Nationalitäten zu vertiefen, und empfahl, die Wachsamkeit der Arbeiterklasse gegenüber Gestapo- und SS-Angehörigen, Agenten des angelsächsischen Imperialismus ... und darüber hinaus gegenüber einem Teil des katholischen Klerus zu verstärken, der unter seinen Pfarrangehörigen und der Schuljugend Haß gegen die evangelische Bevölkerung Masurens zu verbreiten sucht nach dem mittelalterlichen Grundsatz, daß der Pole katholisch und evangelisch der Deutsche ist“¹⁷.

Es wurde auch darauf geachtet, daß alle Feiern mit kulturellen Veranstaltungen einen streng weltlichen Charakter hatten. Kein Priester durfte daran teilnehmen. Vom 22. bis 29. August 1949 fand eine Brandschutzwoche in der Wojewodschaft Allenstein statt, an der sich die Freiwillige Reserve der Bürgermiliz, die in den Produktionsgenossenschaften organisierte Jugend und der Polnische Jugendverband beteiligten. Das Programm umfaßte wie üblich Lagerfeuer, Ansprachen, Tanzspiele, Übungen und Vorführungen. Der Berichtstatter schrieb darüber, daß „die Woche in fast allen Kreisen einen volksdemokratischen Charakter hatte, mit Ausnahme der Kreise Osterode, Rastenburg, Röbel und Braunsberg, wo die Feuerwehrangehörigen das Fest mit dem Kirchgang begannen“¹⁸. Der Gang zur Kirche wurde also als schädlich für die Demokratie angesehen.

Die Aufsicht über die Kirche wurde in der Zeit der kirchlichen Hochfeste verstärkt. Im Jahre 1948 teilte das Wojewodschaftskomitee der Polnischen Arbeiterpartei in einem besonderen Schreiben an die Kreiskomitees der Partei mit, daß „am 27. Mai das Fronleichnamfest begangen wird. Der Klerus unserer Wojewodschaft unternimmt An-

17 Ebd., Bl. 157–166.

18 WAPO 1073/97 (PPR – Polnische Arbeiterpartei), Bl. 120. Abteilung Propaganda. Berichte an das Zentralkomitee der PPR.

strengungen und trifft Vorbereitungen, die breiten Volksmassen auf seine Seite zu ziehen und dieses Fest für seine politischen Ziele zu mißbrauchen. Die Geistlichen laden zu dem Fest auch die prominenten Vertreter der Institutionen und Behörden ein. Sie verlangen Ehrenkompanien, Orchester und Hilfe beim Aufbau der Altäre ...". Das Wojewodschaftskomitee ermahnte seine Mitglieder, sich nicht bei diesen Feierlichkeiten zu engagieren. Es empfahl auch, auf die Polnische Sozialistische Partei und andere Organisationen einzuwirken, sich genau so zu verhalten¹⁹.

Eine besondere Hetze gegen Priester wurde vor den Feiern zum 1. Mai organisiert. Einige Tage vorher wurden die Pfarrer in die Landratsämter beordert, es wurde ihnen unter Androhung von Strafen verboten, zwischen 9 und 13 Uhr Gottesdienste abzuhalten²⁰. Dagegen protestierte der Episkopat am 13. Mai 1949 in einem Schreiben an den Minister für öffentliche Verwaltung, Władysław Wolski²¹.

Verfolgungen und Verhaftungen von Priestern

Die Überwachung von Priestern wurde vor allem von den Abteilungen für Gesellschaft und Politik, von den Komitees der Polnischen Arbeiterpartei, der Polnischen Sozialistischen Partei und des Polnischen Jugendverbandes sowie von der Sicherheitspolizei und der Volksmiliz vorgenommen.

Am 4. Dezember 1947 erhielt das Wojewodschaftskomitee der Polnischen Arbeiterpartei in Allenstein einen Bericht über den Pfarrer M. Janiszewski, der „gegen die Demokratie aufgetreten“²² sei, religiöse Vereine (Lebendiger Rosenkranz, Ritter der Unbefleckten Jungfrau, Eucharistischer Kreuzzug) gegründet, Jugendlichen die Mitgliedschaft in den „demokratischen Jugendorganisationen“ verboten und diejenigen, die aus dem Kampfbund der Jugend und aus der Jugendorganisation der Gesellschaft der Arbeiteruniversitäten austraten, mit Kleidung versorgt, in Sommerlager gebracht sowie im Beichtstuhl beeinflusst habe. Für diesen letzten Fall berief man sich

19 WAPO 1073/15 (PPR), Bl. 2.

20 AAN Archidiecezji Warmińskiej, D IV, 1 b. Die Diözese und die staatlichen Behörden. Protokoll aus dem Jahre 1949.

21 Ebd., B II, 1 a. Der polnische Episkopat und die Regierung der Volksrepublik Polen 1946–1958.

22 Das Wort *Demokratie* hatte gleichsam den Charakter einer Gottheit. Es wurde immer groß geschrieben.

auf ein konkretes Beispiel. Am Ende des Berichts wurde die Aufforderung ausgesprochen, den Priester zu entfernen²³.

Eine gewisse Verwirrung rief in der Wojewodschaft die „Flucht“ des Priesters Andrzej Klimuszko aus der Pfarrei Riesenburg hervor, der sich neben der Seelsorge mit der Weissagerei beschäftigte. Einige Tage vorher hatte der Sicherheitsdienst eine Untersuchung im Pfarrhaus durchgeführt²⁴.

Am 28. Februar 1948 informierte die Staatsanwaltschaft des Bezirksgerichts Preußisch Eylau (Pasłęk) das Wojewodschaftsamt in Allenstein in einem Schreiben, daß ein Prozeß gegen den Priester Telesfor Perehod geführt werde²⁵.

Sehr schwere Anschuldigungen gegen Priester wurden auf den Kreiskonferenzen erhoben, auf denen die Delegierten für den Vereinigungskongreß der Polnischen Arbeiterpartei und der Polnischen Sozialistischen Partei gewählt wurden, so in Lötzen, Mohrungen²⁶, Allenstein, Osterode²⁷, Ortelsburg²⁸ und Angerburg²⁹. Auf der anderen Seite wurde auch gesagt, daß die Priester eine abwartende Haltung einnehmen; denn sie erwarteten den Abschluß eines Konkordates und die Normalisierung der Beziehungen zum Apostolischen Stuhl³⁰.

23 WAPO 1073/15 (PPR), Bl. 3. In diesem Bericht wurde auch geklagt: „Alle Angehörigen der Polnischen Arbeiterpartei gehen zur Kirche und zur Beichte, und auf diese Weise weiß der Priester alles.“ – In Beantwortung eines Schreibens des Schuldirektors in der Angelegenheit des Janiszewski ordnete das Amt des Schulinspektors am 19. 6. 1947 an, „diese Organisationen (d. h. die von dem Priester geleitet werden) aufzulösen, weil sie in der Verordnung des Bildungsministeriums vom 2. 6. 1947 nicht als demokratische Erziehungsorganisationen genannt sind“. Ebd. Bl. 8.

24 WAPO 391/87, Bl. 173.

25 WAPO 391/300, Bl. 32.

26 WAPO 1073/38 (PPR), Bl. 116: „Es wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, einen entschiedenen Kampf gegen die Propaganda des Klerus zu führen.“

27 Ebd., Bl. 117: „In der Diskussion wurde scharf gegen den Klerus Stellung genommen und verlangt, mit der bisherigen Tolerierung des Klerus Schluß zu machen und in die ideologische Offensive zu gehen.“

28 WAPO 1073/92 (PPR), Bl. 19. Der Klerus wurde beschuldigt, sich nicht am nationalen Programm zu beteiligen.

29 WAPO 1073/38 (PPR), Bl. 116: „In der Diskussion wurde die Notwendigkeit unterstrichen, eine breite geistige Offensive gegen den Klerus zu führen, deshalb müssen die Mitglieder der Partei durch eine intensive marxistische Schulung widerstandsfähig gemacht werden.“

30 WAPO 1073/15 (PPR), Bl. 7 (betr. noch das Jahr 1948).

Im Jahre 1949 ordnete der Leiter der Abteilung für Gesellschaft und Politik Z. Zaborniak an, daß der Landrat des Kreises Röbel ein Gespräch mit dem Priester Boleslaw Jaskólski führt, der als zu Volkspolen negativ eingestellt galt. Bei dem Gespräch sollte er darauf hingewiesen werden, daß eine eventuelle Zusammenarbeit beim Wiederaufbau der Kirche von Nutzen sein würde. Von ihren Ergebnissen hänge die weitere Unterstützung ab³¹.

Die polnischen Behörden interessierten sich auch für allgemeine Stimmung unter den Priestern. In dem Bericht für Dezember 1948 wurde festgestellt, daß nach den Ansprachen der Vertreter des Staates auf dem Vereinigungskongreß der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei eine Atmosphäre der Furcht vor möglichen Veränderungen wahrnehmbar sei, insbesondere erwarte man die Trennung von Kirche und Staat, die Abschaffung des Religionsunterrichts in den Schulen sowie die Beschlagnahmung von Kirchenbesitz³².

Im April 1948 richtete Papst Pius XII. einen Hirtenbrief an die deutschen Bischöfe, in dem auch von der Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat die Rede war. Danach überschritt die Hetze gegen den Papst alle Grenzen des Anstandes. Zu diesem Zweck bediente man sich nicht nur der Presse, sondern auch einer besonderen Art von Versammlungen, die für die Arbeiter und die ganze Bevölkerung organisiert wurden und auf denen Reden gehalten wurden, in denen der Papst lächerlich gemacht und zu Demonstrationen gegen sein Verhalten aufgerufen wurde.

Die Wojewodschaftsbehörden waren mit der gesellschaftspolitischen Einstellung der einheimischen Priester ausgesprochen unzufrieden. Um das zu ändern, versuchten sie, auf den Apostolischen Administrator Einfluß zu nehmen. Zum Beispiel lud das Präsidium des Allensteiner Volksrates am 17. Januar 1949 Dr. Teodor Bensch zu einem Treffen ein, bei dem die Einstellung einiger Vertreter der Geistlichkeit zu den gesellschaftspolitischen Aktionen des Volksrates und der staatlichen Verwaltung besprochen werden sollte. Das Treffen sollte einen streng vertraulichen Charakter haben. Der Ad-

31 WAPO 391/304, Bl. 26.

32 WAPO 391/87, Bl. 173. – In dieser Zeit wurden auch genaue Daten über Herkunft und Lebenswelt von Teodor Bensch gesammelt. WAPO 391/304, Bl. 728 u. 391/305, Bl. 231–237. Diese beiden Mappen enthalten auch Informationen über andere Priester, die auf dem Gebiet der Wojewodschaft Allenstein tätig waren.

ministrator ging jedoch nicht hin. Eine ähnliche Einladung wurde ihm am 25. April 1949 übersandt³³.

Im Juni 1949 sollte nach dem Willen der Regierung die Unterschrift unter den Stockholmer Appell ein neuer Prüfstein der Loyalität sein. In der Wojewodschaft Allenstein widersetzten sich 44 Priester zusammen mit dem Administrator und den Mitarbeitern der bischöflichen Kurie dieser Anordnung. Von 110 Alumnen des Seminars unterschrieben 59 den Appell³⁴.

Gespräche mit Priestern wurden auch am 8. und 9. August 1949 geführt. Es sind damals 113 von 135 registrierten Priestern verhört worden. Sie wurden nach ihrer Einstellung zum Dekret der Regierung vom 26. Juli 1949 gefragt. Das war nach dem Dekret des Apostolischen Stuhls vom 1. Juli 1949, das die Katholiken, die kommunistischen Parteien beitreten, mit der Exkommunikation bedrohte³⁵.

33 AAN Archidiecezji Warmińskiej D IV, 1b. Die Diözese und die staatlichen Behörden.

34 WAPO 70/VIII/41 (PZPR – Polnische Vereinigte Arbeiterpartei), betr. die Aktion unter dem Pseudonym „Kampf um den Frieden“, vgl. dazu auch WAPO, Abteilung für konfessionelle Angelegenheiten, 4. – Im Bericht des Wojewodschaftskomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei in Allenstein an das Zentralkomitee vom 23. 5. 1950 heißt es: Der Apostolische Administrator „hat Ende April dieses Jahres ein Schreiben an die Priester gerichtet, in dem er ihnen verbot, an politischen Aktionen teilzunehmen und irgendwelche Briefe ohne seine Zustimmung zu unterschreiben. [...] Trotz des Verbotes des Bischofs unterschrieben viele Priester den [Stockholmer] Appell und beteiligten sich an der Arbeit des Komitees zur Verteidigung des Friedens, wie auch manche von der Kanzel die Gläubigen dazu aufriefen, den Appell zu unterschreiben. Eine gewisse Anzahl von Priestern, die in den ersten Tagen nicht unterschreiben wollten, taten es dann doch, nachdem Delegationen von Frauen und Gläubigen zu ihnen gekommen waren, die das Komitee zur Verteidigung des Friedens geschickt hatte. Zum Bischof in Allenstein begab sich mehrmals eine Delegation aus dem Kreis des Wojewodschaftskomitees zur Verteidigung des Friedens, die jedoch nicht empfangen wurde. [...] In den Komitees zur Verteidigung des Friedens sind insgesamt 28 Geistliche, wobei sich diese Geistlichen aktiv an der Aktion beteiligten; z.B. haben vier evangelische Geistliche bei den Autochthonen Unterschriften gesammelt, die sich zuvor ablehnend verhalten hatten. [...] Es gibt jedoch auch Priester, wie z.B. Majewski in Ortelsburg, Stanisław Wanczyk und Stanisław Jurczak in Osterode, Kropiewnicki und Kozakiewicz im Kreis Heilsberg, Baranowski im Kreis Mohrunen, die sich kategorisch weigerten zu unterschreiben.“ WAPO 70/VIII/23 (PZPR), Bl. 61 f.

35 RAINA (wie Anm. 1), S. 163f. WAPO 391/305, Bl. 370, Tabelle auf Bl. 372.

Einige Priester wurden ins Gefängnis gebracht. Das schlimmste Schicksal traf Stanisław Janusz, seit dem 1. Oktober 1946 Pfarradministrator in Lahna, Kreis Neidenburg. Um die Jahreswende 1948/49 wurde er seiner Freiheit beraubt und vor das Militärbezirksgericht in Allenstein gestellt. Es sprach ihn am 31. August schuldig, vom Frühjahr 1946 bis zum 3. Dezember 1948 an der illegalen Organisation Freiheit und Unabhängigkeit beteiligt gewesen zu sein und den Umsturz der demokratischen Ordnung des polnischen Staates geplant zu haben. Das Gericht verhängte über ihn die Todesstrafe, die später in eine lebenslängliche Gefängnisstrafe umgewandelt wurde. Er kam in das politische Gefängnis in Wronken und starb dort am 27. Oktober 1952³⁶. Außer ihm waren die folgenden Priester der Diözese Ermland inhaftiert: Jan Jaworski³⁷, Nikodem Masłowski³⁸, Giedymin Pilecki³⁹, Alfons Schulz⁴⁰, Stanisław Sobieszczyk⁴¹, Leonhard Jakubassa⁴² und Jan Stepień⁴³.

Die Übernahme von evangelischen Kirchen

In der Diözese Ermland stellte sich auch die Frage der Übernahme evangelischer Kirchen für Zwecke des katholischen Kultes. „Die konfessionellen Fragen beginnen gefährlich zu werden und das Verhältnis zwischen der evangelischen Bevölkerung und den Katholiken zu vergiften“, so die Information über das religiöse Leben in der Wojewodschaft Allenstein im Oktober 1945⁴⁴. Ursache dafür war offensichtlich die Übernahme von Kirchen. Es wurde jedoch betont, daß die katholische Kirche sich korrekt verhielte. Ähnlich lauteten die Berichte für die folgenden Monate⁴⁵.

Am 4. März 1946 fand im Gebäude des Wojewodschaftsamtes in Allenstein eine Konferenz über konfessionelle Fragen statt. An ihr nahmen u. a. der Wojewode von Masuren, ein Vertreter der bischöf-

36 AAN Archidiecezji Warmińskiej. Personalakte. J. wurde am 6. 12. 1989 vom Obersten Gerichtshof für unschuldig erklärt.

37 WAPO 70/VIII/9/23 (PZPR).

38 WAPO 70/VIII/23, Bl. 5 AAN Archidiecezji Warmińskiej, Personalakte.

39 AAN Archidiecezji Warmińskiej, Personalakte.

40 WAPO 70/VIII/23.

41 WAPO 70/VIII/23 (PZPR), Bl. 200.

42 Ebd.

43 Ebd., Bl. 5.

44 WAPO 390/34, Bl. 147.

45 Ebd., Bl. 82, 84, 118.

lichen Kurie und der Leiter der Abteilung Gesellschaft und Politik teil. Nicht anwesend waren Vertreter der evangelischen Kirche. Der Wojewode wies in seiner Ansprache auf die Notwendigkeit hin, „den Streit über die Benutzung bzw. das Besitzrecht der evangelischen Kirchen gütlich beizulegen, bis diese Frage auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden kann“. Das war auch die Meinung der anderen Konferenzteilnehmer. Leider wurde dieses Ziel nicht erreicht, weil kein Vertreter der evangelischen Kirche anwesend war⁴⁶. Einige Tage später, am 11. März 1946, richtete der Apostolische Administrator der Diözese Ermland ein Schreiben an die Abteilung für die religiösen Bekenntnisse beim Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete, in dem er unter Hinweis auf die religiösen, sozialen und politischen sowie auch die kulturellen Aspekte (Zerstörung sakraler Kultur) darum bat, die Frage der ehemals evangelischen Kirchen zu regeln. Im letzten Teil des Schreibens bat er das Ministerium, bestimmte Kirchen zur Verfügung zu stellen. Bei jedem Ort gab er die Zahl der dort wohnenden Katholiken und Evangelischen an⁴⁷.

Große Emotionen löste die Frage der Kirchen in Lötzen aus. Am 22. Januar 1946 richtete der Rat der Evangelischen Kirche im Bezirk Masuren ein Schreiben an den Wojewoden von Masuren, in dem er sich darüber beklagte, daß alle Kirchen im Stadtgebiet von den Katholiken übernommen worden seien. In Wirklichkeit gab es hier in der zweiten Hälfte des Jahres 1945 keinen einzigen evangelischen Geistlichen mehr. Die Kirchen standen leer, und daher wurden in ihnen katholische Gottesdienste abgehalten. Aber schon im März 1946 gab die bischöfliche Kurie bekannt, daß die katholische Kirche auf ein evangelisches Gotteshaus in dieser Stadt verzichte. Am 13. Juni 1947 entschied der Wojewode von Allenstein endgültig, daß die Katholiken nur die alte katholische Kirche, die in der Zwischenzeit gebaut worden war, benutzen dürften⁴⁸.

Am 21. Juni 1946 fand im Wojewodschaftsamt in Allenstein eine weitere Konferenz über konfessionelle Fragen statt. Anwesend waren Mag. W. Jeżewski, der Leiter der Abteilung über Gesellschaft und Politik, der evangelische Bischof von Warschau Konstanty Najder, Edmund Friszke, der Seelsorger der Evangelischen in Allenstein,

46 AAN Archidiecezji Warmińskiej. Übergabe und Einlösung von evangelischen Kirchen H III, 4.

47 Ebd.

48 Ebd.

Stanisław Kobyłecki, der Kanzler der Kurie in Allenstein, sowie der Referent in der Abteilung für Gesellschaft und Politik Gustaw Leyding-Mielecki. Auf der Tagesordnung standen die Abtretung von Gotteshäusern durch die evangelische Kirche für den katholischen Gottesdienst und die Umwandlung evangelisch-augsburgischer Kapellen in methodistische. Diese Frage stellte sich besonders in den Kreisen Neidenburg und Osterode. Der Kanzler der bischöflichen Kurie Kobyłecki wies auf die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur in der Wojewodschaft Allenstein hin. Die Vertreter der evangelischen Kirche waren der Meinung, daß die verlassenen Kirchen nur von einer Konfession gleichen Glaubens übernommen werden dürften. Bischof Najder stellte fest, daß die Polnisch-Methodistische Kirche im Kreis Osterode 5000 Mitglieder zähle und sieben Gotteshäuser sowie fünf Kapellen besitze. Kobyłecki bemerkte in seiner Erwiderung, daß in diesem Kreis etwa 32000 Katholiken wohnten. In Osterode selbst hätten sie nur eine Kirche, dagegen die Evangelischen eine Kirche und drei Kapellen, das Verhältnis der katholischen zur evangelischen Bevölkerung betrage aber 8000 zu 700⁴⁹.

Eine ähnliche Konferenz wurde am 14. April 1947 einberufen. Die Teilnehmer waren der Vertreter des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete, Abteilungsleiter Fihl, der Leiter der Abteilung für Gesellschaft und Politik in Allenstein Wiktor Jeżewski sowie die Vertreter der katholischen, der polnisch-katholischen, der evangelisch-augsburgischen und der methodistischen Kirche. Auf dieser Sitzung wurde u. a. ein ehemals evangelisches Gotteshaus an die 21. Division der Selbständigen Panzerabwehrartillerie in Arys übergeben⁵⁰.

Die Frage der Zuteilung von kirchlichen Objekten wurde auf Grund einer Anordnung des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 21. November 1947 im Dezember von der Tagesordnung abgesetzt⁵¹. Es wurde vielmehr ein umfassendes Verzeich-

49 WApO 390/91, Bl. 35; 390/34, Bl. 84; 391/87, Bl. 4. Zur Übernahme von Kirchen und Kapellen vgl. auch WApO 390/92, Bl. 1, 4, 5 (Biesellen, Langut), Bl. 7, 9, 10 (Wittigwalde), Bl. 12, 13 (Thyrau und Liebemühl), Bl. 25 (Arnau), Bl. 33 (Drengfurt und Wenden); 391/87, Bl. 52ff. (Niedersee, Groß Schiemanen), Bl. 67, 86 (Angerburg, Guhringen); 391/306 (u. a. Materialien über Gotteshäuser für das Militär in Ortelsburg und Osterode).

50 WApO 391/87, Bl. 39f.

51 Ebd., Bl. 88.

nis der Kirchen und Kapellen angelegt und dem Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete zugestellt⁵². Im Jahre 1948 richteten Gläubige der Diözese Ermland erneut Bitten um Zuteilung von Goteshäusern an die Behörden⁵³.

Die Propagandaaktion zur Neuordnung der kirchlichen Jurisdiktion in den sog. Wiedergewonnenen Gebieten

Ende August 1949 begann in der Wojewodschaft Allenstein eine Aktion der staatlichen Behörden mit dem Ziel, die Gläubigen in ihren Pfarreien zu Anträgen und Petitionen an den Primas zu bewegen und die Regelung des Status der Bischöfe und Priester zu verlangen, die bisher nur die Rechte von Administratoren besaßen. Diese Initiative lief in der Richtung, daß die Räte der Pfarreien Versammlungen der Pfarrangehörigen einberiefen, auf denen Resolutionen mit der Forderung an den Vatikan verabschiedet werden sollten, die kirchliche Organisation in den sog. Wiedergewonnenen Gebieten zu regeln. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Verifikation unter den Referenten für konfessionelle Angelegenheiten beim Präsidium des Kreisvolksrates durchgeführt. Ausgewechselt wurden u. a. die Referenten in Bartenstein, Neidenburg und Osterode. In fast allen Fällen wurden sie beschuldigt, mit der Geistlichkeit gemeinsame Sache gemacht und die ihnen anvertrauten Aufgaben nicht bewältigt zu haben⁵⁴. Ohne Zweifel hatte auch die Unterschriftensammlung für eine Friedensdeklaration von katholischen Intellektuellen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltfriedenskongreß großen Erfolg. Ende November 1950 wurden in allen Kreisen der Wojewodschaft Allenstein jeweils zwei Personen mit der Aufgabe betraut, Unterschriften für diese Deklaration zu sammeln. Von 187 Priestern unterschrieben 153, 17 waren nicht anwesend, und 17 verweigerten die

52 Ebd., Bl. 101. Sehr genaue Verzeichnisse befinden sich in dem Bestand 391/303. Eine Übersicht über die Übernahme von evangelischen Kirchen in der Diözese Ermland nach 1945 in: AAN Archidiecezji Warmińskiej. Evangelische Kirchen, Allenstein 1980 – Bischof J. Wojtkowski.

53 Diese Gesuche befinden sich u. a. in: WAPo 391/300.

54 WAPo 70/VIII/23 (PZPR). Bericht des Instruktors für Konfessionsangelegenheiten beim Wojewodschaftskomitee der PZPR in Allenstein für die Zeit vom 16.–30. 9. 1950. Bericht desselben vom 31. 8. 1950 betr. die Anstellung der Referenten für Konfessionsangelegenheiten beim Präsidium des Kreisvolksrates und beim Präsidium des Kreisvolksrates.

Unterschrift. Von den katholischen Laien stimmten 62 Personen der Erklärung zu⁵⁵.

Dieses Vorgehen stiftete zweifellos große Verwirrung unter den Gläubigen und den Geistlichen und erleichterte die Aktion zur Abschaffung des vorläufigen Status der Administration. Die Partei- und Regierungsstellen nannten das „die Beseitigung des vorläufigen Charakters der kirchlichen Hierarchie in den Wiedergewonnenen Gebieten“.

In der Wojewodschaft Allenstein begann die Aktion am 20. August 1949. Die Bewohner wurden angespornt, „in ihren Pfarreien Versammlungen zu organisieren und Petitionen mit der Forderung an Kardinal Wyszyński zu richten, den Status der Bischöfe und Priester zu regeln, die bisher nur die Rechte von Administratoren besaßen“. Am 28. August 1949 fand eine solche Versammlung in Gehlenburg statt. Es folgten weitere, u. a. in Drigelsdorf, Johannsburg (2. September) und Arys (1. September). Auf allen diesen Versammlungen wurde Papst Pius XII. Deutschfreundlichkeit und eine Politik zum Nachteil Polens vorgeworfen, weil er z. B. über die Mitglieder der kommunistischen Parteien die Exkommunikation verhängt habe⁵⁶.

Diese Aktion wurde im Herbst 1950 wiederaufgenommen. Am 11. Dezember schickte das Präsidium des Wojewodschaftsvolksrates einen Bericht an das Amt für Konfessionsangelegenheiten in Warschau, in dem es über die Unterschriftensammlung für die Petition an den polnischen Episkopat informierte. Darin heißt es, daß am 26. Oktober im eigenen Referat für Konfessionsangelegenheiten beim Präsidium eine Beratung der Leiter der Aktion stattgefunden hatte, bei der das Vorgehen besprochen wurde. Die Unterschriften waren von ausgewählten Dreiergruppen vom 30. Oktober bis zum 4. November gesammelt worden⁵⁷.

In einem Bericht vom 10. November 1950 wurde festgehalten, daß der Apostolische Administrator von sieben Delegationen mit jeweils 10–15 Personen aufgesucht wurde: am 2. November von Delegatio-

55 Die Priester, die nicht unterschrieben: WAPO 70/VIII/23 (PZPR), Bl. 97–99, darunter Leo Kaminski (Klauendorf).

56 Ebd., Bl. 21 f., Bericht vom 7. 9. 1949.

57 WAPO. Abteilung für Konfessionsangelegenheiten 20, Bl. 398. In den Berichten aus den Kreisen wurde darüber geklagt, daß diese Aktion auf große Schwierigkeiten gestoßen sei. Die Leute beteiligten sich ungern in den „Dreiergruppen“ und „manchmal mußte man lange auf sie einreden, um ihren Widerstand zu überwinden“, ebd. Bl. 334 ff. (hier die Berichte aus den einzelnen Kreisen).

nen aus Ortelsberg und aus der Stadt Allenstein sowie von einer Abordnung der neuen „Caritas“ aus Allenstein, am nächsten Tag von Delegierten aus den Kreisen Johannisburg und Lötzen und am 4. November aus den Kreisen Heilsberg und Deutsch Eylau (Iława). Alle wurden von Teodor Bensch empfangen. Er versuchte, in Gesprächen die Lage der Kirche in Polen zu erklären, und machte auf die Unangemessenheit solcher Wendungen wie „Wir verlangen und fordern“ aufmerksam. Er erinnerte daran, daß der Episkopat in dieser Angelegenheit eine Delegation nach Rom schicken wollte, daß aber die Regierung Polens nur dem 80jährigen Kardinal Sapieha die Reisegenehmigung erteilt habe⁵⁸. In den abschließenden Bemerkungen des erwähnten Berichtes vom 11. Dezember 1950 zog J. Czerniakowski den Schluß, daß die Kündigung des Gebäudes, in dem das Priesterseminar untergebracht war, durch das Präsidium des Stadtvolksrates von Allenstein, das Verhältnis zur bischöflichen Kurie zweifellos verschärft habe. Als zweiten Grund für die Spannungen nannte er die Nichtzulassung derjenigen Priester zum Religionsunterricht in den Schulen, die ihre Unterschrift unter den Stockholmer Appell vom 15. Juni 1950 verweigert hatten⁵⁹.

In der zweiten Hälfte des November schickte die Abteilung für Konfessionsangelegenheiten beim Präsidium des Wojewodschaftsvolksrates Richtlinien an die Referate für Konfessionsangelegenheiten bei den Kreisvolksräten, in welcher Weise diese die Petitionen nach Warschau weiterzuleiten hatten. Daraus geht hervor, daß man dieser Aktion den Charakter einer Initiative von unten geben wollte. Es wurde nämlich empfohlen, die Petitionen per Einschreiben zu verschicken und keine amtlichen Briefmarken zu verwenden, sondern gewöhnliche, und auf dem Briefumschlag als Absender die Adresse eines Unterschriftensammlers anzugeben. Die Bestätigung des Abgangs der Sendung sollte an das Selbständige Referat für Konfessionsangelegenheiten geschickt werden⁶⁰.

Es ist anzunehmen, daß die Aktion eher einen Propagandacharakter hatte. Die staatlichen Behörden hätten ihr Ziel auch ohne sie erreichen können. So war es auch. Am 26. Januar 1951 gab die Regierung eine Erklärung über die Aufhebung des sog. provisorischen Charakters der kirchlichen Verwaltung in den Westgebieten heraus.

58 WAPO 70/VIII/23 (PZPR), Bl. 94–96, WAPO, Abteilung für Konfessionsangelegenheiten 20, Bl. 308.

59 WAPO, Abteilung für Konfessionsangelegenheiten 20, Bl. 398ff.

60 Ebd., Bl. 368.

Am selben Tag wurden die Apostolischen Administratoren von den staatlichen Behörden abberufen und ihnen die weitere Amtsausübung unmöglich gemacht. In der Diözese Ermland wurde außer Teodor Bensch auch Generalvikar Mieczysław Karpiński aus ihren Ämtern entfernt. Auf Anordnung eines Regierungsvertreters wurde am gleichen Tag der „Rat der Diözesankonsultatoren“ einberufen, der einen Kapitalkvikar zu wählen hatte. In geheimer Wahl erhielt Adalbert Zink dieses Amt⁶¹.

**The Warmian Church between 1945–50 mirrored
in the Olsztyn volvodship records**

Summary

The contribution comprises four sections from a detailed presentation by the author on the relationship between State and Church in the diocese of Warmia in the years 1945–50, which was published in Olsztyn in 1994: 1. the relationship between Church and State, 2. the persecution and apprehension of priests, 3. the taking-over of Protestant churches, 4. the propaganda action on the reorganization of church jurisdiction in the so-called Regained Territories.

The contribution has not the aim to give an exhaustive picture of the post-war history of the diocese of Warmia. Its aim is, rather, to present an important collection of sources, namely the records in the State Archives in Olsztyn, and to evaluate the complex of questions on the relationship between State and Church in this diocese up to the year 1950. Thereby the presentation limits itself to an investigation of the facts, as they are recorded. The writer expressly refrains from drawing conclusions and making judgements. This will only be possible after further study of the sources and evaluation of expected publications on this theme.

Übersetzt von Sylvia H. Parker

61 AAN Archidiecezji Warmińskie. Personalakte Zink.



Bibliographie Werner Thimm

Von Dorothea Triller und Ernst Manfred Wermter

Abkürzungen

APB = ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE

UEH = UNSERE ERMÄNDISCHE HEIMAT [Beilage der ERMÄNDBRIEFE]

ZGAE = ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE ERMÄNDIS

Die zahlreichen Kurzreferate in der *Zeitschriftenumschau* der ZGAE werden hier nicht aufgeführt.

1967

1. Die Kirche in Sauerbaum.
UEH 13 (1967) Nr. 1, S. III–IV.
2. Ermländische Bibliothek Münster.
UEH 13 (1967) Nr. 2, S. VIII.

1968

3. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE. Index biographicus Warmiensis.
UEH 14 (1968) Nr. 2, S. VI–VIII und Nr. 3, S. XII.

1969

4. Franz Justus Rarkowski (1873–1950), Feldbischof der Wehrmacht. Bericht über eine Kontroverse in der Beurteilung seiner Persönlichkeit.
UEH 15 (1969) Nr. 3, S. IX–XI.
5. Die Ordnungen der ermländischen Kapitelsburgen Allenstein und Mehlsack aus dem Jahre 1563. Ein Beitrag zur Geschichte des Herrschaftsgefüges im Hochstift Ermland.
ZGAE 33 (1969) S. 53–160.
6. Die Renaissancemonstranz aus Süßenthal.
ZGAE 33 (1969) S. 313–315.
7. Der Frauenburger Kapitelsnotar Clemens Kalthorn (ca. 1545–1640).
ZGAE 33 (1969) S. 316–319.

1970

8. [Rez.] KOPERNIK MIKOŁAJ, Lokacje łanów opuszczonych. Wydał MARIAN BISKUP. Locationes mansorum desertorum. Olsztyn 1970. (= ROZPRAWY I MATERIAŁY, 31.)
ZGAE 34 (1970) S. 54–58.

1971

9. Die Landesordnungen der Lande Preußen
UEH 17 (1971) Nr. 1, S. IV.

10. Nicolaus Copernicus Warmiae commissarius.
ZGAE 35 (1971) S. 171–179.
11. Die Ermlandkarte von Endersch (1755).
ZGAE 35 (1971) S. 180–208, Faksimile.

1972

12. Nicolaus Copernicus. Zierde des Bistums Ermland und ganz Preussens, seines Vaterlands. Martin Kromer 1580. Ein Bilderbogen zum 500. Geburtstag des großen Astronomen. Mit Fotos von PAUL RAABE.
Leer/Ostfriesland 1972. 80 S., Abb.
13. Nicolaus Copernicus – Mikolaj Kopernik.
Zur Namensform des großen Astronomen.
UEH 18 (1972) Nr. 2/3, S. VIII.
14. Das Copernicus-Jahr 1973 in der Bundesrepublik
UEH 18 (1972) Nr. 4, S. IX–XI.
15. [Rez.:] GEORG MIELCARCZYK, Narmeln, Neukrug, Vöglers. Ein Kirchspiel auf der Frischen Nehrung. Bremerhaven 1971. (= OST-DEUTSCHE LANDGEMEINDEN UND KIRCHSPIELE, H. 7)
UEH 18 (1972) Nr. 4, S. X–XI.
16. Die Statuten des Domkapitels von Frauenburg aus dem Jahre 1532 und ihre Novellierungen. Hrsg. u. eingeleitet von WERNER THIMM, übersetzt von ANNELIESE TRILLER.
ZGAE 36 (1972) S. 33–123.
17. Zur Copernicus-Chronologie von Jerzy Sikorski. (= [Rez.:] JERZY SIKORSKI, Mikolaj Kopernik na Warmii. Chronologia życia i działalności. Olsztyn 1968.)
ZGAE 36 (1972) S. 173–198.
18. [Rez.] The Manuscript of Nicholas Copernicus. „On the Revolutions“. Facsimile. London, Warszawa, Kraków 1972. (= Nicholas Copernicus, Complete Works, 1.)
ZGAE 36 (1972) S. 211–212.
19. [Rez.] Felix Schmeidler, Nikolaus Kopernikus. Stuttgart 1970. (= GROSSE NATURFORSCHER, 34.)
ZGAE 36 (1972) S. 212–213.
20. Chronologische Tafel zur Biographie des Copernicus.
ZGAE 36 (1972) S. 233–238.

1973

21. Nicolaus Copernicus. Zierde des Bistums Ermland und ganz Preußens, seines Vaterlands. Ein Bilderbogen zum 500. Geburtstag des großen Astronomen.
UNSER ERMLANDBUCH 1973, S. 64–136.

22. Georg Donner. Ein Freund des Copernicus aus Konitz.
WESTPREUSSEN-JAHRBUCH 23 (1973) S. 49–51.

1974

23. Die Herrschaftsverhältnisse im unteren Weichselraum zur Zeit des Copernicus.
ERMLANDBRIEFE 28 (1974) Nr. 109, S. 26.
24. Die wissenschaftlichen Ergebnisse des Copernicusjahres 1973.
PREUSSENLAND 12 (1974) Nr. 1/2, S. 1–16.
25. [Rez.] Kopernik na Warmii. Życie i działalność publiczna. Działalność naukowa. Środowisko. Kalendarium. Zesp. red. Janusz Jasiński, Bohdan Koziello-Poklewski, Jerzy Sikorski. Olsztyn 1973. – Stacja Naukowa Polskiego Towarzystwa Historycznego (Instytut Mazurski); Ośrodek Badań Naukowych im. W. Kętrzyńskiego. ZGAE 37 (1974) S. 121–123.
26. [Rez.] MARIAN BISKUP, Regesta Copernicana. Wrocław 1973. (= STUDIA COPERNICANA, 7) ZGAE 37 (1974) S. 126–128.

1975

27. Gronowski, Johannes, † 1958.
APB 3 (1975) S. 932.
28. [Rez.:] Quellen zur Geschichte der ersten Katharinenschwestern und ihrer Gründerin Regina Prothmann † 1613. Hrsg. und erl. von ERNST MANFRED WERMTER. Münster 1975. (ZGAE, Beiheft 2.)
UEH 21 (1975) Nr. 1, S. I.

1976

29. [Rez.:] Nicolaus Copernicus. Dokumente seines Lebens. Katalog der Archivalienausstellung d. Staatl. Archivlagers in Göttingen aus den Beständen der Stiftung Preuß. Kulturbesitz. Bearb. KURT FORSTREUTER. Göttingen 1973. (= VERÖFFENTLICHUNGEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN ARCHIVVERWALTUNG, Beiheft 18.)
PREUSSENLAND 14 (1976) Nr. 1, S. 16.
30. Ermländische Wappen.
UEH 22 (1976) Nr. 4, S. X–XI.
31. [Rez.:] PREUSSISCHES URKUNDENBUCH. Bd. 5 (1352–1361). Hrsg. von KLAUS CONRAD. Marburg 1975.
ZGAE 38 (1976) S. 95–96.
32. [Rez.:] GUIDO KISCH, Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Deutschordenslandes. Sigmaringen 1973. (= FORSCHUNGEN UND QUELLEN ZUR RECHTS- UND SOZIALGESCHICHTE DES DEUTSCHOR-

DENSLANDES, Bd. 1) (= SCHRIFTEN DES KOPERNIKUS-KREISES FREIBURG IM BREISGAU, Bd. 8.)

ZGAE 38 (1976) S. 96–97.

33. [Rez.:] BRONISŁAW BILIŃSKI, Najstarszy życiorys Mikołaja Kopernika z roku 1588 pióra Bernardina Baldiego. Wrocław 1973. (= STUDIA COPERNICANA, 9.)
ZGAE 38 (1976) S. 100–102.

1977

34. Die Ansiedler aus Hessen in Rothfließ.
Der Kreis Röfel. Hrsg. vom Heimatbund des Kreises Röfel. Kaltenkirchen 1977, S. 171–174.
35. Die Geschichte der evangelischen Schule in Bischofstein.
Ebd. S. 345–346.
36. Das ländliche Schulwesen.
Ebd. S. 361–363.

1978

37. [Rez.:] GUIDO KISCH, Die Kulmer Handfeste. Text, rechtshistorische und textkritische Untersuchungen nebst Studien zur Kulmer Handfeste, dem Elbinger Privilegium von 1246 und einem Beitrag zur Geschichte des Begriffes „ius teutonicum“, „Deutsches Recht“ im Deutschordensgebiet. Sigmaringen 1978. (= FORSCHUNGEN UND QUELLEN ZUR RECHTS- UND SOZIALGESCHICHTE DES DEUTSCHORDENSLANDES, Bd. 2)
Guido Kisch. Das Fischereirecht im Deutschordensgebiet. Beiträge zu seiner Geschichte. Sigmaringen 1978. (= FORSCHUNGEN UND QUELLEN ZUR RECHTS- UND SOZIALGESCHICHTE DES DEUTSCHORDENSLANDES, Bd. 3.)
ZGAE 39 (1978) S. 161–162.
38. [Rez.:] NICOLAUS COPERNICUS, De Revolutionibus. Nürnberg: Johannes Petrejus 1543. On the Revolutions. Übersetzt und kommentiert von EDWARD ROSEN. Warszawa, Kraków 1978. (= NICHOLAUS COPERNICUS, COMPLETE WORKS, 2.)
ZGAE 39 (1978) S. 165.
39. [Rez.:] JERZY DREWŃOWSKI, Mikołaj Kopernik w świetle swej korespondencji. Wrocław, Warszawa, Kraków, Gdańsk 1978. (= STUDIA COPERNICANA, 18.)
ZGAE 39 (1978) S. 165–167.

1980

40. Die katholische Arbeiterbewegung in den Bistümern Ermland, Kulm und Danzig.
ZGAE 40 (1980) S. 20–63.

41. Der Prospekt der Altstadt Braunsberg von 1635.
ZGAE 40 (1980) S. 80–88, Faksimile.
42. [Rez.:] BERNHARD-MARIA ROSENBERG, Die ostpreußische Vertretung im preußischen Landtag 1842–1862. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Parlamentarismus in Deutschland. Köln, Berlin 1979. (= STUDIEN ZUR GESCHICHTE PREUSSENS, Bd. 29.)
ZGAE 40 (1980) S. 150–152.
43. [Rez.:] EMIL JOHANNES GUTTZEIT, Natangen. Landschaft und Geschichte. Gesammelte Beiträge. Marburg 1977. (= WISSENSCHAFTLICHE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE UND LANDESKUNDE OSTMITTELEURO-PAS, 106.)
ZEITSCHRIFT FÜR OSTFORSCHUNG 29 (1980) S. 134–135.

1981

44. Fertigungsvorschriften für das Thorner Zinngießerhandwerk. Thorn. Königin der Weichsel 1231–1981. Hrsg. von BERNHARD JÄHNIG und PETER LETKEMANN. Göttingen 1981. (= BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE WESTPREUSSENS. Zeitschrift der Copernicus-Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde und Geschichte Westpreußens e.V., Nr. 7.) S. 145–148.
45. Die Christlichen Gewerkschaften in Ost- und Westpreußen.
ZGAE 41 (1981) S. 31–68.
46. WERNER THIMM und ERNST MANFRED WERMTER, Bibliographie Adolf Poschmann (1885–1977).
ZGAE 41 (1981) S. 158–174.
47. [Rez.:] ERNA HILFSTEIN, Starowolski's Biographies of Copernicus. Wrocław, Warszawa, Kraków, Gdańsk 1980. (= STUDIA COPERNICANA, 21.)
ZGAE 41 (1981) S. 180.
48. [Rez.:] ERICH SOMMERFELD, Die Geldlehre des Nicolaus Copernicus. Vaduz/Liechtenstein 1978.
ZGAE 41 (1981) S. 181–182.

1982

49. KARL HAUKE, WERNER THIMM, Schloß Heilsberg. Residenz der Bischöfe von Ermland. Geschichte und Wiederherstellung 1927–1944. Münster 1982. (= VERÖFFENTLICHUNGEN DER BISCHOF-MAXIMILIAN-KALLER-STIFTUNG. Reihe 2: Heimat und Geschichte.)
50. Der Aufstand in Bredinken am 6. Mai 1863.
ZGAE 42 (1983) S. 66–112.
51. [Rez.:] GEORG JOACHIM RHETICUS, Georgii Joachimi Rhetici Narratio Prima. Édition critique, traduction française et commentaire par HENRI HUGONNARD-ROCHE et JEAN-PIERRE VERDET avec la collaboration de MICHEL-PIERRE LERNER et ALAIN SEGONDS. Wroc-

ław, Warszawa, Kraków, Gdańsk 1982. (STUDIA COPERNICANA 20.)
ZGAE 42 (1983) S. 169–170.

52. [Rez.:] KAZIMIERZ WAJDA, Klasa robotnicza Pomorza Wschodniego w drugiej połowie XIX i początkach XX wieku. Warszawa 1981. (= ROZPRAWY I MATERIAŁY OŚRODKA BADAŃ NAUKOWYCH IM. WOJCIECHA KĘTRZYŃSKIEGO W OLSZTYNIE, Nr. 70.)
ZGAE 42 (1983) S. 177.

1984

- 53.–80. André, Hans, † 1966; von Bahrfeldt, Max, † 1964; Buchholz, Alfons, † 1957; Dannelautzki, Albert, † 1950; Engling, Josef, † 1918; Fischer, Ernst Paul Josef, † 1976; Fleischer, Paul, † 1960; Frank, Otto Stefan, † 1968; Gaikowski, Richard, † 1932; Hartz, Franz, † 1953; Hintz, Arthur Anton, † 1945; Höhn, Aloys, † 1945; Klein, Erich, † 1959; Kühle, Heinrich, † 1966; Laws, Ernst, † 1981; Liss, Franz, † 1933; Loewenau, Florian Johannes, † 1979; Lortz, Joseph Adam, † 1975; Nowowiejski, Felix, † 1946; Ollesch, Johannes, † 1964; Schümmer, Wilhelm, † 1930; Schwark, Bruno, † 1964; Skolaster, Hermann, † 1968; Switalski, Bronislaw Wladislaus, † 1945; Sztowski, Joseph, † 1911; Turowski, Adalbert, † 1959.
APB 4, 1 (1984).

1985

81. Ermländische Geschichte in den *Ermlandbriefen* und im *Ermländischen Hauskalender (Ermlandbuch)*. Eine Übersicht.
UEH 31 (1985) Nr. 1, S. IV.
82. Landgebote zur gesamtpreußischen Landesordnung von 1529 aus dem 16. bis 18. Jahrhundert.
ZGAE 43 (1985) S. 21–75.
83. [Rez.] TADEUSZ ORACKI, Słownik biograficzny Warmii, Mazur i Powiśla XIX i XX wieku (do 1945 roku). Warszawa 1983.
ZGAE 43 (1985) S. 160–161.

1986

84. 600 Jahre Stadt Bischofstein.
UEH 32 (1986) Nr. 1, S. I–II; Nr. 2, S. V u. VIII.
85. Leo Juhnke 80 Jahre.
UEH 32 (1986) Nr. 3, S. IX–XI.
86. Parteienentwicklung in Pommerellen und Danzig nach dem Ersten Weltkrieg.
Zwischen den Weltkriegen. Hrsg. von UDO ARNOLD. Lüneburg 1986.
Teil 1: Politik im Zeichen von Parteien, Wirtschaft und Verwaltung im Preußenland der Jahre 1818–1939, S. 65–106.

1988

87. Robert Samulski 80 Jahre.
UEH 34 (1988) Nr. 3, S. IX–X.
88. Nicolaus Copernicus als Landpropst. Zur englischen Ausgabe des dritten Bandes der Nicolaus-Copernicus-Gesamtausgabe.
[Rez.:] NICHOLAS COPERNICUS, *Minor Works*. Edited by PAWEŁ CZARTORYSKI. Translation and Commentary by EDWARD ROSEN with the assistance of ERNA HILFSTEIN. Kraków 1985. (= NICHOLAS COPERNICUS, *COMPLETE WORKS*, 3)
ZGAE 44 (1988) S. 128–138.
89. [Rez.:] ANNA POSPISZYŁOWA, *Toponimia południowej Warmii. Nazwy miejscowe*. Olsztyn 1987.
ZGAE 44 (1988) S. 148–152.
90. [Rez.:] THOMAS S. KUHN, *Die kopernikanische Revolution*. Braunschweig, Wiesbaden 1981. (= *FACETTEN DER PHYSIK*, Bd. 5.)
ZGAE 44 (1988) S. 161.
91. [Rez.:] JOCHEN KIRCHHOFF, *Nikolaus Kopernikus*. Reinbek 1985. (= *ROWOHLTS MONOGRAPHIEN*, 347.)
ZGAE 44 (1988) S. 162.
92. FRIEDRICH GÜNTHER, *Die Ellipse. Ein Roman aus den späten Jahren des Domherrn D. Nikolaus Koppernigk*. Überarbeitet und hrsg. von TRAUTE ROTHBART-GÜNTHER. Stuttgart 1986.
ZGAE 44 (1988) S. 162–163.

1989

93. Wronka, Gertrud, † 1952.
APB 4, 2 (1989) S. 1307–1308.
94. Die ältesten Prästationstabellen des Ermlands. 3. WERNER THIMM, KURT VOGEL, *Die Tabelle des Amtes Heilsberg 1773*. – WERNER THIMM, *Die Prästationstabelle des Amtes Heilsberg von 1773*. *ALTPREUSSISCHE GESCHLECHTERKUNDE* Jg. 37, Band 19 (1989) S. 111–214.
95. *Der Osteroder Schulkampf um die Errichtung einer katholischen Bekenntnisschule 1926/27*.
ZGAE 45 (1989) 41–66.
96. [Rez.:] *Studia Culmensia Historico-Juridica czyli Księga pamiątkowa 750-lecia prawa chełmińskiego*. Pod redakcją Zbigniewa Zdrójkowskiego. T. 2. Toruń 1988.
ZGAE 45 (1989) S. 172–175.
97. [Rez.:] *Nowa księga rachunkowa starego miasta Elbląga 1404–1414. Część II (1411–1414)*. Wydał MARKIAN PELECH. Warszawa, Poznań, Toruń 1989. (= *TOWARZYSTWO NAUKOWE W TORUNIU. FONTES*, 73.).
ZGAE 45 (1989) S. 175.

98. [Rez.] ANDRZEJ GROTH, Handel morski Elbląga w latach 1585–1700. Gdańsk 1988.
ZGAE 45 (1989) S. 179.

1990

99. Zum 70. Geburtstag von Helmut Kunigk.
UEH 36 (1990) Nr. 3, S. IX.
100. Robert Samulski †.
UEH 36 (1990) Nr. 4, S. XVI.

1991

101. [Rez.:] Studia Culmensia Historico-Juridica czyli Księga pamiątkowa 750-lecia prawa chełmińskiego. Pod redakcją ZBIGNIEWA ZDRÓJKOWSKIEGO. T. 1. Toruń 1990.
ZGAE 46 (1991) S. 212–214.
102. [Rez.:] Biographisches Lexikon des KV. Hrsg. von SIEGFRIED KOSS und WOLFGANG LÖHR. Teil 1. Scheinfeld 1991. (= REVOCATIO HISTORIAE. Schriften der Historischen Kommission des Kartellverbandes katholischer deutscher Studentenvereine KV in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft für deutsche Studentengeschichte GDS, Bd. 2.)
ZGAE 46 (1991) S. 217–218.
103. Register zur Zeitschriftenumschau.
ZGAE 37 (1974) – 46 (1991). Bearb. von WERNER THIMM.
ZGAE 46 (1991) S. 238–289.

1993

104. [Redaktionell betreut:] Henryk Żochowski, Die Seelsorge im Ermland unter Bischof Christoph Andreas Szembek 1724–1740. Münster i. W. 1993.
(= ZGAE, Beiheft 11.)
105. Nicolaus Copernicus – Deutscher oder Pole?
HEIMAT UND GLAUBE 45 (1993) Nr. 7/8, S. 8–9.

Buchbesprechungen

Hartmut Boockmann, Deutsche Geschichte im Osten Europas. – Ostpreußen und Westpreußen. Berlin: Siedler 1992, 479 S.

55 Jahre sind vergangen, bis der letzten – und eigentlich ersten „modernen“ – Gesamtdarstellung der Geschichte Ost- und Westpreußens von Bruno Schumacher eine neue folgte. Boockmann nennt diese seine Vorgängerin „ein auch aus heutiger Sicht nobles und keineswegs durch die völkische Geschichtsdoktrin geprägtes Buch“ – ein ebenso nobles Urteil angesichts der Tatsache, daß zwischen beiden Veröffentlichungen, was Geschichtsverständnis und -beurteilung betrifft, Welten liegen; das zeichnet diese Neuerscheinung auch insgesamt aus, die wohlthuend frei von jeglicher Polemik ist. Als Beispiel soll die „Umwandlung des Deutschordenslandes in ein weltliches Herzogtum“, wie die Historiker das Ereignis des Jahres 1525 zu nennen pflegen, dienen. Bei Schumacher lesen wir dazu: „Nach zwei Jahrhunderten unerhörten Aufstiegs und Glanzes hatte der Deutsche Orden, durch eine furchtbare Katastrophe von seiner Höhe herabgestürzt, noch 100 Jahre lang um seine staatliche Existenz gerungen ... Letzten Endes starb er doch nur, weil die Zeit eine andere geworden war und die mittelalterlichen Ideen und Gebilde mit dem Anbruch der Reformationszeit und der Entstehung der modernen europäischen Staatengesellschaft ihre Lebenskraft verloren hatten. Aber indem der Rest des einstigen Ordensstaates unter die erbliche Herrschaft eines deutschen Fürsten trat, wurde diesem Lande sein Deutschtum bewahrt, bis es in Verbindung mit dem aufstrebenden märkischen Hohenzollernstaate in der Geschichte Deutschlands eine neue Rolle spielen sollte.“ – Boockmann ist dieser „Staatsstreich“ 3 1/2 Seiten wert. „Der Hochmeister vollzog damals einen schwerlich überbietbaren Rechtsbruch. Da verließ ja nicht nur ein Ordensmann seinen Orden, sondern vielmehr der Obere dieser Bruderschaft. Und er tat das nicht nur für die eigene Person, sondern er benutzte den gesteigerten Eidbruch, den der Austritt eines Ordensoberen darstellte, um sich für sich und seine Verwandten die Ordensgüter anzueignen. Historisch betrachtet wäre das aber nur die eine Seite der Sache. Rechtsbrüche erhalten, wenn sie ein gewisses Format überschreiten und erfolgreich sind, bekanntlich das Prädikat ‚Revolution‘, und sie werden auf diese Weise mit einer Legitimation versehen, die den Rechtsbruch in den Hintergrund treten oder gegenstandslos werden läßt ...

Die preußischen – und evangelischen Historiker dagegen waren nun entschieden der Meinung, hier könne nicht von Unrecht die Rede sein, weil eine höhere Gerechtigkeit ihr Werk getan habe. Der Kirchenvater

der modernen Geschichtswissenschaft, Lepold von Ranke, hat das auf eine kurze Formel gebracht. Für den Deutschen Orden, so schrieb er, war nun „kein Raum mehr in der Welt“. Das heißt, der Hochmeister, der seinen Orden verließ und den preußischen Staat des Ordens seiner eigenen Familie überschrieb, war nicht der Urheber des Staatsstreiches, sondern eine Art Agent des Weltgeistes ...

Wo liegt die Grenze, die Unrecht von höherem Recht trennt, wie alt muß Unrecht werden, damit man es unter Berufung auf Hegel, Ranke, Karl Marx oder andere Denker des 19. Jahrhunderts als höheres Recht deklarieren kann? ... Ranke übersah mit seinem Urteil, daß der Orden damals keineswegs im Untergang begriffen war. Er existierte noch zu Rankes Zeit, und er existiert noch heute ... So wie der Orden nun im Reich weiterexistiert und sogar zu einem tragenden Element des Reiches wurde, wie er im Türkenkrieg eine Rolle spielte und auch im 19. Jahrhundert etwas bewirkte und bewirkt, hätte er schließlich auch in Preußen weiterbestehen können – sei es als katholischer Orden, sei es lutherisch, calvinistisch oder konfessionell gemischt. Die Geschichte des Deutschen Ordens bietet alle diese Möglichkeiten.

Angesichts der Übermacht dessen, was geschehen ist, klingen Erwägungen darüber, was vielleicht hätte geschehen können, absurd ... Doch sollte man auch hier zu unterscheiden suchen ... zwischen dem ..., was einfach geschah, und dem, was mit einer gewissen Zwangsläufigkeit vor sich ging. Andernfalls ... würde (der Historiker) nur immer den Siegern Beifall spenden und erklären, daß die Verlierer nicht nur verloren haben, sondern verlieren mußten.

Überdies würde ein solches Verständnis von Vergangenheit den Sieg des Siegers verkleinern. Wenn kein Platz mehr für den Orden in der Welt gewesen wäre, dann wäre der Hochmeister und Herzog Albrecht wenig interessant. Interessant und lehrreich wird eine solche Figur dann, wenn man den zeitgenössischen Ereignishorizont zu rekonstruieren versucht und nicht nur hervorhebt, was zum Erfolg führte oder gar führen mußte, sondern auch das, was Albrecht zum Scheitern hätte bringen können“ (S. 238–240).

Das tut Boockmann. Er stellt dar, erklärt, wägt ab und bezieht den Leser in sein Rasonnieren mit ein. Ihm geht es nicht nur um Fakten, mit ihnen geht er auch behutsam um. So lesen wir auch: Die Quellen geben keine Auskunft über einen Vorgang oder sie sind widersprüchlich, aber so „könnte“ es gewesen sein.

Während das Ermland in der preußisch orientierten Geschichte Schumachers nur in drei Nebensätzen erwähnt wird – 1243, 1466 und 1772 –, ist hier das Fürstbistum als Teil und in seinen wesentlichen Besonderheiten innerhalb Preußens präsent, auch in der reichen Bebilderung und in

der Literaturübersicht. Der Ortsindex beschränkt sich leider tatsächlich nur auf Orte, so daß man dort *Ermland* vergeblich sucht.

Mit der letzten Geschichtsphase Ost- und Westpreußens tut sich der Autor schwer, und da sind ihm auch einige sachliche Fehler unterlaufen, die hier genannt werden, um in einer Neuauflage berücksichtigt zu werden. Neben Karl Eschweiler wurde nicht Hans André, der Biologe, kirchlicherseits suspendiert, sondern der Kirchenrechtler Hans Barion. Der Danziger Bischof Carl Maria Splett wurde zu einer Zuchthausstrafe wegen angeblicher Schädigung und Germanisierung des polnischen Volkes verurteilt, nicht weil er das Verlangen des polnischen Primas, sein Bischofsamt aufzugeben, ablehnte (er war schon inhaftiert, als Kardinal Hlond die ostdeutschen Ordinarien zum Amtsverzicht zwang. – Hier bedarf es auch einer Korrektur in Bd. III der *Altpreußischen Biographie*). Gauleiter Koch starb nicht im Gefängnis von Bartenstein, sondern von Wartenburg (alles S. 409). Vermißt wird auf S. 423 ein Hinweis auf die menschenverachtende Rolle Kochs im Januar 1945, der eine rechtzeitige und geordnete Evakuierung der Bevölkerung verhinderte. Es war ja nicht so, daß der größte Teil derer, die in ihrer Heimat blieben, das freiwillig taten, sondern weil ihnen wegen fehlender „Räumungsbefehle“ eine rechtzeitige Fluchtmöglichkeit genommen war.

Diese Darstellung zeichnet sich durch einen geschichtlichen Horizont aus, der weit über die Landesgeschichte hinausgeht und das Lesen zu einem besonderen Gewinn macht. Die mit künstlerischem Gespür ausgewählten, z.T. exquisiten Abbildungen sind ausführlich kommentiert und bieten wertvolle Ergänzungen zur Kunst-, Kultur- und Personengeschichte des Landes.

Brigitte Poschmann

Preußisches Wörterbuch. Deutsche Mundarten in Ost- und Westpreußen. Begründet v. Erhard Riemann, hrsg. v. Ulrich Tolksdorf. Bd. 4, Lieferung 1–7. Bearb. v. Reinhard Goltz u. Ulrich Tolksdorf. Neumünster: Karl Wachholtz 1989–1992. Sp. 1–920.

Innerhalb von nur drei Jahren ist ein weiterer Band des Preußischen Wörterbuchs erschienen, die Buchstaben N–R umfassend und genauso anregend zu lesen und ebenso gut ausgestattet mit Wortkarten und Abbildungen wie sein Vorgänger (vgl. ZGAE 46, 1991, S. 208). Interessant ist für die ermländische Sprachgeschichte vor allem die Karte vom „Gebiet der ostkäslauschen Mundart“ (Sp. 249/250), einer Variante des um Braunsberg und Mehlsack gesprochenen niederdeutschen Dialekts, der von Bischofstein bis Röbel und nach Westen hin – Seeburg ausklammernd – bis etwa Rothfließ gesprochen wurde. Wir werden belehrt, daß Potrimpos der prussische Gott des Wassers und der Fruchtbarkeit war, daß das Wort aber in der Bedeutung „ungebildeter, dickfelliger Mensch“

gebraucht wurde, während die Rez. sich noch an den „heiligen Potrimpus“ erinnert als Steigerung von „Oh Gott, oh Gott“ bei merkwürdigen oder ausgefallenen Vorkommnissen. Ermländisch ist auch die Redensart: „Auch eine lutherische Wurst kann in einer katholischen Pfanne gebraten werden“, und natürlich fehlt nicht „das reine Wort Gottes“ = Schnaps – in ganz Ostpreußen gebräuchlich – und die „Ermländische Runde“.

Nach dem zu frühen Tod von Ulrich Tolksdorf, dem die Bände 3 und 4 als Herausgeber und Hauptbearbeiter zu verdanken sind, möchten wir nur hoffen, daß dieses auch für die ermländische Sprach- und Kulturgeschichte sowie Volkskunde so wichtige Werk mit einem 5. Band zu-
 endeführt wird.

Brigitte Poschmann

Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler. West- und Ostpreußen. Die ehemaligen Provinzen West- und Ostpreußen (Deutschordensland Preußen) mit Bütower und Lauenburger Land. Bearb. von Michael Antoni. München u. Berlin: Deutscher Kunstverlag 1993, 718 S.

Die wichtigste Neuerscheinung zur Kunstgeschichte des historischen Ostdeutschland ist ohne Zweifel der hier anzuzeigende Band des Dehio-Handbuchs. 1905 hatte Georg Dehio (1850–1932), damals Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität Straßburg, das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler begründet. Es beschrieb in kurzer stichwortartiger Form die Bau- und Kunstdenkmäler der einzelnen Orte in alphabetischer Reihenfolge und wurde bald zum unentbehrlichen Handbuch aller kunsthistorisch interessierten Reisenden, aber darüber hinaus – da die wissenschaftliche große topographische Denkmälerinventarisierung nur schleppend voranging und viele Gebiete lange Zeit, manche auch heute noch nicht bearbeitet sind – zur einzigen verlässlichen Gesamterfassung der ortsfesten Kunstwerke. Dehio sah für das Gebiet des Deutschen Reiches fünf Bände vor, von denen der Band „Nordostdeutschland“ zuerst 1906, in fünfter, jeweils verbesserter Auflage zuletzt 1940 erschien; auch Österreich wurde in die Bearbeitung einbezogen. Naturgemäß konnten bei diesem riesigen Gebiet, das den gesamten Norden des damaligen Deutschen Reiches erfaßte, nur die wichtigsten Bauten in den bedeutendsten Städten Ost- und Westpreußens verzeichnet werden.

Seit den vierziger Jahren bemühte sich deshalb der damalige Herausgeber des Dehio-Handbuchs Ernst Gall (1888–1958) um eine grundlegend neue, sehr viel detailliertere Bearbeitung, für die er zusammen mit Bernhard Schmid und Grete Tiemann umfangreiche Recherchen in den einzelnen Orten vornahm. Der Band konnte jedoch vor Kriegsende nicht fertiggestellt werden und erschien, ohne daß nach 1945 die Arbeiten vor Ort hätten weitergeführt oder ältere Feststellungen überprüft werden können, 1952 unter dem Bandtitel „Deutschordensland Preu-

ßen“ im Rahmen des Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler, begründet von Georg Dehio. Der als „Erinnerungsbuch“ bezeichnete Band dokumentierte den Zustand vor der Zerstörung zahlreicher Baudenkmäler in den letzten Kriegstagen und den in der Folgezeit eingetretenen Veränderungen. Er dokumentierte naturgemäß auch den kunsthistorischen Kenntnisstand der Vorkriegszeit, vermochte die intensive und schnell einsetzende, oft ergebnisreiche polnische Forschung nicht zu referieren. Obwohl diese Mängel offenkundig waren, blieb der Band als einziger Gesamtüberblick über die Architektur und ortsfeste Kunst der Region lange Zeit für alle Interessenten im Westen und im Osten unentbehrlich, zumal auch von polnischer Seite trotz der einsetzenden kunsthistorischen Inventarisierung (Katalog zabytków sztuki w Polsce, hrsg. vom Kunsthistorischen Institut der Akademie der Wissenschaften in Warschau) kein Äquivalent vorgelegt wurde. Obwohl der Band Galls schon in den sechziger und siebziger Jahren zu den antiquarisch meist gesuchten Büchern gehörte, wagte der Verlag wegen der bekannten Unzulänglichkeiten und wohl auch aus politischen Gründen keinen Nachdruck.

Um so mehr wird man es zu begrüßen haben, daß 1993 eine völlige Neubearbeitung durch Michael Antoni für das gesamte Gebiet der ehemaligen Provinzen Ost- und Westpreußen sowie der pommerschen Kreise Lauenburg und Bütow vorgelegt wurde. Dem Autor war es aus beruflichen Gründen über lange Zeit möglich, nicht nur die polnischen, sondern mit gewissen Einschränkungen auch die russischen und litauischen Gebiete zu bereisen, aus denen Nachrichten über den Zustand der Bau- und Kunstdenkmäler sonst kaum in den Westen gelangten. Ein Verzeichnis von zwei Seiten zählt freilich einige Baudenkmäler aus den nördlichen, also russischen Teilen Ostpreußens auf, überwiegend Kirchen und Herrenhäuser, über deren heutigen Zustand der Verfasser nichts in Erfahrung bringen konnte.

Der Band ist wie alle nach dem Kriege neubearbeiteten Dehio-Bände erheblich angeschwollen. Grundlegende Wandlungen in der Beurteilung ganzer Epochen machen das unvermeidbar, hatten doch die älteren Bearbeitungen selbst Werke der Barockzeit nur in herausragenden Einzelfällen aufgenommen und das 19. und 20. Jahrhundert praktisch ganz ausgeschlossen. Hier ist unendlich viel nachgetragen. Zahlreiche Orte wurden neu aufgenommen, wesentlich detaillierter sind die Einzelbeschreibungen, ist auch die erhaltene Ausstattung der Kirchen erfaßt. Traditionell beschreiben die Dehio-Bände nur das an Ort und Stelle Erhaltene und versagen sich historisch-rekonstruierenden Untersuchungen. Dem Autor und seinen Helfern war es in großem Umfang möglich, die oft nicht leicht zugängliche polnische Lokalliteratur auszuschöpfen und einzuarbeiten, mag es hin und wieder dabei auch Defizite geben, wie Adam S. Labuda

in einer ausführlichen Rezension meines Erachtens allzu beckmesserisch und trotz Bemühung um Gerechtigkeit nicht frei von politischen Ressentiments dem Bearbeiter ankreidet (Zeitschrift für Kunstgeschichte, Bd. 57 [1994], S. 123–129; in verkürzter Form, ohne die sachlichen Korrekturen und in versöhnlicherem Ton auch abgedruckt in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 9. Nov. 1994, Nr. 261, S. 15). Wer stichwortartig Einzeldaten auf rund 700 engbedruckten Seiten zusammenzutragen hat, wird leicht irgend etwas übersehen oder gelegentlich verwechseln. Das gilt für alle älteren wie neuen Dehio-Bände, auch für solche, die unter wesentlich günstigeren äußeren Bedingungen zustande kommen.

Der Autor ist entgegen der Ordnung nach regionalen Zusammenhängen, die Ernst Gall eingeführt hatte, wieder zu altem Dehio-Brauch der alphabetischen Ordnung der Orte zurückgekehrt. Das Alphabet folgt den alten deutschen Ortsnamen, denen die heute gültigen Namen, die administrative Gebietszugehörigkeit und die Bezeichnung der Straßen beigefügt sind; ein Register der heutigen Namen erschließt den Band auch dem, der von der jetzigen Ordnung ausgeht. Grundrisse und Pläne ergänzen die Beschreibungen. Literaturhinweise und Abbildungen kennen die Dehio-Bände nicht. Dankbar wird der Leser die kurzen historischen Einführungen zu den einzelnen Städten und Dörfern vermerken, die sich in den übrigen Bänden des Handbuchs bedauerlicherweise nicht finden. Das gilt um so mehr, als der Band „Ost- und Westpreußen“ des „Handbuchs der historischen Stätten“ (hrsg. von Erich Weise, letzte bearbeitete Auflage von 1966, unveränderter Nachdruck 1981) – aus naheliegenden Gründen – besonders schmal ausgefallen ist und viele Wünsche offen läßt.

Rainer Kahsnitz

Jerzy Z. Łoziński, Pomniki sztuki w Polsce. Bd. II, Teil 1: Pomorze. Warszawa: Arkady 1992, LXII, 507 S., davon 351 S. Abb.

Da die Dehio-Bände keinerlei Abbildungen (außer gelegentlichen Grundrissen) enthalten, hat Reinhardt Hootz seit den 60er Jahren einen neuen Buchtyp entwickelt, der unter dem Titel „Deutsche Kunstdenkmäler. Ein Bildhandbuch“ neben einer kurzen, historischen, meist kunsthistorischen Einleitung einen großen umfangreichen Bildteil mit kurzen Erläuterungen umfaßt. Auf diese überaus verdienstvolle Weise wurden die wichtigsten Bau- und Kunstdenkmäler bestimmter Regionen, im Bereich der Bundesrepublik meist nach Ländern geordnet, in einer sonst nirgends zugänglichen Fülle von Abbildungen vorgeführt und mit kurzen verlässlichen kunsthistorischen Texten erläutert. Die Reihe erwies sich zunächst als so erfolgreich, daß der Deutsche Kunstverlag im Zusammenwirken mit der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, später im Ostblock die Edition Leipzig weit über das Gebiet der Bundesrepublik

und der damaligen Deutschen Demokratischen Republik hinausgehend auch Bände zu einzelnen Regionen der europäischen Nachbarländer vorlegten. Es erschienen Bände zu italienischen Kunstlandschaften, zu wenigen französischen, ein Sonderband Elsaß Lothringen, aber auch Bände zu Ländern im Ostblock. Für Polen waren drei Bände, der mittlere in zwei Teilen: Pomorze und Mazowsze i Podlasie vorgesehen, die in polnischen und deutschen Ausgaben erscheinen sollten. 1984 erschien in deutscher Ausgabe der Band „Krakau und Südostpolen“, bearbeitet von Jerzy Z. Łoziński. 1992 legte der Autor den hier anzuzeigenden Band vor, der nach den Entscheidungen der beteiligten deutschen Verlage jedoch keine deutsche Ausgabe mehr erfahren wird, da die gesamte Reihe der Bildhandbücher inzwischen eingestellt worden ist.

Der Hauptwert liegt bei allen Bänden in der Fülle der sonst nicht zugänglichen Abbildungen. So wird etwa die Kathedrale von Frauenburg mit ihrer Ausstattung in 14 Abbildungen, die Nikolai-Kirche in Elbing in fünf Abbildungen dokumentiert. Vergleichbares findet sich für alle ermländischen Orte, wobei traditionell das Interesse an der Architektur und den großen Ausstattungswerken wie Grabmälern, Skulpturen überwiegt. Der Band ist wie die übrigen Bildhandbücher alphabetisch geordnet. Grundrisse der wichtigeren Bauten und drei Stadtpläne von Stettin, Danzig und Thorn ergänzen die Erläuterungen. Daß eine deutsche Ausgabe nicht mehr zustande kommt, wird man nur lebhaft bedauern können. Auf die polnische sei deshalb hier mit Nachdruck hingewiesen.

Rainer Kahsnitz

Borussia. Kultura – Literatura – Historia. Nr. 1–7. Olsztyn 1991–1993.

Die Kulturgemeinschaft (Wspólnota Kulturowa) *Borussia* wurde Anfang 1990 in Allenstein unter dem Vorsitz von Dr. Robert Traba (geb. 1958, Historiker und Mitarbeiter des Kętrzyński-Instituts in Allenstein) gegründet. Der lateinische Name *Borussia* erinnert an die altpreußischen Stämme, die dem Preußenland den Namen gaben. Die Gründer der Gemeinschaft sind nach 1945 im Ermland und Masuren geboren und berufen sich für ihre Tätigkeit auf multikulturelle und multinationale Traditionen dieser Landschaft. Im Gründungsmanifest heißt es u. a.: „Durch vollständiges Kennenlernen der regionalen Vergangenheit, der politischen und nationalen sowie zivilisatorischen Werte, wollen wir uns kritisch und schöpferisch neue Erkenntnisse erschließen. Die *Borussia* möchte in einem geeinten und freien Europa der Vaterländer die Liebe zur Heimat auf der Grundlage allgemein anerkannter Grundsätze, die auf historischen und moralischen Werten beruhen, fördern“.

Borussia zählt nicht zu einem der in den letzten Jahren gegründeten Vereine der deutschen Minderheit. Die Gemeinschaft ist eine polnische

Vereinigung, die für Ermland und Masuren die Möglichkeit und Notwendigkeit erkannt hat, regionale und europäische Werte miteinander zu verbinden. Sie ist daher offen für Deutsche, Litauer, Ukrainer, Weißrussen u. a. Sie möchte gleichzeitig eine Brückenfunktion zwischen Polen einerseits und Deutschen, Masuren, Ermländern, Ukrainern u. a. andererseits übernehmen.

Die Gemeinschaft veranstaltet Tagungen über Themen aus der Geschichte und Kultur des Preußenlandes, sie gibt eine Buchreihe *Biblioteka Borussii*, heraus, und seit 1991 erscheint auch eine Zeitschrift *Borussia*. Bisher sind sieben Hefte erschienen. Sie enthalten literarische Beiträge, Reportagen, Portraits bedeutender Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart, Rezensionen und nicht zuletzt historische Abhandlungen.

In Nr. 1/1991 fragt zum Beispiel Grzegorz Strauchold: „Wer waren die Masuren bis 1945“? Bożena Domagała stellt die Vereine der deutschen Minderheit in Ermland und Masuren vor. Das Heft enthält ferner Gedichte von Alicja Bykowska-Salczyńska. Leszek Szaruga übersetzt Gedichte deutscher Nachkriegsautoren wie Barbara Köhler, Miriam Margraf, Ernst Wichner, Uwe Kolbe, Paul Celan, Helmuth Frauendorfer u. a. Dariusz Szatrowski analysiert Gedichte des in polnischer Sprache schreibenden Masuren Erwin Kruk. In Rezensionen werden u. a. Bücher von Christian Graf Krockow, Andrzej und Agnieszka Wróblewski vorgestellt.

Das zweite Heft – mit der irreführenden Zählung Nr. 1/1992 – gibt u. a. ein Redaktionsgespräch wieder, das dem Thema „Auf der Suche nach der Identität. Die Masuren und Ermländer im 19. und 20. Jahrhundert“ gewidmet war. An der Diskussion beteiligten sich Bożena Domagała, Grzegorz Jasiński, Joachim Rogall, Robert Traba und Andrzej Sakson.

In Nr. 3–4/1992 sind sämtliche Beiträge der ersten Tagung vom November 1991 zum Thema „Ostpreußen – Erbe und neue Identität“ abgedruckt, wobei die in deutscher Sprache gehaltenen Referate (Rogall, Mrowka, Fox) ins Polnische übersetzt wurden.

Heft 5/1992 enthält Gedichte von Victor Hugo („Friedhof in Eylau“) und Horst Bienek. Winfried Lipscher stellt in einem Artikel die Frage „Rückkehr Polens nach Europa?“ Zwei weitere Abhandlungen von Dariusz Przybytek und Tomasz Kardacz befassen sich mit ähnlichen Themen. Norbert Kasperek berichtet sehr umfangreich über eine Studienreise nach Königsberg und das nördliche Ostpreußen. Mieczysław Jackiewicz stellt junge Autoren litauischer Prosa in polnischer Übersetzung vor. Deutsche und andere Friedhöfe aus dem ersten Weltkrieg in der Wojewodschaft Allenstein beschreibt Wiktor Knercer. Vier Buchbesprechungen und eine neue Rubrik *Chronik* (deutsch-polnisch, masurisch und polnisch-weißrussisch) beschließen das Heft.

Neue und ältere Dichtung nimmt auch in Nr. 6/1993 einen breiten Raum ein. Johannes Bobrowski, Jürgen Henkys, Annemarie und Dietlind in der Au u. a. werden in polnischer Übersetzung dem Leser vorgestellt. Mit Europa und den Bemühungen um die deutsch-polnische Verständigung setzen sich Janusz Jasiński und Friedrich Beermann auseinander. Über die Vereine der deutschen Minderheit in Nordpolen berichtet Alfred Czesla. Mit alten Friedhöfen und warum sie erhalten werden müssen, befassen sich erneut Janusz Jasiński und Wiktor Knercer, wobei auch die jüdischen Friedhöfe einbezogen werden. Werke von Ernst Wiechert werden wie in den vorangegangenen Heften von Elżbieta Konończuk, Piotr Baltroczyk und Ryszard Wojciech Pawlicki vorgestellt. Ein neues Gedicht („Wind vom Meer“) von Kazimierz Brakoniecki, 1952 in Wartenburg geboren, Gründungsmitglied und Chefredakteur der *Borussia*, befaßt sich mit der Thematik Europa.

In Heft 7/1993 ist unter der Rubrik *Deutsche und Polen* ein Interview mit Hartmut Boockmann abgedruckt, das sich insbesondere mit seinem Buch „Ostpreußen und Westpreußen. Deutsche Geschichte im Osten Europas“ (vgl. in diesem Band, S. 199ff.) und der Frage: „Wo liegt Ostdeutschland?“ befaßt. Ferner werden junge deutsche Autoren wie Oskar Pastior, Traute Foresti, Eugen Hoflich und Georg Trakl vorgestellt. Den Roman „Jokehnen“ von Arno Surminski lernen die Leser in Ausschnitten in polnischer Übersetzung kennen. Grzegorz Supady macht in seinem Beitrag „Stimmen der Völker in Liedern. Von estnischen, lettischen und litauischen Liedern“ auf Johann Gottfried Herder aufmerksam. Janusz Jasiński beschreibt unter dem Titel „Zwei Freunde Polens aus Königsberg“ die Lebensläufe und Aktivitäten von Zacharias Werner und Ernst Theodor Amadeus Hoffmann. Ulrich Fox

Petra Hörner, Dorothea von Montau. Überlieferung – Interpretation. Dorothea und die osteuropäische Mystik. (Information und Interpretation. Arbeiten zu älteren germanischen, deutschen und nordischen Sprachen, Bd. 7). Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang 1993. 566 S.

Die mittelalterliche Frauenmystik wird gegenwärtig immer mehr zum Gegenstand intensiver Forschungsarbeiten, von denen jedoch nicht alle gleich bedeutend sind. Petra Hörner hat auf diesem Gebiet eine besondere Aufgabe übernommen, die man durchaus als Pionierarbeit bezeichnen kann, denn die Mystik der Klausnerin von Marienwerder ist bisher nicht gründlich erforscht. Der Ansatz der Autorin ist eine berechtigte Kritik des heutigen Forschungsstandes über die Spiritualität der Dorothea von Montau, der sich nur ungenügend auf die Überlieferung der Quellen stützt. Petra Hörners Arbeit ist zweifelsohne das Ergebnis einer großen Forschungsleistung, zu der sowohl das Studium der überlieferten

Handschriften als auch eine eingehende Analyse der Quellentexte gehörte. Die Autorin vertritt hier den Standpunkt eines Theologen; sie tut damit neue Dimensionen und Fragestellungen für das hagiographische Schrifttum über Dorothea von Montau auf. Ihre detaillierten Analysen der theologischen Inhalte schaffen somit einen Zugang zu der vielschichtigen Quellenüberlieferung, von der so manches bisher mysteriös oder gar unverständlich schien. Es ist an dieser Stelle unmöglich, alle erkenntnisreichen Einsichten der Autorin aufzuzählen, deshalb soll hier nur auf die Interpretationen der göttlichen auctoritas und Dorotheas als einer Dienerin des Neuen Testaments (Kap. III, 1.1), auf das Lesbarmachen von mystischen Wendungen und Symbolen (die Kapitel II, 7–8 sowie III, 1.1–3), vor allem aber der Symbole der Offenbarung und der Titulaturen hingewiesen werden. Hervorragend ist auch die kurze Studie über die Offenbarung in der St. Galler Handschrift (Kap. III, 2).

Zu den Aufgaben eines Rezensenten gehört es jedoch auch, den kritischen Blick zu bewahren. Petra Hörner stützt sich in ihren Überlegungen zur Frauenmystik auf die deutschsprachigen Schriften, wobei das lateinische Schrifttum unbeachtet bleibt. Dieser Schritt läßt sich eigentlich kaum rechtfertigen. Es ist auch nicht mit der Feststellung der Autorin zu begründen, daß in der Forschungspraxis die deutschsprachigen Quellen bisher vernachlässigt wurden. Man kann Petra Hörner zustimmen, wenn sie sagt, daß die deutsche Lebensbeschreibung Johannes Marienwerders fälschlich als ein epigonaler und zweitrangiger Text im Vergleich mit seinen anderen Schriften angesehen wurde. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß der Hagiograph ein gelehrter Theologe war. Der ganze Katalog theologischer Begriffe und mystischer Inhalte war ihm doch vor allem in der lateinischen Sprache vertraut. Deswegen läßt sich auch seine deutsche Lebensbeschreibung, ohne auf seine lateinischen Schriften Bezug zu nehmen, kaum verstehen. Wir müssen annehmen, daß der Text von Nikolaus Humilis eine schlechtere Überlieferung der Mystik Dorotheas darstellt, da dieser Schriftsteller keinerlei Kontakte zu der preußischen Mystikerin unterhielt.

Weitere Bedenken weckt die Frage, wessen Mystik man jetzt erforschen kann: die der Dorothea von Montau oder etwa die ihres Hagiographen und Beichtvaters Johannes Marienwerder? Petra Hörner scheint nicht daran zu zweifeln, daß Johannes Marienwerder gewissenhaft die Worte seiner Pönitentin niederschrieb. Wenn aber der Hagiograph die ihm anvertrauten mystischen Inhalte, die er selbst als unaussprechlich bezeichnete, der Welt mitteilen wollte, so mußte er sich einer Sprache und eines Katalogs von Kategorien bedienen, die in der Theologie allgemein angenommen und anerkannt waren, worin er sich im übrigen auch als sehr versiert erwies. Wir wissen z. B., daß die Offenbarungen und die

Lehren, die von Dorothea vermittelt wurden, oft unorthodox waren. Wir werden jedoch niemals erfahren, was der Hagiograph getan hat, um sie mit der herrschenden Theologie in Einklang zu bringen.

Es ist zweifellos eine Errungenschaft von Petra Hörner, daß sie die Bedeutung der Klausur für die geistige Entwicklung Dorotheas hervorgehoben hat. Dieselbe Klausur nimmt jedoch eine zentrale Stelle in dem schriftstellerischen Plan von Johannes Marienwerder ein, dessen Ziel eine apologetische Darstellung Dorotheas war; in der Abgeschlossenheit sah er den Gipfelpunkt der geistigen Entwicklung der Rekluse und zugleich die Verwirklichung göttlicher Pläne in bezug auf ihre Person. Im gewissen Sinne widerspricht die Autorin jedoch sich selbst, wenn sie annimmt, daß Dorotheas geistige Entwicklung ihre Vollkommenheit bereits in ihrer Jugend erreichte.

Die Rolle Dorotheas als einer kreativen und aktiven Frau sowie die völlige Passivität Johannes Marienwerders werden in der Inhaltsanalyse der Beichte vorausgesetzt (Kap. III, 4). Auf diese Weise kann Petra Hörner einen Vergleich ziehen zwischen der geistigen Leistung Dorotheas, einer einfachen Vertreterin des preußischen bürgerlichen Mittelstandes, und hervorragenden Theoretikern der Seelsorge, z. B. mit Nikolaus von Erfurt und Matthäus von Krakau. Dies ist jedoch methodologisch nicht begründet. Seine intellektuelle Prägung erhielt Johannes Marienwerder, ähnlich wie Nikolaus von Erfurt und andere zeitgenössische Theologen, auf die sich Hörner beruft, während seiner Prager Studienzeit. Und diese Gemeinsamkeit ist eben der Grund dafür, daß das hagiographische Porträt Dorotheas und ihrer Spiritualität so sehr an die Spiritualität der hervorragendsten Theologen Mitteleuropas aus jener Zeit erinnert.

Die meisten Zweifel weckt jedoch das IV. Kapitel („Kulturhistorische Einordnung der Mystik Dorotheas und ihr Verhältnis zur osteuropäischen Frauenmystik“). Schon die Verbindung der Mystik und der Spiritualität Dorotheas mit der Tradition der Orden ist problematisch, worauf auch die Autorin auf den letzten Seiten ihrer Dissertation hinweist (siehe S. 505). Nichtsdestoweniger wird in dem Kap. IV, 1 die feste Überzeugung vertreten, daß die Spiritualität Dorotheas entscheidend durch die Beginen, die Begarden, die Zisterzienser, die Prämonstratenser, die Deutschordensbrüder, die Minderbrüder sowie die Predigerbrüder beeinflusst wurde. Schon der Gedanke, daß die mönchische Bewegung des 12. und 13. Jhs. die Frömmigkeit Dorotheas geprägt haben sollte, erscheint unzutreffend. War es wirklich so, wie es die Autorin darstellt, daß die preußische Mystikerin, die ja gesellschaftlich gesehen eine einfache Frau war, mit Mitgliedern verschiedener preußischer Orden, die oft exklusiv, von der Außenwelt abgeschlossen lebten, Gespräche über Fragen der Mystik führte? Und wenn es wirklich so war, warum schweigt

dann Petra Hörner über die Kartäuser, deren einsiedlerisches Leben Dorothea tatsächlich bewunderte?

Ebenso ist ein Einfluß der Spiritualität der Deutschordensritter auf Dorotheas Mystik nicht nachweisbar. Man muß an dieser Stelle hinzufügen, daß diese Spiritualität auch für Johannes Marienwerder fremd war; geistig hatten ihn doch vor allem die Prager Jahre geprägt, obwohl er später auch das Ordensgewand trug. Auch die Ordensritter konnten die geistige Botschaft Dorotheas nicht verstehen. Davon zeugen die Aussagen, die sie in den Jahren 1404/1405 anlässlich der Vorbereitungen für die Heiligsprechung der preußischen Mystikerin machten. Die hagiographischen Schriften Johannes Marienwerders lassen sich eigentlich nur schwerlich der sog. Deutschordensliteratur zurechnen. Aus diesem Grunde bietet der von der Autorin vorgeschlagene Vergleich der Spiritualität Dorotheas mit der Spiritualität des Deutschen Ordens keine ernsthaften Perspektiven für die Forschung.

Ein weiteres Problem stellt der Versuch dar, die Mystik Dorotheas mit der Mystik heiliger Frauen, Elisabeths von Thüringen, Hedwigs von Schlesien, Mechthilds von Magdeburg, Gertruds der Großen sowie Mechthilds von Hackeborn zu vergleichen. Die Autorin scheint sich derjenigen Gruppe von Forschern anzuschließen, die die Bedeutung einer Aufteilung der Mystik nach dem Kriterium des Geschlechts überschätzen. In der Regel waren nämlich Männer die Wegbereiter des Kults der Mystikerinnen, und sie schrieben meistens deren mystische Erlebnisse nieder. Die Überzeugung von der Eigenart der Frauenmystik veranlaßte die Autorin zur Suche nach weither geholten Analogien. Es ist jedoch allgemein bekannt, daß im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jhs. große Wandlungen in der Religiosität des Westens stattgefunden haben. Die adeligen Heiligen, die um die Wende des 12. und 13. Jhs. geboren wurden, wären demnach nicht der richtige Bezugspunkt für die Bauerntochter Dorothea von Montau, und zwar weder für ihre Mystik noch für ihre Idee der *vita activa*. Das Modell des oder der adeligen Heiligen sowie die damit verbundenen geistigen Inhalte büßten im 14. Jh. an Ansehen ein. Eine weite Verbreitung fand dafür die einfache, nicht gelehrte Frömmigkeit. Die geistige Inspiration für Dorothea konnte also auch nicht aus dem Kreise der Zisterzienserinnen von Helfta kommen, schon aus Gründen der räumlichen, zeitlichen und gesellschaftlichen Distanz der bäuerlichen Analphabetin, die Dorothea war. Es ist allerdings möglich, daß Johannes Marienwerder aus dem mystischen Gedankengut für seine Schrift schöpfte, als er nach Gemeinsamkeiten suchte zwischen den zweifellos erstaunlich originellen Offenbarungen seiner Pönitentin und dem, was die Theologie an mystischem Erleben den Frauen erlaubte.

Petra Hörner zeichnet sich durch eine unter Historikern seltene Fähig-

keit aus, die Quellentexte exegetisch interpretieren zu können. Trotzdem unterschätzt sie ganz offensichtlich die Komplexität der hagiographischen Überlieferung. Sie zieht auch nicht die Literatur zur Quellenkunde derartiger Schriften heran. Dabei haben mindestens zwei der Quellenwerke, die als Grundlage für diese Arbeit dienten, nämlich die Lebensbeschreibung von Johannes Marienwerder und von Nikolaus Humilis, ausdrücklich didaktischen bzw. popularisierenden Charakter; dies gilt auch für die Quellen zur Geschichte der Mystikerinnen, die mit Dorothea verglichen werden. In ihnen spiegelt sich nicht nur die mystische Erfahrung eines Individuums, sondern es kommen darin auch die Probleme der Menschengruppen zum Vorschein, für die diese Texte geschrieben wurden. Zu solchen Motiven zählen beispielsweise auch die literarischen Versuche, die Heirat Dorotheas zu erklären oder die für die Hagiographie klassische Rechtfertigung des Vorrangs des Gottesdienstes vor dem Kult der Heiligen. In der deutschen Sprache des 14. Jhs. gab es bereits einen Bestand von Begriffen und festen literarischen Wendungen aus dem Gebiet der Mystik. Bei der Lektüre der hier besprochenen Dissertation kann man sich manchmal nicht des Eindrucks erwehren, daß die Autorin manchen Topoi oder Wendungen nicht die ihnen entsprechende Bedeutung beimißt; manche von ihnen, wie beispielsweise der Topos der Unausprechlichkeit, mußten nicht unbedingt einen spirituellen Inhalt haben.

Die Arbeit von Petra Hörner ist ein wesentlicher Beitrag für die Dorotheenforschung, denn sie eröffnet ihr neue Perspektiven, sie macht aber auch gleichzeitig bewußt, wieviel auf diesem Gebiet noch zu leisten ist. Dafür gebührt der Autorin der aufrichtige Dank der Philologen, Theologen und Historiker. Es wäre zu wünschen, daß diese Bemerkungen eines Historikers, auch wenn sie zum Teil kritisch sind, zu einer neuen, ernsthaften Diskussion führten, die die Forschungsergebnisse von Petra Hörner durchaus verdienen. Das hier besprochene Buch beweist, daß die Autorin imstande ist, mit weiteren Forschungen unser Wissen über die rätselhafte Welt der mittelalterlichen Mystik zu erweitern, oder, um es deutlicher zu sagen, die allgemeine Unwissenheit über dieses Gebiet, zu der sich auch der Autor dieser Bemerkungen bekennt, zu beheben.

Stefan Kwiatkowski

Liber de festis magistri Johannis Marienwerder. Offenbarungen der Dorothea von Montau. Hrsg. v. Anneliese Triller geb. Birch-Hirschfeld unter Mitwirkung von Ernst Borchert nach Vorarbeiten von Hans Westpfahl. (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 25). Köln – Weimar – Wien: Böhlau 1992. XXX, 224 S., 4 Abb.

Die Veröffentlichung des *Liber de festis* ist die Krönung eines Jahrhunderts mühevoller Arbeit der Geschichtsschreiber, deren Frucht die kriti-

sche Ausgabe nahezu aller Quellen zu Leben und Kult der Dorothea von Montau war, die an der Wende des 14. und 15. Jhs. entstanden sind. Dabei handelt es sich um das geistige Erbe der im Spätmittelalter, in einer stürmischen Epoche der Geschichte Preußens, zerrissenen Diözese Pomesanien, das aber in der Neuzeit in der Diözese Kulm und nach den Verwaltungsänderungen von 1821 in der Diözese Ermland lebendig gehalten wurde.

In der kritischen Geschichtsschreibung wurde von Anfang an die vorherrschende Beteiligung der mit dem Bistum Ermland und mit der ZGAE verbundenen Historiker sichtbar. In der zweiten Hälfte des 19. Jhs. wurden das deutsche *Leben Dorotheas* von Max Toeppen in den *Scriptores rerum Prussicarum* sowie das *Septillium* von Franz Hüpler in den *Analecta Bollandiana* kritisch herausgegeben. Die Politisierung der Geschichtsschreibung minderte vorübergehend das Interesse an der dorotheanischen Problematik. Erst in den dreißiger Jahren des 20. Jhs. bildete sich ein Forscherkreis, dem wir u. a. die kritische Ausgabe der übrigen Quellen zum Leben Dorotheas und dem Kult ihrer Person verdanken. Zu diesem Kreis gehörten Anneliese Triller, Richard Stachnik und Hans Westpfahl. Ihnen verdanken wir vor allem die methodologisch perfekten Editionen der *Vita Latina* sowie der Akten des Heiligsprechungsprozesses¹, denen eingehende Studien über die Spiritualität im mittelalterlichen Preußen und über das Dorothea gewidmete Schrifttum vorausgegangen waren. Nicht das ganze Projekt wurde jedoch damals abgeschlossen. Daher nimmt man heute nicht ohne Bewegung im Archiv der Diözese Ermland in Allenstein eine noch in den dreißiger Jahren von Anneliese Triller angefertigte maschinenschriftliche Abschrift des *Liber de festis* in die Hand.

Der vorliegenden Edition wurde die Berliner Handschrift vom Beginn des 15. Jhs. zugrundegelegt, hilfsweise eine zweite vollständige, etwas jüngere Handschrift aus Danzig herangezogen. Die methodologisch mustergültige Edition enthält ein Quellenverzeichnis, ein Verzeichnis der Literatur in Auswahl sowie eine kurz gefaßte Einleitung. Dem Band wurden außerdem noch vier Abbildungen beigelegt, die letzte leider mit einer falschen Bildunterschrift.

Der *Liber de festis*, die Darstellung der von Dorothea mitgeteilten Erscheinungen Jesu, Mariä sowie einiger Heiligen an den entsprechenden

1 *Vita Dorotheae Montoviensis magistri Johannis Marienwerder*, hrsg. von H. Westpfahl unter Mitwirkung von Anneliese Triller, Köln – Graz 1964; *Die Akten des Kanonisationsprozesses Dorotheas von Montau von 1394 bis 1521*, hrsg. von R. Stachnik in Zusammenarbeit mit Anneliese Triller und H. Westpfahl, Köln – Wien 1978.

Festtagen, stellt einen Teil der großen, dem Leben und der Mystik Dorotheas gewidmeten Trilogie von Johannes Marienwerder dar, zu der noch die *Vita Latina* und das *Septillium* zählen. Die Trilogie gehört nicht zum klassischen hagiographischen Schrifttum, sie ist das Produkt des scholastischen, mittelalterlichen Denkens, eine stilisierte und weitgehend abgewandelte Version der Erlebnisse der Klausnerin von Marienwerder. Der Autor strebte hier eine Apologie seiner Pönitentin an, er versuchte, die einfache, äußerst emotionale, im Volksglauben verwurzelte Religiosität und die erhabene theologische Lehre, die seinen Denkkategorien eher entsprach, miteinander in Einklang zu bringen.

Den *Liber de festis* wird man in Zukunft mit Hilfe von interdisziplinären Analysen von Philologen, Theologen und Historikern besser verstehen können. Das Buch spiegelt die letzte und zugleich auch die reifste Entwicklungsphase der Spiritualität Dorotheas wider. In dieser Überlieferung wird jedoch auch eine andere Schicht sichtbar, in der etwas von dem früheren Leben Dorotheas zum Vorschein kommt, nämlich die Danziger Zeit, als Dorothea sich im offenen Streit mit der Kirche befand. Anneliese Triller weist in ihrer Einleitung zu Recht darauf hin, daß der *Liber* den eindeutigen Einfluß der hl. Birgitta von Schweden auf Dorothea bezeugt. Der größere Teil der symbolischen und mystischen Botschaft der preußischen Mystikerin ist jedoch noch nicht völlig klar zu deuten. Beispielsweise knüpft die Beschreibung der Einrichtung von Marias Häuschen in Nazareth sicherlich an Dorotheas Pilgerfahrt nach Italien an, von der sie entscheidende spirituelle Erfahrungen mitbrachte (möglicherweise auch die Idee des Lebens in einer Klausur), die von der Geschichtsschreibung allerdings noch nicht hinreichend gewürdigt wurden.

Stefan Kwiatkowski

Mittelalterliche Handschriften der Universitätsbibliothek Uppsala. Katalog über die C-Sammlung. Hrsg. von Margarete Andersson-Schmitt, Monica Hedlund und Håkan Hallberg, Bd. 1–6 und Registerband. Uppsala 1988–1994.

Die Forscher der Geisteskultur des mittelalterlichen Europa werden den jüngst veröffentlichten letzten Band dieses Katalogs von fast 780 handgeschriebenen Büchern, die sich in der C-Sammlung in Uppsala befinden, mit Freude aufnehmen. Zwar tragen die meisten Bücher Spuren der Herkunft aus ehemaligen schwedischen Klosterbibliotheken, vor allem aus Vadstena (fast 50% der gesamten C-Sammlung) sowie aus dem Kloster der Franziskaner in Stockholm und der Dominikaner in Sigtuna, aber viele sind auch auf dem Kontinent (vor allem in Deutschland und Frankreich) entstanden. Es darf auch nicht vergessen werden, daß die 1620 von König Gustav Adolf gestiftete Universitätsbibliothek in

Uppsala die ältesten Sammlungen vor allem den Siegeszügen der schwedischen Armee im 30jährigen Krieg und den Überfällen Karls X. Gustav und Karls XII. auf polnische und dänische Gebiete verdankte. Im Unterschied jedoch zu anderen nach Schweden gebrachten Büchersammlungen wurden die der Uppsalaer Bibliothek einverleibten Sammlungen von größeren Naturkatastrophen verschont und befinden sich heute mit ihrem Grundbestand in einem 1841 zur Benutzung freigegebenen Gebäude, der sog. Carolina Rediviva. Einen ersten Versuch, die handgeschriebenen Bücher zu katalogisieren, unternahm Eric Benzelius, Direktor der Uppsalaer Bibliothek in den Jahren 1702–1724, der ca. 90 kostbare lateinische Codices, die übrigens bis heute seinen Namen tragen, beschrieb. 1904 fertigte ein anderer Bibliothekar, Claes Annerstedt, einen Katalog aller mittelalterlichen handgeschriebenen Bücher an, die in einer separaten C-Sammlung schon zusammengefaßt waren. Sein unveröffentlichter Katalog *Codices medii aevi latini etc.*, der später von A. Frigell durch die Sammlung *Auctores latini* ergänzt wurde, führte eine bis heute gültige Aufteilung der Handschriften in folgende Themengruppen ein: *Codices Benzeliani* (C I–IV, 1–93), die Bibel (C 94–155), *Theologica* (C 156–257), *Sermones* (C 258–415), *Missalia etc.* (C 415–517), *Legendae* (C 518–529), *Ius* (C 530–593), *Scholastici vel Philosophi* (C 594–651), *Mathematici* (C 652–658), *Medici* (C 659–668), *Grammatici* (C 669–679), *Historici* (C 680–700), *Codices Germanici* (C 800–803), *Codices Gallici* (C 804), *Codices Italici* (C 805–808), *Auctores Latini* (C 900–935). Dieser Katalog war trotz seiner Fehler und Unzulänglichkeiten bis zum Ende der achtziger Jahren des 20. Jhs. der Ausgangspunkt für viele Forscher, die nach mittelalterlichen handgeschriebenen Büchern nicht nur schwedischer Abstammung, sondern aus allen Ländern des europäischen Kontinents und aus England suchten. Dank der wissenschaftlichen und finanziellen Unterstützung des *Humanistisk-samhällsvetenskapliga forskningsrådet* begannen im Sommer 1984 die beiden bedeutendsten Spezialistinnen M. Andersson-Schmitt und M. Hedlund mit der Bearbeitung eines neuen Katalogs, der den Anforderungen der heutigen Wissenschaft gerecht würde. Sie stützten sich auf die Erfahrungen westdeutscher Forscher und beriefen sich auf die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die 1963 als „Richtlinien“ formuliert und später (1974 und 1983) erweitert wurden. Es wurde damals beschlossen, die Texte wegen des Charakters der Sammlung und ihrer Bedeutung für die Forscher aus Mitteleuropa auf deutsch zu verfassen. Der 1988 veröffentlichte Band 1 war die Wiederholung des Probeheftes, das schon 1985 als Offsetdruck erschienen war. Die nächsten Bände wurden regelmäßig jährlich veröffentlicht, 1994 ist als letzter das Register für die Bände 1–6 erschienen. Die langjährige Erfahrung bei-

der Autorinnen und von H. Hallenberg, der an der Vorbereitung der Bände 4–6 beteiligt war, führten zur Entstehung eines Werkes, das ausführlich und kritisch über jeden, auch den kürzesten Text, der Teil eines Kodex ist, informiert und dabei folgende Fragen zu beantworten versucht: Geschichte des Werkes (insbesondere Entstehungszeit und -ort sowie seine Eigentümer), äußeres Aussehen (Größe, Umfang, Stoff, Schriftart, Abbildungen, Einband), Erstaussgaben und wissenschaftliche Analysen über die beschriebenen Titel.

Die meisten besprochenen Bücher entstanden im 14. und 15. Jh., doch es sind unter ihnen auch ältere Exemplare zu finden. Eine Besonderheit stellt hier das Autograph von Benzo Albensis: *Panegyricus ad Heinricum IV. Imperatorem, libri VII* (C 88) aus dem 11. Jh. dar, oder der berühmte *Codex Caesareus*, also das Evangeliar Kaiser Heinrichs III. (C 93), der in den Jahren 1051–1056 in Echternach entstand und sich bis zum 30jährigen Krieg in Goslar befand. Sehr interessant ist auch das Buch der heiligen Birgitta *De modo bene vivendi ad sororem* von Thomas de Frigido Monte (C 240), das zusammen mit Reliquien der Heiligen in Vadstena aufbewahrt wird. Es sei darauf hingewiesen, daß aus der äußerst wertvollen Bibliothek des Birgittenordens, die Ende des 15. Jhs. ca. 1500 Bücherbände zählte, nicht mehr als 30 Prozent des Bestandes erhalten blieben. Unter ihnen überwogen die zur Abteilung *Sermones* gerechneten Exemplare sowie *Theologica* und *Missalia*, des weiteren die Themengruppen *Scholastici vel Philosophi* und die *Bibel*. Ganz andere Größenverhältnisse sind bei den Büchern ermländischer Herkunft festzustellen (74), die wohlgemerkt beinahe 10 Prozent des Gesamtbestandes der C-Sammlung ausmachen. Die aus dem Beutegut der schwedischen Armee von 1626 stammenden Bücher gehörten vorher dem Domkapitel in Frauenburg (*Liber Bibliothecae Varmiensis*), seltener (nur 6 Kodices) der ehemaligen Büchersammlung des Jesuitenkollegs in Braunsberg, und lediglich einzelne Exemplare zeigen Spuren der Bibliothek der ermländischen Bischöfe in Heilsberg (C 660) oder von Privateigentümern aus dem Ermland. Unter 64 erhalten gebliebenen Büchern aus Frauenburg, die übrigens nahezu 50 Prozent der Handschriftensammlung des Domkapitels aus dem Ende des 16. Jhs. ausmachen, bildeten juristische Werke – aus dem Bereich des römischen und kanonischen Rechtes – eine dominierende Gruppe: insgesamt 27 Bände. Die meisten von ihnen wurden in Italien, seltener in Frankreich verfaßt, von Studenten, den späteren ermländischen Kanonikern oder Vikaren, ins Ermland mitgebracht und gelangten danach als Legate in die Kapitelsbibliothek.

Eine viel kleinere Gruppe unter den ermländischen Büchern in Uppsala bilden theologische Sammelbände (11) und die zur Abteilung *Sermones* gehörenden Kodices (8). Von Bibeln und Bibelkommentaren sind

als älteste Exemplare Pergamenthandschriften, die im 13. oder 14. Jh. in Frankreich entstanden, erhalten (8). Zur Kategorie der philosophisch-scholastischen Bücher lassen sich nur 4 Volumina zählen. Die medizinische und historische Abteilung vertreten je 3 Bände, Grammatik und die Abteilung *Legendae* je 2, die Gruppe *Missalia* und Mathematik je ein Exemplar. Es sei dabei darauf hingewiesen, daß die meisten (47) erhalten gebliebenen Bücher aus dem Ermland auf Pergament geschrieben und mit reichen Ornamenten geschmückt sind. Die Herausgeber stellen im 2. Band auf dem Titelblatt und dem Umschlag einen Teil des reich bebilderten Codex C 113 (Nicolaus de Lyra: Postilla litterales) vor, der im 14. Jh. in Frankreich entstanden ist.

Es ist auch zu bemerken, daß die hier besprochenen ermländischen Kodices aus Uppsala ca. 50 aller heute identifizierten mittelalterlichen Handschriften derselben Provenienz ausmachen. Diese Bücher werden in verschiedenen europäischen Bibliotheken und sogar in den USA aufbewahrt. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß eine bessere Kenntnis der Büchereinbände und der Schriftart der einzelnen Eigentümer oder Leser dieser Bücher es möglich machen, künftig auch andere über die ganze Welt verstreute ermländische Bücherexemplare aufzufinden.

Teresa Borawska

Jerzy Domasłowski, Alicja Karłowska-Kamzowa, Adam S. Labuda, Malarstwo gotyckie na Pomorzu Wschodnim [Gotische Malerei im Preußenland]. (Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk. Wydział Nauk o Sztuce. Prace Komisji Historii Sztuki, Tom XVII.) Warszawa – Poznań: Państwowe Wydawnictwo Naukowe 1990. 264 S., 22 s.-w. Abb. [Dt. Zus.fass.]

Die Verfasser des vorliegenden Werkes sind ausgezeichnete Kenner des hier behandelten Sachgebietes und bieten erstmals eine umfassende Gesamtdarstellung von der Kunst dieser Zeit im Gebiet des alten Preußenlandes. Sie gliedert sich in drei Hauptkapitel. Im ersten Hauptteil, der die Monumentalmalerei behandelt, stellt J. Domasłowski die Wandmalerei von ihren Anfängen bis zum Beginn des 16. Jhs. vor (S. 10–58), während A. Karłowska-Kamzowa über Glasmalerei und Mosaiken schreibt (S. 59–64). Der zweite Hauptteil ist der Tafelmalerei gewidmet, wobei A. S. Labuda die Tafelmalerei des Ordensstaates in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. (S. 66–90) und die Danziger Werke des 15. Jhs. (S. 91–112 und 122–152) behandelt, während J. Domasłowski die Tafelmalerei außerhalb Danzigs im 15. Jh. und zu Beginn des 16. Jhs. beschreibt (S. 113–121 und 153–175). Im dritten Hauptteil stellt A. Karłowska-Kamzowa die Miniaturmalerei getrennt nach „importierten Codices“ (S. 178–192) und einheimischen Werken (S. 193–218) dar, wobei auch

die Codices des Bistums Ermland erwähnt werden. Eine von J. Domałowski bearbeitete Bibliographie mit der älteren, vorwiegend deutschsprachigen und der umfangreichen neueren polnischen Literatur (S. 225–239), ein Personen- und Ortsregister (S. 241–251), eine deutschsprachige Zusammenfassung (S. 252–255) sowie ein Abbildungsverzeichnis (S. 256–261) runden den Band ab.

Grundlage des Werkes sind die erhalten gebliebenen oder aus Abbildungen bekannten Kunstwerke der verschiedenen Gattungen, die mit Hilfe der vorhandenen Literatur beschrieben und nach Form, Inhalt und Funktion analysiert werden. Dabei versuchen die Autoren, grundsätzliche Fragen zu beantworten: Kann man angesichts der komplizierten geschichtlichen Entwicklung des Preußenlandes von einem eigenständigen künstlerischen Schaffen sprechen? Ober überwogen fremde Einflüsse und importierte Kunstwerke? Eine weitere Frage ist: Gab es nur eine Kunst des Deutschen Ordens oder unabhängig davon auch eine bürgerliche Kunst in Preußen.

Die Autoren behaupten, daß es tatsächlich eine einheimische Kunst, besonders im letzten Viertel des 14. Jhs., in diesem Lande gegeben hat. Sie richten ihre besondere Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Impulse, die die formale Evolution der gotischen Malerei in Preußen beeinflußt haben. Am Anfang dieser Evolution stehen etwa die aus Frankreich importierten Handschriften der Bibliothek der Zisterzienser von Pelplin. Aus Südwestdeutschland brachte der Deutsche Orden Anregungen mit. Im letzten Drittel des 14. Jhs. ist in allen Gattungen der Malerei das Verschmelzen von Motiven der böhmischen und der nordeuropäischen Malerei zu erkennen, was für Preußen in dieser Zeit geradezu typisch war. Ein Beispiel dieser Synthese ist das Schaffen des Meisters der Malereien in der Marienkirche in Thorn. Die gotische Malerei des Preußenlandes nimmt damit innerhalb der Malerei Ostmitteleuropas eine besondere Stellung ein. Hier sind italienische, ungarische, kleinpolnische, böhmische und schlesische Einflüsse mit denen der Nord- und Ostseeländer verschmolzen. Diese Synthese bildete die Grundlage für das einheimische künstlerische Schaffen und stellte eine schöpferische Leistung dar.

Der große wissenschaftliche Wert des vorliegenden Werkes liegt in dem Versuch der Autoren, ein verläßliches Gesamtbild der Malerei des 14. und 15. Jhs. in Preußen zu rekonstruieren. Dabei vermitteln sie durch die besondere Art der Beschreibung der Kunstwerke auch einen Einblick in das Leben der Menschen der damaligen Zeit.

Ewa-Maria Gładkowska

Peter Tångeberg, Das „Schöne Kruzifix“ in Vadstena und Nußbaumholzskulpturen aus dem Deutschordensland. (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien, Antikvariskt arkiv 75). Stockholm 1993, 84 S., 64 Abb.

Der Autor, der schon früher auf den Import einer Reihe in Skandinavien erhaltener Schnitzaltäre der 1. Hälfte des 15. Jhs. aus dem Deutschordensland aufmerksam gemacht hat (Mittelalterliche Holzskulpturen und Altarschreine in Schweden. Studien zu Form, Material und Technik. Stockholm 1986; 2. Aufl. u. d. T. Holzskulptur und Altarschrein. München 1989), weist jetzt auf die außerordentliche stilistische Ähnlichkeit einer Reihe von Skulpturen aus dem in Norddeutschland seltenen Nußbaumholz mit Werken aus dem Deutschordensgebiet hin. Die Kruzifixe in Vadstena und Färentuna sind in Stil, Material (Nußbaumholz) und Technik dem der Elftausendjungfrauen-Kapelle der Marienkirche in Danzig so verwandt, daß an einem unmittelbaren Werkstattzusammenhang kaum zu zweifeln ist. Der Verf. vermag die Stileigentümlichkeiten dieser und einiger anderer in Skandinavien erhaltener Skulpturen aufs engste mit dem Stilkreis der Schönen Madonnen und Vesperbilder zu verbinden, der im Deutschordensgebiet im wesentlichen durch die Madonna in Thorn und den steinernen Ölberg-Christus der Marienburg repräsentiert wird. Es sind Skulpturen, die entweder als böhmisch-schlesische Importe oder doch als Kunstwerke anzusehen sind, die aufs stärkste böhmischer Kunst verpflichtet sind. Wie weit auch für diese jetzt ins Bewußtsein gerückten schwedischen Werke böhmische Entstehung anzunehmen ist oder spezielle Charakteristika der böhmisch geprägten Kunst des Deutschordenslandes benannt werden können, bleibt – in Anbetracht der überaus schwierigen Lokalisierungsprobleme dieses Kunstkreises um die Schönen Madonnen in der Zeit um 1400 – auch nach den verdienstvollen Ausführungen des Autors wohl weiterhin offen.

Rainer Kahsnitz

Heinrich Knapp, Das Schloß Marienburg in Preußen. Quellen und Materialien zur Baugeschichte nach 1456. Lüneburg: Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk 1990, 223 S. mit 122 Abb.

Verf. nähert sich der Marienburg aus ungewöhnlichem Blickwinkel. Nicht die Zeit der Errichtung des Haupthauses des Deutschen Ordens, seine ursprüngliche architektonische Gestalt stehen im Vordergrund seiner Publikation, der eine Berliner Dissertation zugrunde liegt, sondern die Zeit des Verfalls, der Zerstörungen und der unterschiedlichen Versuche zur Wiederherstellung und Rekonstruktion. Nach einer kurzen Beschreibung des Baues und seiner mittelalterlichen Funktion wendet er sich zuerst der langen polnischen Zeit zwischen 1457 und 1772 zu, in der die Bauten ohne

nennenswerte Eingriffe in ihre Substanz nur durch Nutzung und naturbedingten langsamen Verfall zu leiden hatten. Gravierende Schäden waren freilich während der schwedisch-polnischen Kriege zu verzeichnen.

Instruktiv werden anhand der Aktenlage die tiefgreifenden Veränderungen in preußischer Zeit geschildert, als das gesamte Schloß zuerst zur Kaserne und dann in den Jahren 1801–1804 zu einem großen Magazin zur Vorratshaltung von Mehl und Korn umgebaut wurde. Auf die ersten Reparaturarbeiten nach der französischen Besetzung in den Jahren 1806 folgte dann die Besinnung auf den historischen Wert der Burg, zunächst in romantischer Verklärung mittelalterlichen Rittertums, dann als Bau des Deutschen Ordens und zuletzt auch als Zeugnis mittelalterlicher Baukunst. Waren die ideengeschichtlichen Voraussetzungen und Implikationen der verschiedenen Rekonstruktionsphasen innerhalb des 19. Jahrhunderts durch den großen Aufsatz Hartmut Boockmanns von 1972 (vgl. ZGAE 37, 1974, S. 144–146) schon weitgehend ins allgemeine Bewußtsein gehoben, so bietet die hier anzuzeigende Arbeit des inzwischen in der Denkmalpflege als Architekt tätigen Verfassers alle wünschenswerten Detailinformationen über die Gebäude der Marienburg aus der konkreten Sicht des Bauhistorikers, untermauert durch sorgfältige Heranziehung des umfangreichen, die Baumaßnahmen dokumentierenden Aktenmaterials.

Ein ausführliches Kapitel dokumentiert auch den in neuerer Zeit vielfach als dem mittelalterlichen Bau gegenüber zu selbstherrlich gescholtenen Umbau der Marienburg durch den preußischen Schloßbaumeister Conrad Steinbrecht zum Kaiserschloß und Denkmal ehemals deutscher Größe. Der Verfasser kennzeichnet Steinbrecht überzeugend in seiner Zwischenstellung zwischen Historiker und Künstler, betont aber auch die früher meist übersehene Abhängigkeit des Baumeisters von der Berliner Ministerialkommission.

Das Buch bereichert unsere Kenntnisse über die späte Geschichte der Marienburg vielfach; ein Schönheitsfehler ist freilich der ungewöhnlich flaue Druck des an sich interessanten und reichen Abbildungsteils.

Rainer Kahsnitz

Wiesław Długokęcki, Z dziejów szpitala św. Ducha w Elblągu [Aus der Geschichte des Heilig-Geist-Spitals in Elbing]. Elbląg: Wojewódzka Biblioteka Publiczna im. Cypriana Norwida w Elblągu 1992. 44 S.

Die Spitäler Altpreußens wurden nicht nur für die Kranken errichtet, sondern waren auch Zufluchtstätten der Armen und Alten. Das Elbinger Spital gehörte zu den größten und reichsten Spitalern des Ordenslandes und war sicherlich das bedeutendste innerhalb der Diözese Ermland.

Seine Gründung geht auf ein Privileg des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena aus dem Jahre 1242 zurück. Im 14. Jahrhundert mach-

te es der Deutsche Orden zu seinem Hauptspital, und nach dem Niedergang des Ordens kam es im 15. Jahrhundert unter das Patronat der Stadt Elbing. Bei den Kämpfen um Elbing 1945 völlig zerstört, wurde der Spitalkomplex einschließlich der Heilig-Geist-Kirche wiederaufgebaut. Heute befindet sich im Spital die Wojewodschaftsbibliothek.

Auf der Basis gründlicher Literatur- und Quellenrecherchen zeichnet der Verf. sehr anschaulich in komprimierter Form das Bild einer sozialen Einrichtung, die innerhalb Elbings mit einem weitläufigen Gebäudekomplex ausgestattet war, zu dem auch die Heilig-Geist-Kirche gehörte, und die zusammen mit ihrem Grund- und Immobilienbesitz im Umfeld der Stadt in den vergangenen Jahrhunderten einen eigenen Mikrokosmos bildete.

Die wesentlichen Ergebnisse des schmalen Bändchens lassen sich durchaus auch auf die Spitäler in anderen Städten des Ordenslandes übertragen und machen es daher lesenswert als Beitrag zur Sozialgeschichte der altpreußischen Stadt.

Bruno Riediger

Andrzej Kopiczko, Ustrój i organizacja diecezji warmińskiej w latach 1525–1772 [Struktur und Aufbau der Diözese Ermland 1525–1772]. Olsztyn: Wydawnictwo Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego 1993. 300 S., Anhang, 3 Karten, [Dt. Zus.fass.]

Nach der Monographie von Alojzy Szorc über die Landesherrschaft von Bischof und Domkapitel im Ermland, die hauptsächlich das 16. bis 18. Jahrhundert berücksichtigt (vgl. ZGAE 46, 1991, 214ff.), legt nun Andrzej Kopiczko zum gleichen Zeitraum eine Arbeit über den inneren Aufbau der Diözese Ermland vor. Den zeitlichen Rahmen für die Untersuchung bilden zwei einschneidende Wendepunkte in der ermländischen Diözesengeschichte. Die Reformation in Altpreußen beschränkte 1525 die faktische Jurisdiktion des Bischofs von Ermland auf das Hochstift. Infolge der Inkorporation des Ermlandes durch Preußen 1772 ging die weltliche Macht des Bischofs auf den König über.

In den ersten beiden einleitenden Abschnitten werden die Anfänge der Diözese und ihre rechtliche und materielle Ausstattung sowie die Stellung der Diözese innerhalb der polnischen Kirche und der Weltkirche beschrieben. Den eigentlichen Kern bilden vier Abschnitte über die zentralen Organisationsstrukturen der Diözese, deren kirchlichen Einrichtungen und territoriale Unterteilung sowie über die kirchlichen Einrichtungen in den Pfarrgemeinden. Der siebte Abschnitt ist den geistlichen Orden gewidmet.

Zum ersten Mal überhaupt wird eine ausführliche Geschichte des ermländischen Kirchensprengels vorgelegt, die einen längeren Zeitabschnitt von existenzieller Bedeutung für die Diözese umfaßt. Dabei kommt dem Verf. das Verdienst zu, daß er sich neben der gängigen

deutsch- und polnischsprachigen Sekundärliteratur auf die Quellen des Ermländischen Diözesanarchivs in Allenstein stützt, in erster Linie Episkopalbücher und Visitationsprotokolle, die vielfach erstmalig ausgewertet werden. Zahlreiche Tabellen im Text machen die Diözesangeschichte gut lesbar, bieten zusätzliche Informationen und lassen sie gleichzeitig zu einem wichtigen Nachschlagewerk werden.

Auf einige Mängel, die den Wert der Arbeit jedoch nicht schmälern, sei hingewiesen. Die im Anhang beigegebene Liste der natürlichen Bevölkerungsbewegungen für das Jahr 1772 hätte, da sie nur wenig repräsentativ ist, kommentiert werden müssen. Denn in einer Vielzahl von dort aufgeführten ermländischen Städten und Dörfern übersteigt die Anzahl der Sterbefälle die der Geburten bei weitem, so daß für das Jahr 1772 ein Saldoverlust bei der Bevölkerung Ermlands zu verzeichnen ist.

In der ebenfalls im Anhang aufgeführten Liste der Pfarrdörfer mit den dazugehörigen Ortschaften für das Jahr 1729 werden die Dörfer Karschaunen und Bürgerwalde einmal dem Kirchspiel Frauendorf zugeschlagen und dann als Karschaunen und Bergerwalde unter dem Pfarrdorf Migehnen aufgeführt, wohin sie tatsächlich gehören. Sollte dies so aus den Akten des Diözesanarchivs übernommen worden sein, so hätte es auch hier eines Kommentars bedurft. Der Leser hätte sich auch gewünscht, daß beim Erstellen dieser ansonsten sehr hilfreichen Liste bezüglich der polnischen Bezeichnungen für die Kirchspieldörfer besser recherchiert worden wäre. Für folgende Ortschaften konnte deren in der Liste fehlender polnischer Name ermittelt werden: Berkau (Birkau)-Brzezina, Blankenberg-Gologóra, Kerwienen-Kierwiny, Koblen-Kobiela und Maraunen-Morawa.

Bruno Riediger

Allgemeine Kartensammlung des Staatsarchivs Königsberg. Spezialinventar. Bearb. von Winfried Bliss. (Veröffentlichung aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 28). Köln – Weimar – Wien: Böhlau Verlag 1991, X, 531 S.

Der umfangreiche Kartenbestand des Staatsarchivs Königsberg hat den Krieg und die Auslagerung fast ohne Verluste überdauert. Von seinen drei großen Abteilungen, der allgemeinen Kartensammlung, den Karten der Plankammern der Regierungen Königsberg und Gumbinnen sowie den Karten der Forstämter, wird hier die erstere durch ein Verzeichnis einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es handelt sich dabei um Karten und Pläne, die nicht in Zusammenhang mit amtlichem Schriftgut entstanden – das sieht man am Fehlen z.B. von Straßen- und Eisenbahnplänen –, sondern auf verschiedenen Wegen ins Archiv gelangt sind: gedruckte Karten aus aller Welt, der einzelnen Länder des Deutschen Reiches, speziell ost- und westpreußische Karten und

Kartenwerke, Meßtischblätter, Ortspläne, Forst- und Domänenkarten sowie Bauzeichnungen.

So zufällig jede Sammlung in vielem ist, enthält diese für die ermländische Geschichtsschreibung doch einige kaum bekannte oder erwartete Exemplare: eine Ämterkarte aus dem Jahre 1732, die das Gebiet von Marienwerder bis Mohrungen und das angrenzende Ermland zeigt, die ersten amtlichen Kreiskarten aller vier ermländischen Landkreise aus den Jahren 1846–1848 mit den Verkehrswegen, Stadtpläne von Allenstein, Bischofstein, Seeburg, Braunsberg, Frauenburg, Heilsberg, Mehlsack, Wartenburg und Bischofsburg von 1815 und eine Reihe von Gutsplänen vom Ende des 18. und beginnenden 19. Jahrhundert.

Fast unbekannt sind die 13 Karten der Grenzen des Hochstifts zu Preußen aus der Zeit um 1600 und der Kupferstich der Stadt Braunsberg, von Conradt Götke 1635 gefertigt. Unter den Gewässerkarten sind der Plan des neuen Passargekanals aus dem Jahre 1765 und eine Zeichnung des sog. Portoriums (Hafenbeckens) von Frauenburg aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts zu nennen.

Unter den Bauzeichnungen findet man Pläne zum protestantischen Schulhaus mit Betsaal und Pfarrhaus in Bischofstein (1798), der evangelischen Kirche mit Pfarr- und Schulhaus in Heilsberg (um 1820/30), des Klosters Springborn (um 1830), des bischöflichen Palais in Schmolainen (um 1830) sowie Lagepläne des Gymnasiums in Braunsberg (um 1820) und einen Grundriß und Situationsplan des Schlosses Braunsberg aus etwa derselben Zeit, weiter Pläne und Ansicht des Rathauses in Wormditt sowie eine Karte vom Wettbewerb zum Neubau einer evangelischen Kirche in Wormditt (1902). Welcher Ort sich tatsächlich hinter dem „3. Projekt zum Bau einer evangelischen Kirche in Willenberg, Krs. Braunsberg“ (um 1830) (S. 350) verbirgt, bedarf einer Klärung.

Der Ortshistoriker sollte nicht versäumen, einen Blick in dieses Überraschungen bietende Inventar zu werfen, das mit einem Verzeichnis der Kartographen sowie einem Orts- und Namenregister versehen ist. Es bleibt zu wünschen, daß bald auch ein Verzeichnis des Bestandes der Plankammer der Regierung Königsberg folgt. Brigitte Poschmann

Ulrich Tolksdorf, Ermländische Protokolle. Alltagserzählungen in Mundart. (Schriftenreihe der Kommission für ostdeutsche Volkskunde in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde e.V., Bd. 55) Marburg: Elwert 1991, 566 Seiten.

Der Herausgeber und Sammler dieser Texte ließ sich die Geschichten zu Beginn der sechziger Jahre erzählen, von 84 Personen, die – bis auf wenige Jüngere – zwischen 50 und 80 Jahre alt waren. Die meisten von ihnen waren in der Ermländersiedlung Ahrbrück in der Eifel ansässig

geworden. Alle entstammen im Ermland dem ländlichen Milieu in seiner ganzen sozialen Breite; es sind Bauern und Knechte, Bäuerinnen und Mägde, Handwerker, Waldarbeiter, Schiffer und ein Gastwirt.

Sie alle erzählen aus ihrem Leben und ihrer Lebenswelt in ihrer Mundart, und da das Ermland keine geschlossene Sprachlandschaft war, sondern – die Besiedlungsgeschichte widerspiegelnd – sich in kleinräumig differenzierte Mundartgebiete des Nieder- wie des Oberdeutschen gliederte, ist diese Sammlung auch für die Dialektologie eine einmalige Quelle, denn die Erzähler sind gleichmäßig über den gesamten Sprachraum gestreut. Die schwierige lautliche Umsetzung der Tonbandaufzeichnungen ist sehr gelungen. Auch der in Mundart Ungeübte und Unerfahrene hat beim Lesen kaum Schwierigkeiten.

Die Mundart war für die ermländische Landbevölkerung die ihnen vertrauteste Sprache, auch wenn alle, wie der Herausgeber bezeugt, ebenso gut das Hochdeutsche beherrschten. In ihr erzählen sie authentisch, spontan und damit sehr lebendig, zumal der Herausgeber keine Korrekturen vorgenommen, keine Wiederholungen gestrichen oder unvollständige Sätze ergänzt hat.

Ulrich Tolksdorf war durch seinen mehr als zweijährigen Studienaufenthalt in den fünf Eifeldörfern, bei dem er mit den Menschen zusammen auf dem Feld, im Wald und in den Handwerksbetrieben gearbeitet und abends mit ihnen zusammengesessen hatte, zur Vertrauensperson geworden, dem sie ungefragt aus ihrem Leben erzählten. Sie machten sich nichts vor. Es ist nichts nostalgisch Zurückgewandtes in diesen Berichten. Nüchtern, realistisch, oft mit kritischer Distanz erzählen sie sehr lebensnah Erlebnisse und Erfahrungen aus ihrer Familie, aus Schule und Arbeitswelt, aus dem sozialen Miteinander in der dörflichen Gemeinschaft, aber auch aus den beiden Kriegen, von Flucht und Vertreibung und Neubeginn in Westdeutschland. In dieser chronologisch-thematischen Reihenfolge sind die 416 Erzählungen auch angeordnet.

Die Erzähler gehören der mittleren und – überwiegend – der unteren sozialen Schicht an. Das macht ihre Berichte für die Sozialgeschichte des Alltags wichtig. Das Leben war für die allermeisten schwer. Eine Bauerntochter mußte schon als Zwölfjährige allein für die ganze Familie Brot backen und die Kühe melken (S. 35); „Ech wollt doa nich off es Land (heiraten), wail wea emmer so schwer oarbaite mußte ze Haus.“ Aber dann heiratete sie doch einen Bauer, „wie das friher so der Wunsch woar – emmer groß Grundstecke oder e Beamte“ (S. 218).

Viele Handwerksgesellen sind noch nach dem 1. Weltkrieg gewandert – bis Berlin, Köln und Frankfurt. Es wird von den Meisterkursen an der Gewerbeförderungsanstalt in Gumbinnen berichtet, über die Ausbildung an der Imkerschule in Korschen, natürlich auch über die landwirt-

schaftliche Winterschule in Braunsberg. Einer war bei dem ersten Gewerkschaftsstreik der Maurer (in Braunsberg?) 1922 dabei, ein anderer im Ostpreußischen Freiwilligen-Korps 1920 im „Kampf gege de Spartakus“. „Doa kamm de Werbeoffizier raus, on de kunn e besondersch zündende on ziegige Red hale ... De Pfarrer hill denn ooch noch e deege Rede on de Amtsvorsteher ... on ech woar 19 Joahr – und doa meldt sech denn e ganz Anzoahl – on ech ooch ... Wea raimte en Keenigsberg off. En Keenigsberg – das muß ech soage – große Verluste woare doa nich bai ons. De Spartakiste doa – wea hoabe doa nich allzuveel en de Finger gekricht. Eegentlich wußte wea joa ooch goar nicht, was das eegentlich fer welche woare ... Ieberall hinge doa Plakate met da schwarze Hand. Was das bedaite sullt, das waiß ech nich – oaber wea machte denn Hausuchunge en all Stroaße“ (S. 90f.).

Ein Gastwirt vertraute seinem Zuhörer selbst ein Leben lang gehütetes Tabu an. Er wurde 1895 als Sohn von Anhängern der Dargel-Sekte in Triest geboren und kehrte dann mit seinen Eltern wieder ins Ermland zurück. „Das woar das raine Spießrutelaufe! Es das ‚christliches Verzaihe‘? Nee, das kann ech da Kerch nich vazaihe ... disse Mensche woare fier's Lebe jezaichnet – das woar e ‚Kains-Mal‘“ (S. 408).

Nur selten ist wie hier Verbitterung zu spüren. Die Männer weichen – anders als die Frauen – vor allem bei den traumatischen Erlebnissen von Krieg und Flucht gern ins Anekdotische aus, und oft liegt Humor in den bildhaften Redewendungen, so wenn ein Heimkehrer aus sowjetischer Gefangenschaft sein Aussehen beschreibt: „On denn hadde ech e Frack an, nee, zwai Katze greffe nich een Maus do dren. Äverall Lächer“ (S. 482).

Einen zumindest ebenso großen Raum wie die rein biographischen und historischen Erzählungen nehmen die Arbeitsberichte ein – eine besonders reiche Quelle für die Volkskundler und Kulturhistoriker. Da werden Arbeitsablauf und -organisation, Gerätschaften und der Umgang mit ihnen detailliert beschrieben, im landwirtschaftlichen, häuslichen wie im handwerklichen Bereich. Sie sind so anschaulich, daß die Rez. z. B. – trotz Lektüre der historischen Literatur über den Flachsanzbau im Ermland – erst beim Lesen dieser Berichte begriffen hat, welche Arbeitsgänge erforderlich sind, damit aus Flachs Leinen wird.

Als charakteristischer Schwerpunkt der ermländischen Volkskultur findet das religiöse Familienbrauchtum und das Wallfahrtswesen eine besondere Berücksichtigung. Nur beispielhaft und ergänzend wurden auch einige „Volkserzählungen“ aufgenommen: Märchen, Sagen, Legendes, Lieder und Rätsel.

Die Veröffentlichung ist einerseits ein „volkskundliches Lesebuch“, auch zum Vorlesen bestens geeignet. Andererseits ist sie eine Dokumen-

tation zur Sozial- und Kulturgeschichte des Ermlandes, wie sie kaum eine Landschaft besitzen dürfte, sie ist ein Spiegel des subjektiven, individuellen Erfahrungswissens und des kollektiven Traditionswissens der Menschen, und sie ist, nicht zuletzt, ein großartiges Dokument ermländischer Erzählkunst.

Brigitte Poschmann

25 Jahre Ermlandsiedlung in Cloppenburg. Hrsg. von Hildegard Kuhnigk. Cloppenburg 1992, 161 Seiten. (Vertrieb: Ermlandhaus, Ermlandweg 22, 48159 Münster).

Die zweite geschlossene Ansiedlung von ermländischen Bauernfamilien in der Bundesrepublik Deutschland initiierte der Lagerpfarrer von Friedland, Monsignore Scheperjans, im Ortsteil Emstekerfeld der Stadt Cloppenburg. Man kann sie nicht mit der Siedlung in der Eifel vergleichen, dafür ist sie nicht nur kleiner – fünf Straßen mit 48 Häusern, die je über eine Einliegerwohnung verfügen und somit 96 Familien innerhalb eines Stadtteils mit heute 2600 Einwohnern ein Heim boten –, sondern als Nebenerwerbssiedlung konzipiert und für bäuerliche Spätaussiedler bestimmt worden.

Die einleitenden Grußworte von kommunaler und kirchlicher Seite machen deutlich, daß dank der sich gegenseitig stützenden Gemeinschaft der durch Heimat und Schicksal Verbundenen nach 25 Jahren die Integration der Neusiedler in die städtische und kirchliche Gemeinschaft ohne Verlust der ermländischen Identität gelungen ist. In mehreren Variationen wird das Ermland und seine Geschichte dargestellt, dann über den Bau, die großen Anfangsschwierigkeiten und die Entwicklung der Siedlung und die Gemeinschaftsleistungen, wie den Gewinn des 1. Preises beim Wettbewerb „Die schönste Kleinsiedlung“ oder den Bau der Marienkapelle berichtet. Gern hätte man noch etwas über die sicher nicht leichte berufliche Eingliederung der Betroffenen erfahren.

Der Auflistung der ansässigen Familien mit ihren Herkunftsorten und Personenzahl ist eine „Familienchronik“ angeschlossen mit freiwilligen Angaben der Geburtsdaten und -orte und des Aussiedlungsdatums aller Familienmitglieder. Sie ist dokumentarisch-historisch von Wert und wäre es noch mehr, wenn alle Haushalte erfaßt und die Angaben vollständig wären. Das hätte man sicher erreicht, wenn man hierbei auf Namensnennungen verzichtet hätte, die ja schon in der Auflistung erscheinen. Das wäre dem Persönlichkeitsschutz zugute gekommen und hätte die historische Aussagekraft in keiner Weise geschmälert.

Der Einbindung in die Ermlandfamilie gilt ein weiterer Abschnitt, vor allem dem Kontakt zum *Ermländischen Landvolk*, den *Ermländischen Landfrauen* und dem *Jungen Ermland*. Kurzbiographien über Bischof

Maximilian Kaller und die ermländischen Nachkriegs-Kapitularvikare und Apostolischen Visitatoren sind ein weiteres Indiz für das heimatgebundene Selbstverständnis der Gruppe.

Die abschließenden Berichte einzelner Personen über ihr Schicksal oder das ihrer Familie, über Flucht und oft anschließende Rückkehr in das polnisch gewordene Ermland, über ihr Leben dort nach dem Krieg und die Aussiedlung, aber auch über neue Besuche in der Heimat beschließen die eindrucksvoll bebilderte Broschüre, deren Initiatorin, Motor und Herausgeberin eine Cloppenburger „Altermländerin“ ist, die von Anfang an die Neuankömmlinge unter ihre und die bundesermländischen Fittiche genommen hat.

Brigitte Poschmann

Zeitschriftenumschau

für die Jahre 1991–1993
mit Ergänzungen aus früheren Jahren

Bearbeitet von Hans-Jürgen Karp

KMW = Komunikaty Mazursko-Warmińskie
StP = Studia Pelplińskie
StW = Studia Warmińskie
ZH = Zapiski Historyczne

I. Allgemeines

Rudolf Schieffer, Neuere regionale Urkundenbücher und Regestenwerke. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991) S. 1–18.

Klaus Fehn, Territorialatlanten – Raumbezogene und interdisziplinäre Grundlagenwerke der geschichtlichen Landeskundes. Ebd. S. 19–45.

Ulrich Reuling, Die Arbeit an regionalen historischen Ortslexika in Deutschland seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Ebd. S. 47–64.

Heinz-Dieter Helmann, Vorreformation und Reformation in landesgeschichtlichen Handbuchdarstellungen. Zur Aktualisierung der Wechselseitigkeit von landes- und reformationsgeschichtlicher Forschung und ihrer Vermittlung. Ebd. S. 65–90.

Ulrich von Hehl, Die nationalsozialistische Zeit in Handbüchern der Landesgeschichte. Ebd. S. 91–114. – Die überarbeiteten und mit Nachweisen versehenen Texte der Referate, die auf dem 17. Tag der Landesgeschichte am 1. Oktober 1990 in Karlsruhe gehalten wurden, erfassen auch die einschlägigen Arbeiten aus dem Bereich Ost- und Westpreußens einschließlich des Ermlands, oder sie machen – umgekehrt – Forschungslücken in Hinsicht auf diesen Raum sichtbar und bieten für die Aufarbeitung bisher nicht behandelter Themen und die Planung bisher fehlender Quellenwerke, Atlanten, Ortslexika, Handbücher bzw. Gesamtdarstellungen zur Landesgeschichte Preußens und des Ermlands vielfältige methodische und sachliche Anregungen.

Kazimierz Jasiński, Forschungen über das allgemeine Mittelalter und die mittelalterliche Geschichte Polens in den wissenschaftlichen Zentren Nordostpolens. In: ZH 57 (1992) H. 1 [1993] S. 9–35. – Das ganze Heft des 57. Jahrgangs der von der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Thorn herausgegebenen Zeitschrift ist den Ergebnissen der „nordpolnischen“ Historiographie aus den Jahren 1945–1990 gewidmet, d.h. der

wissenschaftlichen Zentren in den Ostseeküstengebieten, die sich mit den historischen Gebieten von Pommern und Pommerellen, mit dem Kulmerland sowie Ermland und Masuren befassen. Der Forschungsbericht über das allgemeine Mittelalter und die mittelalterliche Geschichte Polens schließt dementsprechend gerade auch die mediävistischen Arbeiten über das Preußenland ein.

Stanislaw Gierszewski, Untersuchungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Königlich Preußen, Ermland und Herzogtum Preußen in den wissenschaftlichen Zentren Nordostpolens. Ebd. S. 111–123. – Die Übersicht des leider viel zu früh verstorbenen Danziger Wirtschaftshistorikers umfaßt Arbeiten zur Geschichte der Landwirtschaft und des Bauernstandes, zur Stadtgeschichte, zu Problemen des Handels, insbesondere des Seehandels, zur Siedlungsgeschichte und zur Geschichte der sozialen Konflikte in den großen Städten.

Janusz Mallek, Untersuchungen zur Geschichte von Königlich Preußen, Ermland und Herzogtum Preußen (Politik, Verfassung, Ständewesen und Kultur) in den wissenschaftlichen Zentren Nordostpolens. Ebd. S. 125–140. – Der Beitrag des Thorner Historikers ergänzt de facto den Literaturbericht von Bernhart Jähnig von 1989 (vgl. ZGAE 46, 1991, S. 227f.). Der Verf. hebt auch das erhebliche Interesse der polnischen Nachkriegsgeschichtsschreibung an der politischen und verfassungsrechtlichen Problematik des Ermlands und der Gestalt des ermländischen Domherrn Nicolaus Copernicus hervor.

Szczepan Wierchoslawski, Nordostpolnische Forschungen über die Teilungsperiode 1871–1918 mit besonderer Berücksichtigung von Pommerellen und Ostpreußen. Ebd. S. 179–203. – Der Verf. versucht den Ertrag der polnischen Regionalforschung für die genannte Zeit zu charakterisieren und stellt fest, daß zunächst Arbeiten zu den gesellschaftspolitischen Veränderungen auf dem Lande, zur Arbeiterfrage und zur Geschichte der polnischen Gesellschaft sowie der preußischen Politik ihr gegenüber überwogen. Seit den achtziger Jahren ist aber das Interesse polnischer Historiker an Fragen der deutschen Bevölkerung und Problemen der Koexistenz der beiden Bevölkerungsgruppen in West- und Ostpreußen gewachsen.

Jan Sziling, Die Forschungen über die Geschichte Pommerellens und Ostpreußens im Zweiten Weltkrieg in den wissenschaftlichen Zentren Nordostpolens. Ebd. S. 243–253. – Der Stand der Forschungen zur Geschichte der deutschen Okkupation in Pommerellen und zum Schicksal Ostpreußens in den Jahren 1939–1945 ist nach dem Urteil von Sz. nicht

zufriedenstellend. Verf. beklagt auch, daß kein wissenschaftliches Zentrum die Koordinierung und Förderung diesbezüglicher Forschungen übernommen hat.

Bernhart Jähmig, Wendepunkte der Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. In: Deutsche Ostkunde 37 (1991) Heft 3, S. 110–118. – Verf. gibt einen ereignisgeschichtlichen Überblick über die fast 300jährige Herrschaft des Deutschen Ordens in Preußen. Deren Ergebnis war die Entstehung „eines deutschen Neustammes, an dem in erheblichem Umfang prußische und slawische Bevölkerungsteile beteiligt waren, mit den bekannten Kulturleistungen im weitesten Sinne, die seit dem späten 15. Jahrhundert unter veränderten Bedingungen in einem politisch geteilten Land fortgeführt wurden“ (S. 117).

Jan Janca, Beiträge zur Geschichte der katholischen Kirchenmusik in Westpreußen und im Ermland. I. Zur Musikgeschichte des Klosters Oliva bei Danzig von 1224 bis 1831. In: Musik des Ostens 12 (1992) S. 15–85. – Der erste, dem Zisterzienserkloster Oliva gewidmete Teil eines geplanten Gesamtüberblickes über die Geschichte der katholischen Kirchenmusik in Westpreußen und im Ermland umfaßt drei Teile: 1. Von der Gründung bis zum Beginn des 17. Jhs., 2. Von 1608 bis zum Ende des 17. Jhs., 3. Vom 18. Jh. bis zur Aufhebung des Klosters 1831. Hinzugefügt sind Kurzbiographien von Kantoren, Organisten, Instrumentalisten und Komponisten, die in Oliva wirkten, sowie ein Verzeichnis der erhaltenen liturgischen Bücher des Klosters.

Maria Strutyńska, Dzieje i stan obecny kolekcji inkunabułów pelplińskich [Geschichte und gegenwärtiger Bestand der Pelpliner Inkunabeln]. In: StP 17 (1986) [1988] S. 319–344. – Trotz der Kriegsverluste gehört die Sammlung der Pelpliner Inkunabeln zu den bedeutendsten in Polen, 81 der 543 bibliographischen Positionen, darunter ein Exemplar der Gutenbergbibel, sind landesweit Unikate.

Klemens Bruski, Opactwa cystersów w Ollwie, Pelplinie i Byszewle. Ich rola w dziejach Pomorza [Die Zisterzienserklöster Oliva, Pelplin und Byszewo/Koronowo. Ihre Rolle in der Geschichte Pommerellens]. In: StP 18 (1987) [1990] S. 19–32. – Der Vortrag, der auf einer der Geschichte des Ordens in Pommerellen gewidmeten Tagung gehalten wurde, würdigt auf einer breiten Quellen- und Literaturgrundlage die religiöse, wirtschaftliche und politische Bedeutung der drei großen und einflußreichen Klöster, die im 12. und 13. Jh. gegründet wurden und bis in die zwanziger Jahre des 19. Jhs. bestanden.

Krzysztof Maciej Kowalski, Zakony żeńskie Pomorza dawniej i dziś [Die Frauenorden in Pommerellen früher und heute]. In: StP 18 (1987) [1990] S. 59–73. – Im ersten Teil dieser historischen Skizze würdigt Verf. die Ergebnisse der bisherigen Forschungen, im zweiten Abschnitt gibt er einen Überblick über die Geschichte der pommerellischen Frauenklöster vom 13. Jh. bis zur Gegenwart. Im Schlußteil erläutert er die Notwendigkeit einer nur von einer Gemeinschaft von Historikern zu leistenden Grundlagenforschung, die auf einer modernen Analyse der einschlägigen Quellen beruhen muß.

Edward Hinz, Muzyka kościelna w Chełmnie [Die Kirchenmusik in Kulm]. In: StP 18 (1987) [1990] S. 267–298. – Der gründliche Beitrag (248 Quellen- und Literaturbelege) gibt einen Überblick über Pflege der Kirchenmusik in Kulm in ihren verschiedenen Formen vom Mittelalter bis zum 19. Jh.

Tomasz Jasiński, Znaczenie toruńskich archiwaliów poddominikańskich w Archiwum Diecezjalnym w Pelplinie [Die Bedeutung der Archivalien des Thorner Dominikanerkonvents im Pelpliner Diözesanarchiv]. In: StP 18 (1987) [1990] S. 343–347. – Verf. plädiert für die Veröffentlichung von zwei Quellenkonvoluten, die bei der Aufhebung des Thorner Dominikanerklosters erhalten geblieben sind. Sie werfen, obwohl erst im 17. und 18. Jh. entstanden, auf eine Reihe von Ereignissen des 13. und 14. Jhs. ein völlig neues Licht.

II. Von der Preußenmission bis zum Zweiten Thorner Frieden

Anneliese Triller, Święty Wojciech w ujęciu historyków niemieckich [Der hl. Adalbert in der deutschen Geschichtsschreibung]. In: StW 22–23 (1985–1986) [1992] S. 135–141. [Dt. Zus.fass.] – Der ins Polnische übersetzte Vortrag, der am 7. 5. 1981 auf einer den Heiligen Adalbert und Brun von Querfurt gewidmeten Tagung in Allenstein gehalten wurde, gibt einen Überblick über die Adalbertdarstellungen von den älteren Chroniken über die Darstellungen der Aufklärung und Romantik bis zur modernen kritischen Geschichtsschreibung seit der Mitte des 19. Jhs.

Jan Powierski, Śmierć świętego Wojciecha i jej miejsce w świetle starszych źródeł [Der Tod des hl. Adalbert und sein Sterbeort im Lichte der älteren Quellen]. In: KMW 1993, Nr. 3, S. 375–389. [Dt. Zus.fass.] – Verf. hält die Überlieferungen des 10. und 11. Jhs. für die glaubwürdigsten und kommt zu dem Schluß, daß der hl. Adalbert irgendwo an der Küste des Frischen Haffs zwischen der Mündung des Elbingflusses und Samland, nicht ausgeschlossen ist auch ein Ort im Ermland, den Märtyrertod erlitten haben muß.

Wiesław Sieradzan, Z badań nad Blogosławioną Jutą von Sangerhausen [Aus den Forschungen über die selige Jutta von Sangerhausen]. In: StP 17 (1986) [1988] S. 309–317. – Verf. analysiert die bisherige deutsche und polnische Forschung über Jutta von Sangerhausen, die neben Dorothea von Montau im mittelalterlichen Preußen als Patronin verehrt wurde, und kommt zu dem Schluß, daß eine tiefergehende Untersuchung ihrer Spiritualität immer noch fehlt. Dementsprechend unternimmt er den Versuch, die nicht sehr zahlreichen Quellen erneut daraufhin zu befragen, welche Einzelpersönlichkeiten oder Schulen des inneren Lebens für ihre Askese und ihr Gebetsleben vorbildlich waren. Nach seiner Meinung war der Einfluß von Mechthild von Magdeburg und des Kulmer Bischofs Heidenreich auf Jutta ohne Zweifel groß, der des Franziskaners Johannes Lobedau dagegen wohl eher gering.

Marian Biskup, Das Problem der ethnischen Zugehörigkeit im mittelalterlichen Landesausbau in Preußen. Zum Stand der Forschung. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 40 (1991) S. 3–25. – Verf. gibt einen ausführlichen Überblick über die bisherige deutsche und polnische Forschung zum Problem des Wandels der demographischen und ethnischen Strukturen des mittelalterlichen Preußen. Abschließend spricht er eingehend das schwierigste Problem an: die Genese des schon im 15. Jh. entstandenen „Neustamms“ Preußen und die Charakterisierung seiner Merkmale, wobei er die strittigen und unklaren Punkte in den Vordergrund rückt.

Jan Piskorski, Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters in der Entwicklung des östlichen Mitteleuropa. Zum Stand der Forschung aus polnischer Sicht. In: Ebd. S. 27–84. – Im Mittelpunkt des sehr gründlichen Forschungsberichts steht die Bedeutung der deutschen und deutschrechtlichen Kolonisation in den ethnischen, demographischen, sozialwirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Verhältnissen Pommerns, Preußens, Livlands und Großpolens.

Dariusz Zagórski, Średniowieczne inskrypcje katedry św. Trójcy w Chełmży [Die mittelalterlichen Inschriften des Dreifaltigkeits-Doms in Kulmsee]. In: StP 20 (1989) [1993] S. 239–256. – Die Gesamtzahl der epigraphischen Denkmäler, die sich in den Jahren 1251–1824 im Dom zu Kulmsee befanden, betrug 137, davon stammten 13 aus der Zeit der Gotik (1309–1545), von diesen sind nur sieben erhalten. Verf. analysiert die gotischen Inschriften und ediert sie anschließend in einem Katalog.

Ireneusz Czarciński, Bractwa religijne w życiu codziennym wielkich miast pruskich w średniowieczu [Die religiösen Bruderschaften im Alltagsleben der großen Städte Preußens im Mittelalter]. In: StP 19 (1988) [1991] S. 11–23. – Der Beitrag zeichnet auf einer breiten Quellen- und Literaturbasis ein Bild der religiösen, wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten der Bruderschaften im Ordensland Preußen.

Andrzej Radziwiński, Fundacja i inkorporacja kapituły katedralnej w Chełmży oraz załamanie misji dominikańskiej w Prusach w połowie XIII. w. [Die Stiftung und Inkorporation des Domkapitels in Kulmsee und der Zusammenbruch der Dominikanermision in Preußen in der Mitte des 13. Jahrhunderts]. In: ZH 56 (1991) H. 2–3, S. 7–24. [Dt. Zus.-fass.] – Die gründliche Analyse der Urkunden über die Stiftung des Kulmer Domkapitels nach der Augustinerregel im Jahre 1251 sowie über seine Inkorporation in den Deutschen Orden im Jahre 1264 soll verschiedene Fragen beantworten, die bisher von der Forschung noch nicht erörtert wurden. Nach R. wollte Bischof Heidenreich mit der Stiftung eines Domkapitels mit 40 Mitgliedern und sechs Stiftskirchen ein Seelsorgezentrum gründen, das auf dem Modell dominikanischer Armut beruhte. Dieses Modell und eine zu große Autonomie trugen zu dem Entschluß bei, das Kulmer Domkapitel in den Deutschen Orden zu inkorporieren, wodurch der Plan Bischof Heidenreichs und die Dominikanermision in Preußen zum Scheitern verurteilt war.

Tore Nyberg, Das Birgittenkloster in Danzig bis Ende 1402. In: Zeitschrift für Ostforschung 40 (1991) H. 2, S. 161–225. [Engl. Zus.fass.] – In subtiler Quellenanalyse arbeitet Verf. den ersten Abschnitt der Geschichte des Danziger Birgittenklosters nochmals auf. Hochmeister Konrad von Jungingen wollte den beiden bereits bestehenden sozialen Einrichtungen in der Danziger Altstadt mit einem Nonnenkloster eine dritte zur Seite stellen. Dieses nahm unter dem Eindruck der Offenbarungen der hl. Dorothea die Birgittenregel an. Es bestand aus einem *monasterium* für Nonnen, die sich aus ehemaligen Prostituierten und Büberinnen rekrutierten, und einer *domus* für *fratres*.

III. Vom Zweiten Thorner Frieden bis zur Ersten Teilung Polens (1772)

Günter Christ, Bischof, Domkapitel und Landstände in den deutschen geistlichen Territorien der frühen Neuzeit. In: ZH 57 (1992) H. 2–3, S. 7–42. [Poln. Zus.fass.] – Verf. behandelt die konstitutiven Elemente der geistlichen Staaten des alten Reiches: den Bischof als Reichsfürst

bzw. „Fürstbischof“, das Domkapitel als Teilhaber an der weltlichen Macht und die Landstände als eigenständige, die Interessen des „Landes“ vertretende Körperschaft.

Jerzy Sikorski, Z zagadnień organizacji pracy badawczej i warsztatu naukowego Mikołaja Kopernika [Zur Organisation der Forschungsarbeit und der wissenschaftlichen Werkstätten des Nikolaus Copernicus]. In: KMW 1993, Nr. 2, S. 131–165. [Dt. Zus.fass.] – S. geht der Frage nach, wie Copernicus neben der Wahrnehmung seiner kirchlichen und weltlichen Ämter seine wissenschaftliche Arbeit organisiert und wo er seine astronomischen Beobachtungen durchgeführt hat. Nach Meinung des Verf.s diene der in den Quellen genannte Copernicusturm dem Domherrn nicht als Observatorium. Dieses müsse außerhalb der Wehrmauern des Domes gelegen haben. Als Verwalter der Kapitelsgüter des Kammeramtes Allenstein mußte sich Copernicus seit 1516 im Allensteiner Schloß eine neue Forschungsstätte schaffen. Im Kreuzgang über dem Eingang zu seiner Stube fertigte er eine astronomische Forschungstafel an.

Teresa Borawska, Zur Copernicus-Rezeption in Schweden. In: Das 500jährige Jubiläum der Krakauer Studienzeit von Nicolaus Copernicus. Hrsg. v. Internationalem Kulturzentrum. Krakau 1993, S. 123–140. – Verf.in behandelt in dem kenntnisreichen Literaturbericht die mit dem Streit um den Heliozentrismus noch im 16. Jh. einsetzende Rezeption der Theorien des Copernicus und zeigt im zweiten Teil ihrer Ausführungen, wie sich Persönlichkeit und Werk des Astronomen im Bewußtsein der schwedischen Gesellschaft des 19. und 20. Jhs. niederschlugen. Er galt als ein großer Humanist und Gelehrter, den Frömmigkeit, Engagement für die Kirche und Toleranz gegenüber Andersdenkenden auszeichneten.

Jakub Z. Lichański, Katalog der Bibliothek des Collegium Societatis Jesu in Branlewo (Braunsberg). In: Nordisk tidskrift för bok- och biblioteksväsen 76 (1989) S. 3–10. – Die seit Ende des 19. Jhs. von vielen deutschen, schwedischen und polnischen Forschern unternommenen Versuche, einzelne Exemplare oder ganze Sammlungen von Büchern zu identifizieren und zu beschreiben, führten bisher nicht zur vollständigen Rekonstruktion der ermländischen Bibliotheken. Das hat seinen Grund darin, daß das Schicksal der Bücher ermländischer Herkunft kompliziert und nur schwer rekonstruierbar ist, weil sie, geschichtlich gesehen, ihre Eigentümer und Aufbewahrungsorte mehrmals gewechselt haben. Verf. zeigt den Stand der Arbeiten an der Katalogisierung der Bibliothek der Jesuiten, die 1565 Bischof Stanislaus Hosius ins Ermland holte. Die über 1500

Bände zählende Büchersammlung wurde 1626 zusammen mit den aus der Domkapitelsbibliothek in Frauenburg stammenden Büchern nach Stockholm gebracht und ein Jahr später nach der Bestandsaufnahme in ihrer Grundgestalt der Universitätsbibliothek in Uppsala übergeben. Der Initiator und Gründer des besprochenen Katalogs war nach dem Zweiten Weltkrieg Prof. Józef Trypućko, der innerhalb von fast 30 Jahren ca. 2000 Titel identifizierte. Die von ihm angefertigte Maschinenschrift des siebenbändigen Katalogs wurde auf seinen Wunsch, nachdem er im Sommer 1983 gestorben war, der Nationalbibliothek in Warschau in der Absicht übergeben, das vollständige Verzeichnis der aus Braunsberg stammenden Bücher zum Druck vorzubereiten. In Uppsala blieben dafür Kopien dieses Katalogs, die allen Buchforschern zugänglich gemacht wurden. Dank der finanziellen und wissenschaftlichen Unterstützung von Institutionen und einzelnen schwedischen Forschern, die besonders mit der Bibliothek und der Universität in Uppsala verbunden waren, setzte Jakub Z. Lichański über einige Monate die Arbeit am Abschluß des Katalogs von Trypućko fort und machte dabei einige Beobachtungen über den Inhalt und Charakter der Jesuitenbibliothek in Braunsberg. Ihr ältester Teil war die Büchersammlung der Franziskaner (ca. 320 Exemplare), die 1565 zusammen mit den Klostergebäuden von den Jesuiten übernommen wurde. Am bekanntesten blieben bis heute die mittelalterlichen Codices und Inkunabeln, die in den Katalogen von M. Andersson-Schmitt und M. Hedlund (vgl. in diesem Band S. 213 ff.) ausführlich beschrieben wurden. Auf eine kritische Bearbeitung warten immer noch die mit dem Aufbau und Betrieb des Jesuitenkollegiums und der Jesuitenbibliothek verbundenen Handschriften (Urkunden, Inventare, Kataloge und Jahrbücher), die 1626 von den Schweden geraubt worden waren. Ähnlich müssen noch einige Hundert Schriften aus dem 16. und 17. Jh. nicht nur im Hinblick auf ihre Thematik, sondern auch auf ihr Aussehen (Einband, Exlibris) und ihre Herkunft analysiert werden. Unter den schon untersuchten Titeln überwiegen die Bücher mit religiöser Thematik, es gibt aber auch Abhandlungen über das römische und kanonische Recht, über Medizin, Grammatik, Rhetorik sowie Werke vieler griechischer und römischer Autoren und polnische Bücher.

Teresa Borawska

Tadeusz Pawluk, Urząd penitencjarza wielkiego w czasach kard. Stanisława Hozjusza [Das Amt des Großpönitentiars zur Zeit des Kardinals St. Hosius]. In: StW 20 (1983) [1991] S. 17–22. [Lat. Zus.fass.] – Verf. beschreibt die Entwicklung des Amtes des päpstlichen Pönitentiars von seinen Anfängen bis zum Jahr 1573, in dem es Kardinal Hosius übertragen wurde.

Jan Jerzy Górny, Czynności kardynała Stanisława Hozjusza na stanowisku wielkiego penitencjarza [Die Tätigkeit des Kard. St. Hosius als Großpönitentiar]. Ebd. S. 23–30. [Dt. Zus.fass.] – Die Würde eines Großpönitentiaris wurde – wenn nicht nahen Verwandten des Papstes – in der Regel hochverdienten Kardinälen verliehen. Hosius entsprach gewiß den hohen Anforderungen des Amtes. Weitere Forschungen sind erst möglich, wenn das Archiv der hl. Pönitentiarie geordnet und zugänglich ist.

Jerzy Starnawski, Z dziejów sławy Stanisława Hozjusza – pisarza i jego biografia Stanisława Reszki [Zur Geschichte des Ruhmes des Stanislaus Hosius als Schriftsteller und seines Biographen Stanislaus Rescius]. Ebd. S. 31–46. [Dt. Zus.fass.] – Verf. stellt rühmende Zeugnisse aus der älteren Literatur über das literarische Schaffen des Hosius zusammen. Die theologischen Werke bleiben außer Betracht. Abschließend führt St. lediglich ein Zeugnis über Rescius an.

Henryk Barycz, Stanisław Hozjusz jako historyk [St. Hosius als Historiker]. Ebd. S. 47–62. [Dt. Zus.fass.] – B. gibt einen Überblick über das geschichtswissenschaftliche Schaffen von Hosius, das zumeist mit den von ihm bekleideten kirchlichen und staatlichen Ämtern in Zusammenhang stand.

Władysław Turek, Kazania Stanisława Hozjusza [Die Predigten des St. Hosius]. Ebd. S. 70–77. [Dt. Zus.fass.] – Hosius hat vielfach seine Predigten aufgeschrieben und sie in den Pfarreien verlesen lassen. T. behandelt sechs Predigten von Hosius, die 1533 während der Fastenzeit in Elbing gehalten wurden und 1567 im Druck erschienen sind.

Edward Ozorowski, Stanisław Hozjusz pośród teologów polskich XVI wieku [Die Stellung des St. Hosius unter den polnischen Theologen des 16. Jahrhunderts]. Ebd. S. 78–88. [Dt. Zus.fass.] – Hosius stand in mancher Hinsicht hinter den Gelehrten seiner Zeit zurück, was aber die harmonische Verbindung von Glauben, Wissen und praktischer Tätigkeit betrifft, nahm er eine überragende Stellung unter ihnen ein.

Władysław Nowak, Stanisław Hozjusz jako liturgista [St. Hosius als Liturgiker]. Ebd. S. 89–107. [Dt. Zus.fass.] – Verf. behandelt die Lehren des Hosius über das Wesen der Liturgie, das Kirchenjahr und die hl. Messe sowie die Reform des liturgischen Lebens, die er als Bischof von Ermeland in seiner Diözese durchgeführt hat.

Józef Włodarski, Inwestycje kulturalne kardynała Stanisława Hozjusza w Braniewie [Die kulturellen Investitionen des Kard. St. Hosius in

Braunsberg]. Ebd. S. 108–114. [Dt. Zus.fass.] – Ausgehend von dem von J. Wojtowicz eingeführten Begriff der „städtischen Kulturinvestitionen“ behandelt Verf. die Verdienste von Hosius auf diesem Gebiet am Beispiel der Schulgründungen in der Altstadt Braunsberg in den Jahren 1564–1569.

Edmund Piszcz, Koncepcje duszpasterskie Stanisława Hozjusza na podstawie jego działalności w diecezji chełmińskiej [Die Pastoralkonzeptionen des St. Hosius auf Grund seiner Tätigkeit in der Diözese Kulm]. Ebd. S. 115–136. [Dt. Zus.fass.] – Hosius suchte und erhielt beim Antritt seines ersten Bischofsamtes einen Rat von seinem Protektor am königlichen Hof, Bischof Samuel Maciejowski. Durch Sanftmut und väterliche Liebe die Irrenden zurückzugewinnen, war danach sein Ziel. Als Quelle ist in polnischer Übersetzung ein Bericht des Hosius über seine Tätigkeit in Thorn vom 15. 4. 1551 beigelegt.

Marian Borzyszkowski, Koncepcje duszpasterskie Stanisława Hozjusza na podstawie jego działalności w diecezji warmińskiej [Die Pastoralkonzeptionen des St. Hosius auf Grund seiner Tätigkeit in der Diözese Ermland]. Ebd. S. 137–145. [Dt. Zus.fass.] – B. unterscheidet zwischen der vortridentinischen Zeit, in der Hosius durch direkte Einflußnahme auf die Gläubigen die Kirchenspaltung aufzuhalten versuchte, und der nachtridentinischen Zeit, in der er dieses Ziel auf indirektem Weg, durch die Gründung eines Priesterseminars und die Abhaltung einer Diözesansynode im Jahre 1565, erreichen wollte.

Mieczysław Józefczyk, Istotne motywy i metoda postępowania Hozjusza w Elblągu [Die wesentlichen Beweggründe und die Vorgehensweise des Hosius in Elbing]. Ebd. S. 146–152. [Dt. Zus.fass.] – Auch J. betont die Erhaltung der Einheit von Glaube und Kirche als Hauptmotiv der seelsorglichen Tätigkeit des Hosius. Seine z. T. umstrittenen Methoden entsprachen dem Geist der Zeit, waren aber von tiefer pastoraler Verantwortung getragen.

Wacław Odyniec, Stanisława Hozjusza poglądy pedagogiczne [Die pädagogischen Anschauungen des St. Hosius]. Ebd. S. 163–168. [Dt. Zus.fass.] – In seinem Brief an den jungen König Sigismund August von 1535 vertrat Hosius als damaliger Sekretär des Vizekanzlers der Krone Polen, des Krakauer Bischofs Piotr Tomicki, den humanistischen Grundsatz „Wissen und Tugend sind miteinander verbunden“. Später machte er sich die Anschauungen der jesuitischen Pädagogik zu eigen.

Alojzy Szorc, Hozjusz jako rzecznik interesów polskich i katolickich w Prusach [Hosius als Verfechter polnischer und katholischer Interessen in Preußen]. Ebd. S. 169–187. [Dt. Zus.fass.] – König Sigismund August nominierte Hosius zum Bischof von Kulm und später von Ermland, um für seine Integrationspolitik gegenüber Preußen eine starke Stütze zu haben. Hosius war nach Meinung von Sz. ein eifriger Verfechter der königlichen Politik. Zugleich widersetzte er sich mit aller Gewalt der Einführung der Reformation in Preußen.

Jacek Jezierski, Nauka Stanisława Hozjusza o słowie Bożym (Część I) [Die Lehre des St. Hosius über das Wort Gottes (Teil I)]. In: StW 22–23 (1985–1986) [1992] S. 233–294. [Dt. Zus.fass.] (Część II) [Teil II]. In: StW 24 (1987) [1993] S. 7–53 [Dt. Zus.fass.] – Die zweiteilige Abhandlung ist ein Ausschnitt aus einer Doktorarbeit, die am Lehrstuhl für Dogmengeschichte der Katholischen Universität Lublin unter Leitung von Czesław Bartnik angefertigt wurde. Im ersten Kapitel untersucht Verf. den theologischen Aspekt des Begriffes des Wortes Gottes im Kontext mit dem christologischen Denken des Hosius. Im zweiten Kapitel wird der Zusammenhang zwischen dem Wort Gottes und der Hl. Schrift behandelt. Das dritte Kapitel ist dem Verhältnis zwischen dem Wort Gottes und der apostolischen Überlieferung gewidmet. Im vierten Kapitel untersucht der Autor die Ekklesiologie des Kardinals in ihrer Beziehung zur Theologie des Wortes Gottes. Das fünfte Kapitel geht den Beziehungen zwischen dem Wort Gottes und der Sprache des Menschen in der Theologie des Hosius nach.

Ernst Manfred Wermter, Die Anfänge der Kongregation der Schwestern von der heiligen Jungfrau und Martyrin Katharina und ihre Gründerin Regina Protmann († 1613). In: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin N.F. 32.–33. Jg. (1992/1993), S. 79–87. – Verf. fragt in seinem Beitrag nach der Rolle von Traditionen und Vorbildern für das Wirken Regina Protmanns und der von ihr gegründeten Schwesternkongregation und stellt zunächst fest, daß die Beginen in der Gemeinschaft der Katharinschwestern in anderer Gestalt bis in die Gegenwart fortleben. Jedoch waren die eigentlichen Lehrmeister der neuen Kongregation die Jesuiten. In dem aus dem niederrheinisch-niederländischen Raum stammenden Jesuitenpater Engelbert Keilert ist der Verfasser der 1623 anonym veröffentlichten ersten Lebensbeschreibung zu vermuten. Er und der aus Słuck im Großfürstentum Litauen gebürtige Pater Paul Boxa wirkten an der Abfassung der zweiten Regel von 1602 mit. Trotz der Traditionsabhängigkeit Regina Protmanns hält W. an ihrer Eigenständigkeit fest: Sie war offen für „Überlieferungen und Vorbilder spiritueller

und institutioneller Art. Sie formte diese jedoch in eigenwilliger Art um und paßte sie den Verhältnissen im Ermland des 16. Jhs. an“ (S. 87).

Joanna Staniszevska CSC, *Postać Służebnicy Bożej Reginy Protmann założycielki Zgromadzenia Sióstr św. Katarzyny D. M. (1552–1613)* [Die Gestalt der Dienerin Gottes Regina Protmann, Gründerin der Kongregation der Schwestern von der hl. Jungfrau und Märtyrerin Katharina (1552–1613)]. In: StW 22–23 (1985–1986) [1992] S. 15–24. [Dt. Zus.fass.] – Gestützt auf die bisherige Literatur und insbesondere auf die 1623 in deutscher Sprache in Krakau erschienene Lebensbeschreibung, die 1979 in polnischer Sprache herausgegeben wurde, zeichnet die Verf.in ein Bild von Leben und Tätigkeit der Stifterin der Katharinenschwestern.

Barbara Gerarda Śliwińska CSC, *Geneza i rozwój norm prawnych Zgromadzenia Sióstr świętej Katarzyny, Dziewicy i Męczennicy, w minionym czterechsetleciu (1583–1983)* [Ursprung und Entwicklung der Rechtsnormen der Kongregation der Schwestern von der hl. Jungfrau und Märtyrerin Katharina in den letzten vier Jahrhunderten (1583–1983)]. Ebd. S. 25–57. [Dt. Zus.fass.] – Die von Bischof Martin Kromer verfaßte Regel der Kongregation der Katharinenschwestern vom Jahre 1583 wurde nochmals modifiziert und von seinem Nachfolger, Bischof Peter Tylicki, 1602 in Wilna kirchlich genehmigt. Verf.in schildert die Genese und Entwicklung dieser Rechtsnormen und ediert im Anhang den Text der beiden Regeln in polnischer Übersetzung.

Julian Wojtkowski, *Duchowość Zgromadzenia Sióstr św. Katarzyny, Dziewicy i Męczennicy (1583–1983)* [Die Spiritualität der Kongregation der Schwestern von der hl. Jungfrau und Märtyrerin Katharina (1583–1983)]. Ebd. S. 59–69. [Lat. Zus.fass.] – Auf Grund der Analyse der fünf Regeln der Katharinenschwestern (1583, 1602, 1872, 1932 und 1978) stellt Verf. fest, daß die Spiritualität der Kongregation im Laufe von vier Jahrhunderten stets tief marianisch geprägt war.

Kazimierz Pączkowski, *Zgromadzenie Sióstr św. Katarzyny na Warmii w latach 1583–1613* [Die Kongregation der Schwestern von der hl. Katharina in den Jahren 1583–1613]. Ebd. S. 71–111. [Dt. Zus.fass.] – Die umfangreiche Abhandlung behandelt die erste schwere Zeit des Wirkens der Katharinenschwestern in drei Kapiteln. Das erste stellt die Gründerin und die ersten beiden Regeln vor, im zweiten werden die Konvente in Wormditt, Heilsberg, Rößel und Braunsberg beschrieben; das dritte Kapitel befaßt sich mit der sozialen Herkunft, der Bildung, dem geistlichen Leben und der caritativen Tätigkeit der Schwestern.

Maria Waleria Kilian CSC, Praca wychowawcza Sióstr św. Katarzyny, Dziewicy i Mężennicy w latach 1571–1772 [Die pädagogische Tätigkeit der Schwestern von der hl. Jungfrau und Märtyrerin Katharina in den Jahren 1571–1772]. Ebd. S. 113–134. [Dt. Zus.fass.] – Auf Grund der älteren Literatur und gestützt auf Quellen und Akten aus den Archiven der Gemeinschaft der Katharinenschwestern in Grottaferrata und Braunsberg sowie dem Diözesanarchiv in Allenstein gibt Verf. einen Überblick über die Bildung und Erziehung, die junge Mädchen an den bei den ermländischen Konventen bestehenden Schulen erhielten.

Marian Pawlak, Wyjazdy młodzieży warmińskiej na studia uniwersyteckie w XVI–XVIII w. a [Studienreisen ermländischer Studenten im 16.–18. Jahrhundert]. In: KMW 1993, Nr. 3, S. 403–411. [Dt. Zus.fass.] – Der Autor einer gründlichen Monographie über das Universitätsstudium der Jugend aus dem Königlichen Preußen im 16.–18. Jh. (vgl. ZGAE 45, 1989, S. 178f.) stellt hier eine Fülle von Informationen über die ermländischen Studenten zusammen. Drei Tabellen veranschaulichen die Forschungsergebnisse. Zwischen 1501 und 1772 studierten insgesamt 654 Ermländer, hauptsächlich an den Universitäten Krakau, Wien und Leipzig. Über ihre ethnische Herkunft lassen sich keine verlässlichen Angaben machen. Eine wichtigere Rolle spielte damals die Konfession. Nach der Reformation studierten die Ermländer zumeist an katholischen Studienanstalten in Krakau, Olmütz, Wien sowie in Italien und in Wilna. In sozialer Hinsicht überwogen Angehörige der städtischen Mittelschichten (455), während die Zahl der adligen Studenten 50 und die der Studierenden aus dem Bauernstand nur 18 betrug.

Władysław Nowak, Kult i życie liturgiczne bractw kościelnych w Olsztynie [Kult und liturgisches Leben der kirchlichen Bruderschaften in Allenstein]. In: KMW 1992, Nr. 2, S. 99–107. [Dt. Zus.fass.] – Verf. beschreibt die vielfältigen Formen der Frömmigkeit und der Nächstenliebe in den acht Bruderschaften, die im 16. und 17. Jh. – auf dem Höhepunkt der Entfaltung dieser religiösen Gemeinschaften – in Allenstein bestanden.

Kazimierz Maliszewski, Zakony katolickie w Toruniu w okresie potrydenckim jako ośrodki religijności i kultury [Die katholischen Orden der nachtridentinischen Zeit in Thorn als Zentren der Frömmigkeit und Kultur]. In: StP 18 (1987) [1990] S. 34–57. – Ausgehend von der Feststellung, daß unsere Kenntnis über die Geschichte der katholischen Kirche im Königlichen Preußen des 17. und 18. Jhs. gering ist, bietet Verf. mit zahlreichen Belegen aus der bisherigen Literatur eine allgemeine Charakte-

ristik und einen Überblick über die äußere Entwicklung der in den genannten Jahrhunderten in Thorn ansässigen Ordensgemeinschaften, er stellt in Auswahl einige ihrer hervorragenden Vertreter (Prediger, Lehrer, Theologen und Schriftsteller) vor und beschreibt die Formen der religiösen und kulturellen Tätigkeit der Klöster sowie die Rolle, die sie bei der Integration der wenig gefestigten Gemeinschaft der meist polnischen Katholiken der Stadt gespielt haben.

Gaudenty A. Kustusz OFM, Nowe fundacje klasztorów męskich na Pomorzu w XVII i XVIII w. [Neugründungen von Männerklöstern in Pommerellen im 17. und 18. Jahrhundert]. In: StP 18 (1987) [1990] S. 75–94. – Der Beitrag gibt auf der Grundlage der bisherigen Literatur einen hervorragenden Gesamtüberblick über die nach der Reformation in der Diözese Kulm und im Archidiakonats Pommerellen der Diözese Włocławek neu entstandenen Klöster der Franziskaner, Pauliner, Lazaristen, Dominikaner und Jesuiten sowie eine kurze Charakteristik ihres Wirkens, besonders auf dem Gebiet der Seelsorge.

Jerzy Dygdała, Skład elity duchowieństwa katolickiego Prus Królewskich w latach 1660–1772. (Przyczynek do roli Kościoła w integracji prowincji pruskiej z pozostałymi ziemiami Rzeczypospolitej) [Die Zusammensetzung der Elite der katholischen Geistlichkeit im Königlichen Preußen in den Jahren 1660–1772. (Ein Beitrag zur Rolle der Kirche bei der Integration des Königlichen Preußen in die übrigen Länder der Adelsrepublik)]. In: ZH 57 (1992) H. 2–3, S. 43–71. [Dt. Zus.fass.] – Von den 114 untersuchten Geistlichen (Bischöfe und Weihbischöfe der Diözesen Ermland und Kulm, Danziger Offiziale des Archidiakonats Pommerellen der Diözese Włocławek, Äbte der Zisterzienserklöster Oliva und Pelplin) besaßen in der Mitte des 18. Jhs. 61,3% eine Hochschulbildung, von diesen hatten die meisten (23) Jura studiert; 90% waren Adelige; 64,9% stammten aus anderen Ländern der Adelsrepublik.

Stanisław Achremczyk, Podróże biskupa warmińskiego Andreja Chryzostoma Załuskiego do Królewca [Die Reisen des ermländischen Bischofs Andreas Chrysostomus Załuski nach Königsberg]. In: KMW 1992, Nr. 3–4, S. 267–273. [Dt. Zus.fass.] – Der Beitrag stützt sich auf die Korrespondenz Załuskis im Ermländischen Diözesanarchiv in Allenstein und sein Tagebuch in der Nationalbibliothek Warschau. Załuski war der letzte ermländische Bischof, der eine aktive Politik gegenüber Preußen betrieb. Seine verhältnismäßig häufigen Besuche in Königsberg dienten nicht zuletzt der Erhaltung und Stärkung des Katholizismus im Herzogtum Preußen.

Krystyna Stasiewicz, Ignacy Krasicki – „Książę poetów“ [Ignaz Krasicki – der „Dichturfürst“]. In: StW 22–23 (1985–1986) [1992] S. 197–207. [Dt. Zus.fass.] – Die meisten literarischen Werke Krasickis entstanden während seiner Amtszeit als Bischof von Ermland. K. war ein Meister der kleinen Form und ein Gegner der Hofdichtung. Nur wenige Werke haben einen religiösen Charakter oder befassen sich mit Fragen der zeitgenössischen Politik. Mit seiner Dichtkunst verfolgt K. moralische Absichten, nach dem Grundsatz: *docere et delectare*.

Jakub Z. Lichański, Kancjonał Jerzego Wazjańskiego [Das Kirchengesangbuch des Georg Wasianski]. In: Z badań nad dawną książką. Studia ofiarowane prof. Alodii Kaweckiej-Gryczowej w 85-lecie urodzin. I. [Aus Forschungen über das alte Buch. Studien zum 85. Geburtstag von Prof. Alodia Kawecka-Gryczowa]. Warszawa 1991, S. 251–266. [Engl. u. dt. Zus.fass.] – Das Kirchengesangbuch des Neidenburger Pfarrers Wasianski, auch „Masurisches Gesangbuch“ genannt, war eines der populärsten polnischen Kirchengesangbücher in Preußen. Es entstand 1741 in der Königlichen Druckerei von Johann Heinrich Hartung nach dem Vorbild des deutschen Kirchengesangbuches von G. F. Rogall aus dem Jahre 1731. Bis zum Ende des 18. Jhs. wurde es in 2. und 3. Auflage noch 17 mal gedruckt, im Jahre 1900 erschien die 4. Auflage, die noch einmal 1926 nachgedruckt wurde. Das Gesangbuch stellt größtenteils eine Kompilation aus den bekanntesten protestantischen wie katholischen Gebetsbüchern und Liedsammlungen dar. Unter den insgesamt 901 Liedern finden sich ungefähr 300 polnische Texte, 37 Psalmen, Hymnen und Osterlieder stammen von Jan Kochanowski. Es überwiegen jedoch die aus älteren deutschen Gesangbüchern übernommenen geistlichen Lieder, u. a. von Martin Luther, Thomas Müntzer, Hans Sachs oder Paul Gerhard. In den meisten Fällen bleibt noch die Frage der Autorschaft zu klären. Die Liedersammlung Wasianskis diente über 180 Jahre lang auch als Lehrbuch für Polnisch.
Henryk Rietz

IV. Neuere Geschichte nach 1772

Manfred Clauss, Die Theologische Hochschule Braunsberg. In: Preußen als Hochschullandschaft im 19./20. Jahrhundert. Hrsg. v. Udo Arnold. Lüneburg 1992, S. 123–137. – Verf. geht der Geschichte der Braunsberger Philosophisch-Theologischen Akademie von der Gründung bis zum Untergang 1945 nach. Breiten Raum widmet er ihrer Bedeutung und jenen Professoren, die im 19. und 20. Jh. in Deutschland einen bekannten Namen hatten. Eingehend stellt er die Rolle Braunsbergs im Kulturkampf, den die Akademie einläutete, und in der Zeit nach 1933 dar, in der fast

alle Lehrstuhlinhaber der NSDAP beitraten, so daß „das Hermes Lexikon der ‚Universitäten und Hochschulen‘ von der ‚Hochschule der Partei‘“ sprach. Doch gerade deswegen konnten 1937 noch vier Ordinariate neu besetzt werden. Durch die Abseitsstellung Ostpreußens nach dem Ersten Weltkrieg erlangte Braunsberg als Hochschulort nicht mehr die Bedeutung früherer Zeiten, obwohl auch der Priesternachwuchs für die Freie Prälatur Schneidemühl und das neu geschaffene Bistum Danzig hier ausgebildet wurde. E. M.

Zygmunt Zieliński, Die Sprachenfrage im kirchlichen Leben des preußischen Teilungsgebietes von Polen im 19. Jahrhundert. In: Kirche in Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Hrsg. v. Helmut Baier. Neustadt an der Aisch 1992, S. 115–145. – Die materialreiche, in mancher Hinsicht jedoch kritisch zu beurteilende vergleichende Darstellung umfaßt vier hinsichtlich des Anteils der polnischen Bevölkerung sehr unterschiedliche Gebiete: die Erzdiözesen Gnesen und Posen sowie die Diözesen Ermland, Kulm und Breslau.

Janusz Jasiński, Pielgrzymki do Świętej Lipki od schyłku XVIII do początku XX wieku [Wallfahrten nach Heiligelinde von der Wende des 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts]. In: ZH 56 (1991) H. 4, S. 71–93. [Dt. Zus.fass.] – Der verdienstvolle Beitrag trägt eine Fülle von Informationen über die Wallfahrten nach Heiligelinde im 19. Jh. zusammen, an denen sich in erster Linie Pilger aus dem Ermland, aber auch aus Masuren, Litauen, Masowien und Pommerellen beteiligten. Verf. betont die verbindende Rolle des Marienkults für die deutschen und polnischen Katholiken, hebt aber auch die Bedeutung der Wallfahrten für die Erhaltung der polnischen Volkskultur und Identität hervor.

Kazimierz Wajda, Kasata zakonów i jej oddźwięk społeczny na Pomorzu w XIX w. [Die Auflösung der Klöster und ihr Echo in der Gesellschaft in Pommerellen im 19. Jahrhundert]. In: StP 18 (1987) [1990] S. 95–109. – Auf der Grundlage der preußischen Behördenakten, hauptsächlich der Regierung Marienwerder, behandelt Verf. erstmals im Zusammenhang die Aufhebung der 26 Männer- und 7 Frauenklöster in der Diözese Kulm in ihren Grenzen von 1821 und geht dabei auch auf den Protest der Bevölkerung ein.

Andrzej Wakar, Z dziejów olsztyńskiego szkolnictwa w XIX wieku. Od upadku szkoły łacińskiej do założenia gimnazjum [Aus der Geschichte des Allensteiner Schulwesens im 19. Jahrhundert. Vom Niedergang der Lateinschule zur Gründung des Gymnasiums]. In: KMW 1993, Nr. 1,

S. 61–76. [Dt. Zus.fass.] – Im wesentlichen auf der Grundlage der deutschen Literatur zur Geschichte Allensteins (H. Bonk, P. Arendt) gibt Verf. einen Überblick über die Geschichte des Schulwesens der Stadt. Besonders interessiert ihn die Rolle der polnischen Sprache. Nach seiner Meinung erfüllten die Schulen ihre Aufgabe, die Jugend zu germanisieren, mit Ausnahme der evangelischen, ohne besonderes Engagement.

Janusz Jasiński, Misje jezuickie w 1857 roku w Olsztynie i okolicy [Die Jesuitenmissionen im Jahre 1857 in Allenstein und Umgebung]. In: KMW 1992, Nr. 1, S. 61–63. – In den Jahren 1852–1863 hielten die Jesuiten im Ermland 17 Volksmissionen ab. Verf. druckt einen zuerst 1859 im *Przegląd Poznański* in polnischer Sprache erschienenen Bericht von Pater Teofil Baczyński über die erste Mission in Allenstein ab, die im September und Oktober 1857 stattfand.

Janusz Jasiński, Problematyka wyznaniowa i narodowa *Gazety Olsztyńskiej* w latach 1886–1914 [Die Problematik von Konfession und Nation in der *Gazeta Olsztyńska* in den Jahren 1886–1914]. In: StW 24 (1987) [1990] S. 239–250. [Dt. Zus.fass.] – Verf. arbeitet die Problematik im Programm der *Gazeta* heraus, die darin bestand, daß sie als katholische Zeitung die bisherige politische Einigkeit der deutschen und polnischen Katholiken des Ermlands aufbrach, weil sie die gemeinsame Abstammung und Sprache höher stellte als die gemeinsame Konfession.

Janusz Jasiński, Problematyka religijna i kościelna w życiu i twórczości Andrzeja Samulowskiego [Die Problematik von Religion und Kirche im Leben und Schaffen von Andrzej Samulowski]. In: StW 20 (1983) [1991] S. 196–211. [Dt. Zus.fass.] – Verf., der sich bereits seit längerer Zeit mit der Persönlichkeit und dem Werk des bedeutendsten Anwalts der polnischen Bewegung im Ermland befaßt hat (vgl. ZGAE 39, 1978, S. 176–178), stellt in diesem Beitrag die Bedeutung der tiefen Religiosität S.s für dessen literarisches, publizistisches und politisches Wirken in den Mittelpunkt. In Angelegenheiten des Glaubens unterwarf er sich der deutschen kirchlichen Obrigkeit, in politischer Hinsicht war er der Auffassung, daß der Priester für die Interessen seines Volkes eintreten müsse und die polnischen Katholiken das Recht zur freien Entfaltung ihres Volkstums haben.

Jacek Banach, Pelpliński „Pielgrzym“ czołowym piśmem polskim w Prusach Zachodnich przed I wojną światową [Der Pelpliner „Pielgrzym“, die maßgebende polnische Zeitung in Westpreußen vor dem I. Weltkrieg]. In: StP 19 (1988) [1991] S. 265–275. – Gestützt auf eine

Analyse des Inhalts der einzelnen Jahrgänge und auf statistisches Material aus den Zentralen Staatsarchiven in Merseburg und Potsdam beschreibt Verf. das politische, religiöse und christlich-soziale Profil sowie die Auflagenentwicklung der Zeitung von ihrer Gründung im Jahre 1868 bis 1914.

Marek Chamot, Myśl chrześcijańsko-społeczna na łamach „Pielgrzym” w latach 1890–1914 [Der christlich-soziale Gedanke in den Spalten des „Pielgrzym” in den Jahren 1890–1914]. Ebd. S. 277–294. – Der gründliche Beitrag untersucht die Rolle des *Pielgrzym* bei der Aktivierung des Klerus und später der gebildeten Laien für das Engagement in der christlich-sozialen Bewegung der polnischen Katholiken Westpreußens.

Edmund Wojnowski, Olsztyn jako siedziba rejencji (1905–1914) [Allenstein als Sitz eines Regierungsbezirks (1905–1914)]. In: KMW 1992, Nr. 2, S. 147–153. [Dt. Zus.fass.] – Verf. geht der Frage nach, welche Rolle die Bildung des dritten ostpreußischen Regierungsbezirks im Jahre 1905 für die Entwicklung der Stadt Allenstein bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges gespielt hat.

Hans-Werner Hoppe, Die Pädagogische Akademie Elbing 1926–1945. In: Preußen als Hochschullandschaft im 19./20. Jahrhundert. Hrsg. v. Udo Arnold. (Beiträge zur Schulgeschichte, Bd. 4. Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 9.) Lüneburg 1992, S. 143–149. – In dem Beitrag werden die 19 Jahre der Pädagogischen Akademie und späteren Hochschule für Lehrerbildung, seit 1943 Lehrerinnenbildungsanstalt, in Elbing beschrieben und in ihrer Bedeutung für Lehrende und Lernende hervorgehoben. Die Ausbildung in Elbing sei einmalig in Deutschland gewesen, es hätten hervorragende Hochschullehrer dort gewirkt, Theorie und Praxis seien ausgewogen und das Zusammenwirken des Lehrkörpers mit den Studenten sei wunderbar gewesen. E. M.

Kazimierz Wajda, Akcja Katolicka na Pomorzu w latach 1930–1939 [Die Katholische Aktion in Pommerellen in den Jahren 1930–1939]. In: StP 1991 [1991] S. 37–52.

Janusz Jasiński, O „Pielgrzymie” i Akcji Katolickiej na Pomorze [Zum „Pielgrzym” und zur Katholischen Aktion in Pommerellen]. Ebd. S. 73f. – Da die Akten der bischöflichen Kurie in Pelplin im Krieg weitgehend vernichtet wurden, stützt Wajda seine informationsreiche Darstellung ausschließlich auf die polnische katholische Presse in Pommerellen. In seinem Diskussionsbeitrag stellt Jasiński einige kritische Fragen: zum religiösen Profil des *Pielgrzym*, zum Stellenwert der national-politischen

Probleme im Vergleich zu den sozialen, zur Einstellung der Zeitung gegenüber den deutschen katholischen Organisationen, zu den Vorwürfen des Antisemitismus und Paternalismus, die der Katholischen Aktion in Pommerellen gemacht wurden.

Helmut Kunigk, Bischof Maximilian Kaller – Norbert E. Dolezich. Zwei Oberschlesier und das „Ermländische Kirchenblatt“. In: Mitteilungen des Beuthener Geschichts- und Museumsvereins 50 (1992) S. 129–137. – Wenige Monate, nachdem Maximilian Kaller den ermländischen Bischofsstuhl bestiegen hatte, gründete er das *Ermländische Kirchenblatt*, das von Ostern 1932 bis zu seinem Verbot im Jahre 1941 erscheinen konnte. Verf. umreißt die Ziele und die Entwicklung des Organs und würdigt die Verdienste von Norbert Ernst Dolezich, der, wie Kaller aus Oberschlesien stammend, das Blatt mit 42 Beiträgen, vor allem Zeichnungen und Radierungen ermländischer Stadt-, Dorf- und Wallfahrtskirchen, illustriert hat.

Helmut Kunigk, Das Missionshaus St. Adalbert und das „Ermländische Kirchenblatt“. In: Verbum SVD 4 (1993) S. 397–408. – Im Mittelpunkt des Beitrages stehen drei Deutschlehrer des Missionshauses St. Adalbert in Mehlsack, die Patres Ludwig Barbian, Josef Marschke und Anton Ballhausen, die als Poeten und Schriftsteller bis 1939 für das *Ermländische Kirchenblatt* geschrieben haben.

Bohdan Koziello-Poklewski, Uwagi o organizacji partii hitlerowskiej w Olsztynie [Bemerkungen zur Organisation der NSDAP in Allenstein]. In: KMW 1992, Nr. 2, S. 155–163. [Dt. Zus.fass.] – Auf Grund der Akten der Gauleitung Ostpreußen der NSDAP im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem untersucht Verf. die Entwicklung der Partei in Allenstein und kommt zu der Schlußfolgerung, daß jeder vierte Erwachsene in Allenstein in irgendeiner Weise organisatorisch mit der Hitlerbewegung verbunden war.

Adam Rychlik, Polska mniejszość narodowa w Prusach Wschodnich w okresie narodowego socjalizmu [Die polnische nationale Minderheit in Ostpreußen zur Zeit des Nationalsozialismus]. In: Przegląd Powszechny 1991, Nr. 6, S. 385–398. [Frz. Zus.fass.] – Der Beitrag in der Monatschrift der Jesuiten der großpolnisch-masowischen Provinz beruht ausschließlich auf polnischer Literatur und archivalischem Quellenmaterial polnischer Provenienz (Archiv Neuer Akten in Warschau, Staatliches Wojewodschaftsarchiv in Allenstein), Belege werden allerdings nicht gegeben. Der Autor würdigt den entschiedenen Widerstand Bischof Kallers

gegen den Nationalsozialismus seit 1935, behauptet aber, Kaller habe die nazistische Germanisierungspolitik gegenüber den Polen in seiner Diözese mehr oder weniger direkt unterstützt.

Jan Chłosta, Biskupa Kallera duszpasterzowanie na Warmii [Die Seelsorgetätigkeit von Bischof Kaller im Ermland]. In: *Gazeta Olsztyńska* Nr. 121 vom 24. 6. 1993. – Eingang weist Verf. darauf hin, daß die Bischöfe Hlond und Okoniewski Kaller als einen für das Ermland geeigneten Bischof angesehen haben. Dagegen bezeichnete der polnische Konsul in Schneidemühl, Kazimierz Szwarzenberg-Czerny, das Verhältnis des Prälaten Kaller zu den Polen im Grenzland als schlecht. Er habe während seiner Amtszeit Verordnungen erlassen, die sich gegen Polen richteten. Die Wahl Kallers zum Bischof von Ermland wurde von deutschen Zeitungen begrüßt, die ihn als einen „richtigen Deutschen“ mit einem starken deutschen Selbstbewußtsein bezeichneten. Ch. würdigt Kallers außerordentliche und vielseitige seelsorgliche Tätigkeit, seine Ablehnung des Nationalsozialismus seit 1935, seine Stellung in der deutschen Bischofskonferenz, seine Bereitschaft, als Seelsorger nach Theresienstadt zu gehen. Kritisch beurteilt Verf. die Erklärung des Bischofs an die Soldaten nach der Niederlage Polens im September 1939. Die anti-polnische Einstellung Kallers komme im Verbot der polnischen Sprache in den Gottesdiensten zum Ausdruck (Schreiben an Erzpriester Hanowski vom 15. 8. 1939: „Hiermit ordne ich an, daß angesichts der unruhigen gespannten Zeitverhältnisse in allen Städten der Diözese Ermland bis auf weiteres von polnischen Predigten und polnischem Gesang Abstand zu nehmen ist.“).

U. F.

Adam Ornatek, Biskup Maksymilian Kaller – Wierność pasterskiemu powołaniu [Bischof Maximilian Kaller – Treue zur bischöflichen Berufung]. In: *Warmińskie Wiadomości Archidiecezjalne* 48 (1993) Nr. 8, listopad-grudzień, S. 87–96. – O. nimmt auf den Artikel von Chłosta Bezug und verteidigt Bischof Kaller, der auch die Bedürfnisse seiner polnisch-sprechenden Diözesanen berücksichtigt und z. B. in Dietrichswalde polnisch gepredigt habe. Das Verbot der polnischen Sprache vom 15. 8. 1939 erklärt er mit den politischen Umständen, die es Kaller nicht erlaubt hätten, mehr für die polnische Bevölkerung zu tun. Bischof Kaller war kein Politiker. Sein ganzes Schaffen richtete sich auf die Seelsorge. Er war und blieb seiner priesterlichen Berufung treu.

U. F.

Jan Chłosta, Jeszcze o biskupie Maksymilianie Kallerze [Noch einmal zu Bischof Maximilian Kaller]. Ebd. 49 (1994) Nr. 10, marzec-kwiecień, S. 126–133. – Der Autor stellt einleitend fest, daß Bischof Kaller von de-

nen, die das Ermland nach 1945 verlassen haben und jetzt in Deutschland wohnen, als ein sehr arbeitsamer und außerordentlicher Bischof verehrt wird. Es werden seine Verdienste um die Seelsorge – Wandernde Kirche, Rügen, Berlin u. a. – aufgezählt, wobei auch die Bereitstellung von mehreren Priestern für die Seelsorge an der polnischen Bevölkerung in der Diözese Kulm erwähnt wird. Dann beschreibt Ch. das Verhalten des Bischofs bis 1935 und weist darauf hin, daß Kaller die Frage, ob ein Katholik auch der NSDAP angehören könne, bejaht habe. Er habe auch gute Beziehungen zu Erich Koch unterhalten. Kann die Ausweisung Kallers aus Frauenburg als Festnahme durch die Gestapo, wie alle deutschen Arbeiten berichten, verstanden werden? Der Autor meint dazu, daß die Naziregierung den Ordinarius lediglich vor Verfolgungen durch die Russen bewahren wollte. Er stellt fest, daß eine klare Stellungnahme von Kaller zu den Judenverfolgungen in Ostpreußen fehlt. Das Verhältnis des Bischofs zur polnischsprechenden Bevölkerung hält der Autor für ein Thema, das in der deutschen Literatur völlig vernachlässigt werde und das gründlich analysiert werden müsse. Den deutschen Historikern wirft er vor, daß sie die Quellen des Archivs Neuer Akten nicht ausgewertet haben. Die in Schneidemühl erlassenen Verordnungen werden zitiert und um weitere ergänzt. Kaller befürwortete 1933 die Abdankung von Waclaw Osinski, Pfarrer in Wuttrienen und Präses der 4. Abteilung des Polenbundes in Deutschland, ebenso die Entfernung der polnischen Aufschrift auf dem Missionskreuz vor der St. Jakobikirche in Allenstein. Trotz der Anordnungen Kallers haben ermländische Priester auch nach 1939 weiterhin polnische Predigten gehalten, so z. B. Pfarrer Pruszkowski, der 1940 in das KZ Dachau eingewiesen wurde. Der Autor zitiert aus der *Gazeta Olsztyńska* vom Juni 1939: „Lange wissen wir, daß unser Bischof für seine Gläubigen ein Herz hat, es ist aber das Herz eines strengen Stiefvaters.“ Ch. ist sich ganz sicher, daß die Beurteilung aus den Reihen der Aktivisten des Rodło, die in der Mehrheit Mitglieder des Polenbundes in Deutschland waren, dazu beigetragen hat, daß Bischof Kaller 1945 die polnische Staatsbürgerschaft verweigert wurde. U. F.

Adam Ornatek, W poszukiwaniu prawdy o biskupie Maksymilianie Kallerze [Auf der Suche nach der Wahrheit über Bischof Maximilian Kaller]. Ebd. 49 (1994) Nr. 10, S. 133–137. – Verf. wirft Chłosta vor, er berichte über Kaller ohne Zusammenhänge und Einbettung in die damalige Zeit, was zu negativen und ungerechten Urteilen führe. Die Entfernung der polnischen Inschriften durch ermländische Priester sei viel komplexer zu sehen. Zwischen den Diözesen Kulm und Ermland gab es da ganz gravierende Unterschiede. In der Diözese Kulm vernichteten die Nazis sehr viele Wegkapellen und Wegkreuze, im Ermland dagegen wurden

die Heiligenhäuschen und Kreuze nicht entfernt. Es wurde jedoch versucht, alle polnischen Inschriften zu beseitigen, z. B. am Missionskreuz an der St. Jakobikirche in Allenstein. Auch das Verbot des Gebrauchs der polnischen Sprache in den Gottesdiensten gestaltete sich sehr komplex. Der Bischof brauchte die Unterstützung des Volkes. Dadurch entstand ein ständiger Konflikt mit dem Gauleiter Erich Koch, der zunächst als Freund der katholischen Kirche eingestuft worden ist. Der Konflikt entbrannte durch den am 31. Januar 1937 von Kaller verfaßten Hirtenbrief über den Gebrauch der polnischen Sprache beim Gottesdienst. Bischof Kaller nutzte diese Gelegenheit auch zur Kritik am Nazisystem und dessen Einmischung in katholische Angelegenheiten. Die Kurie wurde in Sachen polnischsprachiger Gottesdienste von den Nazis permanent bedrängt und ermahnt. Der massive Druck, der Kaller zum Verbot bewog – das Datum vom 15. 8. 1939 ist nicht überprüfbar –, wurde von vielen Priestern nicht respektiert. Ein Beispiel ist Pfarrer Robert Pruszkowski. Der Zustrom polnischer Kriegsgefangener erschwerte die Seelsorge erneut. Bischof Kaller und viele ermländische Priester engagierten sich dafür, wodurch ein ständiger Konflikt mit dem Nazisystem vorprogrammiert war. – Zur Judenfrage hat Kaller nie eine offizielle Stellungnahme abgegeben, da auch der deutsche Episkopat dies nicht getan hat.

U. F.

Tadeusz Bolduan, Biskup Carl Maria Splett – od mitów ku prawdzie [Bischof Carl Maria Splett – Von den Legenden zur Wahrheit]. In: StP 20 (1989) [1993] S. 79–95. – Ziel des Referates, das der Danziger Journalist bei den 10. Pelpliner Tagen bereits 1989 gehalten hat, die dem Schicksal Westpreußens und der Kulmer Kirche während der nationalsozialistischen Besatzung gewidmet waren, ist es nach seinen eigenen Worten, „auf Fakten aufmerksam zu machen, die den Autoren der Propagandaliteratur und der meisten wissenschaftlichen Arbeiten bisher entgangen sind“. Verf. zieht die Akten des Danziger Sondergerichts (im Archiv der Hauptkommission zur Erforschung der Hitlerverbrechen in Polen) heran, das Anfang 1946 Bischof Splett als Polenfeind zu acht Jahren Haft verurteilte. Er kommt auf Grund der Akten zu dem Urteil, Splett sei ein deutscher Patriot, nicht aber ein Chauvinist gewesen. Das Prozeßmaterial muß nach Meinung des Verf.s in Zukunft vollständig und kritischer ausgewertet werden.

Tadeusz Lipski, Biskup (?) Bischof (?) C. M. Splett. In: Więż 35 (1992) Nr. 1, S. 117–120. [Dt. Übers. in Auszügen in: Informationen und Berichte (Königstein) Nr. 3/1992, S. 7–12.] – Verf. schreibt, wie er ausdrücklich betont, nicht als Historiker. Er will vielmehr nur seine Eindrücke und Er-

fahrungen mit der bisherigen Literatur über den Danziger Bischof mitteilen. Er hält die Zeit für gekommen, „diese Gestalt redlich zu behandeln“.

Plotr Hojak, Sanktuarium Matki Boski Bolesnej w Chełmnie w latach II wojny światowej [Das Heiligtum der Schmerzhafte Muttergottes in Kulm in den Jahren des II. Weltkrieges]. In: StP 19 (1988) [1991] S. 295–312. – Verf., der 1988 eine Magisterarbeit über die nationalsozialistische Kirchenverfolgung im Kreis Kulm vorgelegt hat (vgl. ZGAE 46, 1991, S. 224f.), geht in seiner Studie der Frage nach, welche neuen Formen der Marienkult in Kulm angesichts der Schikanen des deutschen Besatzungsregimes annahm. Ein Zeugnis der ungebrochenen oder sogar stärkeren Lebendigkeit der Marienverehrung ist der rasche Wiederaufbau des Heiligtums nach 1945.

Bogdan Chrzanowski, Wydawnictwa podziemne i dokumenty delegatury rządu RP na kraj o sytuacji Kościoła na Pomorzu w latach okupacji [Die Geheimen Schriften und Akten der Vertretung der Regierung der Republik Polen im Heimatland über die Lage der Kirche in Pommerellen während der deutschen Besatzung]. In: StP 20 (1989) [1993] S. 25–42. – Verf. wertet das Quellenmaterial, das von der im Untergrund in Polen wirkenden Vertretung der Londoner polnischen Exilregierung hinterlassen wurde, für einen Überblick über die Lage der Kirche in der von der deutschen Besatzung besonders hart betroffenen Diözese Kulm aus.

Hubert Orlowski, Grenzlandliteratur. Zur Karriere eines Begriffs und Phänomens. In: Heimat und Heimatliteratur in Vergangenheit und Gegenwart. Hrsg. v. Hubert Orlowski. Poznań: Wydawnictwo New Ton o.J. [1993], S. 9–18. – In der Einleitung zu der Sammelmonographie, die auf eine 1988 am Institut für Germanische Philologie der Universität Posen veranstaltete Tagung zurückgeht, setzt sich der Posener Germanist mit Begriff und Inhalt der (östlichen) Grenzlandliteratur der Deutschen vor und nach 1945 auseinander und versucht, ihre Funktionen zu analysieren.

Tadeusz Namowicz, Zwischen Historizität und rückwärtsgewandter Utopie. Ostpreußen als „Heimat“ in der deutschen Literatur nach 1945. Ebd. S. 77–92. – Der Warschauer Germanist setzt sich kritisch mit der „ostpreußischen Literatur“ der alten Bundesrepublik Deutschland auseinander und macht auf Defizite aufmerksam. Nach seiner Meinung können geschichtswissenschaftliche Abhandlungen die erforderliche tiefgreifende Auseinandersetzung mit „Heimat“ und „Nation“ nicht so

anregen, wie es die fiktionale Literatur zu leisten vermöchte, was aber immer noch aussteht.

Zbigniew Światłowski, Die neue „Ostlandliteratur“ oder die Kunst des Abschiednehmens. Ebd. S. 93–99. – Ś. setzt sich mit den Berichten von Günter Grass, Johannes Bobrowski, Christa Wolf, Siegfried Lenz und Horst Bienek über die verlorenen Heimatländer der Deutschen auseinander. Ihnen gemeinsam sei trotz unverwechselbarer Schreibstrategien, „daß sie den ‚interesselosen‘ Kunstgenuß verhindern und die vertraut scheinenden Erinnerungsbilder mit der Absicht hinterfragen, den Leser zu kritisch-forschendem Bedenken des dargebotenen Tatsachenmaterials anzuregen“ (S. 95).

Hubert Orłowski, Von ungleichwertiger Deprivation. *Verlorene Heimat* in deutscher und polnischer Literatur nach 1939. Ebd. S. 117–128. – Der besondere Rang des Beitrags beruht auf dem Vergleich der deutschen und der polnischen Literatur über die *verlorene Heimat*. Stark vereinfachend faßt der Autor zusammen: „Das deutsche, unter starkem (nationalen) Deprivationszwang stehende Erfahrungssyndrom ‚Aussiedlung, Flucht, Vertreibung‘ geriet in den Malstrom des deutschen Heimatliteraturdiskurses, das entsprechende polnische Erfahrungssyndrom dagegen unterlag der Macht des (post)romantischen Literaturdiskurses und einem die Schriftsteller stark verpflichtenden antitotalitaristischen Seitenblick“ (S. 125).

Zbigniew Światłowski, Et in arcadio ego. Heimatverlust in der polnischen Literatur nach 1945. Ebd. S. 129–135. – Verf. macht auch in den „Heimatbüchern“ polnischer Autoren die Grundstimmung einer „mitunter ironisch überspielten, in anderen Fällen spielerisch aufgelösten Nostalgie“ aus. Eine zweite, ebenso häufig anzutreffende Erzählstrategie rückt die Welt der Vergangenheit in eine Perspektive, „in der durch die schöne Stimmigkeit der organisch gewachsenen Lebensformen einer traditionsreichen Kulturlandschaft“ zwischen Wilna und Lemberg die nahende Katastrophe hindurchzuscheinen beginnt. Die Dichter des polnischen „Ostlandes“ müssen als Gefangene eines Alpträumens immer wieder den Vorgang der Vertreibung rekapitulieren.

Winfried König, Der Aufbau der katholischen Vertriebenenarbeit und ihr Anteil an der Versöhnung mit den Völkern Ostmitteleuropas. In: Verständigung der deutschen Vertriebenen mit den östlichen Nachbarn: Vergangenheit und Zukunft. Hrsg. v. Christof Dahm. Bonn: Kulturstiftung der Vertriebenen 1992, S. 39–47. – Der Apostolische Visitator der

schlesischen Katholiken in der Bundesrepublik Deutschland skizziert die Ziele und Wege katholischer Vertriebenenarbeit seit 1945. Brücken der katholischen Vertriebenen zum Miteinander mit den Völkern Ostmitteleuropas sind die materielle Hilfe, die persönlichen und landsmannschaftlichen Kontakte, gemeinsame Wallfahrten und Gottesdienste sowie die gemeinsame Aufarbeitung der Geschichte. U. F.

V. Kunstgeschichte

Hartmut Bookmann, Wissenschaftliche Annexionen? In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 53 (1990), S. 145–149 mit einer Abb. – Verf. wendet sich am Beispiel zweier krasser Fälle aus der jüngeren deutschen kunstgeschichtlichen Literatur gegen die verbreitete Scheu, sich mit Themen der Kunstgeschichte der ehemals deutschen Ostgebiete zu befassen, weil darin annexionistische Tendenzen gesehen werden könnten und plädiert temperamentvoll für eine Besinnung auf allgemeine Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens auch solchen Themen gegenüber, die der deutschen Kunstgeschichte inzwischen weitgehend abhanden gekommen zu sein scheinen. R. K.

Marian Kutzner, Der Kult der historischen Baudenkmäler im Großherzogtum Posen. In: Kunst im Ostseeraum. Mittelalterliche Architektur und ihre Rezeption. (Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.) Greifswald 1990, S. 114–119. – Am Beispiel der Baudenkmäler im Großherzogtum Posen stellt der Breslauer Kunsthistoriker die national bestimmte Kunstforschung des 19. Jhs. dar, die wissenschaftlich-rationale deutsche und die romantisch-ästhetisierende polnische Sichtweise. Beide wollten die Baudenkmäler jeweils für ihr eigenes nationales Kulturerbe in Anspruch nehmen. Der Beitrag hat exemplarischen Charakter auch für andere Regionen.

Adam S. Labuda, „... eine von sinnvollen Zweckgefühlen erfüllte, herbe und großartige Kolonialkunst ...“ Zum kunsthistorischen Diskurs über Ostmitteleuropa. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 56 (1993), S. 1–17 mit 7 Abb. – Verf. untersucht in seinem 1992 im Wissenschaftskolleg in Berlin gehaltenen Vortrag in einem ausführlichen historischen Rückblick die nationalistischen Implikationen des historischen Begriffs der Ostkolonisation und ihre Übertragung auf die Kunstgeschichte. Nach weit ausholender Darlegung der dabei zutage geförderten nationalen Entgleisungen, der Verbiegungen und Mißverständnisse historischer Ereignisse und Prozesse kommt er schließlich zu dem trotz aller berechtigten Vorwürfe doch betroffen machenden Schluß, die deutsche kunstge-

schichtliche Ost-Forschung habe kein Glück gehabt und so sei es bis heute geblieben. Auch der gutwillige Leser kann sich des Eindrucks nicht erwehren, Labudas Schlußsatz, die besten, die kritischsten Köpfe der deutschen Kunstwissenschaft pflegten lieber die Beschäftigung mit Spanien und Frankreich als mit ihrer eigenen komplizierten Geschichte, sei als Ratschlag und Warnung an die deutsche Kunstgeschichte gerichtet. Trotz aller Bemühung um Läuterung durch Aufklärung wird man letztlich auch seinen Beitrag in der Tradition der bekannten unheilvollen nationalen Fixierung wissenschaftlicher Abgrenzungsbemühungen zu sehen haben.

R. K.

Anna Błażejewska, Die Bauform der ersten Zisterzienserkirche in Oliwa. In: Kunst im Ostseeraum. Mittelalterliche Architektur und ihre Rezeption. (Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.) Greifswald 1990, S. 65–69. – Die Thorner Kunsthistorikerin sieht in Backsteinbauten Schleswig-Holsteins und Mecklenburgs Vorbilder für die Klosterkirche in Oliwa, weist aber auch auf nichtzisterziensische Merkmale hin.

Jerzy Domasłowski, Mittelalterliche Wandmalereien in weltlichen Bauten zu Thorn. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 53 (1990) S. 150–159 mit Abb. 1–6. – Verf. bespricht eine Reihe von Fragmenten mittelalterlicher Fresken, die sich in privaten Häusern Thorns gefunden haben und überwiegend erst in der Nachkriegszeit entdeckt wurden. Bekanntlich gehören Zeugnisse mittelalterlicher Kunst aus dem profanen Bereich zu den größten Seltenheiten, da sie durch die starke Nutzung und Veränderungen der ohnehin nur selten aus dem Mittelalter erhaltenen Häuser durchweg zugrunde gegangen sind, so daß wir gotische Kunst sonst nur aus Kirchen kennen. Auch bei den hier bekannten Freskenresten ist ein großer Teil kirchlicher Thematik. Die künstlerisch interessantesten Zeugnisse finden sich im Hause der Marienbruderschaft in der Seglerstr. 5 (Żeglarska) mit Szenen aus dem Marienleben und Georgs Kampf mit dem Drachen aus dem 14. Jahrhundert.

R. K.

Andrzej Rzempoluch, Architektura zamków warmińskich w świetle najnowszych badań [Die Architektur der ermländischen Burgen im Lichte neuerer Forschungen]. In: Folia Fromborensia 1 (1992) S. 7–23. [Dt. Zus.fass.] – Dieser erste Beitrag im ersten Heft der neuen Zeitschrift der Nikolaus-Copernicus-Stiftung in Frauenburg – ein Vortrag, der im November 1990 auf einem Symposium zum Backsteinbau in Frankfurt a.M. gehalten wurde – kommt zu dem Ergebnis, daß die ermländischen Burgen sich durch eine große Originalität und eine hohe Qualität der Aus-

führung auszeichnen. Darin zeigt sich im Vergleich zu den benachbarten Ordensburgen eine gewisse Autonomie der künstlerischen Prozesse im Ermland.

Liliana Krantz-Domasłowska, Katedra i zamek w Kwidzynie jako założenie obronne [Dom und Schloß in Marienwerder als Verteidigungsanlage]. In: *Folia Fromborensia* 1 (1992) S. 24–28. [Dt. Zus.fass.] – Ausgehend von der Feststellung, daß alle Domkomplexe in Preußen Verteidigungscharakter besaßen, erklärt Verf.in ihre Entstehung aus der expansiven Ideologie des Ordensstaates.

Adam S. Labuda, Die Spiritualität des Deutschen Ordens und die Kunst. Der Graudener Altar als Paradigma. In: *Die Spiritualität des Ritterordens im Mittelalter. Ordines militares – Colloquia Torunensia historica* VII (1993), S. 45–73 mit Abb. 1–7. – Verf. bespricht ausführlich das Bildprogramm und die ästhetische Gestalt des Graudener Altars und vergleicht ihn mit dem wenig älteren aus der Franziskanerkirche in Thorn stammenden ebenfalls nur aus gemalten Tafeln zusammengesetzten Altar, der sich heute im Diözesanmuseum in Pelplin befindet. Während der letztere ein typisches Zeugnis franziskanischer Theologie und Frömmigkeit darstelle, betont der Verfasser für den aus der Kapelle des Deutsch-Ordensschlosses in Graudenz stammenden u. E. künstlerisch unvergleichlich bedeutenderen Flügelaltar in erster Linie seinen ästhetischen Glanz, der von dem Gesamtensemble ausgeht. Dem Verfasser fällt es offensichtlich schwer, die von der Gesamthematik des Colloquiums gestellte Aufgabe, die Spiritualität des Werkes in konkreter und eindeutig faßbarer Form zu benennen. Man wird ihm ohne Zweifel Recht geben müssen, wenn er vor der beliebten Tendenz warnt, bei Kunstwerken aus dem Bereich des Deutschen Ordens in erster Linie eine dominierende ritterlich-politische Perspektive auszumachen. Nur durch eine breit angelegte Untersuchung könnte man eine präzisierte Vorstellung gewinnen, welchen theologischen oder frömmigkeitsgeschichtlichen Stellenwert der Altar im Orden einnehme und wie dessen Spiritualität überhaupt beschaffen sei.

R. K.

Władysław Łoś und Jolanta Meder-Kois, The Grudziądz Retabel and Czech Gothic Painting. In: *Technologia artis (Yearbook of the Archives of the Historical Art Technology Prague)* 3 (1993) S. 69–76 mit 7 Abb. (polnisch und englisch). – Verf. berichtet über detaillierte Untersuchungen zur Technik des Graudener Altars, jenes bedeutendsten aus der Ordenszeit erhaltenen großen gemalten Tafelaltars aus dem Jahrzehnt vor 1400, der aus der Kapelle des Ordensschlosses in Graudenz stammt, sich

in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf der Marienburg befand und heute im Nationalmuseum in Warschau verwahrt wird. Er weist darauf hin, daß der Altar entgegen der Übung im Ordensland und in Norddeutschland nicht auf Eichen-, sondern auf Nadelholz gemalt sei, das auf beiden Seiten mit Leinwand beklebt sei. Er meint auf Grund der Technik drei am Gesamtwerk beteiligte Maler aus einer offensichtlich nicht ortsfesten, sondern im Auftrag des Deutschen Ordens von auswärts herbeigerufenen Werkstatt unterscheiden zu können. In Übereinstimmung mit der bisherigen Forschung werden die engen Zusammenhänge mit der böhmischen Malerei betont.

R. K.

800 Jahre Deutscher Orden. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums 1990. Ergänzungen und Korrekturen. Zusammengestellt v. Irmtraud Frfr. v. Adrian-Werburg. In: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1992, S. 7–69. – Unter den Ergänzungen finden sich zahlreiche Beiträge von Rainer Kahsnitz, u. a. über die jüngere Königsberger Apokalypse aus dem 14. Jh., das Ziborium aus Konitz (um 1409/10), die preußischen Schreinmadonnen aus der Zeit um 1400, den Marienburger Ölberg-Christus aus der gleichen Zeit, das Kruzifix von der Marienburg (um 1340–1344). Michał Woźniak stellt das Reliquiendiptychon des Elbinger Hauskomturs Thilo von Lorich vor (S. 51–62).

Artur Dobry, Rzeźba Chrystusa w Ogrójcu ze zbiorów Muzeum Zamkowego w Malborku [Die Skulptur „Christus am Ölberg“ aus den Sammlungen des Schloßmuseums von Marienburg]. In: Nasza Przeszość 80 (1993) S. 107–130. [Dt. Zus.fass.] – Die auf die Zeit um 1400 datierte Kalksteinfigur des am Ölberg betenden Christus, die zugleich als Reliquiar diente, ist wahrscheinlich ein Werk des Meisters der Thorner Schönen Madonna und kam zwischen 1672 und 1700 von Thorn nach Marienburg.

Arnold Lebeuf, Sophia-Frombork. In: Folia Fromborensia 1 (1992) Nr. 1, S. 29–48. – Der Warschauer Anthropologe befaßt sich in dem französischsprachigen Beitrag mit einem Detail der gotischen Wandmalereien in der Apsis der St. Annenkirche von Frauenburg, die das Jüngste Gericht darstellen. Es handelt sich um eine Gruppe von zwei Personen, eines Mannes und einer Frau, sowie zwei Teufeln, über der in gotischen Lettern die Inschrift SOPHIA zu lesen ist. Verf. interpretiert die Darstellung als Beispiel einer allegorischen Transmission wissenschaftlicher Erkenntnis.

Elżbieta Pilecka, Die spätgotische Architektur der Marienkirche zu Danzig. In: Kunst im Ostseeraum. Mittelalterliche Architektur und ihre

Rezeption. (Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.) Greifswald 1990, S. 49–57. – Verf.in führt den zwischen 1379 und 1446 entstandenen Ostteil der Danziger Marienkirche auf Pläne des Baumeisters Heinrich Ungeradin zurück und lehnt eine Beeinflussung durch die regionale Deutschordensarchitektur ab.

Zdzisław Gołuński, „Allegoria Eucharystii“ w krużgankach katedry pelplińskiej [Die „Allegorie der Eucharistie“ im Kreuzgang des Pelpliner Doms]. In: StP 18 (1987) [1990] S. 299–325. – Die Allegorie der Eucharistie stellt eines der 23 Gemälde im Kreuzgang des ehemaligen Zisterzienserklosters in Pelplin dar. Es entstand zwischen 1689 und 1696 und wird der Werkstatt des Andreas Stech zugeschrieben. Verf. bietet eine ikonographische Analyse des Gemäldes mit dem Ziel, die theologischen Inhalte herauszuarbeiten.

Jerzy Paszenda, Architektura zespołu kościelnego w Świętej Lipce na tle polskiego baroku [Die Architektur des Kirchenkomplexes in Heiligelinde auf dem Hintergrund des polnischen Barock]. In: KMW 1993, Nr. 4, S. 511–518. [Dt. Zus.fass.] – Die Raumgestaltung des ersten großen Barockbaus in Preußen entspricht den in Österreich, Böhmen und Polen im 17. Jh. verbreiteten Vorbildern. Die Fassade ist nach P. etwas Besonderes und wird von ihm mit ähnlichen Formen in Tarłów bei Sandomir und in Wilna in Verbindung gebracht.

Andrzej Stoga, Iluzjonistyczne malowidła Macieja Mejera w Świętej Lipce i ich znaczenie w sztuce polskiej XVIII w. [Die illusionistischen Malereien des Matthias Meyer in Heiligelinde und ihre Bedeutung in der polnischen Kunst des 18. Jahrhunderts]. In: KMW 1993, Nr. 4, S. 519–527. [Dt. Zus.fass.] – Die von Bischof Teodor Potocki gestifteten Malereien aus der Zeit um 1722/23, die Meyer aus der italienischen Kunst entlehnt hat, gehören zu den bedeutendsten Beispielen illusionistischer Malerei in der polnischen Adelsrepublik.

Iwona B. Kluk, Józef Korzeniewski (około 1732–1780) malarz na dworze biskupa Adama Stanisława Grabowskiego [J. K. (um 1732–1780), Maler am Hof des Bischofs Adam Stanislaus Grabowski]. In: Folia Fromborensia 1 (1992) S. 49–71. [Dt. Zus.fass.] – Die gekürzte Fassung einer an der Thorner Universität unter Leitung von Zygmunt Waźbiński entstandenen Magisterarbeit enthält einen auf der Grundlage der erhaltenen archivalischen Quellen zusammengestellten Abriss der Biographie des Malers und bietet eine Würdigung seiner künstlerischen Leistungen.

Mitarbeiter dieses Bandes

Dr. Martin Armgart, Schwabsgasse 8, 67346 Speyer

Dr. Teresa Borawska, ul. Świętopelka 32 D m. 9, 87-100 Toruń, Polen

Roland Engelhart M. A., Kirchstr. 5, 97922 Lauda-Königshofen

Prof. Ulrich Fox, Am Glockenbusch 11, 33106 Paderborn (U.F.)

Dr. Ewa-Maria Gładkowska, 11-034 Stawiguda 85, Polen

Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 14195 Berlin

Prof. Dr. Rainer Kahsnitz, Prinzregentenstr. 3, 80538 München (R. K.)

Dr. Hans-Jürgen Karp, Brandenburger Str. 5, 35041 Marburg

Dr. Andrzej Kopiczko, ul. Mickiewicza 10, 10-509 Olsztyn, Polen

Prof. Dr. Stefan Kwiatkowski, ul. K. Makuszyńskiego 6, 87-100 Toruń,
Polen

Ernst Matern, Twifeler Weg 19, 59494 Soest (E. M.)

Sylvia H. Parker B. A., Auf'm Wettsche 8, 40589 Düsseldorf

Dr. Mirosław Piotrowski, KUL, Al. Raławickie 14, 20-856 Lublin, Polen

Dr. Brigitte Poschmann, Fürst-Ernst-Str. 3, 31675 Bückeburg

Bruno Riediger M. A., Küppersdriesch 18, 52525 Heinsberg

Dr. Henryk Rietz, ul. Świętopelka 32 D m. 9, 87-100 Toruń, Polen

Dr. Robert Traba, ul. Żurawskiego 2/26, 10-900 Olsztyn, Polen

Dorothea Triller, Ermlandweg 22, 48159 Münster

Dr. Ernst Manfred Wermter, Rennbahnweg 20, 41069 Mönchenglad-
bach